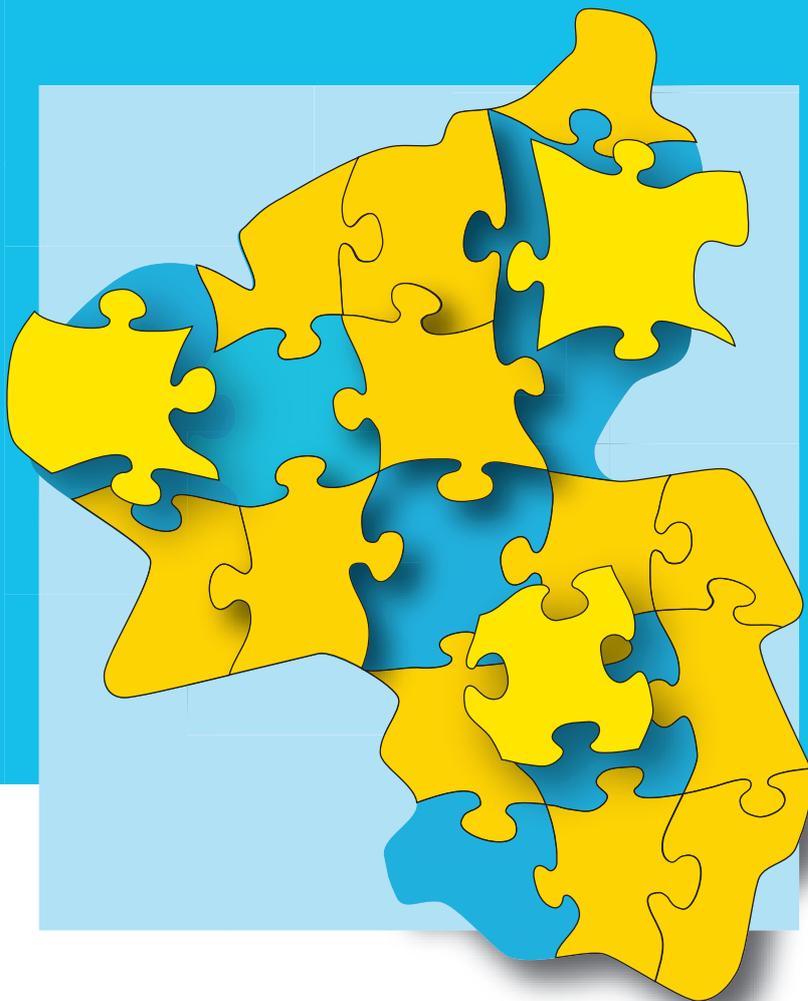


RheinlandPfalz



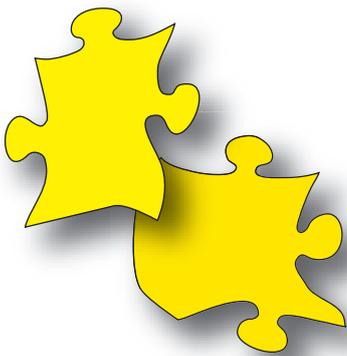
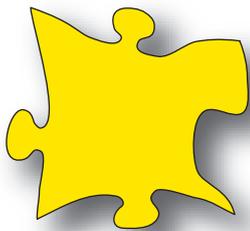
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz



2005 - 2006

sozial
AKTIV
für Rheinland-Pfalz



Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz

2005 - 2006

	Vorwort	8
	Einleitung	10
Teil A	Der rechtliche Rahmen für die Zuwanderung und Integration in Rheinland-Pfalz	13
1	Europäischer Rechtsrahmen Migration und Integration	13
2	Ausländerrecht	15
2.1	Zuwanderungsgesetz	15
2.1.1	Wesentliche Neuregelungen des Aufenthaltsgesetzes im Überblick	15
2.1.1.1	Aufenthaltsrecht auf der Rechtsgrundlage des § 25 Abs. 3, 4 oder 5 des Aufenthaltsgesetzes	17
2.1.1.2	Einrichtung der Härtefallkommission	17
2.1.1.3	Altfall- und Bleiberechtsregelung	17
2.1.1.4	Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes	18
2.1.2	Zuwanderung jüdischer Emigrantinnen und Emigranten	18
2.2	Asyl- und Flüchtlingsrecht	18
2.2.1	Asylverfahrensgesetz	18
2.2.2	Asylbewerberleistungsgesetz	19
2.2.3	Aufnahme, Verteilung und Unterbringung Asylbegehrender	19
2.2.4	Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier (AfA)	19
2.2.5	Abschiebungshaft	20
2.2.6	Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA)	20
2.3	Recht der Unionsbürgerinnen und -bürger und ihrer Familienangehörigen	20
2.3.1	Verlust des Aufenthaltsrechts bei Unionsbürgerinnen und -bürgern	21
2.3.2	Übergangsregelungen für die mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten	21
2.4	Assoziationsrecht EWG/ Türkei	21
2.5	Aufenthalt zum Zwecke der Beschäftigung	22
3	Staatsangehörigkeitsrecht	24
3.1	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit	24
3.1.1	Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt	24
3.1.1.1	Abstammungsprinzip	24
3.1.1.2	Geburtsortsprinzip	24
3.1.2	Weitere Regelungen zum Erwerb der Staatsangehörigkeit	25
3.2	Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung	25
3.2.1	Einbürgerungsanspruch	25
3.2.2	Ermessenseinbürgerung	25

Inhalt

3.2.3	Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern Deutscher	26
3.2.4	Mehrstaatigkeit	26
3.2.5	Einbürgerungsverfahren	26
4	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	27
5	Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	28
6	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII)	29
7	Sonstige Rechtsänderungen mit Auswirkung auf Migration und Integration	30
7.1	Kindergeldgesetz und Erziehungsgeldgesetz	30
7.2	Schulpflicht für Kinder aus Asyl suchenden Familien außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen	30
8	Höchstrichterliche Rechtsprechung – ausgewählte Entscheidungen im Berichtszeitraum	31
8.1	Ableitung des Aufenthaltsrechts eines Kindes vom Aufenthaltstitel der Mutter und des Vaters	31
8.2	Fremdrentengesetz	31
8.3	Betäubungsloses Schächten	31
Teil B	Die Entwicklung in Zahlen	33
1	Bevölkerung	34
1.1	Umfang der ausländischen Bevölkerung	34
1.2	Bevölkerungsstruktur	35
1.2.1	Geschlechterproportion und Altersstruktur	35
1.2.2	Geburtenentwicklung	37
1.2.3	Sterbefälle	38
1.2.4	Eheschließungen	38
1.2.5	Haushalte und Familien	39
1.3	Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeiten	41
1.4	Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus	43
1.5	Einbürgerungen	46
1.6	Räumliche Verteilung	48
1.7	Wanderungen	52
1.7.1	Zu- und Fortzüge über die Landesgrenzen	52
1.7.2	Asylzuwanderung	55
1.7.3	Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	56
1.8	Ausländische Stationierungstreitkräfte	57

2	Bildung	58
2.1	Schulische Bildung	58
2.1.1	Beteiligung an den Schularten	58
2.1.2	Schulabschlüsse	64
2.2	Berufliche Bildung	67
2.2.1	Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsbereiche	67
2.2.2	Beteiligung an berufsbildenden Schulen	70
2.3	Hochschulbildung	73
3	Beschäftigung und wirtschaftliche Lage	75
3.1	Erwerbsquote und Erwerbstätige nach Stellung im Beruf	75
3.2	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	76
3.2.1	Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	76
3.2.2	Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen	77
3.3	Arbeitslosigkeit	78
3.4	Einkommenssituation	79
4	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	81
Teil C	Ausgewählte Bereiche der Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz 2005 und 2006	82
1	Schwerpunkte Bildung, Qualifikation und Wissenschaft	82
1.1	Programm Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an	82
1.2	Programm Ganztagschulen	84
1.3	Schulische Förderung	84
1.4	Sonstige Maßnahmen im schulischen Bildungsbereich	85
1.4.1	Projekt BORIS GTS-M	85
1.4.2	Islamischer Religionsunterricht	85
1.4.3	Unterricht in den Herkunftssprachen	86
1.4.4	Stipendienprogramm START	86
1.5	Lehramtsausbildung	87
1.5.1	Erste Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung (Universität)	87
1.5.2	Zweite Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung (Studienseminare)	87
1.5.3	Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz	87
1.6	Hochschulen und Wissenschaft	87
1.6.1	Zielgruppen	87
1.6.2	Europäischer Hochschulraum	88

1.6.3	Studienangebote	88
1.6.4	Leonardo Kontaktstelle Hochschule-Wirtschaft	89
1.6.5	International attraktive Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern	89
1.6.6	Finanzielle Förderung	89
1.6.7	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	90
1.7	Fort- und Weiterbildung	90
1.7.1	Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch Weiterbildung	90
1.7.2	Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch Weiterbildung für Lehrkräfte im schulischen Bereich	93
1.7.2.1	Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB)	93
1.7.2.2	Pädagogisches Zentrum (PZ)	93
1.8	Fortbildung zum Erwerb Interkultureller Kompetenz in der Öffentlichen Verwaltung und Personalentwicklung	94
1.8.1	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen	94
1.8.1.1	Förderprojekt der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration	94
1.8.1.2	Ergänzung durch Personalauswahl und Personalentwicklung	94
1.8.2	Ministerium des Innern und für Sport	95
1.8.2.1	Schulung für Fachkräfte	95
1.8.2.2	Polizei	95
1.8.2.2.1	Ausbildung	95
1.8.2.2.2	Fortbildung	95
1.8.2.2.3	Personalentwicklung	96
1.8.3	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	96
1.8.4	Ministerium der Justiz	96
1.9	Politische Bildung	97
2	Schwerpunkt Berufsausbildung und Arbeitsmarkt	99
2.1	Der arbeitsmarktpolitische Zugang zu Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz	99
2.1.1	Kompetenzorientierung durch Beratung und Förderplanung	99
2.1.2	Qualifikationen im Segment der formalen Startbedingungen für die Arbeitsaufnahme	99
2.1.3	Lokale Kooperationen	99
2.1.4	Modellprojekte zur Modernisierung der migrationsorientierten Arbeitsmarktpolitik des Landes	100
2.2	Überblick über arbeitsmarktpolitische Projekte für Migrantinnen und Migranten 2006	100
2.2.1	Die Handlungsfelder der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik	100
2.2.2	Präventive und flankierende Angebote	101
2.2.2.1	Förderansatz „Übergang Schule – Beruf“	101
2.2.2.2	Förderansatz „Nachholender Hauptschulabschluss“	101

2.2.2.3	Förderansatz „Zusätzliche Chancen auf Ausbildung“	101
2.2.2.4	Förderansatz Arbeitsmarktpolitische Alternativen	101
2.3	Vernetzende Angebote und Maßnahmen	102
2.3.1	Das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk Rheinland-Pfalz (BQN RLP)	103
2.3.2	Netzwerk Integration durch Qualifizierung	104
2.3.2.1	Ludwigshafen	104
2.3.2.2	Mainz	104
2.3.2.3	Rhein-Hunsrück-Kreis	104
2.3.3	Existenzgründungsberatung und -sicherung: Der „Mainzer Appell“	104
2.3.4	InPact Rheinland-Pfalz	105
2.4	(Nach-) Qualifizierung	105
2.5	Rahmenbedingungen für die betriebliche Aus- und Weiterbildung	106
2.6	Sonstige Maßnahmen und Projekte im Schwerpunkt Arbeitsmarkt	106
2.6.1	Berufsorientierungsmaßnahmen speziell für Migrantinnen	106
2.6.2	Mädchenwerkstatt „girlspower“ Ludwigshafen	106
3	Sonstige Maßnahmen und Projekte in weiteren Handlungsfeldern	107
3.1	Maßnahmen im Sozialbereich	107
3.1.1	Migrationssozialarbeit	107
3.1.2	Gesundheit und Pflege	108
3.1.2.1	Initiative „Menschen pflegen“	108
3.1.2.2	Gesundheitsteams vor Ort	109
3.1.3	Landesbeirat für Familienpolitik	110
3.1.4	Maßnahmen für Migrantinnen	110
3.1.4.1	Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)	110
3.1.4.2	SOLWODI e. V.	111
3.1.4.3	Kooperationskonzept zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen bei Zwangsprostitution	111
3.1.5	Maßnahmen zur Stadtentwicklung und zum Quartiersmanagement	112
3.1.5.1	URBAN II	112
3.1.5.2	Bund-Länder-Programm Soziale Stadt	112
3.1.6	Maßnahmen im rheinland-pfälzischen Strafvollzug	113
3.2	Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus	113
3.2.1	Maßnahmen auf Verwaltungsebene	114
3.2.2	Maßnahmen im Polizeibereich	114
3.2.3	Maßnahmen des Verfassungsschutzes	115

3.2.4	Aussteigerprogramm (R)AUSwege	116
3.2.5	Sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus	116
3.2.5.1	Landeszentrale für politische Bildung (LpB)	116
3.2.5.2	Information und Aufklärung in Schulen	117
3.3	Maßnahmen im Kulturbereich	117
3.3.1	Bildende Kunst	117
3.3.2	Landesmuseen	117
3.3.3	Nichtstaatliche Museen	118
3.3.4	Denkmalpflege	118
3.3.5	Literatur	118
3.3.6	Sonstige Maßnahmen in den Ressorts und auf nachgeordneter Ebene	119
4	Die Landesbeauftragte für Ausländerfragen / Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration	121
4.1	Informations- und Aufklärungsarbeit	122
4.2	Gremienarbeit	123
4.3	Finanzielle Förderung	124
4.3.1	Projektförderung	124
4.3.2	Institutionelle Förderung	125
4.3.2.1	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz (AGARP)	125
4.3.2.2	Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz (AK Asyl)	126
4.3.2.3	Arbeit und Leben: Neustadt-Projekt Mainz	126
4.3.2.4	Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz	127
4.3.2.5	Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier (SMT)	128
4.4	Fortbildung	128
4.5	Einzelfall-Beratung	129
4.6	Islam, Interkultureller Dialog	129
4.7	Partizipation	130
	Schlussbemerkungen	132
	Anhang	134
	Impressum	152

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Diese Erkenntnis hat sich mit dem Zuwanderungsgesetz durchgesetzt, genauso wie die Einsicht, dass die Integration der Zugewanderten nicht von selbst gelingt, sondern politisch unterstützt und gesteuert werden muss.

In der Zuwanderungs- und Integrationspolitik ist derzeit vieles in Bewegung. Nach dem In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 und dem Beginn der Erarbeitung des bundesweiten Integrationsprogramms durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kam es zu weiteren wichtigen Entscheidungen. Zwei davon seien hier beispielhaft genannt: die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), mit dem vier Europäische Richtlinien in nationales Recht umgesetzt wurden, und der Nationale Integrationsplan vom Juli 2007. An diesen Vorhaben – wie an vielen weiteren – hat sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz aktiv beteiligt.

Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung war die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Migration und Integration durch bewährte und neue Programme und Maßnahmen in unserem Land. Der Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung stellt diese Arbeit und deren Ergebnisse dar.

Nach der Landtagswahl im März 2006 ist die Ausländerbeauftragte des Landes von der Staatskanzlei in das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen¹ gewechselt. Damit war die Möglichkeit gegeben, die gute und bewährte Integrationsarbeit des Landes enger mit dem Sozialministerium zu verknüpfen und die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts handlungsorientiert weiterzuentwickeln.

In Rheinland-Pfalz leben heute etwa 688.000 Migrantinnen und Migranten von der ersten bis zur dritten, mittlerweile auch vierten Generation, knapp 300.000 von ihnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. All diese Menschen leben mit ihren Familien mit uns zusammen, als Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Nachbarn, Mitschülerinnen und Mitschüler unserer Kinder oder einfach als unsere Freunde. Sie sind selbstverständlicher Bestandteil der rheinland-pfälzischen Bevölkerung. Und ebenso selbstverständlich ist für die Landesregierung, dass sie auch fester Bestandteil aller politischen Programme sind. Migration und Integration sind heute im Alltag angekommen.

In ihrer Regierungserklärung vom 25. April 2007 hat Ministerin Malu Dreyer die Hauptaufgaben der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik dargestellt. Zum einen geht es der Landesregierung um den Dialog, den Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationsgeschichte heute hier in unserem Land verstärkt führen sollen. Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund können ihr Zusammenleben nur dann gut und im gegenseitigen Interesse gestalten, wenn sie miteinander sprechen, auf allen Ebenen, auch in einem institutionalisierten Dialog.

Zum anderen geht es darum, Integration in den Alltag zu übersetzen, d.h. die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verwirklichen. Wer sein Leben dauerhaft in Deutschland führt, wer hier geboren ist, arbeitet und auf Dauer lebt, kann nicht „Ausländer“ bleiben, nicht ausgeschlossen sein von Chancengleichheit und von gleichberechtigter Teilhabe!

Die Landesregierung hat vor diesem Hintergrund in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und ihren Vertretungen ein Integrationskonzept erarbeitet. Es wurde am 3. Juli 2007 unter dem Titel „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“ veröffentlicht und steht auf der Homepage der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration (www.auslaender.rlp.de) zur Verfügung. Die gedruckte Fassung kann bei der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration angefordert werden.

¹ vormals Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit (MASFG)

Der vorliegende 2. Zuwanderungs- und Integrationsbericht gibt einen Überblick über die Zahlen und Fakten sowie die vielen Maßnahmen und Programme im Bereich von Migration und Integration für die Jahre 2005 und 2006. Gleichzeitig beschreibt er die Ausgangslage für die Integrationspolitik der kommenden Jahre. Der nächste, der dritte Bericht, wird dann Gelegenheit bieten, die Entwicklung von Zuwanderung und Integration auf Grundlage des Integrationskonzepts zu untersuchen und darzustellen.

Die fachkundige Unterstützung durch das Institut für sozialpädagogische Forschung, Mainz, und durch das Statistische Landesamt hat wesentlich dazu beigetragen, die zur Verfügung stehenden statistischen Daten aufzubereiten. Wir danken den Beteiligten für die kompetente und zuverlässige Zusammenarbeit mit dem Arbeitsstab der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration.

Die Erfolge der Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz beruhen ganz wesentlich auf dem Engagement aller aktiven Bürgerinnen und Bürger und unserer Partnerinnen und Partner – ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ob im Beruf oder im Ehrenamt. Ihnen allen gilt unser Dank. Wir laden Sie herzlich ein, auch in den kommenden Jahren gemeinsam mit der Landesregierung daran mitzuarbeiten, die gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in unserem Land zu verwirklichen.

Maria Weber

Beauftragte der Landesregierung
für Migration und Integration

Mit dem 1. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 2003 und 2004 wurde der Grundstein für eine regelmäßige Berichterstattung gelegt. Die Rückmeldungen aus der Praxis der Integrationsarbeit vor Ort bestätigen, wie wichtig Transparenz in diesem Politikbereich ist.

Der 2. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz umfasst den Zeitraum 2005 bis 2006 und informiert über die Entwicklungen im Rechtsbereich (Teil A), bei der Statistik (Teil B) und über Programme und Maßnahmen (Teil C).

In Teil A werden die Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes dargestellt. Es trat am 1. Januar 2005 in Kraft und „ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen“ Deutschlands². Wichtigster Teil des Gesetzes ist das neue Aufenthaltsgesetz, welches das Ausländergesetz ablöst. Es enthält erstmals einen eigenen Abschnitt „Förderung der Integration“. Flächendeckend bietet der Bund Integrationskurse an, die den Zugewanderten Grundkenntnisse der deutschen Sprache und Informationen über Staat und Gesellschaft in Deutschland anbieten, um deren gleichberechtigte Teilhabe zu fördern. Neben dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – dem ehemaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – überträgt das Gesetz auch den Ausländerbehörden der Länder Aufgaben der Integration, die über die bisherigen ordnungspolitischen Aufgaben hinausgehen. Ferner erweitert das Gesetz die Möglichkeiten, humanitären Gesichtspunkten im Ausländerrecht stärker als bisher Rechnung zu tragen. Damit brachte das Zuwanderungsgesetz wichtige Fortschritte, für die sich die rheinland-pfälzische Landesregierung eingesetzt hatte, auch wenn das Gesetz als politischer Kompromiss nicht alle Forderungen der Landesregierung erfüllt.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat ihre Förderung von Deutschkursen für Zugewanderte dem neuen Zuwanderungsgesetz angepasst, d.h. sie ergänzen und erweitern nunmehr das Angebot der Integrationskurse des Bundes. Aufgrund der neuen Möglichkeiten, die das Aufenthaltsgesetz bietet, konnten zahlreiche humanitäre Fälle gelöst werden, vor allem durch die so genannte Härtefall-Kommission (§ 23 a Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit der Härtefall-Verordnung RLP) oder durch neue Möglichkeiten der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs. 4 und 5 Aufenthaltsgesetz). Ein großer Erfolg auch der rheinland-pfälzischen Bemühungen war die Bleiberechts-Regelung für geduldete Ausländerinnen, Ausländer und Asylsuchende, auf die sich die Innenministerkonferenz im November 2006 auf der Grundlage des § 23 Aufenthaltsgesetz geeinigt hat.

Die Migrations- und teilweise auch die Integrationspolitik wird heute immer stärker durch die Europäische Union bestimmt. Das Zuwanderungsgesetz ist dafür ein Beispiel. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus dem Jahr 2006 geht auf insgesamt vier Europäische Richtlinien zurück. Ziel des AGG ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

In seinem statistischen Teil B zeigt der Bericht, dass die Einwanderung nach Deutschland und Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen ist. Die Zahlen belegen den Erfolg zahlreicher integrativer Maßnahmen, machen aber auch deutlich, wo weiteres Engagement erforderlich ist. Dazu gehört auch die Statistik selbst. Noch immer stehen zu wenig aussagekräftige Daten zur Verfügung, um die Wirklichkeit von Migration und Integration in allen Bereichen so abbilden zu können, dass sich Aussagen über politischen Handlungsbedarf gewinnen und Ergebnisse von Politik messen lassen.

² § 1 Absatz 1 Satz 2 Aufenthaltsgesetz

Die Daten, die der statistische Teil dieses Berichts enthält, stammen überwiegend aus der amtlichen Statistik. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass hier – wie in den entsprechenden Statistikgesetzen und -verordnungen vorgegeben – lediglich zwischen Deutschen und Nichtdeutschen unterschieden wird. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik ist allerdings eine statistische Analyse der in unserem Land lebenden „Menschen mit Migrationshintergrund“ notwendig. Dabei sind Ansätze für eine neue Ausrichtung der Statistik schon vorhanden. Durch eine Änderung der Gesetzesgrundlage wurden für den Zeitraum 2005 bis 2012 Fragen in den Mikrozensus aufgenommen, die eine statistische Auswertung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ermöglichen. Zu dieser Bevölkerungsgruppe gehören sowohl Ausländer, die zugewandert sind, als auch diejenigen, die hier geboren wurden und keine eigenen Migrationserfahrungen haben. Ferner gehören auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, die Statusdeutsche sind, dazu, ebenso wie Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder per Geburt erworben haben. Bei der Erstellung des statistischen Teils des Berichts lagen entsprechende differenzierte Auswertungen und Analysen der Mikrozensusergebnisse für Rheinland-Pfalz noch nicht vor. Derzeit wird auf Bundes- und Landesebene an einem Konzept zur Erstellung solcher Untersuchungen gearbeitet. Erste ausgewählte Grunddaten zum Umfang und zur Struktur der rheinland-pfälzischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund enthält Abschnitt 4 von Teil B dieses Zuwanderungs- und Integrationsberichts. Diese Daten wurden einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom Mai 2007 entnommen.

Ein Beispiel: Wenn Eingebürgerte nicht erfasst werden, fallen damit gerade diejenigen aus der Statistik, die sich überdurchschnittlich gut integriert haben – im Arbeitsmarkt und in anderen Bereichen der Gesellschaft. Das kann dazu führen, dass eine große Zahl von Einbürgerungen statistisch zu einer größeren Diskrepanz zwischen der Situation der nichtdeutschen und der deutschen Bevölkerung führt. In Wirklichkeit haben sich aber Integrationsdefizite verringert und nicht vergrößert.

Teil C stellt dar, wie die Landesregierung im Berichtszeitraum die Instrumente ihrer Integrationspolitik weiterentwickelt hat. Dabei hat sie auf bewährten Strukturen aufgebaut:

- den Leitlinien der Integrationspolitik aus dem Jahr 2002,
- der Rheinland-Pfälzischen Initiative für Integration, die – 2002 gegründet – Anfang 2007 zum Landesbeirat für Migration und Integration weiterentwickelt wurde,
- ihrer Informations- und Aufklärungsarbeit,
- ihrem Engagement gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus,
- den bewährten Strukturen des Dialogs, den Foren und Fachtagungen, Konferenzen und Besuchen vor Ort,
- wissenschaftlichen Studien und Expertisen,
- der kontinuierlichen finanziellen und ideellen Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit,
- der Beratungsarbeit von Betroffenen sowie von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Institutionen und den Nichtregierungsorganisationen,
- den Partnerinnen und Partnern auf Landesebene und vor Ort, insbesondere in den Kommunen sowie
- den tragfähigen Netzwerken, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Erarbeitung und Umsetzung von Programmen und Maßnahmen möglich machten.

Weiterentwickelt wurden die integrationspolitischen Ziele und Instrumente in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der deutschen Sprache bereits im Vorschulalter. Die Arbeitsmarkt-Initiative „Neue Chancen: 6.000 plus für Jung und Alt“ bündelt und ergänzt Maßnahmen, die sich auch oder ausschließlich an Migrantinnen und Migranten richten. Hervorzuheben ist hier auch die Arbeit von InPact.

Bewährt hat sich die gute Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure sowohl auf Landesebene als auch vor Ort. Dadurch werden Programme und Maßnahmen flexibel und treffsicher auf die jeweilige Zielgruppe, ihre spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnisse und das jeweilige Umfeld ausgerichtet. Hervorzuheben ist dabei die Einbindung der Migrantenorganisationen, die eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg vieler Projekte ist.

Das Integrationskonzept der Landesregierung wurde, beginnend ab Herbst 2006 unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Migrantengruppen und in Zusammenarbeit mit den Ministerien der Landesregierung erarbeitet. Als Handlungsfelder der Integrationspolitik der Landesregierung wurden festgelegt: interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung, Partizipation, Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt, Familie, Gesundheit sowie Religion und kulturelle Identität. Daneben bleibt der Bereich der Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens von übergeordneter Bedeutung.

Auf Grundlage der Berichterstattung wurden in allen Handlungsfeldern zunächst die Ausgangssituation beschrieben, Grundsätze und Ziele definiert und schließlich die Handlungsansätze für eine Weiterentwicklung der Integrationspolitik beschrieben. Kernstück des Integrationskonzepts ist die Bildung von Zielverhandlungsgruppen zu den sieben Handlungsfeldern, die die Ziele konkretisieren und die Umsetzung durch Maßnahmen vereinbaren werden. Mit diesem Vorhaben wird im Herbst 2007 begonnen.

Die Landesregierung will das Konzept innerhalb der laufenden Legislaturperiode umsetzen und nach Bedarf auch fortschreiben. Es ist beabsichtigt, zukünftig in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung des Konzepts zu berichten.

Teil A Der rechtliche Rahmen für die Zuwanderung und Integration in Rheinland-Pfalz

Der rechtliche, aber auch der politische Rahmen für Zuwanderung und Integration wird zunehmend von der Europäischen Union beeinflusst. Ihre Politik und ihre Maßnahmen werden deshalb zuerst dargestellt. Sodann folgt das deutsche Recht, von der Bundesebene bis hin zur Landesebene. Im Bundesrecht haben sich insbesondere durch das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (ZuwG)“ wesentliche Änderungen ergeben. Ferner trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Ergänzt wird Teil A durch ein Kapitel zu höchstrichterlicher Rechtssprechung, die den Rechtsrahmen wesentlich beeinflusst hat.

1 Europäischer Rechtsrahmen Migration und Integration

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) haben sich darauf geeinigt, eine einheitliche Einwanderungspolitik auf EU-Ebene zu entwickeln. Die umfassende europäische Migrationspolitik baut auf den Schlussfolgerungen der Europäischen Räte von Tampere im Jahr 1999 sowie Den Haag im Jahr 2004 auf, auch bekannt unter den Bezeichnungen Tampere-Programm und Haager Programm, sowie auf dem 2005 angenommenen Gesamtansatz zur Migrationsfrage. Sie beruht auf den Prinzipien von Solidarität, gegenseitigem Vertrauen und geteilter Verantwortung zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten. Die europäische Einwanderungspolitik achtet die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Migrantinnen und Migranten, das Genfer Abkommen und den ordnungsgemäßen Zugang zu Asylverfahren. Um ihre Ziele zu erreichen, strebt die EU eine enge Partnerschaft mit Drittländern an.

Die EU-Kommission wird durch das Haager Programm aufgefordert, Vorschläge zur legalen Zuwanderung vorzulegen. Als Reaktion hierauf hat sie eine Reihe legislativer und operativer Maßnahmen vorgeschlagen. Darüber hinaus sollen die Einreise und der Aufenthalt bestimmter Drittstaatsangehöriger geregelt werden, wie beispielsweise hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Saisonarbeitskräfte, innerbetrieblich versetzte Erwerbstätige und bezahlte Auszubildende. In den kommenden Jahren sollen hierzu konkrete Maßnahmen folgen. Für die Zeit nach der erfolgten legalen Zuwanderung sollen des Weiteren Integrationsprogramme bereitgestellt werden, welche dazu beitragen sollen, die Sprachbarriere und das Informationsdefizit der Eingewanderten zu überwinden.

Bereits jetzt wird der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in vielen Politikbereichen eine große Bedeutung beigemessen. So trägt die effektive und verantwortliche Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt entscheidend zur Realisierung der Ziele der EU bei. Außerdem werden Maßnahmen der Mitgliedsstaaten in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit durch die EU-Kommission gefördert und unterstützt. Sie legen den Schwerpunkt unter anderem auf die Nutzung des Potenzials zugewanderter Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Nach den neuen integrierten Leitlinien für Beschäftigung und Wachstum sollen die Mitgliedsstaaten und damit in Deutschland auch die Länder Maßnahmen ergreifen, die die Beschäftigungschancen von Zugewanderten verbessern.

Im Jahr 2005 schuf die EU-Kommission eine neue Struktur für das Europäische Migrationsnetz (EMN), welches der Sammlung, Analyse und Weiterleitung von Daten in den Bereichen Asyl und Migration dient. Das EMN soll bei diesen Themen den Entscheidungsprozess in der EU vorantreiben. Darüber hinaus wurde ein Verfahren entwickelt, das einen Informationsaustausch zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten über einzelstaatliche Maßnahmen in den Bereichen Asyl und Einwanderung ermöglicht. Die Mitgliedsstaaten teilen der Kommission und den anderen Mitgliedsstaaten diejenigen Maßnahmen mit, die eventuell Auswirkungen auf andere Mitgliedsstaaten oder die EU insgesamt haben könnten. Sie tauschen über ein webge-

stütztes Netz auch Rechtsvorschriften, Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen aus. So ist gewährleistet, dass ein einheitlicher europäischer Rahmen im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik entstehen kann.

Weiterhin haben sich die Mitgliedsstaaten darauf geeinigt, Gemeinschaftsstatistiken in folgenden Bereichen zu erstellen: Einwanderung in die Mitgliedsstaaten, Abwanderung aus einem Mitgliedsstaat in einen anderen Mitglieds- oder Drittstaat, Staatsangehörigkeit und Geburtsland von Personen, deren üblicher Aufenthaltsort sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten befindet, sowie Verwaltungs- und Gerichtsverfahren bzw. -prozesse zu Migrationsthemen. Diese Statistiken sollen helfen, eine einheitliche Migrationspolitik zu betreiben und gleichzeitig auf die speziellen Bedürfnisse eines Mitgliedsstaats Rücksicht zu nehmen.

Ebenfalls im Jahr 2005 wurde von der EU-Kommission ein Rahmenprogramm für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme für den Zeitraum 2007 bis 2013 aufgestellt. Mit diesem Vorschlag sollen die Steuerung der Zuwanderungsströme in der EU verbessert und die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten gestärkt werden. Das Programm befasst sich mit dem integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen und mit der Einrichtung eines Außengrenzenfonds, mit der Asylpolitik sowie mit der Verlängerung des Europäischen Flüchtlingsfonds bis 2010. Durch das Programm sollen außerdem die Teilnahme von Drittstaatsangehörigen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben sowie die Einrichtung eines Europäischen Integrationsfonds gefördert werden. Gleichzeitig soll die illegale Immigration bekämpft werden. Zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig auf dem Gebiet der EU aufhalten, soll ein Europäischer Rückkehrfonds eingerichtet werden. Das diesbezügliche Engagement in den Jahren 2005/2006 beschränkte sich auf vorbereitende Maßnahmen zur Einführung eines integrierten Rückkehrmanagements durch die Mitgliedsstaaten und die Förderung einer effektiven und einheitlichen Anwendung gemeinsamer Rückkehrnormen. Die EU-Kommission wird mit der Durchführung des Fonds, dessen Laufzeit 6 Jahre beträgt, im Jahr 2008 beginnen. Er wird mit finanziellen Mitteln in Höhe von 759 Mio. Euro ausgestattet sein.

Des Weiteren erließ die EU im Berichtszeitraum zwei weitere Richtlinien: die „Forscherrichtlinie“ (Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005 über ein besonderes Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung, ABl. L 289 vom 3. November 2005, S. 15) und die „Verfahrensrichtlinie“ (Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedsstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft (ABl. L 326 vom 13. Dezember 2005, S. 13).

Damit sind im Zeitraum von November 2002 bis Dezember 2005 zehn Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft aus dem Bereich des Ausländer- und Asylrechts erlassen worden. Zudem ist das Aufenthaltsrecht der Unionsbürger in einer Richtlinie neu geordnet worden. Diese hat der Bund durch das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ in deutsches Recht umgesetzt.

Im Jahr 2006 wurden die Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung festgelegt. Die EU zeigte Maßnahmen und Aktivitäten in den verschiedenen vorrangigen Bereichen auf, in denen gegen die illegale Einwanderung vorgegangen wird. Hierzu zählen neben der Zusammenarbeit mit Drittstaaten eine integrierte Verwaltung der Außengrenzen, sichere Reise- und Identitätspapiere sowie die Bekämpfung des Menschenhandels und eine zuverlässige Rückführungspolitik.

Insgesamt brachten die gemeinsamen Maßnahmen der EU und der Mitgliedsstaaten in den Jahren 2005/2006 deutliche Fortschritte im Hinblick auf das Ziel, der komplexen Herausforderung der Migration gerecht zu werden. Im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten an der europäischen Gesetzgebung setzt sich das Land Rheinland-Pfalz auch in Zukunft für eine Einwanderungspolitik im EU-Rahmen ein, die den regionalen Besonderheiten angemessen Rechnung trägt.

2 **Ausländerrecht**

Das Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften für die Einreise, den Aufenthalt und die Aufenthaltsbeendigung von Menschen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

2.1 **Zuwanderungsgesetz**

Das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (Zuwanderungsgesetz - ZuwG) wurde nach einem längeren Vermittlungsverfahren am 30. Juli 2004 beschlossen und trat am 1. Januar 2005 in Kraft (BGBl. I S. 1950). Mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss wurde eine politische Einigung über eine grundlegende Novellierung des Ausländerrechts erzielt.

Das Zuwanderungsgesetz besteht aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), dem Freizügigkeitsgesetz/EU sowie Änderungen des Asylverfahrens-, des Asylbewerberleistungsgesetzes und weiterer Gesetze (u. a. AZR-Gesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet, SGB II).

Kernelement des Zuwanderungsgesetzes ist das neue Aufenthaltsgesetz. Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig soll mit dem Gesetz den humanitären Verpflichtungen unseres Landes Rechnung getragen werden. Hierzu regelt es die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländerinnen und Ausländern.

Besondere Bedeutung hat das Gesetz durch die Aufnahme der Integrationsförderung in ein Bundesgesetz. Mit der gesetzlichen Verankerung des übergeordneten Ziels der Integration ist der Stellenwert und die Bedeutung dieser gesellschaftspolitischen Querschnittsaufgabe deutlich gestärkt worden. Erstmals wurde außerdem die Einrichtung von Integrationskursen für Ausländerinnen und Ausländer sowie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gesetzlich geregelt, und zwar sowohl ihre Pflichten als auch ihre Ansprüche zur Teilnahme.

Daneben wurden auf der Grundlage der Ermächtigungen im Zuwanderungsgesetz Rechtsverordnungen erlassen; sie regeln das Verfahren und die Zulassung von im Inland lebenden Ausländerinnen und Ausländern und die Zulassung von neu einreisenden Ausländerinnen und Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung. Eine neue Aufenthaltsverordnung fasst Themenbereiche zusammen, die bisher in der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz, in der Ausländergebührenverordnung, in der Ausländerdatenübermittlungsverordnung und in der Ausländerdateienverordnung geregelt waren.

2.1.1 **Wesentliche Neuregelungen des Aufenthaltsgesetzes im Überblick**

- Die bislang fünf Arten der Aufenthaltsgenehmigung³ wurden auf drei reduziert: das Visum, die (befristete) Aufenthaltserlaubnis und die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Das Aufenthaltsrecht orientiert sich an den gesetzlich festgelegten Aufenthaltszwecken (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Familiennachzug und humanitäre Gründe).
- Das bisherige doppelte Genehmigungsverfahren (Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltsgenehmigung) wurde durch ein internes Zustimmungsverfahren ersetzt. Ausländerinnen und Ausländer müssen sich damit nur noch an die zuständige Ausländerbehörde wenden. Diese holt die Zustimmung zur Arbeitsgenehmigung direkt bei der Arbeitsverwaltung ein und erteilt die Arbeitsgenehmigung in einem Akt mit der Aufenthaltsgenehmigung. Für die Betroffenen vereinfacht dies das Antragsverfahren erheblich, da sie sich ledig-

³ Die Begriffe Aufenthaltsgenehmigung und Aufenthaltstitel werden synonym verwendet.

lich an eine Behörde wenden müssen - nämlich an die für sie zuständige Ausländerbehörde. Die überwiegende Mehrheit der Ausländerbehörden bzw. Agenturen für Arbeit berichten von einer guten und komplikationslosen Zusammenarbeit.

- Für Hochqualifizierte ist bei einer positiven Integrationsprognose von Anfang an eine Niederlassungserlaubnis vorgesehen.
- Selbstständige können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder regionales Bedürfnis besteht, die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und die Finanzierung gesichert ist. Nach drei Jahren besteht die Möglichkeit zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, wenn die geplante Tätigkeit erfolgreich war und der Lebensunterhalt gesichert ist.
- Ausländische Studentinnen und Studenten können noch eine weitere Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr erhalten, um sich einen Arbeitsplatz zu suchen, der ihrem Abschluss angemessen ist.
- Die Bundesländer wurden ermächtigt, eine Härtefallkommission einzurichten, auf deren Ersuchen hin abweichend von den gesetzlichen Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Bei der nicht verbindlich vorgeschriebenen Einrichtung einer Härtefallkommission in den Ländern handelt sich um den einzigen vom Gesetzgeber aufgezeigten Weg, um besonders gelagerte Härtefälle einer Lösung zuführen zu können. Dies entspricht der von der rheinland-pfälzischen Landesregierung verfolgten rechtspolitischen Zielsetzung, humanitären Belangen im Ausländerrecht stärker als bislang Rechnung tragen zu können.
- Der Anspruch auf Ehegattennachzug wurde auf Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention erweitert, sofern ihr Lebensunterhalt gesichert ist.
- Der Arbeitsmarktzugang für Familienangehörige richtet sich nach dem Arbeitsmarktzugang der/des hier lebenden Ausländerin/Ausländers. Familienangehörige von Personen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang erhalten ebenfalls nur einen nachrangigen Zugang.
- Zuwanderinnen und Zuwanderer, die sich rechtmäßig und auf Dauer in der Bundesrepublik aufhalten, erhalten ein einheitliches, gesetzlich geregeltes Grundangebot zur Integrationsförderung, bestehend aus zwei Sprachkursen und einem Orientierungskurs. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht eine Teilnahmeverpflichtung. Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert und von den örtlichen Trägern der Weiterbildung ausgerichtet. In Rheinland-Pfalz nahmen im Jahr 2005 5.588 Ausländerinnen und Ausländer⁴ an den Integrationskursen teil, im Jahr 2006 waren es 10.534, davon 6.802 Frauen⁵.
- Die bestehenden Ausweisungsgründe werden um Ausweisungstatbestände bei Schleuserkriminalität, bei Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung und der Unterstützung des internationalen Terrorismus erweitert. Zur Abwehr einer besonderen Gefahr für die Sicherheit Deutschlands kann die oberste Landesbehörde ohne vorherige Ausweisung eine Abschiebungsanordnung erlassen.
- Staatsangehörige der EU-Beitrittsstaaten erhalten Zugang zum Arbeitsmarkt bei qualifizierten Beschäftigungen unter Beachtung des Vorrangsprinzips, d.h., soweit für den Arbeitsplatz kein Deutscher oder gleichberechtigter ausländischer Arbeitsuchender zur Verfügung steht. Staatsangehörige der EU-Beitrittsstaaten haben jedoch Vorrang gegenüber Angehörigen aus Drittstaaten.

Die zweijährigen praktischen Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz zeigen, dass sich viele neue Regelungen bewährt haben. In Rheinland-Pfalz waren keine größeren umstellungsbedingten Probleme zu verzeichnen. Das ist bei einem Reformwerk dieser Größenordnung nicht selbstverständlich.

Hervorzuheben ist, dass das Gesetz den Ländern - insbesondere im humanitären Bereich - Handlungsspielraum einräumt. Im Folgenden zwei Beispiele, wie Rheinland-Pfalz diesen Spielraum genutzt hat:

⁴ siehe BAMF (Hrsg.), Migration, Asyl und Integration in Zahlen, 14. Auflage 2006

⁵ siehe unter www.bamf.de

2.1.1.1 Aufenthaltsrecht auf der Rechtsgrundlage des § 25 Abs. 3, 4 oder 5 des Aufenthaltsgesetzes

Zum einen hat die Landesregierung - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden weitestgehende Entscheidungsfreiheit eingeräumt, um humanitären und integrationspolitischen Belangen stärker als bislang Rechnung tragen zu können und den so genannten „Kettenduldungen“ entgegenzuwirken. Am 17. Dezember 2004 veröffentlichte das Ministerium des Innern und für Sport dazu im Rahmen der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes bundesweit richtungweisende Anwendungshinweise. Dies führte dazu, dass in Rheinland-Pfalz bis zum 30. Juni 2006 bereits 3.289 zuvor geduldeten Ausländerinnen und Ausländern erstmals ein Aufenthaltsrecht auf der Rechtsgrundlage des § 25 Abs. 3, 4 oder 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wurde. Der mit dem Aufenthaltsgesetz verbundene Wunsch der Abschaffung von Kettenduldungen konnte gleichwohl in der Praxis nicht vollständig umgesetzt werden, da eine mögliche und zumutbare freiwillige Ausreise der Betroffenen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage des § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes ausschließt.

2.1.1.2 Einrichtung der Härtefallkommission

Zum anderen hat die Landesregierung auf der Grundlage des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes eine Härtefallkommission gebildet, auf deren Ersuchen (so genanntes Härtefallersuchen) das Ministerium des Innern befugt ist anzuordnen, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis abweichend von den im Aufenthaltsgesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Die landesrechtliche Umsetzung dieser Ermächtigung erfolgte mit Erlass der Härtefallkommissionsverordnung vom 18.03.2005, welche am 09.04.2005 in Kraft getreten ist. Die Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz ist als unabhängiges Sachverständigengremium beim Ministerium des Innern und für Sport angesiedelt. Sie konstituierte sich am 30.06.2005. Als Mitglieder wurden berufen: jeweils eine Vertretung des Landkreistags, des Städtetags, des Katholischen Büros, der Evangelischen Kirchen und Diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz, von amnesty international e. V., der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Rheinland-Pfalz, des Bürgerbeauftragten des Landes, der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration sowie des Ausländerreferats im Ministerium des Innern und für Sport. Den Vorsitz führt der Staatssekretär des Ministeriums des Innern und für Sport. Von den insgesamt zehn Mitgliedern der Härtefallkommission sind acht stimmberechtigt. Bis zum Stichtag 31.12.2006 erfolgte in 113 Fällen (insgesamt 425 Personen) ein Sachbefassung durch die Kommission. In 39 Fällen (insgesamt 154 Personen) wurde ein Härtefallersuchen an das Innenministerium gerichtet. Alle Ersuchen führten zu einer Anordnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an die zuständigen Ausländerbehörden und damit zum Bleiberecht für die Betroffenen.

Für Personen, denen nach § 23 a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, leistet das Land an die jeweils zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte eine Kostenerstattung aus dem Härtefallfond. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten, wenn und solange ihnen Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Zweiten, Achten oder Zwölften Sozialgesetzbuch, dem Landespflegegeldgesetz oder dem Landesblindengeldgesetz entstehen, Erstattungen in Höhe der Erstattungsleistungen nach dem Landesaufnahmegesetz für die Dauer von drei Jahren nach der o. g. Anordnung.

2.1.1.3 Altfall- und Bleiberechtsregelung

Im November 2006 haben sich die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen darauf verständigt, im Rahmen des Zweiten Änderungsgesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes eine gesetzliche Altfall- und Bleiberechtsregelung vorzusehen. Die Innenministerinnen und -minister und die Innensenatorinnen und -senatoren der Länder haben daraufhin in ihrer Sitzung vom 16./17. November 2006 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern in einem ersten Schritt eine allgemeine Bleiberechtsregelung beschlossen. Diese Regelung ermöglicht die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für faktisch wirtschaftlich

und sozial integrierte ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. Voraussetzung ist im Wesentlichen ein Aufenthalt von sechs (mit Kindern) oder acht (Alleinstehende ohne Kinder) Jahren, sowie die Sicherung des Lebensunterhalts durch legale Erwerbstätigkeit und nachgewiesene Sprachkenntnisse, die der Stufe A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Rheinland-Pfalz hat die Regelung durch das Rundschreiben vom 27. November 2006 umgesetzt, das mit einem sofortigen Abschiebestopp für die Betroffenen verbunden war. Erleichtert wird der Arbeitsmarkt-Zugang: Personen, die ein Arbeitsplatzangebot vorweisen können und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllen, erhalten ein Aufenthaltsrecht einschließlich Arbeitsgenehmigung. Dies ermöglicht ihnen die Arbeitsaufnahme ohne Vorrangprüfung. Die Antragsfrist nach diesem Bleiberechtsbeschluss endete am 18. Mai 2007, über die Anträge ist bis Ende 2007 zu entscheiden.

2.1.1.4 Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes

Im Juli 2006 veröffentlichte das Bundesministerium des Innern seinen Bericht zur Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes und Ende des Jahres das Ergebnis der Evaluation der Integrationskurse⁶.

Beide Dokumente sind wichtige Grundlagen für die Novellierung des Zuwanderungsgesetzes 2007. Die Evaluation der Integrationskurse ergab, dass sich diese Kurse als Einstieg in die Integration der Migrantinnen und Migranten bewährt haben. Sie bietet zugleich Ansätze für Verbesserungen; entsprechende Empfehlungen dazu wurden im Rahmen des Nationalen Integrationsplans erarbeitet⁷.

2.1.2 Zuwanderung jüdischer Emigrantinnen und Emigranten

Seit dem Außerkrafttreten des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (sog. Kontingentflüchtlingengesetz) wird die Aufnahme jüdischer Emigrantinnen und Emigranten und ihrer Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion auf der Grundlage von Anordnungen der Innenministerinnen und -minister und die Innensenatorinnen und -senatoren der Länder nach § 23 Abs. 2 AufenthG geregelt. Die Ständige Konferenz der Innenministerinnen und -minister und die Innensenatorinnen und -senatoren der Länder (IMK) hat daraufhin in mehreren Beschlüssen die Aufnahme und Verteilung dieser Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion (ausgenommen sind die Staatsangehörigen der baltischen Staaten) neu geregelt und eine Übertragung des Aufnahmeverfahrens auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgesehen. Bis zu der dafür erforderlichen Änderung des Aufenthaltsgesetzes werden für Anträge, die nach dem 30. Juni 2001 und vor dem 1. Januar 2005 gestellt wurden, sowie für seit dem 1. Oktober 2005 neu gestellte Anträge auf Aufnahme keine Aufnahmezusagen erteilt.

2.2 Asyl- und Flüchtlingsrecht

2.2.1 Asylverfahrensgesetz

Die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Aufnahme politisch Verfolgter und anderer Flüchtlinge sind in Art. 16a des Grundgesetzes sowie in dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und in § 60 AufenthG geregelt. Wesentliche Neuregelungen des Asylverfahrensgesetzes sind:

- Der aufenthaltsrechtliche Status von anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) wurde dem der Asylberechtigten angeglichen. Beide erhalten zunächst einen befristeten Aufenthaltstitel, der nach drei Jahren zu einer aufenthaltsrechtlichen Verfestigung führen kann, wenn die Voraussetzungen weiter bestehen. Ledige Kinder von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben bis zum 18. Lebensjahr einen Nachzugsanspruch.
- Die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung wurde ausdrücklich gesetzlich verankert. Die Anerkennung als GFK-Flüchtling erfolgt nun auch bei nichtstaatlicher oder geschlechtsspezifischer Verfolgung.
- Neben dem Asylverfahren wurden eine Reihe von Koordinationsaufgaben zur Information über die Arbeitsmigration sowie die Führung des Ausländerzentralregisters beim BAMF gebündelt.

⁶ siehe www.bmi.bund.de/.../Evaluation_Integrationskurse_de.pdf

⁷ siehe den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe 1 „Integrationskurse verbessern“, www.nationaler-integrationsplan.de

- Subsidiär geschützten Personen wird bei Vorliegen eines Abschiebungsverbots eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, es sei denn, die Ausreise in einen anderen Staat ist möglich und zumutbar, es liegt ein Verstoß gegen Mitwirkungspflichten vor oder es wurden schwere Menschenrechtsverletzungen oder Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen.
- Die Asylverfahren sollen durch die Abschaffung der Weisungsunabhängigkeit der Einzelentscheiderinnen und Einzelentscheider und des Amtes des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten beschleunigt werden.

2.2.2 **Asylbewerberleistungsgesetz**

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)⁸ regelt insbesondere die Leistungen für den Lebensunterhalt von Asylsuchenden und von Ausländerinnen und Ausländern, denen vor allem aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren ist oder von Personen, die ausreisepflichtig sind. Seit dem Inkrafttreten des ZuwG gehören zu dem leistungsberechtigten Personenkreis nach dem AsylbLG Ausländerinnen und Ausländer, die

- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
 - über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
 - eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 wegen des Krieges in ihrem Heimatland oder nach § 25 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
 - eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
 - vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- sowie
- Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der genannten Personen, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
 - Ausländerinnen und Ausländer, die einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) oder einen Zweitantrag nach § 71a AsylVfG stellen.

Ausländerinnen und Ausländer, denen ein anderer Aufenthaltstitel als die oben genannte Aufenthaltserlaubnis mit einer Gesamtgeltungsdauer von mehr als sechs Monaten erteilt worden ist, fallen nicht unter die Leistungsberechtigung nach diesem Gesetz.

2.2.3 **Aufnahme, Verteilung und Unterbringung Asylbegehrender**

Nach den Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes werden ausländische Flüchtlinge, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, um hier Asyl zu suchen und sich als Asylsuchende zu erkennen geben, von den zuständigen Stellen an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes weitergeleitet. Von dort werden die Flüchtlinge in der Regel noch vor der eigentlichen Asylantragstellung nach einem in § 45 AsylVfG festgelegten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Für Rheinland-Pfalz gilt derzeit eine Aufnahmequote von 4,76 v. H. Die Verteilung richtet sich nach dem am 1. 4. 1993 in Kraft getretenen so genannten EASY-Verfahren, das die gleichmäßige Auslastung der Aufnahmeeinrichtungen in den einzelnen Bundesländern sicherstellen soll. Das elektronische EASY-System berücksichtigt sowohl, welche Außenstellen des BAMF auf das Herkunftsland der betreffenden Person spezialisiert sind, als auch die tagesaktuellen Erkenntnisse über belegte oder reservierte Betten in den Aufnahmeeinrichtungen, über die Zugänge nach Personen und Herkunftsländern sowie über die Auslastung der gesetzlichen Aufnahmequoten.

2.2.4 **Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier (AfA)**

Nach § 44 Abs. 1 AsylVfG sind die Länder verpflichtet, die erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, um die erforderlichen Plätze für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden

⁸ Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 82 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)

sicherzustellen. Jeder Aufnahmeeinrichtung mit mindestens 500 Unterbringungsplätzen ist eine Außenstelle des BAMF zugeordnet. Das Land Rheinland-Pfalz unterhält auf Grund der stetig zurück gehenden Zahl der Asylsuchenden mit der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Trier nur noch eine Einrichtung. Im Jahr 2005 wurden in der AfA 1.303 Personen aufgenommen; im Jahr 2006 waren es insgesamt 965 Personen. Ausländerinnen und Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, sind verpflichtet – längstens bis zu drei Monaten – in der AfA zu wohnen. Danach werden sie entsprechend den Regelungen des Landeaufnahmegesetzes nach festgelegten Quoten auf die Kommunen verteilt.

2.2.5 Abschiebungshaft

Um den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen an Strafgefangenen und Abschiebungshäftlingen zu trennen, wird in Rheinland-Pfalz Abschiebungshaft nach § 62 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in einer speziellen Abschiebungshafteinrichtung, der so genannten Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige, vollzogen (§ 5 Landesaufnahmegesetz). Lediglich in Ausnahmefällen kann diese auch im Wege der Amtshilfe in Justizvollzugsanstalten vollzogen werden.

Für die Abschiebungshaft standen im Berichtszeitraum in Rheinland-Pfalz 152 Plätze in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim zur Verfügung. Hiervon werden 50 Plätze im Rahmen eines Kooperationsvertrages dem Saarland für die Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in der Zuständigkeit saarländischer Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt.

2.2.6 Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA)

§ 61 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ermächtigt die Länder zur Errichtung von Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer. Ausreiseeinrichtungen dienen als offene Einrichtungen der Unterbringung von Personen, die keine oder unzutreffende Angaben zu ihrer Identität und Staatsangehörigkeit machen oder die Mitwirkung bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten verweigern. Die Unterbringung in einer zentralen Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht eine intensive psychosoziale Betreuung, die auf eine Lebensperspektive außerhalb des Bundesgebietes gerichtet ist; sie stellt gegenüber der Abschiebungshaft ein milderes Mittel dar.

Rheinland-Pfalz verfügt bereits seit dem Jahr 1999 über die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA), die zur Vermeidung von Abschiebungshaft geschaffen wurde und die die rheinland-pfälzischen Kommunen bei der schwierigen Aufgabe der Rückführung ausreisepflichtiger Personen unterstützen soll. Die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Trier hat eine Kapazität von 80 Plätzen. Aufgenommen werden ausschließlich ausländische Personen, deren Verhalten darauf abzielt, sich ihrer unanfechtbaren Ausreisepflicht zu entziehen, und deren vollziehbare Ausreisepflicht nach Klärung der Identität durchsetzbar wäre. Nicht aufgenommen werden Personen aus Staaten, in die zurzeit nicht rückgeführt werden kann.

2.3 Recht der Unionsbürgerinnen und -bürger und ihrer Familienangehörigen

Europarechtlich sind die Voraussetzungen für die Freizügigkeit in Art. 18 (grundsätzlich für alle Unionsbürgerinnen und -bürger), Art. 39 (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), Art. 43 (Niederlassung von Selbstständigen) und Art. 49 EG-Vertrag (Dienstleistungen) sowie in der Freizügigkeitsrichtlinie (Richtlinie 2004/38/EG) festgelegt. Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union fallen als freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und -bürger grundsätzlich nicht unter den Anwendungsbereich des Aufenthaltsgesetzes. Ihre Rechtsstellung ist im Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU) geregelt. Es regelt die Voraussetzungen des Aufenthalts der Unionsbürgerinnen und -bürger und ihrer Familienangehörigen entsprechend den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben, die zuvor im AufenthG/EWG, in der Freizügigkeitsverordnung/EG und im Ausländergesetz geregelt waren. Soweit noch nicht alle Vorgaben der Freizügigkeitsrichtlinie umgesetzt wurden, soll dies durch die Änderung des Freizügigkeitsgesetz/EU erfolgen. Folgende Personengruppen sind danach berechtigt, sich im Bundesgebiet frei zu bewegen und aufzuhalten:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- niedergelassene selbstständige Erwerbstätige,
- Erbringerinnen und Erbringer von Dienstleistungen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Dienstleistungen,
- Verbleiberechtigte (ehemalige Erwerbstätige, die nach Beendigung ihrer Erwerbstätigkeit das Recht haben, im Bundesgebiet zu bleiben),
- Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten, sonstige Nichterwerbstätige,
- sowie deren jeweilige Familienangehörige.

Bei Unionsbürgerinnen und -bürgern ist im Regelfall ohne weitere Nachweise vom Bestehen des Freizügigkeitsrechts auszugehen. Diese Personen benötigen weder ein Visum noch eine Aufenthaltserlaubnis. Sie erhalten von Amts wegen eine Bescheinigung über ihr gemeinschaftsrechtliches Freizügigkeitsrecht. Nicht-erwerbstätige EU-Angehörige sind allerdings nur dann freizügigkeitsberechtigt, wenn sie über Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel für sich und ihre Familienangehörigen für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts verfügen.

2.3.1 Verlust des Aufenthaltsrechts bei Unionsbürgerinnen und -bürgern

Liegen diese Voraussetzungen für einen Aufenthalt nicht mehr vor, können auch Unionsangehörige ihr Recht auf Einreise und Aufenthalt verlieren. Darüber hinaus ist ein Verlust des Aufenthaltsrechts nur möglich, wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung in besonders schwerem Maße gefährden. Ihr individuelles Verhalten muss eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellen, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Zudem muss eine Gefahrenprognose im Einzelfall ergeben, dass von den Betroffenen auch künftig eine Gefahr ausgehen wird.

2.3.2 Übergangsregelungen für die mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten

Für die mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten sehen der Beitrittsvertrag und die Beitrittsakte im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie für Deutschland (und Österreich) unter bestimmten Voraussetzungen für einige Dienstleistungsbereiche Übergangsregelungen vor, bis die vollständige Freizügigkeit hergestellt ist. Nach dem flexiblen „2+3+2-Modell“ hat Deutschland während einer Übergangszeit von zunächst zwei Jahren die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung mit eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abweichend von der Freizügigkeitsrichtlinie zunächst eingeschränkt, und zwar im Baugewerbe einschließlich verwandter Wirtschaftszweige, in der Gebäude-, Inventar- und Verkehrsmittelreinigung sowie in der Innendekoration. Damit bedürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Beitrittsstaaten mit Ausnahme von Malta und Zypern auch weiterhin grundsätzlich einer Arbeitsgenehmigung, welche auch nach der Einreise eingeholt werden kann.

2.4 Assoziationsrecht EWG/Türkei

Ausländerinnen und Ausländer, die nach dem Assoziationsabkommen EWG/Türkei und den dazu ergangenen Assoziationsratsbeschlüssen ein Aufenthaltsrecht besitzen, sind vom Erfordernis eines konstitutiven Aufenthaltstitels befreit. Für diesen Personenkreis sieht das Aufenthaltsgesetz aber die Pflicht vor, sich das bestehende Aufenthaltsrecht durch die Ausstellung eines Aufenthaltstitels bestätigen zu lassen.

Über den Erstzuzug von türkischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen kann die Bundesrepublik Deutschland jedoch nach wie vor frei entscheiden. Befinden sich diese Personen dann für eine bestimmte Zeit im Bundesgebiet und erfüllen sie gewisse Voraussetzungen, verfestigt sich ihr Anspruch auf Arbeitsmarktzugang. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bedingen diese Rechte auf Arbeitsmarktzugang zwangsläufig, dass die Begünstigten auch ein Recht auf Aufenthalt genießen. Ein Verlust dieser Rechte tritt nur unter denselben Voraussetzungen ein, unter denen auch Unionsbürgerinnen und -bürger das Freizügigkeitsrecht verlieren können.

2.5 Aufenthalt zum Zwecke der Beschäftigung

Die Zulassung ausländischer Beschäftigter orientiert sich an den Erfordernissen des Wirtschaftsstandortes Deutschland unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und dem Erfordernis, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Die Vermittlung von inländischen Arbeitskräften bleibt vorrangig, d.h. der Anwerbestopp wird beibehalten. Neu einreisenden Drittstaatsangehörigen wird sowohl bei qualifizierter als auch bei weniger qualifizierter Beschäftigung der Arbeitsmarktzugang nur entsprechend den Regelungen der Beschäftigungsverordnung⁹ und nach vorheriger Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt. Die Beurteilung einer Beschäftigungsmöglichkeit oder -notwendigkeit obliegt dabei der Arbeitsverwaltung. Die Ausländerbehörde prüft nur die allgemeinen ausländerrechtlichen Voraussetzungen und bezieht im Rahmen ihres Ermessens allgemeine Migrationsgesichtspunkte ein.

Die Bundesagentur für Arbeit kann gemäß § 39 Abs. 2 AufenthG der Erteilung und Verlängerung eines Aufenthaltstitels nur zustimmen, wenn sich durch die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern keine nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur, der Regionen und der Wirtschaftszweige, wenn für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie vorrangig zu berücksichtigende Ausländerinnen und Ausländer (z. B. EU-Angehörige oder bereits länger erwerbstätige Drittstaatsangehörige) nicht zur Verfügung stehen oder wenn sie für einzelne Berufsgruppen oder für einzelne Wirtschaftszweige festgestellt hat, dass die Besetzung der offenen Stellen mit ausländischen Bewerberinnen bzw. Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist. Außerdem darf die Ausländerin oder der Ausländer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Die Zulassung zu Beschäftigungen, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen, ist wie bisher auf wenige Ausnahmen beschränkt. Deren Bestimmungen entsprechend weitgehend den Regelungen der bisherigen Anwerbestoppausnahmereverordnung.

Die Bestimmungen der Beschäftigungsverordnung, die weitgehend den Regelungen der bisherigen Anwerbestoppausnahmereverordnung entsprechen, regeln ergänzend zum Aufenthaltsgesetz

- bestimmte Beschäftigungen, bei denen auf die vorherige Zustimmung der Arbeitsverwaltung verzichtet werden kann,
- qualifizierte Beschäftigungen, bei denen ausschließlich die Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen der ausländischen mit denen deutscher Beschäftigter zu prüfen ist,
- Ausnahmen von weniger qualifizierten Beschäftigungen sowie Berufsgruppen und Tätigkeiten mit qualifizierter Berufsausbildung, in denen der Zulassung neu eingereister ausländischer Arbeitskräfte zugestimmt werden kann und
- Tätigkeiten, die nicht als Beschäftigungen im Sinne des Aufenthaltsgesetzes anzusehen sind.

Der Arbeitsmarktzugang von bereits im Bundesgebiet lebenden Ausländerinnen und Ausländern wird - soweit nicht bereits das Aufenthaltsgesetz die Ausübung einer Beschäftigung zulässt - durch die Beschäftigungsverfahrensverordnung¹⁰ geregelt. Davon erfasst werden nicht nur Aufenthalte zum Zweck der Erwerbstätigkeit, sondern auch Beschäftigungsaufnahmen, die im Rahmen von Aufenthalten zu anderen Zwecken (z. B. Familiennachzug) erfolgen. Eine Wartezeitregelung beim Arbeitsmarktzugang für Familienangehörige wie bislang gibt es nicht mehr.

⁹ Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (Beschäftigungsverordnung - BeschV) vom 22. November 2004 (BGBl. I S. 2937)

¹⁰ Verordnung über das Verfahren und die Zulassung von im Inland lebenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (Beschäftigungsverfahrensverordnung - BeschVerfV) vom 22. November 2004 (BGBl. I S. 2934)

Zur Fortsetzung der Beschäftigung bei derselben Arbeitgeberin bzw. demselben Arbeitgeber über ein Jahr hinaus, zur Ausbildung und Beschäftigung von vor dem 18. Lebensjahr eingereisten Ausländerinnen und Ausländern sowie bei längerfristigen Beschäftigungen oder längerfristigen Voraufenthalten kann die Zustimmung der Arbeitsverwaltung ohne Vorrangprüfung und ohne Prüfung des Arbeitsmarktes erteilt werden. Die einjährige Wartezeit für Asylsuchende und Geduldete wurde jedoch beibehalten.

3 Staatsangehörigkeitsrecht

Wie in jedem anderen Staat werden in Deutschland deutschen Staatsangehörigen besondere Rechte eingeräumt, die Ausländerinnen und Ausländern verschlossen sind. Hierzu gehören z. B. das aktive und passive Wahlrecht auf Landes- und Bundesebene oder der Schutz vor Auslieferung an einen anderen Staat.

Durch die Staatsangehörigkeit werden aber nicht nur Rechte erworben, sondern es besteht die Möglichkeit der Übertragung von Pflichten, um für den Staat bzw. seine Bürgerinnen und Bürger besondere Aufgaben zu erfüllen. Hierzu gehört z. B. die Mitwirkung als Schöffin oder Schöffe an Gerichtsverfahren, die Mithilfe bei der Durchführung von Wahlen oder für Männer die Ableistung des Wehrdienstes.

3.1 Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

Der Staatsangehörigkeitserwerb erfolgt kraft Gesetzes (Geburt, Erklärung, Adoption, Ausstellung einer Spätaussiedler-Bescheinigung) oder auf Grund einer behördlichen Einzelfallentscheidung (Einbürgerung). Durch Artikel 5 des Zuwanderungsgesetzes wurden die einbürgerungsrechtlichen Bestimmungen im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) zusammengefasst.

3.1.1 Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt

3.1.1.1 Abstammungsprinzip

Kinder eines deutschen Elternteils (deutsche Mutter oder deutscher Vater) erhalten mit der Geburt automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Besitzt der andere Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit, spielt dies für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit keine Rolle. In vielen Fällen erwirbt das Kind mit der Geburt gleichzeitig auch die ausländische Staatsangehörigkeit des anderen Elternteils. Dies regelt sich nach dem Recht des Herkunftsstaates dieses Elternteils. Das Kind besitzt dann mehrere Staatsangehörigkeiten. Zu einer Option, wie nachfolgend beim Geburtsortsprinzip dargestellt, besteht keine Verpflichtung.

3.1.1.2 Geburtsortsprinzip

Kinder ausländischer Eltern erhalten mit der Geburt im Bundesgebiet kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil

- seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und
- freizügigkeitsberechtigte/r Unionsbürgerin bzw. Unionsbürger oder gleichgestellte/r Staatsangehörige/r eines EWR-Staates (Island, Liechtenstein, Norwegen) ist oder als Staatsangehörige/r der Schweiz eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21.06.1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit (BGBl. 2001 II S. 810) oder eine Aufenthaltserlaubnis EU oder eine Niederlassungserlaubnis besitzt.

Das Standesamt überprüft von Amts wegen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich. Seit dem Inkrafttreten der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts am 01.01.2000 haben bis zum Jahr 2006 insgesamt 10.032 Kinder ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt.

In vielen Fällen erwirbt das Kind zusätzlich die Staatsangehörigkeit der Eltern und besitzt damit mehrere Staatsangehörigkeiten. Bis zum 23. Lebensjahr müssen sich diese Kinder für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entscheiden (Optionspflicht). Nach Erreichen der Volljährigkeit des Kindes haben die zuständigen Behörden auf diese Erklärungspflichten und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3.1.2 Weitere Regelungen zum Erwerb der Staatsangehörigkeit

Erwerb durch Erklärung

Vor dem 01.01.1993 geborene Kinder deutscher Väter, die mit der ausländischen Mutter des Kindes nicht verheiratet sind, haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Sie können bis zum 23. Lebensjahr durch Erklärung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn eine nach den deutschen Gesetzen wirksame Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft erfolgt ist und wenn das Kind seit drei Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat.

Erwerb durch Adoption

Kinder, die zum Zeitpunkt des Annahmeantrages das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerben mit der nach den deutschen Gesetzen wirksamen Annahme als Kind (Adoption) durch einen Deutschen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Erwerb durch Spätaussiedlerbescheinigung

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Ehegatten - wenn die Ehe bei Verlassen des Vertreibungsgebietes seit drei Jahren bestanden hat - und Abkömmlinge erwerben mit der Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes (Spätaussiedlerinnen-/Spätaussiedler-Bescheinigung) die deutsche Staatsangehörigkeit.

3.2 Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

3.2.1 Einbürgerungsanspruch

Nach acht Jahren rechtmäßigem gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland haben Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Freizügigkeitsberechtigung als Unionsbürgerin/Unionsbürger oder gleichgestellte/r Staatsangehörige/r eines EWR-Staates oder Besitz einer Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21.06.1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit (BGBl. 2001 II S. 810), einer Aufenthaltserlaubnis EU, einer Niederlassungserlaubnis oder einer nicht für einen besonderen Aufenthaltzweck (z.B. Ausbildung, Studium) erteilten Aufenthaltserlaubnis,
- Bestreitung des Lebensunterhaltes für sich und die unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (d.h. Grundsicherung für Arbeitsuchende - Hartz IV - oder Sozialhilfe),
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse,
- keine Verurteilung wegen einer Straftat,
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland,
- keine verfassungsfeindlichen Aktivitäten,
- Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit.

Die Fristen für die Miteinbürgerung von Ehegatten liegen bei vier Jahren, wenn die Ehe seit mindestens zwei Jahren besteht, und von Kindern bis zum 16. Lebensjahr bei drei Jahren.

3.2.2 Ermessenseinbürgerung

Diese gibt den Einbürgerungsbehörden die Möglichkeit zu einer positiven Entscheidung, wenn bestimmte Mindestanforderungen erfüllt sind. Hierzu gehört, dass kein Ausweisungsgrund vorliegt, eine angemessene Wohnung vorhanden ist, keine öffentlichen Mittel zur Finanzierung des Lebensunterhalts benötigt werden, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind und ein rechtmäßiger dauerhafter Aufenthalt von

grundsätzlich acht Jahren besteht. Bei bestimmten Personengruppen (z. B. anerkannte politische Flüchtlinge) oder wenn die Einbürgerung im besonderen öffentlichen Interesse liegt, sind Erleichterungen möglich (z. B. eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer).

3.2.3 Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern Deutscher

Ehegatten und Lebenspartner von Deutschen haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Regelantrag auf Einbürgerung, d. h. ein Einbürgerungsantrag kann, sofern die Voraussetzungen vorliegen, nur in Ausnahmefällen abgelehnt werden. Als Mindestaufenthaltsdauer genügt in der Regel eine Aufenthaltszeit in Deutschland von drei Jahren und eine eheliche Lebensgemeinschaft bzw. Lebenspartnerschaftszeit von zwei Jahren. Die Einbürgerung kann verweigert werden, wenn die Ehegatten oder Lebenspartner getrennt leben und die Scheidung der Ehe oder die Aufhebung der Lebenspartnerschaft beabsichtigt ist.

3.2.4 Mehrstaatigkeit

Das Staatsangehörigkeitsgesetz will Einbürgerungen unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit grundsätzlich vermeiden. In Fällen, in denen diese Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgegeben werden kann, erfolgt die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Dies gilt beispielsweise für Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, für Asylberechtigte und GK-Flüchtlinge sowie für EU-Bürgerinnen und Bürger, wenn deren Herkunftsstaat bei der Einbürgerung von Deutschen nicht die Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit fordert.

Künftig können alle EU-Bürgerinnen und Bürger sowie Schweizerinnen und Schweizer bei der Einbürgerung in Deutschland ihre bisherige Staatsangehörigkeit generell beibehalten.

3.2.5 Einbürgerungsverfahren

Für Einbürgerungen sind in Rheinland-Pfalz grundsätzlich die Kreisverwaltungen und die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte zuständig. Nur bei Ermessenseinbürgerungen entscheidet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier; solche Anträge werden aber gleichfalls von den Kreis- und Stadtverwaltungen entgegengenommen und vorbereitet. Durch verfahrensmäßige Erleichterungen sowie die Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunalbehörden vor Ort konnten die Einbürgerungsverfahren deutlich beschleunigt werden.

Die Einbürgerungsurkunde bewirkt den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie wird in Rheinland-Pfalz grundsätzlich in einem feierlichen Rahmen ausgehändigt, überwiegend durch den Behördenleiter. Vor der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ist ein feierliches Bekenntnis abzulegen. Künftig müssen Einbürgerungswillige über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen. Diese Kenntnisse sind regelmäßig durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest nachzuweisen. Zur Vorbereitung darauf werden Einbürgerungskurse angeboten; die Kursteilnahme ist jedoch nicht verpflichtend.

4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurden vier Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz vor Diskriminierung in nationales Recht umgesetzt. Das Gesetz trat am 18. August 2006 in Kraft.

Ziel des AGG ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die Gefahr der Benachteiligung wegen der Rasse oder der ethnischen Herkunft besteht überwiegend für Ausländerinnen und Ausländer sowie für deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Ihnen bieten die gesetzlichen Regelungen einen verbesserten Schutz gegen Diskriminierungen. Besondere praktische Bedeutung dürfte dabei den Regelungen für Ausbildung, Beschäftigung und Beruf zukommen. Darüber hinaus wird klargestellt, dass es auch bei der Begründung, Durchführung und Beendigung sonstiger zivilrechtlicher Schuldverhältnisse grundsätzlich unzulässig ist, Menschen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft zu benachteiligen.

Aus Verstößen gegen das arbeitsrechtliche oder das allgemeine zivilrechtliche Benachteiligungsverbot können sich individuelle Ansprüche der Benachteiligten ergeben. Sie entscheiden selbst, ob und wie sie ihre Ansprüche verfolgen. Die Rechtsverfolgung wird in zweierlei Weise erleichtert:

- Entsprechend der bisherigen arbeitsrechtlichen Regelung in § 611 a Abs. 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist eine Beweiserleichterung vorgesehen. Wenn Indizien bewiesen sind, die eine Benachteiligung wegen eines im Gesetz genannten Merkmals vermuten lassen, kehrt sich die Beweislast um. Dann muss die andere Seite beweisen, dass die unterschiedliche Behandlung erlaubt war. Indizien sind so genannte Hilfstatsachen, die den Schluss auf das Vorliegen einer Benachteiligung wegen eines Diskriminierungsmerkmals rechtfertigen (z.B. abfällige Äußerungen während eines Bewerbungsgesprächs). Im Streitfall hat das zuständige Gericht zu entscheiden, ob die vorgebrachten Behauptungen überzeugend sind. Wenn das der Fall ist, muss die Gegenseite nachweisen, dass gleichwohl keine ungerechtfertigte Benachteiligung vorlag.
- Verbänden, die sich für die Interessen Benachteiligter einsetzen (Antidiskriminierungsverbände), werden Beteiligungsrechte eingeräumt. Ihnen werden die Rechtsberatung und die Vertretung vor Gericht als Beistände Benachteiligter in Verfahren ohne Anwaltszwang gestattet. Antidiskriminierungsverbände müssen mindestens 75 Mitglieder haben, bei Dachverbänden genügen sieben Mitgliedsverbände.

Wer der Ansicht ist, wegen seiner Rasse oder seiner ethnischen Herkunft benachteiligt worden zu sein, kann sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden. Sie wurde beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet. Diese Stelle gewährt auf unabhängige Weise Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte von Benachteiligten. Hierbei kann sie insbesondere über Ansprüche und die Möglichkeit des rechtlichen Vorgehens im Rahmen der gesetzlichen Regelungen informieren, Beratung durch andere Stellen vermitteln und eine gütliche Beilegung zwischen den Beteiligten anstreben¹¹.

Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird klargestellt, dass ungerechtfertigte Benachteiligungen wegen der Rasse oder der ethnischen Herkunft in unserer Rechtsordnung keinen Platz haben. Damit trägt es zum einen zur Sensibilisierung gegen Diskriminierungen bei, zum anderen erhalten die Betroffenen angemessene Rechtsschutzmöglichkeiten.

¹¹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 11018 Berlin, Telefon: 03018/ 555–1865, ads@bmfjsfj.bund.de

5 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Ausländerinnen und Ausländer, die sich gewöhnlich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, haben nach § 7 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch grundsätzlich Anspruch auf alle Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, soweit ihnen aufgrund arbeitsgenehmigungsrechtlicher Vorschriften der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht verwehrt ist.

Ausgenommen sind jedoch ausländische Personen, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt. Das betrifft zunächst vor allem Unionsbürgerinnen und -bürger, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen und sich zur Arbeitsuche in Deutschland aufhalten. Auch die mitreisenden Familienangehörigen von erstmals in Deutschland Arbeit suchenden EU-Bürgerinnen und -bürger sind dann vom Bezug von Leistungen nach diesem Buch ausgeschlossen.

Eine zeitliche Obergrenze für den Ausschluss ergibt sich aus § 2 Abs. 5 Freizügigkeitsgesetzes/EU (FreizügG). Hat sich die Unionsbürgerin bzw. der Unionsbürger seit fünf Jahren ständig rechtmäßig in der Bundesrepublik aufgehalten, genießt sie / er ein Daueraufenthaltsrecht.

Nicht ausgeschlossen von Leistungen des Arbeitslosengeldes II sind Unionsangehörige, bei denen ein anderer oder weiterer Grund nach § 2 FreizügG eingreift. Dazu zählen beispielsweise Personen, die durch eine Vorbeschäftigung in Deutschland Arbeitnehmerstatus erlangt haben oder als Familienangehörige von in Deutschland erwerbstätigen Unionsbürgerinnen oder -bürgern ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Reisen Unionsangehörige als Familienangehörige eines Deutschen nach Deutschland ein, sind sie ebenfalls nicht vom Ausschluss erfasst.

Drittstaatsangehörige erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes. Auch für Nicht-Unionsbürgerinnen und -bürger kann sich ein Aufenthaltsrecht „zur Arbeitsuche“ ergeben. Die Fälle betreffen Ausländerinnen und Ausländer, die nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums bis zu einem Jahr zur Suche eines diesem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. In dieser Zeit ist diese Personengruppe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II ausgeschlossen. Sie darf sich damit zwar legal in Deutschland aufhalten, ist jedoch nicht berechtigt, in diesem Zeitraum Sozialleistungen zu beziehen.

6 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII)

Ausländerinnen und Ausländer, die sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich aufhalten, haben nach § 23 Abs. 1 der Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) grundsätzlich Anspruch auf folgende Leistungen der Sozialhilfe:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Hilfe bei Krankheit,
- Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft und
- Hilfe zur Pflege.

Unabhängig davon erhalten Ausländerinnen und Ausländer mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Erfüllung der im Gesetz normierten Altersgrenzen bei Bedürftigkeit auf Antrag Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Weitere Leistungen der Sozialhilfe können gewährt werden, wenn die Besonderheit des Einzelfalles dies erfordert.

Rechtsvorschriften, nach denen noch weitere Leistungen gewährt werden können, bleiben unberührt. Zu diesen Rechtsvorschriften gehören insbesondere das Internationale Gegenseitigkeitsabkommen (Europäisches Fürsorgeabkommen), das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet sowie das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention).

Keine Sozialhilfe erhalten Leistungsberechtigte nach § 1 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), siehe hierzu Kapitel 2.2.2. Ein Anspruch auf Sozialhilfe entfällt auch für Personen, die gemäß § 2 Abs. 1 AsylbLG Leistungen entsprechend der Sozialhilfe erhalten.

Vom Rechtsanspruch auf Sozialhilfe sind ferner folgende Ausländerinnen und Ausländer ausgeschlossen:

- Personen, die sich in die Bundesrepublik Deutschland begeben haben, um Sozialhilfe zu erlangen; auch hier kann der Träger der Sozialhilfe in Ausübung von Ermessen im Einzelfall Sozialhilfe gewähren. Dieses Ermessen ist eingeschränkt bei der Gewährung von Hilfe bei Krankheit. Hat sich eine ausländische Person zum Zwecke der Behandlung oder Linderung einer Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland begeben, soll Hilfe bei Krankheit nur zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustandes oder für eine unaufschiebbare und unabweisbar gebotene Behandlung einer schweren oder ansteckenden Erkrankung gewährt werden.
- Personen, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt. Der Ausschluss gilt auch für die Familienangehörigen dieser Ausländerinnen und Ausländer. Eine zeitliche Obergrenze für den Ausschluss ergibt sich aus § 2 Abs. 5 Freizügigkeitsgesetzes/EU: Haben sich Unionsangehörige seit fünf Jahren ständig rechtmäßig in der Bundesrepublik aufgehalten, genießen sie ein Daueraufenthaltsrecht.
- Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums nach § 16 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) besitzen. Nach § 16 Abs. 4 AufenthG kann die Aufenthaltserlaubnis nach erfolgreichem Abschluss des Studiums bis zu einem Jahr zur Suche eines diesem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes verlängert werden, sofern der Arbeitsplatz nach den Bestimmungen der §§ 18 bis 21 AufenthG von Ausländerinnen und Ausländern besetzt werden darf. In dieser Zeit sind auch Drittstaatsangehörige gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II ausgeschlossen. Diese Personengruppe darf sich damit zwar legal in Deutschland aufhalten, ist jedoch nicht berechtigt, in dieser Zeit Sozialleistungen zu beziehen.

Ausländerinnen und Ausländer, die im Besitz eines räumlich nicht beschränkten Aufenthaltstitels nach den §§ 23, 23a, 24 Abs. 1 oder 25 Abs. 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes sind, haben außerhalb des Bundeslandes, in dem der Aufenthaltstitel erteilt worden ist, nur Anspruch auf die nach den Umständen unabweisbar gebotene Leistung. Die unabweisbar gebotene Leistung umfasst in der Regel die Reisekosten und notwendigen Verpflegungskosten, wenn die oder der Betroffene über keine eigenen Mittel zur Rückreise verfügt.

7 Sonstige Rechtsänderungen mit Auswirkung auf Migration und Integration

7.1 Kindergeldgesetz und Erziehungsgeldgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hatte in mehreren Entscheidungen gefordert, den Anspruch von Ausländerinnen und Ausländern auf Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss nicht ausschließlich von einem bestimmten Aufenthaltstitel abhängig zu machen, sondern daneben weitere Kriterien zu berücksichtigen, die voraussichtlich auf Dauer einen Aufenthalt in Deutschland begründen. Es hatte deshalb Vorschriften, die dem widersprachen, für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt¹².

Durch das „Gesetz zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss“ vom 13. Dezember 2006 –BGBl. I S. 2915 hat der Gesetzgeber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Als ein Kriterium, das voraussichtlich einen Aufenthalt auf Dauer begründet, wird die Ausübung einer Erwerbstätigkeit beziehungsweise der Umstand, dass eine Erwerbstätigkeit erlaubt ist oder erlaubt werden könnte, gewertet: Von wenigen Ausnahmen abgesehen, entsteht immer dann ein Anspruch auf Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss, wenn nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes mit der erteilten Aufenthaltserlaubnis eine Erwerbstätigkeit möglich ist oder die Aufenthaltserlaubnis einen entsprechenden Erwerbstätigkeitsvermerk enthält.

Diese Neuregelung gilt ausdrücklich auch für das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, mit dem das Erziehungsgeld für die ab 1. Januar 2007 geborenen Kinder durch das Elterngeld abgelöst wird.

Die Inkrafttretensregelung des Änderungsgesetzes bezieht ausdrücklich nur nicht bestandskräftige Verfahren ein, soweit sie nicht bereits auf Grund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ab 2. Januar 2006 entschieden und auch die Neuregelungen des Ausländerrechts durch das Zuwanderungsgesetz nicht angewandt werden konnten.

In Rheinland-Pfalz wurden zwischenzeitlich alle offenen Verfahren zum Erziehungsgeld abgeschlossen, die von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betroffen waren¹³.

7.2 Schulpflicht für Kinder aus Asyl suchenden Familien außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen

Im Berichtszeitraum hatten die Kinder von Asylsuchenden ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zwar ein Recht auf den Besuch einer Schule und konnten auch von den Schulleitungen nicht abgelehnt werden, es bestand aber für sie wegen des ungesicherten Aufenthalts keine Schulpflicht. Das Recht auf Schulbesuch wurde bisher von fast allen Kindern wahrgenommen. Mit der Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“, die zum 1.2.2007 in Kraft getreten ist, wird künftig unabhängig vom Rechtsstatus nach einer Zuweisung zu einer Kommune der „gewöhnliche Aufenthalt“ konstatiert. Folge hiervon ist die Schulpflicht. Die Kinder und Jugendlichen in Sammelunterkünften haben zwar nach wie vor das Recht auf Schulbesuch, aber wegen des lediglich kurzen Aufenthalts keine Schulpflicht. Damit soll erreicht werden, dass sie am dann zugewiesenen Wohnort in eine Schulgemeinschaft hineinwachsen können.

¹² Siehe Beschluss vom 6. Juli 2004 – 1 BvR 2515/95 zu § 1 Abs. 1a Satz 1 des Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG) in der Fassung des Gesetzes über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms – FKPG) vom 23. Juni 1993 – BGBl. I S. 944; sowie zum Kindergeldrecht die Beschlüsse. Az. 1 BvL 4/97; 1 BvL 5/97 und 1 BvL 6/97

¹³ Am 13.06.2007 erging bundesweit verbindliche Weisung für die Familienkassen durch das Bundeszentralamt für Steuern zum Kindergeldanspruch von Ausländerinnen und Ausländer nach dem mit Gesetz vom 13.12.2006 neu gefassten § 62 Einkommenssteuergesetz (EStG).

8 **Höchstrichterliche Rechtsprechung – ausgewählte Entscheidungen im Berichtszeitraum**

8.1 **Ableitung des Aufenthaltsrechts eines Kindes vom Aufenthaltstitel der Mutter und des Vaters**

Mit dem Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz – GG) ist es nicht vereinbar, die erleichterte Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein im Bundesgebiet geborenes Kind (§33 des Aufenthaltsgesetzes) allein an den Aufenthaltstitel der Mutter zu knüpfen und einen Anspruch in Anknüpfung an den Aufenthaltstitel des Vaters auszuschließen. Das Bundesverfassungsgericht¹⁴ hat den Gesetzgeber aufgefordert, den Gleichheitsverstoß bis zum 31.12.2006 zu beheben. Dies ist mit der jüngsten Änderung des Zuwanderungsgesetzes erfolgt. Die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden wurden mit Rundschreiben vom 2. Dezember 2005 informiert, dass bis dahin die betroffenen Bestimmungen zugunsten von Kindern weiter angewandt werden können, die ein Aufenthaltsrecht von der Mutter ableiten. Auszusetzen sind demgegenüber Entscheidungen der Ausländerbehörden über Anträge, die an das Aufenthaltsrecht des Vaters anknüpfen. Der Aufenthalt der betroffenen Kinder im Bundesgebiet ist als rechtmäßig anzusehen.

8.2 **Fremdrentengesetz**

Leitidee des Fremdrentengesetzes ist es seit den 1960er Jahren gewesen, Vertriebene und Flüchtlinge in das Wirtschafts- und Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe der gesetzlichen Rentenversicherung zu integrieren. Rentenrechtlich wurden sie nach dem Zuzug dabei so behandelt, als ob sie ihre bisherige Erwerbstätigkeit unter der Geltung des Rentenversicherungsrechts der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der Öffnung der Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes veränderten sich die Rahmenbedingungen. Der Gesetzgeber sah sich veranlasst, das Fremdrentenrecht restriktiver zu gestalten. In diesem Kontext werden die nach dem Fremdrentengesetz erworbenen Entgeltpunkte bei einem Rentenbeginn nach dem 30. September 1996 um 40 Prozent gemindert.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 13. Juni 2006 entschieden, dass diese Minderung der Entgeltpunkte mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Es hat jedoch das Fehlen einer Übergangsregelung für rentennahe Jahrgänge beanstandet, die vor dem 1. Januar 1991 nach Deutschland zugezogen sind¹⁵.

Das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz¹⁶ greift die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf, indem den Berechtigten ein Ausgleichsbetrag nachgezahlt wird.

8.3 **Betäubungsloses Schächten**

In Deutschland darf nach § 4 a Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) ein warmblütiges Tier nur nach vorangehender Betäubung geschlachtet werden. Eine Ausnahme für ein Schlachten ohne Betäubung (Schächten) ist nach § 4 a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG nur insoweit möglich, „als es erforderlich ist, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen“.

Ein türkischer Staatsangehöriger, Metzger und sunnitischer Muslim, erhob wegen der ihm verweigerten Ausnahmegenehmigung Verfassungsbeschwerde. Das Bundesverfassungsgericht hob mit seinem Urteil vom 15. Januar 2002 - 1 BvR 1783/99 – (BVerfGE 104,337) die Klage abweisenden Gerichtsentscheidungen auf und verwies die Sache an das Verwaltungsgericht zurück, da die Ablehnung einer Ausnahmegenehmigung

¹⁴ Beschluss vom 25. Oktober 2005, 2 BvR 524/01 zu § 33 AufenthG

¹⁵ Beschluss vom 13. Juni 2006, – 1 BvL 9/00; 1 BvL 11/00; 1 BvL 12/00; 1 BvL 5/01; 1 BvL 10/04

¹⁶ Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 20. April 2007 – BGBl I Nr. 16 Seite 554

den Kläger in seiner allgemeinen Handlungsfreiheit in Verbindung mit der Religionsfreiheit verletzen (Art. 2 Abs. 1 und Art. 4 Abs. 1 und 2 GG). Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass die Regelung des § 4 a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 TierSchG mit der Verfassung in Einklang steht, da die Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und in diesem Rahmen die Beachtung der Religionsfreiheit gegeben ist. Dieses Ergebnis ist getragen durch eine Auslegung der Tatbestandsmerkmale der „Religionsgemeinschaft“ und der „zwingenden Vorschriften“ des § 4 a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG. Unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 23. November 2000 (BVerwGE 112, 227) führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass mit dem Begriff der Religionsgemeinschaft keine Gemeinschaft gefordert ist, „die im Sinne des Art. 137 Abs. 5 der Weimarer Reichsverfassung die Voraussetzungen für die Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaft erfüllt oder gemäß Art. 7 Abs. 3 GG berechtigt ist, an der Erteilung von Religionsunterricht mitzuwirken“. Vielmehr sei für die Bewilligung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG ausreichend, „dass der Antragsteller einer Gruppe von Menschen angehört, die eine gemeinsame Glaubensüberzeugung verbindet“. Als Religionsgemeinschaften in diesem Sinne „kommen deshalb auch Gruppierungen innerhalb des Islam in Betracht, deren Glaubensrichtung sich von derjenigen anderer islamischer Gemeinschaften unterscheidet“. Es ist ausreichend, wenn der Antragsteller für eine Ausnahmegenehmigung „substantiiert und nachvollziehbar darlegt“, dass für die Mitglieder einer Gemeinschaft „nach deren gemeinsamer Glaubensüberzeugung der Verzehr des Fleisches von Tieren zwingend eine betäubungslose Schlachtung voraussetzt“.

Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Auslegung im Wesentlichen bestätigt, auch nachdem in der Zwischenzeit der Tierschutz als Staatsziel in Art. 20 a GG aufgenommen wurde¹⁷. Die Einfügung des Staatsziels Tierschutz in Art. 20 a GG biete „keinen Anlass, von der dargelegten Auslegung abzugehen“, § 4 Abs. 2 Nr. 2 TierSchG sei weiterhin verfassungsgemäß. Ziel der Ausnahmeregelung des § 4 a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG sei es, den Grundrechtsschutz gläubiger Juden und Muslime zu wahren, ohne damit die Grundsätze und Verpflichtungen eines ethisch begründeten Tierschutzes aufzugeben. Hieran habe sich durch die Verankerung des auch schon zuvor als „hoher Gemeinwohlbelang“ angesehenen Tierschutzes im Grundgesetz nichts geändert. Eine andere Betrachtung würde einen weder von der Verfassung vorgesehenen noch vom Gesetzgeber beabsichtigten Vorrang des Tierschutzes bedeuten und dazu führen, dass der Grundrechtsschutz gläubiger Juden und Muslime insoweit „leer liefe“.

¹⁷ Urteil vom 23. November 2006 – BVerwG 3 C 30.05.

Teil B **Die Entwicklung in Zahlen**

Strukturdaten zur ausländischen Bevölkerung und Daten zur Beschreibung ihrer Lebenssituation werden in unterschiedlichen statistischen Erhebungen regelmäßig erfasst. Sie bilden eine wichtige Grundlage für Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse sowohl auf Landesebene als auch auf der Ebene der Kommunen. In Teil B des Berichts werden grundlegende statistische Daten für Rheinland-Pfalz in aufbereiteter Form dargestellt und beschrieben.

Anzumerken ist allerdings auch an dieser Stelle, dass die aktuelle Datenlage nach wie vor unzureichend ist, um alle Prozesse von Migration und Integration so abbilden zu können, dass sich Aussagen über politischen Handlungsbedarf gewinnen und Ergebnisse von Politik messen lassen.

Im ersten Abschnitt werden zunächst Informationen zur ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz in Bezug auf Bevölkerungszahl und -struktur, regionale Verteilung, Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeiten, Aufenthaltsdauer und -status sowie zur Wanderungsentwicklung vermittelt. Im zweiten Abschnitt werden Daten zur Beteiligung an der schulischen Bildung und zum Schulerfolg sowie zur beruflichen Bildung und Ausbildung präsentiert. Der dritte Abschnitt widmet sich schließlich dem Bereich Beschäftigung und wirtschaftliche Lage und stellt Daten zur Erwerbsbeteiligung, zur Beschäftigungsstruktur, zur Arbeitslosigkeit und zum Einkommen der nichtdeutschen Bevölkerung dar.

Für die Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung wurden die neuesten zur Verfügung stehenden Statistiken herangezogen, die überwiegend – jedoch nicht immer – den Stand zum Jahresende 2006 abbilden. Datenquellen sind im Wesentlichen das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz und verschiedene Ministerien des Landes.

Grundsätzlich ist bei den hier herangezogenen Daten der Bevölkerungs-, Schul- und Beschäftigungsstatistik zu beachten, dass Personen meist nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit in die Gruppen „Deutsche“ und „Nichtdeutsche“ unterteilt werden. Zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit wie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, eingebürgerte Zugewanderte oder Kinder ausländischer Eltern, die mit ihrer Geburt automatisch auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwarben, zählen als Deutsche und werden somit nicht gesondert erfasst. Um einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Migration für Staat und Gesellschaft in Deutschland zu erhalten, wurde in dem 2005 durchgeführten Mikrozensus erstmals nach dem Migrationshintergrund der in die Erhebung einbezogenen Personen gefragt. Erste ausgewählte Grunddaten zum Umfang und zur Zusammensetzung dieser Personengruppe in Rheinland-Pfalz werden im vierten Abschnitt wiedergegeben.

1 Bevölkerung

1.1 Umfang der ausländischen Bevölkerung

Ende 2006 lebten 292.715 Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz¹⁸. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug wie im Vorjahr 7,2 % und lag damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 8,9 %. Nicht in dieser Zahl enthalten sind die Angehörigen ausländischer Streitkräfte¹⁹ sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen und deren Familien.

Den bislang größten Umfang hatte die ausländische Bevölkerung im Jahr 1999 mit 301.461 Personen erreicht. In den Folgejahren führten ein geringerer Saldo aus Zu- und Fortzügen, eine Zunahme der Einbürgerungen sowie das seit 2000 geltende neue Staatsangehörigkeitsrecht²⁰ zu einer Verringerung der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer. In den Jahren 2005 und 2006 haben ein etwas höherer Wanderungssaldo – nicht zuletzt bedingt durch die Erweiterung der Europäischen Union²¹ – sowie geringere Einbürgerungszahlen im Jahr 2005²² zu einem leichten Zuwachs der ausländischen Bevölkerung um insgesamt 3.216 Personen beigetragen.

Tabelle 1
Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung seit 1960

Jahr ¹⁾	Gesamtbevölkerung	Ausländische Bevölkerung	Ausländeranteil in %
1960	3.397.533	31.233	0,9
1970	3.645.437	101.100	2,8
1980	3.642.482	162.848	4,5
1990	3.763.510	205.458	5,5
1995	3.977.919	291.426	7,3
1996	4.000.567	299.299	7,5
1997	4.017.828	300.352	7,5
1998	4.024.969	299.165	7,4
1999	4.030.773	301.461	7,5
2000	4.034.557	297.076	7,4
2001	4.049.066	297.262	7,3
2002	4.057.727	295.626	7,3
2003	4.058.682	294.462	7,3
2004	4.061.105	289.499 ²⁾	7,1 ²⁾
2005	4.058.843	292.175	7,2
2006	4.052.860	292.715	7,2

¹⁾ jeweils am 31.12.

²⁾ Aufgrund einer Registerbereinigung des Ausländerzentralregisters ist die Anzahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2004 nur bedingt mit der jeweiligen Vorjahreszahl vergleichbar.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

¹⁸ Die Angaben zur ausländischen Bevölkerung beruhen auf Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) des Bundesverwaltungsamtes.

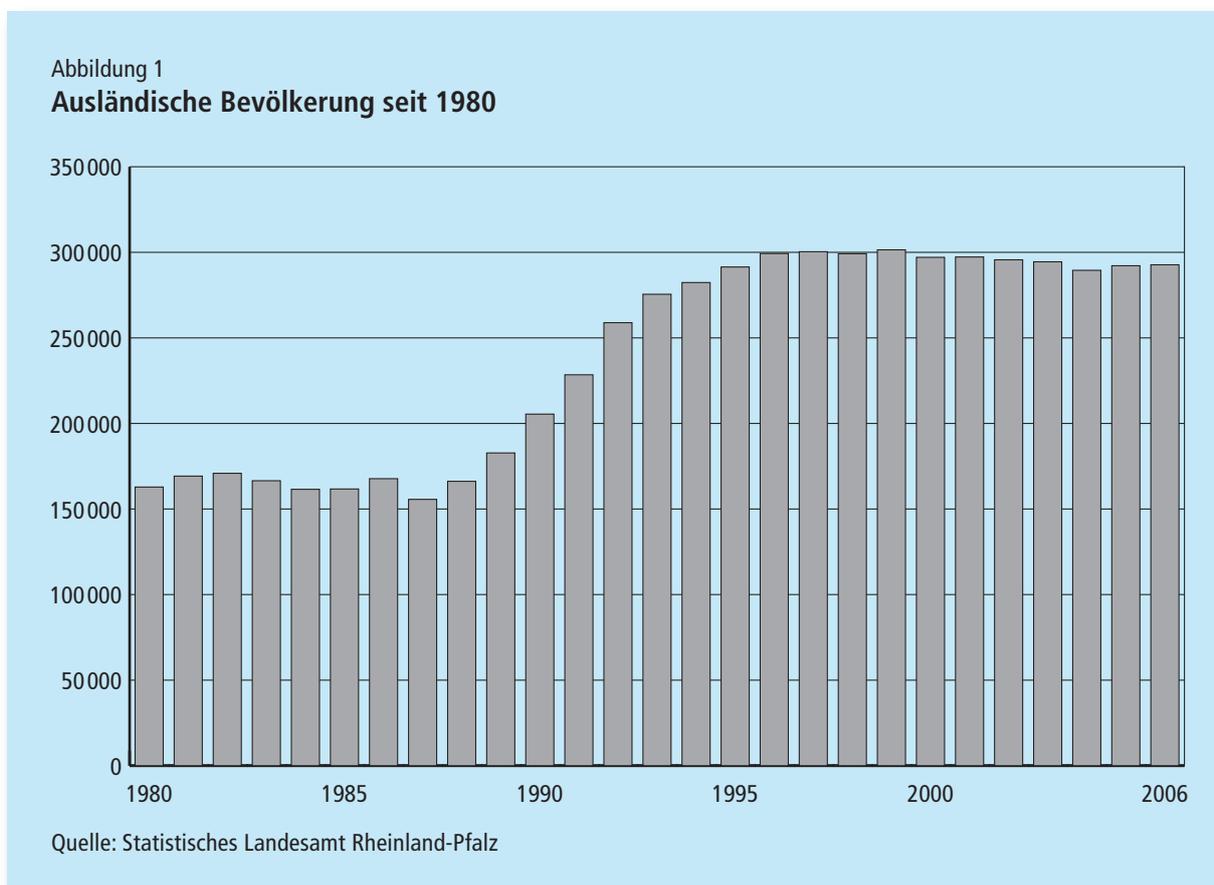
¹⁹ zu den ausländischen Stationierungstreitkräften vgl. Kapitel 1.8

²⁰ zur Geburtenentwicklung vgl. Kapitel 1.2.2

²¹ zur Wanderungsentwicklung vgl. Kapitel 1.7

²² zur Entwicklung der Einbürgerungen vgl. Kapitel 1.5

Abbildung 1 verdeutlicht das konstante Niveau, auf dem sich der Umfang der ausländischen Bevölkerung in den letzten zehn Jahren bewegt hat.



1.2 Bevölkerungsstruktur

1.2.1 Geschlechterproportion und Altersstruktur

Von den Ende 2006 in Rheinland-Pfalz lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren 50,9 % männlich und 49,1 % weiblich. Damit existiert in der ausländischen Bevölkerung bedingt durch Charakteristika der Zuwanderungsentwicklung immer noch ein Männerüberschuss, während in der Gesamtbevölkerung Frauen mit einem Anteil von 51,0 % die Mehrheit bilden. Allerdings hat der Überschuss ausländischer Männer in den vergangenen Jahren unter anderem aufgrund von Familienzusammenführungen immer mehr abgenommen. Kamen auf 1.000 ausländische Männer 1996 nur 796 ausländische Frauen, ist diese Zahl im Jahr 2006 auf 966 angewachsen. In jüngeren Altersgruppen hat sich die Geschlechterproportion bereits weitgehend an die der Gesamtbevölkerung angeglichen.

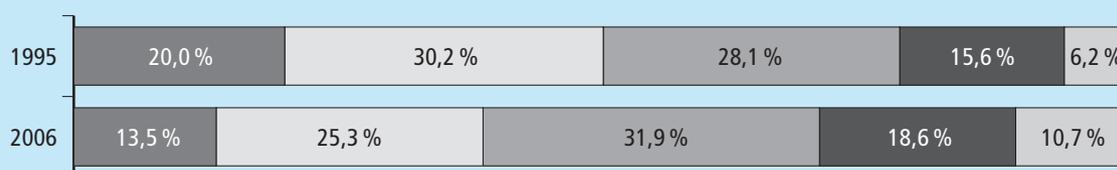
Auch im Hinblick auf die Altersstruktur haben sich in den vergangenen Jahren erhebliche Veränderungsprozesse in der ausländischen Bevölkerung ergeben, wie der in Abbildung 2 vorgenommene Vergleich der Zahlen für 1995 und 2006 zeigt. Aufgrund des geänderten Staatsangehörigkeitsrechts ist der Anteil der unter 15-Jährigen in diesem Zeitraum von 20,0 % auf 13,5 % gesunken. Ein deutlicher Rückgang ist auch für die Gruppe der 15 bis 30-Jährigen zu beobachten. Demgegenüber ist der Anteil der Altersgruppen jenseits der 30 Jahre gewachsen. Den höchsten Zuwachs erzielte die Gruppe der über 60-Jährigen, deren Anteil von 6,2 % auf 10,7 % angestiegen ist und weiter zunehmen wird.

Trotz der Tendenz zu einer Angleichung ist die nichtdeutsche Bevölkerung im Durchschnitt immer noch erheblich jünger als die Gesamtbevölkerung. Insbesondere in den Altersgruppen der 15 bis 30-Jährigen und der 30 bis 45-Jährigen ist sie stärker besetzt. Im Unterschied dazu ist in der deutschen Bevölkerung der Anteil der 45 bis 60-Jährigen und vor allem der Anteil der über 60-Jährigen wesentlich größer. Nahezu gleich große Anteile in beiden Vergleichsgruppen bestehen bei den unter 15-Jährigen.

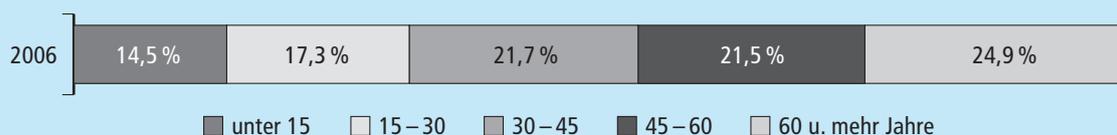
Abbildung 2

Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in den Jahren 1995 und 2006 und der Gesamtbevölkerung im Jahr 2006 (jeweils am 31. 12.)

Ausländische Bevölkerung:



Gesamtbevölkerung:



■ unter 15 □ 15-30 ■ 30-45 ■ 45-60 □ 60 u. mehr Jahre

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

In Tabelle 2 ist die Altersgliederung der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz in absoluten Zahlen dokumentiert.

Tabelle 2

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2006 nach Altersgruppen

Alter in Jahren	Ausländische Bevölkerung	
	Absolut	in %
unter 6	8.656	3,0
6 bis unter 15	30.619	10,5
15 bis unter 30	74.126	25,3
30 bis unter 45	93.520	31,9
45 bis unter 60	54.333	18,6
60 und mehr	31.461	10,7
insgesamt	292.715	100

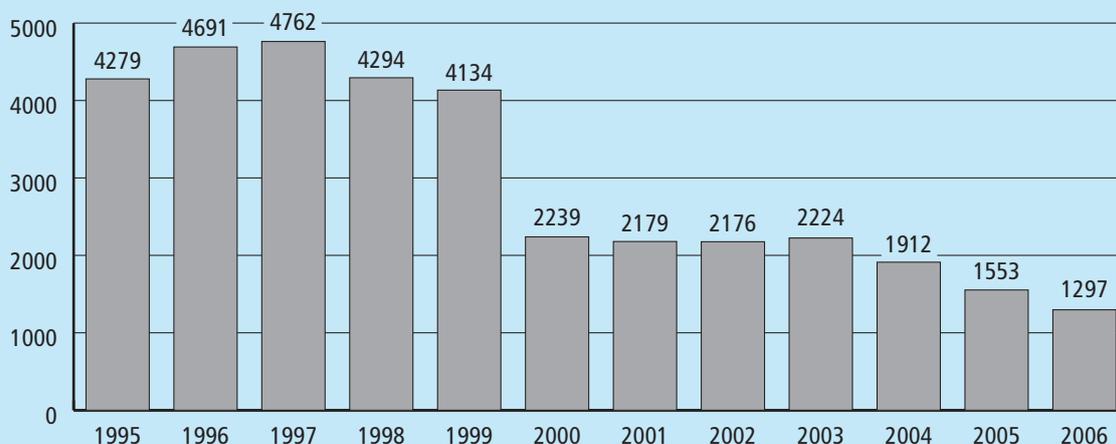
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

1.2.2 Geburtenentwicklung

Seit der im Jahr 2000 in Kraft getretenen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, nach der in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern mit ihrer Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, sofern ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt, hat sich die Anzahl der Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit erheblich reduziert. Wurden in den Jahren vor der Reform noch zwischen 4.100 und 4.700 Geburten nichtdeutscher Kinder registriert, ist diese Zahl danach erheblich gesunken und erreichte im Jahr 2006 mit 1.297 Geburten einen vorläufigen Tiefstwert. Gemessen an allen Geburten machten nichtdeutsche Neugeborene 2006 nur 4,1 % aus; 1999 lag dieser Anteil noch bei 10,8 %.

Abbildung 3

Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit 1995



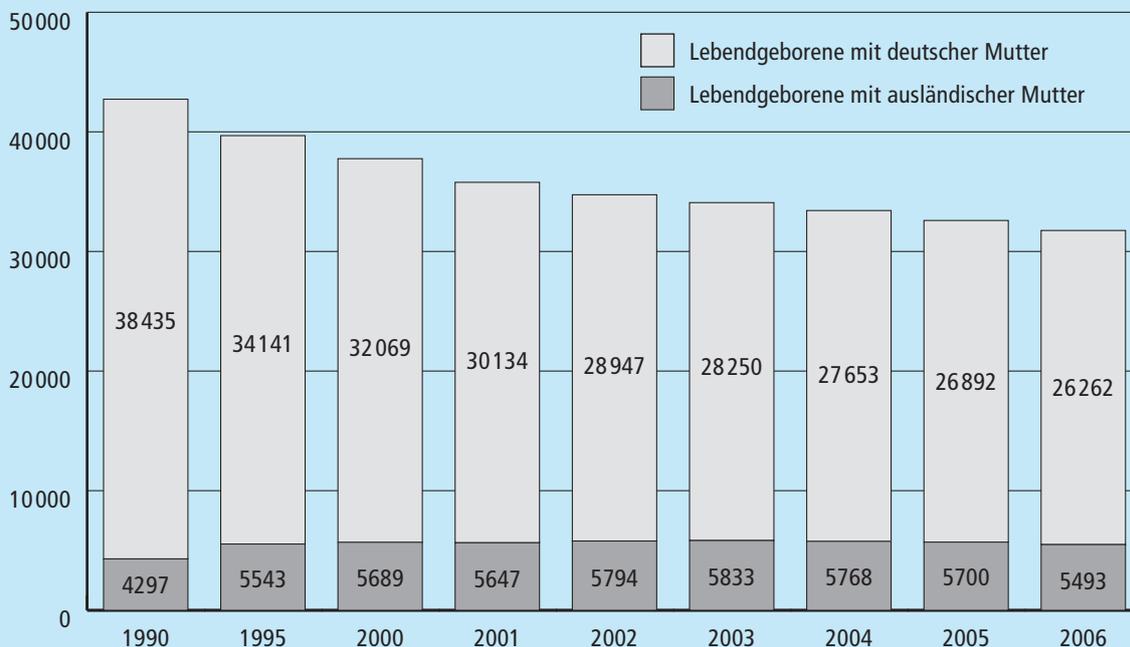
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Ein von der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts unbeeinflusster Indikator für die Geburtenentwicklung ist die Anzahl der Neugeborenen mit einer ausländischen Mutter, die in den zurückliegenden zehn Jahren ein relativ stabiles Niveau aufwies. Im Jahr 2006 hatten 5.493 Neugeborene eine ausländische Mutter. Trotz eines leicht rückläufigen Trends in den letzten drei Jahren hat sich der Anteil der Neugeborenen mit einer ausländischen Mutter in den vergangenen eineinhalb Dekaden von 10,1 % (1990) auf 17,3 % (2006) aller Geburten in Rheinland-Pfalz erhöht, da gleichzeitig die Zahl der Neugeborenen mit deutscher Mutter stark zurückgegangen ist²³.

²³ Da, wie erwähnt, ein beträchtlicher Anteil der in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, wird ihr zunehmender Anteil in den jeweiligen Vergleichsgruppen statistisch künftig nur mit Hilfe von Mikrozensus-Daten belegbar sein.

Abbildung 4

Neugeborene mit ausländischer und mit deutscher Mutter seit 1990



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

1.2.3 Sterbefälle

Bedingt durch den günstigeren Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung, die - wie gesehen - in den Altersgruppen über 45 Jahre und insbesondere über 60 Jahre deutlich unter der Gesamtbevölkerung liegende Anteilswerte aufweist, machen Ausländerinnen und Ausländer nur einen geringen Anteil an den Sterbefällen in Rheinland-Pfalz aus. Aufgrund der stetigen Zunahme älterer Ausländerinnen und Ausländer ist ihr Anteil allerdings von 1,2 % im Jahr 1990 auf mittlerweile 1,7 % (2006) der Sterbefälle angewachsen.

1.2.4 Eheschließungen

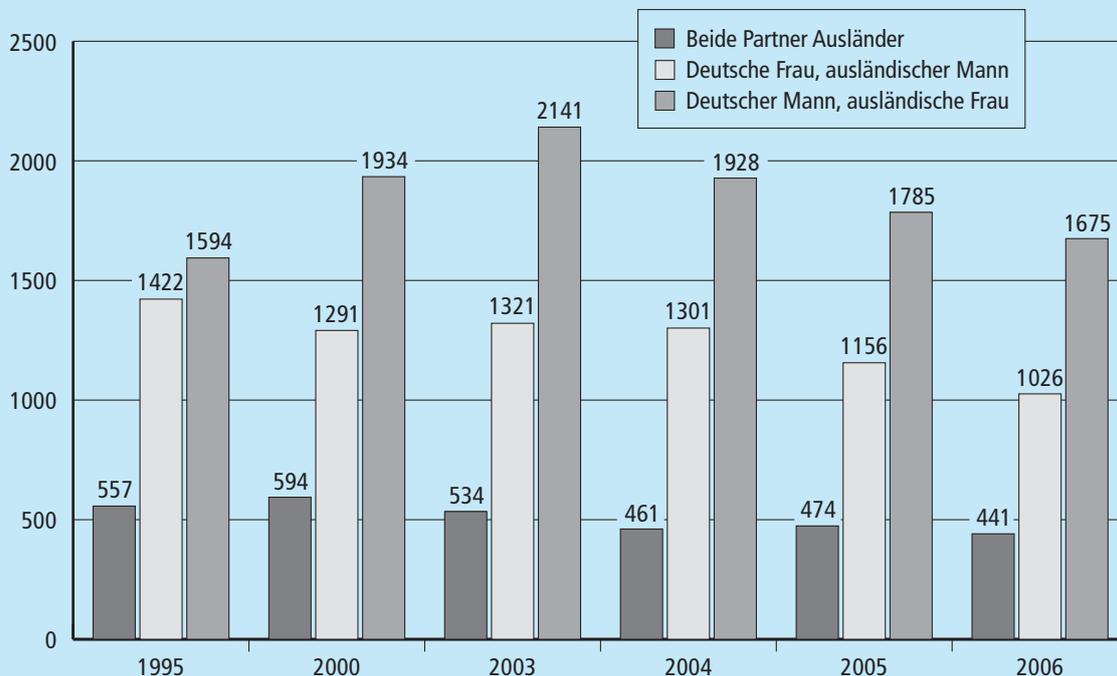
In den Jahren 2002 und 2003 gab es in Rheinland-Pfalz die bislang meisten Eheschließungen, an denen ein ausländischer und ein deutscher Partner beteiligt waren. Rund 17 % aller Eheschließungen in Rheinland-Pfalz waren in diesen beiden Jahren gemischtnational. Die zunehmende Zahl binationaler Ehen kann als Indikator eines fortschreitenden Integrationsprozesses angesehen werden. Die Anzahl der Eheschließungen, bei denen beide Partner die ausländische Staatsangehörigkeit besaßen, bewegte sich zwischen 1995 und 2003 zwischen 500 und 600.

In den Jahren seit 2004 hat sich nicht nur die absolute Zahl gemischtnationaler Eheschließungen deutlich verringert (von 3.462 in 2003 auf 2.701 in 2006); auch ihr Anteil an allen Eheschließungen in Rheinland-Pfalz ist auf unter 14 % gefallen. Die Gründe für diese Entwicklung gehen aus den statistischen Daten nicht hervor.

Auch die Zahl der Eheschließungen von zwei ausländischen Partnern lag seit 2004 deutlich unter den Werten der Vorjahre. Aus Abbildung 5 geht die Entwicklung der Eheschließungen mit Beteiligung mindestens eines ausländischen Partners oder einer ausländischen Partnerin seit 1995 hervor.

Abbildung 5

Eheschließungen mit Beteiligung mindestens eines ausländischen Partners seit 1995



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

1.2.5 Haushalte und Familien

In der jährlichen Mikrozensus-Erhebung werden Daten zur Größe von Privathaushalten sowie zur Familienform ermittelt. Privathaushalte und Familien mit einem ausländischen Haupteinkommensbezieher bzw. einer ausländischen Haupteinkommensbezieherin werden hierbei gesondert erfasst, wobei es unerheblich ist, ob alle oder nur ein Teil der Haushalts- bzw. Familienmitglieder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen²⁴.

Im Jahr 2006 war in rund 132.000 Privathaushalten in Rheinland-Pfalz der Haupteinkommensbezieher ein Ausländer oder eine Ausländerin, dies entspricht einem Anteil von 7,0 % an allen Privathaushalten²⁵.

Häufigster Haushaltstyp unter den Privathaushalten mit ausländischem männlichen oder weiblichen Haupteinkommensbezieher waren Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 30,8 %. 26,0 % der Haushalte setzten sich aus zwei Personen und insgesamt 43,2 % aus drei oder mehr Personen zusammen.

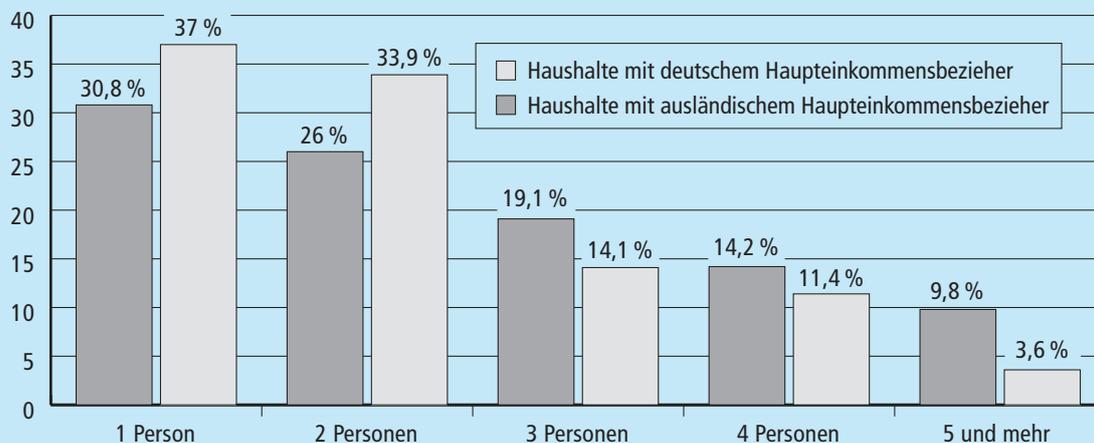
Im Vergleich zu Haushalten mit deutschem männlichen oder weiblichen Haupteinkommensbezieher weisen Haushalte, in denen der Haupteinkommensbeziehende nicht Deutscher oder Deutsche ist, weiterhin deutlich geringere Anteile sowohl bei Einpersonenhaushalten (30,8 % gegenüber 37,0 %) als auch bei Zweipersonenhaushalten (26,0 % gegenüber 33,9 %) auf. Demgegenüber bestehen „ausländische Haushalte“ vergleichsweise häufiger aus fünf und mehr Personen (9,8 % gegenüber 3,6 %). In Abbildung 6 ist die jeweilige Verteilung nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen dargestellt.

²⁴ Ein direkter Vergleich mit früheren Jahren ist nicht möglich, da das frühere Unterscheidungskriterium der deutschen oder ausländischen „Bezugsperson“ 2005 durch das Kriterium „Haupteinkommensbezieher“ ersetzt wurde.

²⁵ Zwischen 1995 und 2004 hatte sich der Anteil von Privathaushalten mit ausländischer „Bezugsperson“ relativ konstant zwischen 6,0 % und 6,3 % bewegt.

Abbildung 6

Haushaltsgröße der Haushalte mit ausländischem bzw. deutschem männlichen oder weiblichen Haupteinkommensbezieher 2006

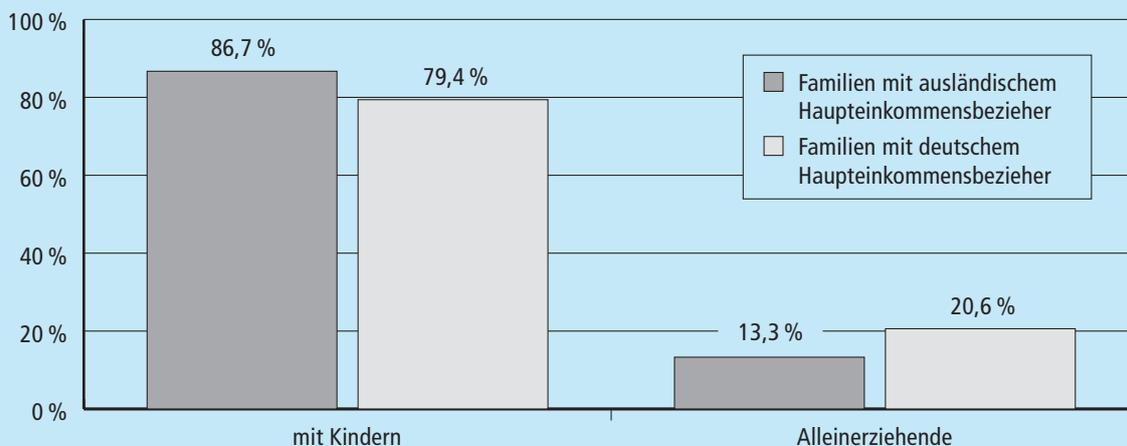


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

Von den rund 632.000 Familien, die es 2006 in Rheinland-Pfalz gab, hatten rund 81.000 Familien oder 12,8 % einen ausländischen Haupteinkommensbezieher bzw. eine ausländische Haupteinkommensbezieherin²⁶. Diese setzten sich wiederum zu 86,7 % aus Familien mit Kindern und zu 13,3 % aus Alleinerziehenden zusammen; 3 % der Familien waren Lebensgemeinschaften mit Kindern. Abbildung 7 ermöglicht einen Vergleich mit der entsprechenden Verteilung von Familien mit deutschem männlichen oder weiblichen Haupteinkommensbezieher, die einen höheren Anteil von Alleinerziehenden aufweisen.

Abbildung 7

Familien mit ausländischem und mit deutschem männlichen oder weiblichen Haupteinkommensbezieher 2006



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

²⁶ Zwischen 1995 und 2004 war der Anteil von Familien mit ausländischer „Bezugsperson“ von 8,4 % auf 8,8 % angestiegen.

1.3 Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeiten

Tabelle 3 zeigt die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Herkunftsregionen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten. Nahezu vier von fünf Ausländerinnen und Ausländern besaßen Ende 2006 den Pass eines europäischen Staates. Rund 35 % der Ausländerinnen und Ausländer waren Staatsangehörige eines der Mitgliedsstaaten der EU. Auf die Angehörigen asiatischer Staaten entfiel ein Anteil von 12,3 %, auf die Angehörigen eines Staates in Amerika 4,2 % und auf die Angehörigen eines Staates in Afrika 3,8 %.

Die stärkste ausländische Personengruppe in Rheinland-Pfalz stellten Ende 2006 weiterhin türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 24,0 %. Zweitgrößte Gruppe waren italienische Staatsangehörige (9,4 %), gefolgt von Personen mit der Staatsangehörigkeit von Serbien oder Montenegro²⁷ (6,9 %) und von Polen (6,6 %). Zu den größeren Gruppen zählten zudem Staatsangehörige der Russischen Föderation (3,0 %), Frankreichs (2,7 %), Griechenlands (2,6 %), Kroatiens und der USA (jeweils 2,5 %), Portugals (2,4 %) sowie der Ukraine (2,0 %). Die übrigen Nationalitäten sind in Rheinland-Pfalz mit Anteilen von unter 2 % vertreten.

²⁷ ehem. Serbien und Montenegro sowie Nachfolgestaaten (Republik Serbien, Republik Montenegro)

Tabelle 3
Ausländische Bevölkerung 1995, 2000, 2005 und 2006 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	1995 ¹⁾	2000 ¹⁾	2005 ¹⁾		2006 ¹⁾	
	in %	in %	absolut	in %	Absolut	in %
Europa	80,7	79,3	230.156	78,8	231.440	79,0
davon						
EU-Staaten²⁾	26,1	26,2	98.126	33,6	101.903	34,8
darunter						
Belgien	0,4	0,5	1.543	0,5	1.566	0,5
Frankreich	3,1	2,9	7.923	2,7	8.005	2,7
Griechenland	3,0	2,9	7.685	2,6	7.483	2,6
Großbritannien und Nordirland	1,5	1,3	3.760	1,3	3.791	1,3
Italien	9,9	10,2	27.751	9,5	27.383	9,4
Luxemburg	0,5	0,5	2.659	0,9	3.192	1,1
Niederlande	1,4	1,4	4.534	1,6	4.736	1,6
Österreich	1,9	1,9	5.401	1,8	5.410	1,8
Polen	4,0	4,2	16.800	5,7	19.274	6,6
Portugal	2,2	2,4	6.916	2,4	6.975	2,4
Spanien	1,5	1,4	3.847	1,3	3.858	1,3
Ungarn	1,1	1,0	2.784	1,0	3.354	1,1
Übrige europäische Staaten	54,6	53,1	132.030	45,2	129.537	44,3
darunter						
Bosnien-Herzegowina	5,0	1,8	5.351	1,8	5.391	1,8
Serbien, Montenegro	10,8	9,1	21.652	7,4	20.235	6,9
Kroatien	2,1	2,5	7.243	2,5	7.304	2,5
Rumänien	1,1	1,1	2.832	1,0	2.945	1,0
Russische Föderation	0,6	1,7	8.734	3,0	8.737	3,0
Türkei	25,8	26,3	71.332	24,4	70.290	24,0
Ukraine	0,4	1,5	6.080	2,1	5.900	2,0
Afrika	4,4	4,1	11.204	3,8	11.185	3,8
darunter						
Marokko	0,9	1,0	2.636	0,9	2.628	0,9
Amerika	3,8	3,9	12.289	4,2	12.337	4,2
darunter						
USA	2,7	2,5	7.276	2,5	7.225	2,5
Asien	10,3	12,0	36.689	12,6	35.890	12,3
darunter						
China	0,4	0,8	3.154	1,1	3.029	1,0
Irak	0,3	1,0	4.130	1,4	4.005	1,4
Iran	1,4	1,3	2.101	0,7	1.941	0,7
Kasachstan	0,2	0,8	3.275	1,1	3.093	1,1
Thailand	0,6	0,9	3.940	1,3	4.107	1,4
Vietnam	1,9	1,6	4.274	1,5	4.255	1,5
Australien/Ozeanien	0,1	0,1	343	0,1	337	0,1
Staatenlos, Ungeklärt, ohne Angabe	0,6	0,6	1.494	0,5	1.526	0,5
insgesamt	100	100	292.175	100	292.715	100

¹⁾ jeweils zum 31.12. – ²⁾ ab 2005 Gebietsstand ab 01.05.04

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung hat sich in den letzten zehn Jahren nur partiell verändert. Im Vergleich zu 1995 zugenommen haben insbesondere die Anteile der polnischen (+2,6 Prozentpunkte), der russischen (+2,4), der ukrainischen (+1,6) und der irakischen Staatsangehörigen (+1,1). Hier spiegeln sich neuere Tendenzen in der Zuwanderungsentwicklung wieder: Im Falle der polnischen Staatsangehörigen hat der Beitritt zur Europäischen Union die bereits vorher bestehenden Zuzüge von Arbeitsuchenden noch verstärkt. Ein beträchtlicher Teil der russischen und ukrainischen Staatsangehörigen sind Familienangehörige von Spätaussiedlern, die ihre deutsche Volkszugehörigkeit nicht nachweisen konnten oder sonstige Voraussetzungen (Nachweis deutscher Sprachkenntnisse) nicht erfüllten, und daher die ausländerrechtlichen Möglichkeiten nutzten. Die Zuwanderung von Personen aus dem Irak steht im Zusammenhang mit dem Krieg und den weiterhin unsicheren Lebensverhältnissen dort.

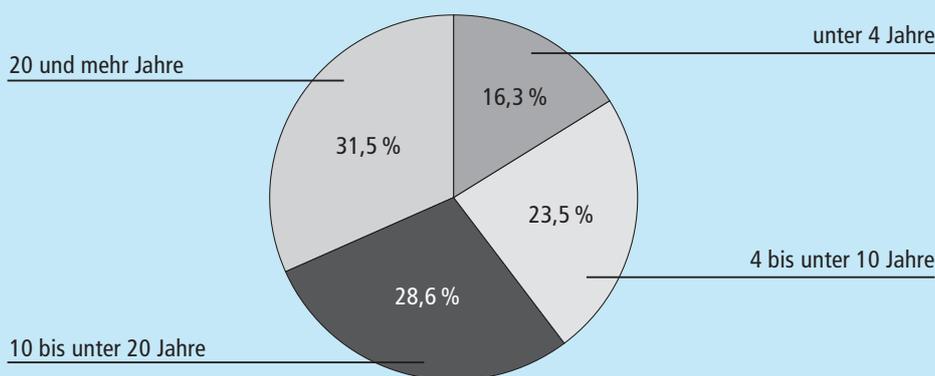
Ein Rückgang ihres Bevölkerungsanteils ist in diesem Zeitraum vor allem bei bosnischen Staatsangehörigen (-3,2 Prozentpunkte), bei Staatsangehörigen Serbiens und Montenegros (-2,2), bei türkischen Staatsangehörigen (-1,8), bei italienischen Staatsangehörigen (-0,8) sowie bei iranischen Staatsangehörigen (-0,7) zu verzeichnen. Die Anteilswerte seit 2004 sind allerdings nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar, da 2004 eine umfassende Bereinigung des Ausländerzentralregisters erfolgte.

1.4 Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus

Ende des Jahres 2006 lebten 31,5 % der ausländischen Wohnbevölkerung in Rheinland-Pfalz bereits seit mehr als 20 Jahren in Rheinland-Pfalz, weitere 28,6 % zwischen 10 und 20 Jahren sowie 23,5 % zwischen 4 und 10 Jahren. Einen Aufenthalt von bis zu 4 Jahren hatten 16,3 %. Bei dieser Verteilung ist zu beachten, dass „Aufenthaltszeiten“ durch das Lebensalter begrenzt werden und nichtdeutsche Kinder automatisch eine kürzere Aufenthaltsdauer haben²⁸. Diese Zahlen machen deutlich, dass der größte Teil der rechtlich als „Ausländer“ geltenden Menschen ein fester Bestandteil der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz ist. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit einer langen Aufenthaltsdauer ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. In den zwei Jahren seit Erscheinen des ersten Zuwanderungs- und Integrationsberichts hat sich der Anteil der Personen mit einem mehr als 10 Jahre dauernden Aufenthalt von 57,8 % auf 60,1 % erhöht.

Abbildung 8

Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2006 nach Aufenthaltsdauer



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

²⁸ Daten zum Anteil der bereits in Deutschland geborenen Nichtdeutschen liegen nur bezogen auf das gesamte Bundesgebiet vor. Danach ist Ende 2006 jeder fünfte im Bundesgebiet lebende Ausländer (20,2 %) in Deutschland geboren. Deutlich höher ist dieser Anteil beispielsweise bei türkischen (33,9%), italienischen (30,0 %) und griechischen (27,7 %) Staatsangehörigen (Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen).

Bedingt durch unterschiedliche Hintergründe und Phasen der Zuwanderung unterscheidet sich die Aufenthaltsdauer der einzelnen Nationalitätengruppen erheblich. Besonders lange Aufenthaltszeiten weisen insbesondere Arbeitsmigrantinnen und -migranten und ihre Familienangehörigen aus den ehemaligen Anwerbeländern auf, die in den sechziger oder siebziger Jahren zuwanderten. So leben 62,8 % der Staatsangehörigen aus Italien, 52,9 % derjenigen aus Griechenland und 44,9 % derjenigen aus der Türkei in Rheinland-Pfalz schon seit mehr als 20 Jahren in Deutschland. Eine Aufenthaltsdauer von über 20 Jahren haben zudem auch 65,5 % der Zugewanderten aus Österreich und 49,8 % derjenigen aus Frankreich.

Die Hälfte der österreichischen, rund 42 % der italienischen und 40 % der griechischen Staatsangehörigen in Rheinland-Pfalz haben eine Aufenthaltsdauer von mehr als 30 Jahren.

Aufenthaltszeiten zwischen 10 und 20 Jahren gehen teilweise auf eine verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen in den neunziger Jahren zurück. Dies gilt beispielsweise für die nach Rheinland-Pfalz gekommenen Asylsuchenden aus Vietnam oder für Staatsangehörige aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien.

Einen hohen Anteil von kürzeren Aufenthaltszeiten von bis zu 10 Jahren weisen Personen aus den Hauptzuwanderungsländern der vergangenen Jahre wie der Russischen Föderation, Kasachstan, Polen und dem Irak auf. Mehr als zwei Drittel im Falle der Staatsangehörigen aus Polen und sogar mehr als 85 % im Falle der Angehörigen der anderen genannten Staaten leben seit weniger als 10 Jahren in Rheinland-Pfalz.

Tabelle 4

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2006 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer

Staatsangehörigkeit	unter 4	4-10	10-20	20-30	30 u. mehr	
	absolut	in %	in %	in %	in %	
EU-Staaten						
Frankreich	8.005	13,5	14,9	21,8	18,4	31,4
Griechenland	7.483	5,5	13,0	28,7	12,5	40,4
Italien	27.383	4,1	10,6	22,5	21,0	41,8
Österreich	5.410	7,9	11,3	15,3	15,8	49,7
Polen	19.274	43,5	23,7	26,1	5,0	1,8
Portugal	6.975	10,2	20,3	33,5	8,9	27,0
übriges Europa						
Gebiet des ehem. Jugoslawien	35.884	8,2	18,1	43,4	8,3	22,0
Rumänien	2.945	31,0	33,0	34,0	1,6	0,5
Russische Föderation	8.737	32,7	54,9	12,1	0,2	0,1
Türkei	70.290	5,9	16,0	33,3	20,4	24,5
Afrika						
Marokko	2.628	22,6	34,1	24,2	9,7	9,4
Amerika						
USA	7.225	17,7	16,2	28,3	17,5	20,4
Asien						
China	3.029	35,5	34,9	12,6	1,3	0,1
Irak	4.005	19,5	71,6	8,1	0,6	0,2
Iran	1.941	19,2	37,6	23,0	15,3	4,9
Kasachstan	3.093	27,4	61,2	11,4	0,0	0,0
Thailand	4.107	25,7	38,2	28,0	6,8	1,3
Vietnam	4.255	11,9	23,1	61,2	3,7	0,1
Insgesamt	292.715	16,3	23,5	28,6	12,1	19,4

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Kern des Anfang 2005 in Kraft getretenen neuen Aufenthaltsgesetzes war die Reform der Aufenthaltsgenehmigungen und deren gleichzeitige Reduzierung auf nur noch zwei: die Aufenthaltserlaubnis und die Niederlassungserlaubnis²⁹. Für Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Aufenthaltsgenehmigung noch vor diesem Datum erworben haben, bestehen allerdings (bis zum Ablauf der Geltungsfrist) die alten Aufenthaltstitel fort. Die demgemäß entsprechend differenzierte Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltstitel ist in Tabelle 5 dargestellt – insofern etwas vereinfacht, als die alten Aufenthaltstitel zu nur zwei Kategorien (zeitlich befristet und unbefristet) zusammengefasst sind.

Einen Aufenthaltstitel nach altem Recht besaßen Ende 2006 noch rund 41 % der ausländischen Bevölkerung, einen Aufenthaltstitel nach neuem Recht bereits rund 25 %.

Insgesamt rund 42 % waren dabei im Besitz eines unbefristeten Aufenthaltstitels entweder nach altem oder neuem Recht, etwa 24 % im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels.

Die nach neuem Recht verliehene, zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis wird zu verschiedenen Zwecken erteilt; am häufigsten wurde diese 2006 aus familiären Gründen gewährt (in 23.328 Fällen). In 23.752 Fällen wurde die unbefristete, räumlich unbeschränkte und zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigende Niederlassungserlaubnis erteilt.

Neben diesen Aufenthaltstiteln besaßen weitere 25,8 % der ausländischen Bevölkerung einen Aufenthaltstitel nach EU-Recht bzw. eine Freizügigkeitsbescheinigung innerhalb der EU, die sie als EU-Bürgerinnen und -Bürger ausweist.

Knapp 9 % der Ausländerinnen und Ausländer lebten entweder als Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung, auf der Basis einer Duldung oder ohne Aufenthaltsgenehmigung, Duldung oder Gestattung in Rheinland-Pfalz.

²⁹ Das Visum als dritter Aufenthaltstitel wird in der statistischen Betrachtung der Wohnbevölkerung außer Acht gelassen.

Tabelle 5
Ausländische Bevölkerung am 31.12.2006 nach Aufenthaltsstatus

Aufenthaltstitel	absolut	in %
Nach altem Recht (Ausländergesetz von 1990)	119.665	40,9
Davon		
Zeitlich befristet	29.536	10,1
Zeitlich unbefristet	90.129	30,8
Nach neuem Recht (Aufenthaltsgesetz von 2004)	72.581	24,8
Davon		
Zeitlich befristet (Aufenthaltsurlaubnis)	40.381	13,8
Zum Zweck der Ausbildung	4.910	1,7
Zum Zweck der Erwerbstätigkeit	2.309	0,8
Völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	6.920	2,4
Familiäre Gründe	23.328	8,0
Besondere Aufenthaltsrechte	2.914	1,0
Zeitlich unbefristet	32.200	11,0
Niederlassungserlaubnis	23.753	8,1
Sonstige	8.447	2,9
EU-Recht: EU-Aufenthaltstitel/ Freizügigkeitsbescheinigung	75.535	25,8
Befristet	17.847	6,1
Unbefristet	49.241	16,8
Von Erfordernis auf Aufenthaltstitel befreit	6.758	2,3
Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt	1.689	0,6
Weitere	24.934	8,6
Aufenthaltsgestattung	5.517	1,9
Duldung	1.071	0,4
Ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung	17.858	6,1
Insgesamt	292.715	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

1.5 Einbürgerungen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts wurden Anfang 2000 auch die Einbürgerungsvorschriften erheblich verändert. Im Rahmen des Anfang 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes sind die wesentlichen Vorschriften im neuen Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) gebündelt worden. Zugleich haben sich die Rechtsgründe der Einbürgerungen partiell geändert, so dass ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen nur bedingt möglich ist.

Im Jahr 2006 wurden in Rheinland-Pfalz 6.932 Personen eingebürgert – dies entspricht einem Anteil von 2,4 % der ausländischen Bevölkerung. In 64 % dieser Einbürgerungen lagen die Rechtsgründe einer Anspruchseinbürgerung nach § 10 Abs. 1 StAG³⁰ vor: Danach haben alle Ausländerinnen und Ausländer einen Einbürgerungsanspruch, die seit 8 Jahren ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben und

³⁰ Die bislang in § 85 Absatz 1 Ausländergesetz geregelten Vorschriften zur Anspruchseinbürgerung sind nahezu unverändert in diesen Paragraphen übernommen worden.

bestimmte Voraussetzungen erfüllen wie unter anderem den Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels, die Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts, Straffreiheit und ausreichende Sprachkompetenz.

Etwa 35 % der Fälle waren Ermessenseinbürgerungen auf der Basis verschiedener Rechtsgründe: Bei rund 18 % erfolgte nach § 10 Abs. 2 StAG eine Miteinbürgerung ausländischer Ehegatten und minderjähriger Kinder der nach § 10 Abs. 2 StAG eingebürgerten Personen. Bei rund 12 % gründete sich die Einbürgerung auf § 9 StAG, der die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern regelt, die mit einer oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führen. Grundlage von ca. 5 % der Einbürgerungen war § 8 StAG, der bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eine Einbürgerung nach Ermessen ermöglicht, wenn im Einzelfall ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung festgestellt werden kann. Im Jahr 2006 haben in Rheinland-Pfalz 1.717 Kinder ausländischer Eltern durch Geburt im Inland die deutsche Staatsangehörigkeit erworben (§ 4 Abs. 3 StAG). Eine Reihe von sonstigen Rechtsgründen spielte mit weniger als 1 % der Fälle kaum eine Rolle.

Tabelle 6

Eingebürgerte Personen 2000 bis 2006 nach den Rechtsgründen der Einbürgerung

Jahr	Insgesamt	§ 85 Abs. 1 AuslG		§ 85 Abs. 2 AuslG		§ 8 StAG		§ 9 StAG		Sonstige Rechtsgründe	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2000	7.338	2.296	31,3	957	13,0	363	4,9	831	11,3	2.891	39,4
2001	7.714	3.237	42,0	1.341	17,4	422	5,5	850	11,0	1.864	24,2
2002	7.445	3.886	52,2	1.214	16,3	610	8,2	860	11,6	875	11,8
2003	6.898	4.010	58,1	1.306	18,9	501	7,3	732	10,6	349	5,1
2004	6.564	4.130	62,9	1.192	18,2	281	4,3	819	12,5	142	2,2

Jahr	Insgesamt	§ 10 Abs. 1 StAG		§ 10 Abs. 2 StAG		§ 8 StAG		§ 9 StAG		Sonstige Rechtsgründe	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2005	5.494	3.463	63,0	925	16,8	270	4,9	775	14,1	61	1,1
2006	6.932	4.465	64,4	1.236	17,9	376	5,4	812	11,7	43	0,6

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Von den 2006 erfolgten Einbürgerungen bestand in 3.812 Fällen (55,0 %) die bisherige Staatsangehörigkeit der Personen fort (so genannte „Hinnahme von Mehrstaatigkeit“).

Zwischen 2001, in dem die bislang höchste Zahl an Einbürgerungen seit Inkrafttreten des geänderten Staatsangehörigkeitsrechts erfolgt ist, und 2005 sind die Einbürgerungszahlen kontinuierlich gesunken. Für das Jahr 2006 ist hingegen wieder ein beträchtlicher Anstieg der Einbürgerungen um mehr als ein Viertel zu verzeichnen.

Von den 6.932 Personen, die 2006 die deutsche Staatsangehörigkeit erwarben, hatten bisher 1.496 (21,6 %) die Staatsangehörigkeit von Serbien und/oder Montenegro, 1.494 (21,5 %) die türkische Staatsangehörigkeit und 393 (5,7 %) die polnische Staatsangehörigkeit. In den Vorjahren bildeten Eingebürgerte mit bisheriger türkischer Staatsangehörigkeit mit 33,0 % (2004) und 26,3% (2005) jeweils die stärkste Gruppe.

Im Zeitraum von 2000 bis 2006 wurden insgesamt 48.385 Personen eingebürgert. Davon hatten 32,3 % bisher die türkische Staatsangehörigkeit, 8,9 % die Staatsangehörigkeit von Serbien und/oder Montenegro und 5,5 % die iranische Staatsangehörigkeit.

Die absoluten Einbürgerungszahlen nach Staatsangehörigkeit sind in Tabelle 7 ausgewiesen.

Tabelle 7
Eingebürgerte Personen 2000 bis 2006 nach ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Insgesamt	7.338	7.714	7.445	6.898	6.564	5.494	6.932	48.385
Türkei	2.802	2.696	2.498	2.545	2.167	1.447	1.494	15.649
Ehem. Serbien und Montenegro	396	695	677	512	286	256	1.496	4.318
Iran	637	516	617	324	253	190	138	2.675
Polen	58	91	115	183	517	415	393	1.772
Russische Föderation	214	280	257	146	257	249	244	1.647
Ukraine	174	192	336	228	186	153	256	1.525
Kasachstan	147	178	135	212	126	177	252	1.227
Marokko	163	166	148	171	204	223	141	1.216
Irak	21	33	56	101	201	290	366	1.068
Libanon	224	254	164	127	79	90	63	1.001
Pakistan	178	185	132	103	109	74	65	846
Vietnam	199	171	115	96	82	87	89	839
Sri Lanka	159	117	142	117	112	111	59	817
Afghanistan	86	151	106	140	85	92	129	789
Italien	49	71	53	129	145	109	92	648
Syrien	149	130	68	76	55	62	69	609
Kroatien	66	117	93	64	82	50	79	551
Tunesien	104	72	81	74	78	72	53	534

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

1.6 Räumliche Verteilung

Die einzelnen Verwaltungsbezirke in Rheinland-Pfalz weisen einen sehr unterschiedlichen Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der jeweiligen Gesamtbevölkerung auf. Diese Entwicklung wurde bereits mit Beginn der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte Ende der fünfziger Jahre eingeleitet, als die zuwandernden Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten ihren Wohnsitz in der Nähe jenes Betriebes wählten, in dem sie beschäftigt waren. Mit der Familienzusammenführung hat sich diese Konzentration auf Gebiete mit guten Erwerbsmöglichkeiten noch verstärkt. Generell ist der Ausländeranteil in den kreisfreien Städten des Landes wesentlich höher als in den Landkreisen.

Ende 2006 lebten die meisten Ausländerinnen und Ausländer in den industriellen Ballungszentren Ludwigshafen und Mainz mit Anteilen von 21,1 % bzw. 16,0 % an der Gesamtbevölkerung. Zweistellige Ausländeranteile wiesen zudem die kreisfreien Städte Frankenthal (12,1 %), Speyer (11,6 %), Worms (11,2 %) und Kaiserslautern (10,6 %) auf. Die höchsten Werte unter den Landkreisen hatten Germersheim (8,8 %), Ahrweiler und Neuwied (jeweils 7,0 %) sowie Bad Kreuznach (6,9 %).

Kreisfreie Städte mit geringen Ausländeranteilen waren Neustadt an der Weinstraße (6,2 %), Pirmasens (5,8 %) und Zweibrücken (5,0 %). Die geringsten Anteile entfielen auf die Landkreise Vulkaneifel (Daun) (3,2 %), Kusel und Cochem-Zell (jeweils 3,1 %) und Südwestpfalz (2,5 %).

Tabelle 8 beinhaltet Zahlen zum Umfang und Anteil der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Verwaltungsbezirken im Vergleich der Jahre 2004 bis 2006.

Tabelle 8
Ausländische Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken Ende 2004, 2005 und 2006

	2004		2005		2006	
	Anzahl	in % ¹⁾	Anzahl	in % ¹⁾	Anzahl	in % ¹⁾
Rheinland-Pfalz	289.499	7,1	292.175	7,2	292.715	7,2
Kreisfreie Städte	126.352		126.815		126.979	
Frankenthal	5.745	12,1	5.739	12,2	5.674	12,1
Kaiserslautern	10.039	10,1	10.226	10,4	10.351	10,6
Koblenz	10.715	10,0	10.661	10,0	10.501	9,9
Landau	3.013	7,2	3.112	7,4	3.047	7,1
Ludwigshafen	34.155	20,9	34.164	20,9	34.557	21,1
Mainz	32.019	17,2	31.629	16,3	31.414	16,0
Neustadt a. d. Weinstr.	3.167	5,9	3.323	6,2	3.321	6,2
Pirmasens	2.479	5,7	2.501	5,8	2.478	5,8
Speyer	5.814	11,5	5.808	11,5	5.851	11,6
Trier	8.596	8,6	8.805	8,8	8.816	8,5
Worms	8.884	10,9	9.102	11,2	9.212	11,2
Zweibrücken	1.726	4,9	1.745	5,0	1.757	5,0
Landkreise	163.147		165.360		165.736	
Ahrweiler	8.733	6,7	9.150	7,0	9.129	7,0
Altenkirchen	7.274	5,3	7.239	5,3	7.047	5,2
Alzey-Worms	7.149	5,6	7.192	5,7	7.146	5,7
Bad Dürkheim	7.187	5,3	7.409	5,5	7.538	5,6
Bad Kreuznach	10.746	6,8	10.899	6,9	10.948	6,9
Berncastel-Wittlich	4.643	4,1	4.906	4,3	5.025	4,4
Birkenfeld	3.783	4,3	3.797	4,3	3.849	4,4
Cochem-Zell	1.899	2,9	1.977	3,0	2.050	3,1
Donnersbergkreis	4.361	5,5	4.294	5,4	4.216	5,4
Eifelkreis Bitburg-Prüm	3.673	3,8	4.150	4,3	4.537	4,8
Germersheim	11.054	8,8	11.101	8,9	11.099	8,8
Kaiserslautern	5.078	4,6	5.100	4,7	5.073	4,7
Kusel	2.281	3,0	2.289	3,0	2.336	3,1
Mainz-Bingen	12.114	6,1	12.328	6,1	12.344	6,1
Mayen-Koblenz	11.351	5,3	11.656	5,5	11.268	5,3
Neuwied	12.725	6,8	12.672	6,8	12.884	7,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	5.376	5,1	5.198	4,9	5.087	4,8
Rhein-Lahn-Kreis	6.777	5,3	6.639	5,2	6.477	5,1
Rhein-Pfalz-Kreis	9.434	6,3	9.643	6,5	9.920	6,6
Südliche Weinstraße	4.228	3,8	4.166	3,8	4.117	3,7
Südwestpfalz	2.519	2,4	2.540	2,5	2.553	2,5
Trier-Saarburg	5.294	3,8	5.557	4,0	6.018	4,3
Vulkaneifel (Daun)	1.953	3,1	1.994	3,1	2.027	3,2
Westerwaldkreis	13.515	6,6	13.464	6,6	13.048	6,4

¹⁾ Ausländeranteil bezogen auf die Gesamtbevölkerung des Verwaltungsbezirks

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Verglichen mit dem Bundesgebiet weist Rheinland-Pfalz Ende 2006 überproportionale Anteile der Staatsangehörigen Italiens (9,4 % gegenüber 7,9 % im Bundesgebiet), Serbiens und Montenegros (6,9 % gegenüber 4,7 %), Polens (6,6 % gegenüber 5,4 %), der Russischen Föderation (3,0 % gegenüber 2,8 %) und Frankreichs (2,7 % gegenüber 1,5 %) auf. Vergleichsweise geringer sind in Rheinland-Pfalz die Anteile der Staatsangehörigen der Türkei (24,0 % gegenüber 25,8 %), Griechenlands (2,6 % gegenüber 4,5 %) und Kroatiens (2,5 % gegenüber 3,4 %).

Innerhalb des Landes bestehen zwischen den Verwaltungsbezirken erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung nach Nationalitäten.

Starke überproportionale Anteile von türkischen, italienischen, serbischen und montenegrinischen sowie griechischen Staatsangehörigen haben ihren Ursprung in den sechziger und siebziger Jahren und gehen auf die gezielte Anwerbung von Arbeitskräften aus diesen Ländern zurück. Einen besonders hohen Anteil von türkischen Staatsangehörigen an der ausländischen Wohnbevölkerung weisen Ende 2006 die kreisfreie Stadt Worms (40,7 %), der Landkreis Altenkirchen (39,0 %) und der Landkreis Germersheim (38,3%) auf. Im Eifelkreis Bitburg-Prüm stellen sie dagegen lediglich 3,1 % der nichtdeutschen Bevölkerung. Einen überproportionalen Anteil von Personen mit italienischem Pass gibt es insbesondere in den kreisfreien Städten Frankenthal (22,5 %), Ludwigshafen (17,8 %) und Mainz (13,2 %). Größere Gruppen von Staatsangehörigen Serbiens und Montenegros haben im Landkreis Ahrweiler (14,2 %), im Rhein-Lahn-Kreis und im Landkreis Bernkastel-Wittlich (11,9 %) ihren Wohnsitz. Griechen sind vor allem in den industriellen Ballungsräumen der Städte Ludwigshafen (6,4 %) und Worms (4,8 %) sowie im Landkreis Altenkirchen (4,6 %) relativ stark vertreten. Besonders hohe Anteile von polnischen Staatsangehörigen trifft man vor allem in den Landkreisen Bad Dürkheim (13,0 %), Cochem-Zell (11,5 %) und Vulkaneifel (Daun) (11,1 %).

Die Siedlungsschwerpunkte von russischen Staatsangehörigen fallen meist mit denen deutscher Spätaussiedler aus der Russischen Föderation zusammen. Dies gilt insbesondere für den Landkreis Birkenfeld, in dem russische Staatsangehörige 6,8 % der ausländischen Bevölkerung ausmachen, wie auch für den Landkreis Pirmasens (6,6 %) und die Stadt Koblenz (6,1 %).

Französische Staatsangehörige haben insbesondere in aktuellen oder ehemaligen Standorten der französischen Stationierungstreitkräfte einen hohen Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung; hierzu zählen der Landkreis Trier-Saarburg (10,1 %) sowie die kreisfreien Städte Landau (9,5 %) und Trier (8,4 %).

Tabelle 9
**Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten
in den Verwaltungsbezirken 2006**

	Land der Staatsangehörigkeit							
		Türkei	Italien	Serbien, Monte- negro ²⁾	Polen	Russische Föde- ration	Frank- reich	Griechen- land
	absolut	in % ¹⁾	in % ¹⁾	in % ¹⁾	in % ¹⁾	in % ¹⁾	in % ¹⁾	in % ¹⁾
Rheinland-Pfalz	292.715	24,0	9,4	6,9	6,6	3,0	2,7	2,6
Kreisfreie Städte								
Frankenthal	5.674	32,4	22,5	6,3	5,6	2,4	1,1	3,8
Kaiserslautern	10.351	9,7	7,1	3,9	5,3	5,4	2,6	1,1
Koblenz	10.501	19,1	4,5	7,2	5,6	6,1	1,9	1,2
Landau	3.047	14,5	8,5	8,1	8,0	2,8	9,5	2,5
Ludwigshafen	34.557	30,3	17,8	6,4	4,9	0,7	1,1	6,4
Mainz	31.414	21,2	13,2	4,3	4,2	2,3	2,1	1,8
Neustadt a. d. Weinstr.	3.321	27,5	6,2	5,1	7,8	3,6	5,4	3,2
Pirmasens	2.478	17,6	8,1	10,5	9,0	6,6	4,2	2,2
Speyer	5.851	17,6	9,1	9,8	6,1	3,5	4,7	1,8
Trier	8.816	4,7	4,3	4,2	5,3	4,6	8,4	1,8
Worms	9.212	40,7	6,6	2,6	6,3	3,2	1,8	4,8
Zweibrücken	1.757	7,5	9,4	8,0	6,4	5,0	4,7	3,0
Landkreise								
Ahrweiler	9.129	21,0	5,7	14,2	6,2	1,9	1,9	2,7
Altenkirchen	7.047	39,0	7,4	6,2	5,8	3,3	0,8	4,6
Alzey-Worms	7.146	34,6	7,5	4,9	8,0	3,1	2,4	1,7
Bad Dürkheim	7.538	23,0	7,8	7,0	13,0	2,1	3,4	4,1
Bad Kreuznach	10.948	34,9	5,9	4,8	5,5	3,5	2,1	1,1
Bernkastel-Wittlich	5.025	14,6	3,6	11,9	11,3	3,7	5,4	1,3
Birkenfeld	3.849	5,5	4,9	9,2	8,0	6,8	2,2	1,0
Cochem-Zell	2.050	9,0	5,8	8,5	11,5	4,1	2,4	1,3
Donnersbergkreis	4.216	37,1	6,0	8,2	5,9	2,6	2,1	1,3
Eifelkreis Bitburg-Prüm	4.537	3,1	4,0	4,8	9,2	2,4	3,5	1,4
Germersheim	11.099	38,3	5,4	5,8	6,7	3,3	2,9	2,1
Kaiserslautern	5.073	12,7	6,9	6,5	7,6	3,0	3,6	1,5
Kusel	2.336	12,3	5,7	9,7	8,4	3,4	4,0	2,5
Mainz-Bingen	12.344	21,4	12,7	3,6	8,2	2,1	2,3	2,3
Mayen-Koblenz	11.268	24,6	7,3	9,5	5,3	4,0	2,4	1,3
Neuwied	12.884	26,3	7,3	11,1	5,7	3,5	1,3	1,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	5.087	17,3	4,1	9,9	6,5	4,0	2,1	1,1
Rhein-Lahn-Kreis	6.477	23,1	8,4	13,5	5,7	3,5	2,1	1,5
Rhein-Pfalz-Kreis	9.920	29,0	12,9	6,2	9,8	1,2	2,6	3,0
Südliche Weinstraße	4.117	19,5	7,4	6,4	10,3	3,0	6,8	3,9
Südwestpfalz	2.553	6,7	6,4	9,0	9,6	3,6	7,8	2,5
Trier-Saarburg	6.018	6,2	4,4	8,1	6,3	2,5	10,1	0,8
Vulkaneifel (Daun)	2.027	15,9	4,5	8,5	11,1	4,8	1,7	1,0
Westerwaldkreis	13.048	36,4	9,6	8,0	8,0	2,8	0,9	1,3

¹⁾ bezogen auf die Gesamtheit der ausländischen Bevölkerung im jeweiligen Verwaltungsbezirk.

²⁾ Republik Serbien, Republik Montenegro und ehem. Serbien und Montenegro

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

1.7 Wanderungen

1.7.1 Zu- und Fortzüge über die Landesgrenzen

Die Wanderungsstatistik gibt die Anzahl von Zuzügen und Fortzügen auf der Basis entsprechender An- und Abmeldungen der jeweiligen Personen bei den zuständigen Einwohnermeldeämtern wieder. Anmeldungen von Personen, die aus dem Ausland oder einem anderen Bundesland in eine Gemeinde in Rheinland-Pfalz ziehen, gelten demnach als Zuzüge über die Landesgrenzen. Abmeldungen von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz aufgeben und in eine Gemeinde eines anderen Bundeslands oder ins Ausland ziehen, werden als Fortzüge über die Landesgrenzen erfasst. Auch vorübergehende oder zeitlich befristete Zuzüge (z. B. von Studierenden oder von ausländischen Saisonarbeiterinnen und -arbeitern) werden statistisch erfasst. Nicht in der Zu- und Fortzugsstatistik enthalten sind Personen, die ihre An- oder Abmeldung unterlassen. Insbesondere die Zahl der Fortzüge dürfte daher deutlich höher sein als es die Zahlen widerspiegeln.

Im Jahr 2006 sind der Statistik zufolge insgesamt 98.637 Personen nach Rheinland-Pfalz zugezogen und 94.454 Personen aus Rheinland-Pfalz fortgezogen. Etwa zwei Drittel der Zu- und Fortzüge betraf Deutsche, wobei für diese Gruppe erstmals in dieser Dekade ein negativer Saldo aus Zu- und Fortzügen von -2.077 Personen zu verzeichnen ist³¹.

Auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entfielen rund 34 % der Zuzüge und 29 % der Fortzüge. In absolute Zahlen übersetzt, sind 33.966 ausländische Staatsangehörige nach Rheinland-Pfalz zugezogen (davon 74 % aus dem Ausland und 26 % aus anderen Bundesländern), während im gleichen Jahr 27.706 Nichtdeutsche aus Rheinland-Pfalz (überwiegend ins Ausland) fortgezogen sind. Hieraus errechnet sich ein Saldo von +6.260 Personen gegenüber einem Saldo von +5.968 im Jahr zuvor. In Tabelle 10 sind die Zu- und Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern seit 1990 dargestellt.

Tabelle 10

Zuzüge und Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz sowie Wanderungssaldo in den Jahren 1990 bis 2006

Jahr	Zuzüge Anzahl	Fortzüge Anzahl	Saldo Anzahl	Jahr	Zuzüge Anzahl	Fortzüge Anzahl	Saldo Anzahl
1990	54.458	31.473	22.985	1999	41.178	38.641	2.537
1991	59.272	28.692	30.580	2000	39.172	38.204	968
1992	62.940	34.001	28.939	2001	42.270	31.010	11.260
1993	56.093	35.721	20.372	2002	39.707	30.588	9.119
1994	46.444	39.431	7.013	2003	34.366	28.608	5.758
1995	46.505	34.417	12.088	2004	32.718	28.569	4.149
1996	41.998	30.193	11.805	2005	33.570	27.602	5.968
1997	37.783	32.153	5.630	2006	33.966	27.706	6.260
1998	37.439	36.171	1.268				

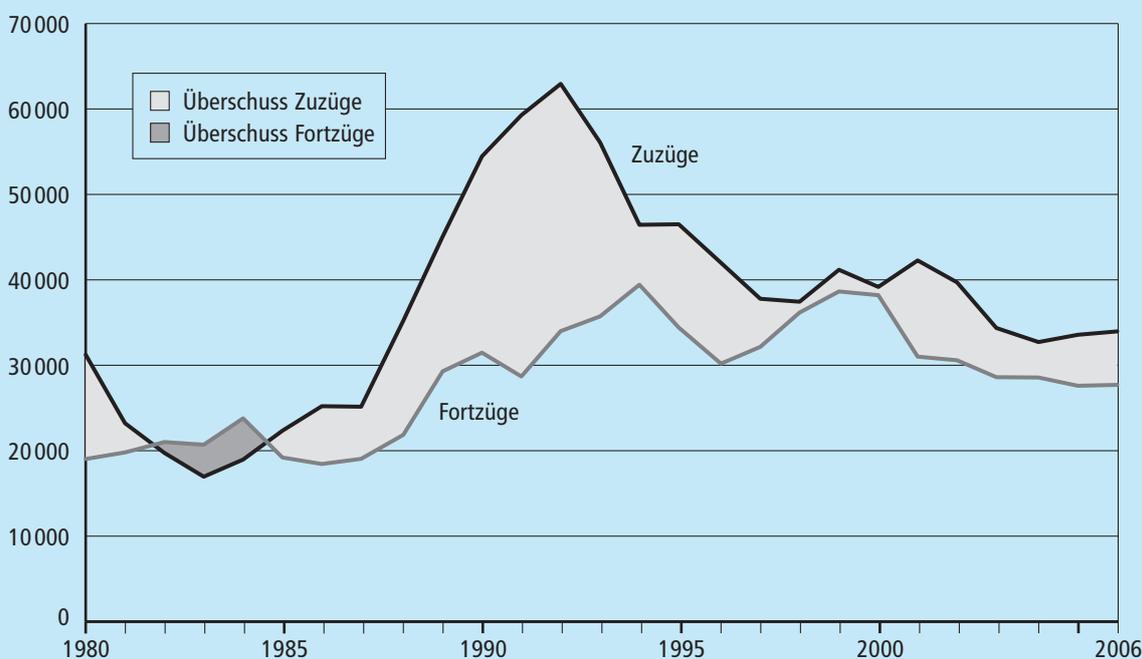
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

³¹ Als Deutsche werden hierbei auch zuwandernde Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gezählt, die mit ihrer Aufnahme Deutsche werden.

In dem in Abbildung 9 dargestellten Zeitraum seit 1980 haben die Zu- und Fortzüge von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz einen sehr unterschiedlichen Verlauf genommen, der stets auch von innenpolitischen Entscheidungen und außenpolitischen Ereignissen beeinflusst war. Mitte der achtziger Jahre überstieg die Anzahl der Fortzüge mehrere Jahre die der Zuzüge. Ende der achtziger Jahre sind die Zuzüge infolge einer gestiegenen Zahl von Asylsuchenden sowie von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen, aber auch durch Werkvertragsarbeitnehmer und andere Formen der Arbeitsmigration erheblich gewachsen. Im Jahr 1991 erreichte der Wanderungssaldo mit 30.580 Personen seinen bislang höchsten Wert. Seit Mitte der neunziger Jahre hat sich der Saldo aus Zu- und Fortzügen auf einem relativ geringen Niveau eingependelt.

Abbildung 9

Wanderungen von Ausländerinnen und Ausländern über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz 1980 bis 2006



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Aus der Zuzugsstatistik erschließt sich weder der Grund noch die beabsichtigte oder faktische Dauer des Aufenthalts. Ein Teil der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, deren Zuzug auf einen dauerhaften oder zumindest längerfristigen Verbleib in Deutschland abzielt. Hierzu gehört etwa der Familiennachzug zu den in Deutschland lebenden „Drittstaatsangehörigen“³² wie auch die Einreise von „weiteren Familienangehörigen“ von Spätaussiedlern ohne „Deutscheneigenschaft“. Zum anderen werden in der Zuzugsstatistik aber auch temporäre, teilweise sehr kurze Aufenthalte etwa von ausländischen Studierenden sowie von Werkvertrags- oder Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern erfasst. Ferner sind in den Zahlen EU-Binnenmigrantinnen und -migranten sowie Asylsuchende enthalten.

³² So werden ausländische Staatsangehörige bezeichnet, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen.

Wie schon im Jahr zuvor, nahm Polen auch 2006 den ersten Rang als Herkunftsländer- und als Zielländer der Wanderungen von Deutschen und Nichtdeutschen wie auch bezogen auf den Wanderungssaldo (+3.001) ein. Die Zahl der Zuzüge aus dem zweitwichtigsten Herkunftsländer Türkei ist seit 2002 kontinuierlich zurück gegangen, die Zahl der Fortzüge dagegen kontinuierlich angewachsen. Die Wanderungsbilanz weist für diese Gruppe noch ein geringes Plus von 12 Personen aus.

Ebenfalls eine nahezu ausgeglichene Wanderungsbilanz kennzeichnet Wanderungsbewegungen zwischen Rheinland-Pfalz und Ländern des ehemaligen Jugoslawiens. Ein reger Bevölkerungsaustausch – mit ausgeglichenem Saldo – fand 2006 auch mit Frankreich statt.

Aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere aus der Russischen Föderation, der Ukraine und Kasachstan, überwiegt immer noch die Zuwanderung, wenngleich die Zahlen stetig zurückgehen. Sie sind Herkunftsländer von Spätaussiedlern, ihren Familienangehörigen, deren Zuzug nur über das Ausländerrecht möglich ist, sowie von Asylsuchenden. Die zweithöchste Zahl von Fortzügen war wie im Vorjahr für Italien zu verzeichnen.

Vier der fünf zahlenmäßig stärksten Herkunftsländer bzw. -regionen sind auch unter den fünf wichtigsten Zielländern zu finden. Nicht die Zuwanderung, sondern der erhebliche Bevölkerungsaustausch ist das prägende Element des Wanderungsgeschehens in Rheinland-Pfalz.

Der überwiegende Teil der Zu- und Fortzüge verbindet sich mit Staaten in Europa. Nur in 23 % der Zuzüge aus dem Ausland und in 25 % der Fortzüge in das Ausland lag das Herkunftsländer- bzw. Zielländer in Amerika, Asien oder Afrika. Bezogen auf asiatische Länder errechnet sich insgesamt ein Wanderungssaldo von +276 Personen, bezogen auf afrikanische Länder ein Plus von 295 Personen. Dem steht ein negativer Saldo von -299 Personen bezogen auf Länder auf dem amerikanischen Kontinent gegenüber.

Tabelle 11

Zu- und Fortzüge nach Hauptherkunftsländern und Hauptzielländern in 2006

Zuzüge		Fortzüge	
Hauptherkunftsländer	Anzahl	Hauptzielländer	Anzahl
Polen	7.863	Polen	4.862
Türkei	1.233	Italien	1.314
Ehemaliges Jugoslawien	1.192	Ehemaliges Jugoslawien	1.146
Ehemalige UdSSR	1.056	Frankreich	1.031
Frankreich	1.044	Türkei	1.221
Außereuropäisches Ausland		Außereuropäisches Ausland	
Asien ¹⁾	2.826	Amerika	3.026
Amerika	2.727	Asien	2.550
Afrika	1.075	Afrika	780

¹⁾ Einschließlich asiatischer Staaten der ehemaligen UdSSR

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

1.7.2 Asylzuwanderung

Im Jahr 2006 haben in Rheinland-Pfalz 965 Menschen einen Antrag auf Asyl nach Artikel 16a Grundgesetz gestellt. Dies ist die niedrigste Asylbewerberzahl seit 1983.

Tabelle 12

Entwicklung der Asylbewerberzugänge 1993 bis 2006

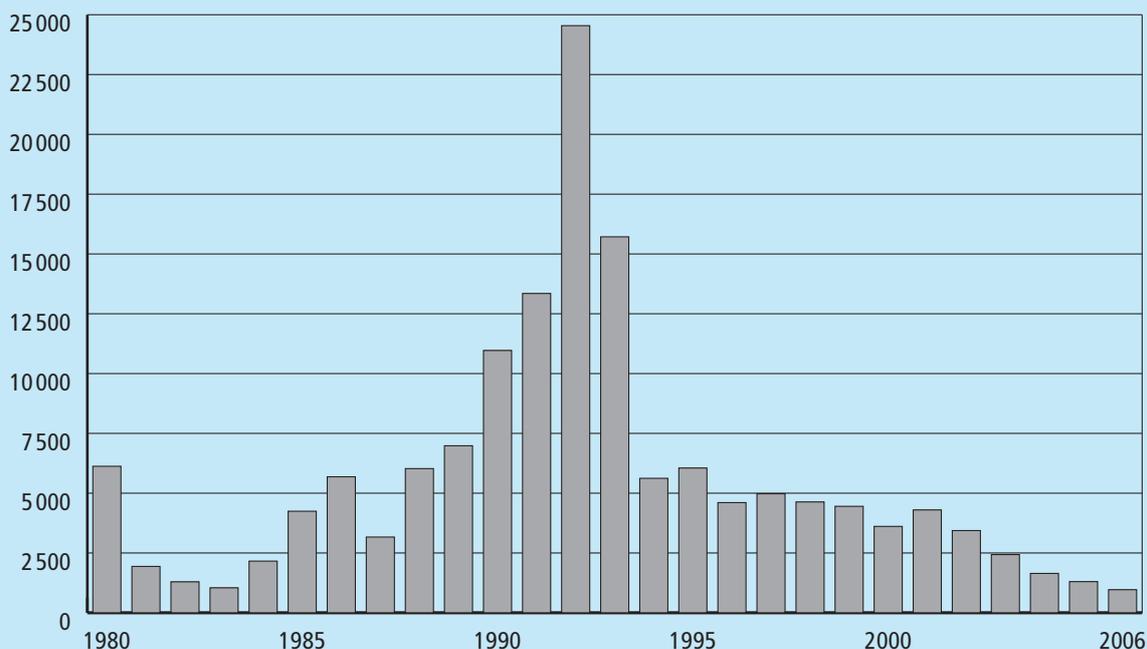
Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1993	15.717	1998	4.633	2003	2.433
1994	5.622	1999	4.451	2004	1.646
1995	6.052	2000	3.612	2005	1.303
1996	4.606	2001	4.300	2006	965
1997	4.975	2002	3.437		

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die größte Zahl von Asylsuchenden hatte Rheinland-Pfalz 1992 aufgenommen, als insbesondere die Umbrüche und Kriege in Mittel- und Südosteuropa zu hohen Flüchtlingszahlen führten. Durch die 1993 in Kraft getretene, tief greifende Änderung des Asylgrundrechts, die auf eine Reduzierung der Zugänge von Asylsuchenden zielte, sind die Zahlen ganz erheblich gesunken und auch danach – mit Ausnahme des Jahres 2001 – stetig weiter zurückgegangen.

Abbildung 10

Zugänge Asylsuchender in Rheinland-Pfalz seit 1980



Quelle: Statistische Daten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden waren 2006 der Irak und Serbien, gefolgt von der Türkei, dem Iran und der Russischen Föderation. Asylsuchende, die nicht als asylberechtigt anerkannt werden, sind grundsätzlich ausreisepflichtig. Falls Abschiebehindernisse oder humanitäre bzw. völkerrechtliche Gründe vorliegen, erhalten abgelehnte Asylsuchende eine temporäre Duldung. Andere reisen freiwillig aus, ein Teil wird abgeschoben. Für 2006 verzeichnet die Abschiebungsstatistik des Landes Rheinland-Pfalz 554 erfolgte Abschiebungen von ehemaligen Asylbewerbern³³.

1.7.3 Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Nach Deutschland zuwandernde Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gelten rechtlich als Deutsche, sofern bei ihnen die Voraussetzungen der „deutschen Volkszugehörigkeit“ im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz vorliegen. Ebenfalls als Deutsche anerkannt und in den Aufnahmebescheid einbezogen werden Ehegatten oder Abkömmlinge (Kinder oder Enkel) von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern; gemäß des Anfang 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes setzt dies allerdings den Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache noch im Herkunftsland sowie bei Ehegatten eine Mindestdauer der Ehe von drei Jahren voraus. Erfüllen sie diese Voraussetzungen nicht, stehen ihnen nur die ausländerrechtlichen Bestimmungen zum Familiennachzug und zur Einbürgerung offen. Gleiches gilt für die an anderer Stelle bereits erwähnten „weiteren Familienangehörigen“ (etwa Schwiegerkinder), die von vornherein auf die ausländerrechtlichen Möglichkeiten zum Familiennachzug verwiesen sind.

Hintergrund der Einführung weiterer Aufnahmevoraussetzungen war ein in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zurück gegangener Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in den aussiedelnden Familienverbänden, während der Anteil der einbezogenen Ehegatten und Abkömmlinge wie auch der weiteren Familienangehörigen stark zugenommen hatte³⁴ – mit vergleichbaren Herausforderungen für eine erfolgreiche Integration, wie sie auch für einen Teil der zuwandernden ausländischen Personen bestehen. Diese Aufnahmevoraussetzungen sind vermutlich einer der Gründe für den Rückgang der Einwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nach Deutschland, der sich angesichts eines gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüssels gleichermaßen auf alle Bundesländer und damit auch auf Rheinland-Pfalz auswirkte³⁵. Im Jahr 2005 kamen 1.693, ein Jahr später nur noch 359 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Rheinland-Pfalz. Hauptherkunftsland war die Russische Föderation.

Tabelle 13

Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern 1990 bis 2006

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1990	21.081	1999	4.956
1991	12.385	2000	4.550
1992	12.648	2001	4.606
1993	10.314	2002	4.325
1994	10.520	2003	3.362
1995	10.437	2004	2.769
1996	8.260	2005	1.693
1997	6.332	2006	359
1998	4.852		

Quelle: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

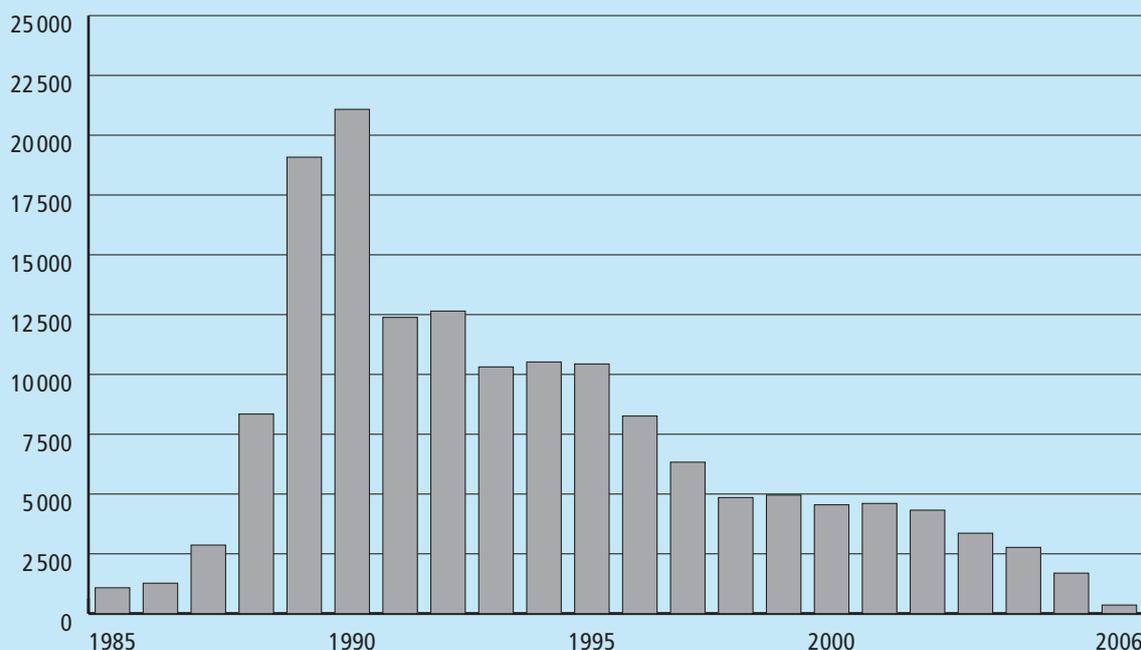
³³ nach Angaben des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz

³⁴ Von den 2006 in das Bundesgebiet zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern waren gemäß der Jahresendstatistik des Bundesverwaltungsamtes nur noch 37,6 % „Spätaussiedler in eigener Person“, hingegen 54,2 % Ehegatten und Abkömmlinge sowie 8,2 % „weitere Familienangehörige“.

Seit Anfang der achtziger Jahre kamen insgesamt rund 160.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Rheinland-Pfalz. Daten zur regionalen Verteilung sowie weitere Strukturdaten könnten nur im Rahmen von spezifischen Erhebungen (Mikrozensus) erfasst werden.

Abbildung 11

Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern seit 1985



Quelle: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

1.8 Ausländische Stationierungstreitkräfte

Die ausländischen Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige gelten rechtlich zwar nicht als „Ausländer“ und gehen damit auch nicht in entsprechende Statistiken ein. Da sie aber gerade in Rheinland-Pfalz trotz des 1991 begonnenen Truppenabbaus immer noch eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe darstellen und auf viele Regionen in Rheinland-Pfalz einen großen Einfluss hatten und haben, wurden diesbezügliche Daten in diesen Bericht aufgenommen.

Nach Angaben des rheinland-pfälzischen Innenministeriums sind in Rheinland-Pfalz 27.808 US-Soldatinnen und -Soldaten und Zivilbeschäftigte (Stand: Ende 2006) sowie 1.161 Soldatinnen und Soldaten der französischen Streitkräfte und Zivilbeschäftigte (Stand: Ende 2005) stationiert. Damit entfallen auf Rheinland-Pfalz etwa 22 % der in Deutschland stationierten US-Streitkräfte und 30 % der in Deutschland stationierten französischen Streitkräfte. Ferner leben knapp 39.000 Familienangehörige der US-Soldaten und 600 Angehörige der französischen Soldaten in diesem Land. Aufaddiert ergibt sich so eine Gesamtzahl von 68.000 Menschen. Vor dem Truppenabbau hatte die höchste registrierte Zahl bei 68.942 US-Soldaten und Zivilbeschäftigten bzw. 18.430 französischen Soldaten und Zivilbeschäftigten (jeweils 1984) gelegen.

Während die französischen Streitkräfte ausschließlich in Saarlouis stationiert sind, verteilen sich die US-Streitkräfte auf elf Standorte. Standorte mit der größten Truppenpräsenz sind Ramstein, Spangdahlem und Baumholder.

³⁵ Als weitere Gründe für den Rückgang der Einwanderung von Spätaussiedlern wird das mehr und mehr erschöpfte Potenzial von Auswanderungswilligen deutscher Abstammung sowie eine zunehmende Stabilisierung der Situation der deutschstämmigen Personen in den jeweiligen Gebieten angeführt.

2 Bildung

2.1 Schulische Bildung

2.1.1 Beteiligung an den Schularten

Im Schuljahr 2006/07 besuchten 35.303 ausländische Schülerinnen und Schüler eine allgemein bildende Schule in Rheinland-Pfalz³⁶ – das sind 1.558 Personen weniger als noch im Schuljahr zuvor. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler hat sich von 7,6 % im Schuljahr 2005/06 auf 7,3 % verringert. Im Vergleich der Schularten ist ein prozentualer Rückgang der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler vor allem in der Grundschule um 0,5 Prozentpunkte (absolut um 1.184 Schüler) festzustellen, während sich der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schularten sogar noch erhöht hat. An diesen Zahlen zeigen sich nun erstmals die Folgen des Anfang 2000 in Kraft getretenen neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes: Kinder ausländischer Eltern, die auf dieser Grundlage per Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, haben nun das schulpflichtige Alter erreicht³⁷.

Betrachtet man die Verteilung der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf die anderen Schularten, zeigen sich erhebliche Unterschiede. Stark überrepräsentiert - gemessen an ihrem Anteil an allen Schülerinnen und Schülern (7,3 %) - sind nichtdeutsche Kinder und Jugendliche nach wie vor an den Hauptschulen (16,9 %) wie auch an den Förderschulen (12,6 %) des Landes. Demgegenüber ist der Ausländeranteil an den Realschulen (5,8 %) und vor allem an den Gymnasien (3,3 %) weiterhin relativ gering.

³⁶ alle in diesem Kapitel genannten Zahlen ohne Schulkindergärten und Förderschulkindergärten

³⁷ Die erhebliche Verringerung der Geburten ausländischer Kinder wurde in Kapitel 1.2.2 beschrieben.

Tabelle 14

Ausländische Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen nach Schularten in den Schuljahren 1980/81, 1990/91, 2000/01, 2005/06 und 2006/07

Ausländische Schülerinnen und Schüler		1980/81	1990/91	2000/01	2005/06	2006/07
Allgemein bildende Schulen insgesamt¹⁾	absolut	20.601	26.142	36.243	36.861	35.303
	in % ²⁾	3,9	6,6	7,4	7,6	7,3
davon:						
Grundschulen	absolut	10.532	11.480	16.974	14.938	13.754
	in % ²⁾	6,4	7,4	9,3	8,8	8,3
Hauptschulen	absolut	7.618	9.233	8.616	7.353	6.732
	in % ²⁾	5,2	11,7	13,2	16,8	16,9
Regionale Schulen³⁾	absolut	-	-	1.350	2.565	2.600
	in % ²⁾	-	-	6,1	7,4	7,7
Duale Oberschulen	absolut	-	-	336	683	694
	in % ²⁾	-	-	8,3	9,8	10,2
Realschulen	absolut	752	1.683	2.902	3.823	3.984
	in % ²⁾	1,1	3,5	4,3	5,5	5,8
Gymnasien	absolut	1.089	2.267	3.039	4.075	4.245
	in % ²⁾	0,9	2,4	2,7	3,2	3,3
Integrierte Gesamtschulen	absolut	52	304	741	1.053	1.099
	in % ²⁾	1,8	7,8	5,5	6,5	6,7
Förderschulen	absolut	539	1.160	2.234	2.299	2.120
	in % ²⁾	3,0	9,6	13,5	13,3	12,6
Freie Waldorfschulen	absolut	10	12	33	53	57
	in % ²⁾	3,7	1,0	1,5	2,3	2,4
Kollegs/Abendgymnasien	absolut	9	3	18	19	18
	in % ²⁾	1,3	0,5	3,5	2,6	2,5

¹⁾ Ohne Schulkindergärten und Förderschulkindergärten

²⁾ Bezogen auf die Gesamtschülerzahl an den jeweiligen allgemein bildenden Schulen

³⁾ Einschl. Primar- bzw. Sekundarstufe I der org. verbundenen Schulen

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Veränderungen in der Bildungsbeteiligung nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler verdeutlichen die folgenden beiden Abbildungen, in denen zum einen der Anteil, zum anderen die absolute Zahl der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Schulformen seit dem Schuljahr 2000/01 dargestellt ist. Dabei zeigt sich ein differenziertes Bild:

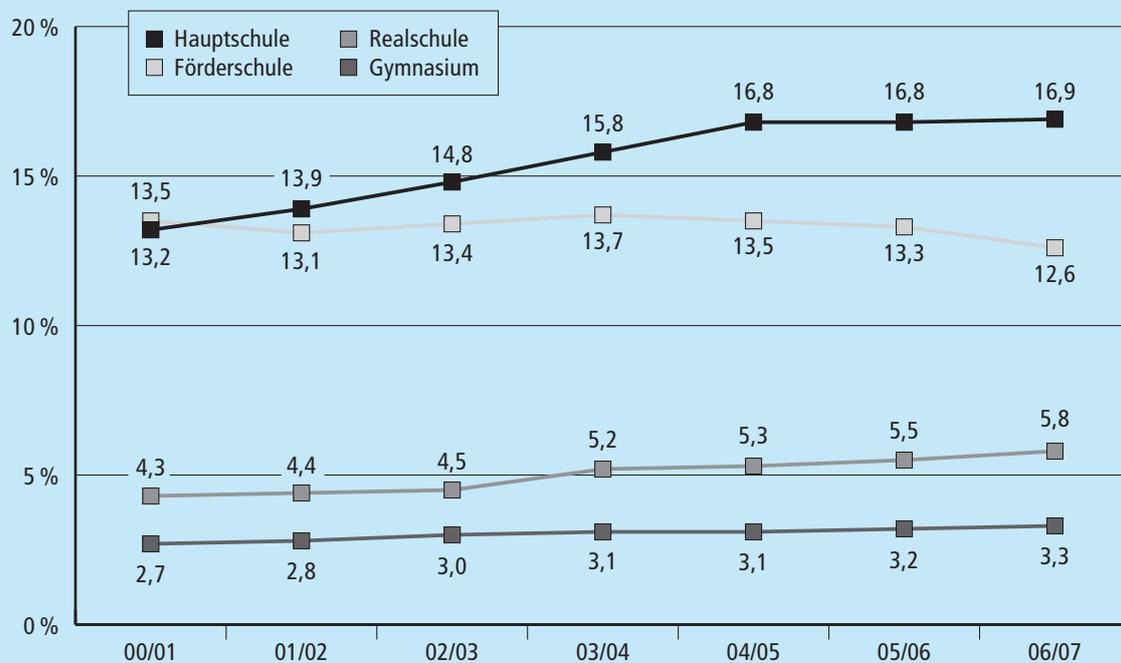
- Obwohl ihre absolute Zahl an Hauptschulen um 22 % auf 6.732 zurückgegangen ist, hat sich der Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler an dieser Schulform im gleichen Zeitraum von 13,2 % auf 16,9 % erhöht, da gleichzeitig der Hauptschulbesuch von deutschen Schülern um 41 % gesunken ist.
- Auch an den Förderschulen ist die Anzahl der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2006/07 (um 5 %) geringer als sechs Jahre zuvor; da bei dieser Schulart die Zahl der deutschen Schüler zugenommen hat, fällt der gesunkene Anteil nichtdeutscher Schüler (von 13,5 % auf nun 12,6 %) stärker ins Gewicht.

- Steigerungen sowohl der absoluten Zahl nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler als auch ihres Anteils an der jeweiligen Schulart lassen sich für die Realschule wie auch für das Gymnasium nachzeichnen. Die Zahl der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an Realschulen ist seit dem Schuljahr 2000/01 um 37 % (1.082 Personen) gewachsen; ihr Anteil an dieser Schulform hat sich von 4,3 % auf 5,8 % erhöht. Ein paralleler Trend ist an den Gymnasien zu beobachten, an denen die Zahl nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler um 40 % (1.206 Personen) gestiegen und ihr Anteil an dieser Schulform von 2,7 % auf 3,3 % angestiegen ist.

Die Gesamtzahl der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler ist seit dem Schuljahr 2000/01 um 2,6 % gesunken³⁸.

Abbildung 12

Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Schularten in den Schuljahren 2000/01 bis 2006/07

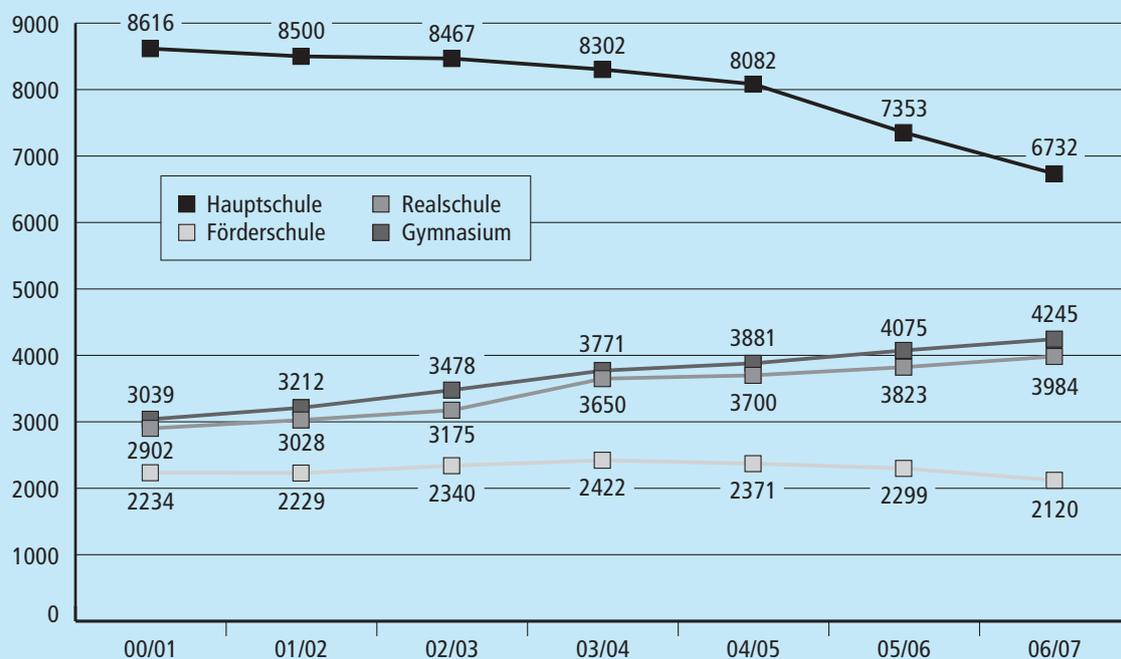


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

³⁸ Auf den diesbezüglichen Einfluss des neuen Staatsangehörigkeitsrechts ist bereits hingewiesen worden.

Abbildung 13

Anzahl ausländischer Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Schularten in den Schuljahren 2000/01 bis 2006/07



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die in Abbildung 14 dargestellte Verteilung nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 8³⁹ nach Schularten zeigt, dass sich im Vergleich zum Schuljahr 2003/04 der Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler um fast 10 Prozentpunkte verringert, der Anteil von Realschülerinnen und Realschülern sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten um 4,5 Prozentpunkte bzw. 1,5 Prozentpunkte erhöht hat. Aus der Abbildung geht zudem hervor, dass die Differenz in der Bildungsbeteiligung zwischen nichtdeutschen und deutschen Schülerinnen - zumindest bezogen auf die Hauptschule und die Realschule - etwas kleiner geworden ist, wenngleich hier immer noch erhebliche Unterschiede bestehen. So wird die Hauptschule im Schuljahr 2006/07 von knapp 38 % der nichtdeutschen und 16 % der deutschen Schülerinnen und Schüler besucht; im Schuljahr 2003/04 lagen die Anteile noch deutlich weiter auseinander (47 % gegenüber 21 %). Ähnliches gilt für die Realschule, die 2006/07 rund 25 % der deutschen und etwa 19 % der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler besuchen – im Vergleich zu 25 % bzw. 15 % drei Jahre zuvor. Bezogen auf das Gymnasium ist dagegen der Abstand zwischen den Anteilen deutscher und nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler sogar noch leicht gewachsen: Etwa 33 % der deutschen Schülerinnen und Schüler, aber nur etwa 13 % der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler gehen auf das Gymnasium. Erhebliche Unterschiede zwischen den Anteilen deutscher und nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler bestehen weiterhin auch im Falle der Förderschulen, die rund 8 % der nichtdeutschen gegenüber etwa 4 % der deutschen Schülerinnen und Schüler besuchen.

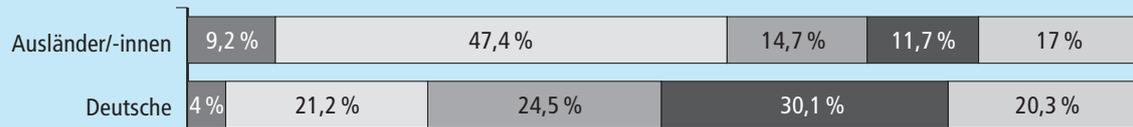
Die im Folgenden unter „Sonstige“ zusammengefassten Schularten führen auch den Realschulbildungsgang (Regionale Schule, Duale Oberschule, Integrierte Gesamtschule) bzw. den gymnasialen Bildungsgang (Integrierte Gesamtschule, Kolleg/Abendgymnasium).

³⁹ In früheren Klassenstufen der Sekundarstufe I werden Entscheidungen für bestimmte Schularten oftmals noch revidiert (etwa in der Orientierungsstufe), so dass für Vergleiche meist die Klassenstufe 8 herangezogen wird.

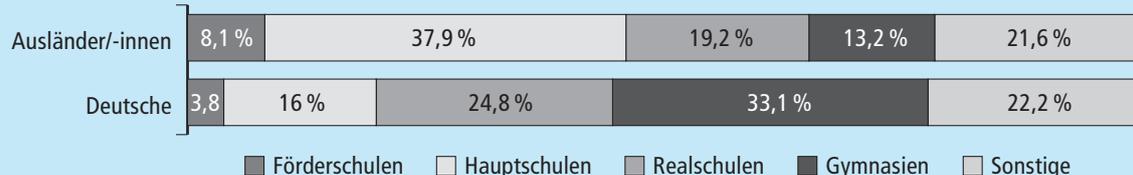
Abbildung 14

Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 8 nach ihrer Verteilung in den Schuljahren 2003/04 und 2006/07

Schuljahr 2003/04



Schuljahr 2006/07

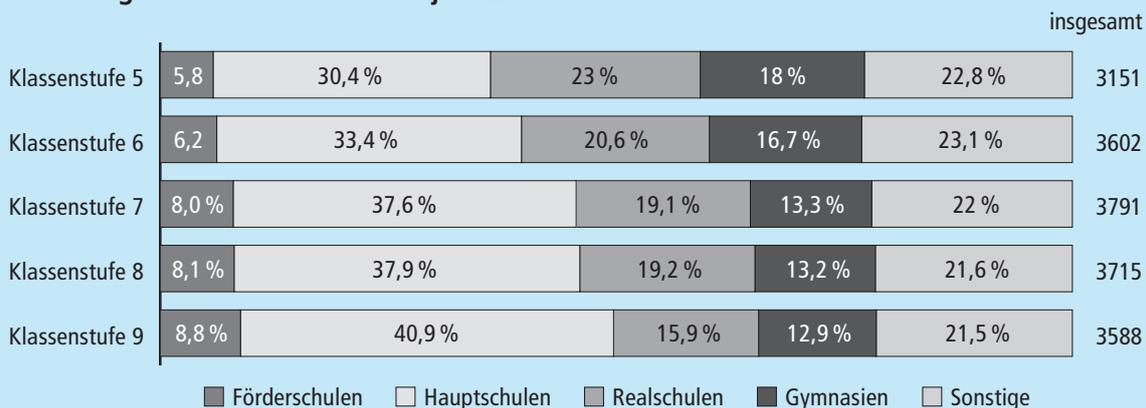


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

Aus einem Vergleich der jeweiligen Verteilung ausländischer Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 9 des Schuljahrs 2006/07 wird ersichtlich, dass mit höherer Klassenstufe der Anteil der Schülerinnen und Schüler größer wird, die eine Hauptschule besuchen, während gleichzeitig der Anteil jener Schülerinnen und Schüler kleiner wird, die auf ein Gymnasium oder eine Realschule gehen. Eine Erklärung für diese Abstufung kann in den größeren Bildungserfolgen bei jüngeren Schülerjahrgängen gefunden werden.

Abbildung 15

Ausländische Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 9 nach ihrer Verteilung auf Schularten im Schuljahr 2006/07

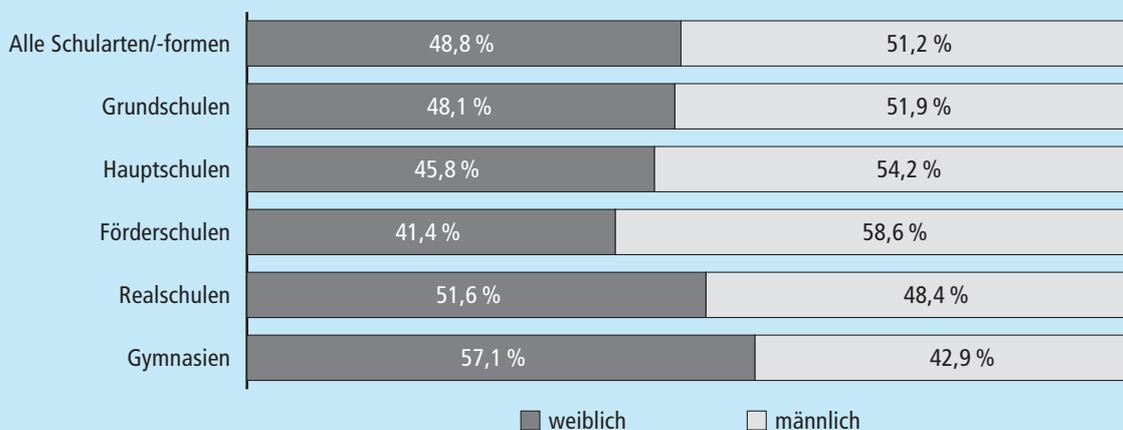


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

Bei ausländischen Mädchen und jungen Frauen ist eine günstigere Bildungsbeteiligung festzustellen als für männliche ausländische Kinder und Jugendliche. Aus Abbildung 16 geht hervor, dass Schülerinnen vor allem an Gymnasien, aber auch an Realschulen deutlich überrepräsentiert sind. Für männliche Schüler mit ausländischem Pass ist hingegen an Hauptschulen und vor allem an Förderschulen ein überproportionaler Anteil festzustellen.

Abbildung 16

Männliche und weibliche ausländische Schüler an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2006/07 in ausgewählten Schularten



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

Die ausländischen Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen in Rheinland-Pfalz verteilen sich im Schuljahr 2006/07 auf 144 verschiedene Nationalitäten; davon sind 37 Nationalitäten mit insgesamt mindestens 100 Schülern vertreten. Knapp über ein Fünftel der ausländischen Schülerinnen und Schüler besaßen die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates. Die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes in Europa besaßen rund 60 %, die eines asiatischen Staates 13 %, die eines afrikanischen Staates etwa 3 % und die eines amerikanischen Landes knapp über 2 %.

In Tabelle 15 sind die zahlenmäßig stärksten Nationalitätengruppen aufgeführt. Der Anteil der türkischen Schülerinnen und Schüler ist in den vergangenen Jahren zwar etwas zurückgegangen – mit rund 40 % stellen sie aber weiterhin die stärkste Gruppe. Mit größeren Anteilen vertreten sind zudem Schülerinnen und Schüler mit der Staatsangehörigkeit Italiens (8,0 %), Serbiens und Montenegros (5,6 %) sowie Albanien (4,4 %).

Tabelle 15

Ausländische Schülerinnen und Schüler mit den häufigsten Staatsangehörigkeiten an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2006/07

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil in %	Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	35.303	100			
Davon					
Türkei	14.081	39,8	Ukraine	569	1,6
Italien	2.827	8,0	USA	423	1,2
Serbien, Montenegro ¹⁾	1.981	5,6	Thailand	401	1,1
Albanien	1.569	4,4	Libanon	376	1,1
Polen	1.079	3,0	Mazedonien	339	1,0
Russische Föderation	1.026	2,9	Frankreich	309	0,9
Vietnam	987	2,8	Afghanistan	295	0,8
Irak	711	2,0	Iran	280	0,8
Portugal	699	2,0	Marokko	274	0,8
Griechenland	692	2,0	Pakistan	252	0,7
Kroatien	669	1,9	Niederlande	246	0,7
Bosnien u. Herzegowina	655	1,8	Sonstige	4.666	13,2

¹⁾ Ehemaliges Serbien und Montenegro sowie Nachfolgestaaten

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

An den jeweiligen Schulformen sind die einzelnen Nationalitätengruppen ungleichgewichtig vertreten. Türkische Schülerinnen und Schüler stellen zum Beispiel nur rund 23 % der ausländischen Gymnasiasten, jedoch 42 % der ausländischen Realschüler und 46 % der ausländischen Hauptschüler. Der Anteil der serbischen und montenegrinischen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen ist mit 11,5 % mehr als doppelt so hoch als ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern. Einen überproportionalen Anteil an den ausländischen Gymnasiasten stellen polnische Schülerinnen und Schüler (4,1 %), während sie im Hinblick auf den Hauptschulbesuch geringer repräsentiert sind (2,7 %).

2.1.2 Schulabschlüsse

Im Jahr 2006 haben 3.494 Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit die allgemein bildenden Schulen des Landes verlassen. Hiervon erlangten 9,5 % die Hochschul- oder Fachhochschulreife, knapp 29 % verließen die Schule mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I. Rund 44,7 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler gingen mit einem Hauptschulabschluss ab. Rund 17 % beendeten ihre Schullaufbahn ohne einen Hauptschul- oder einen höheren Abschluss. Die einzelnen Daten für das Abgangsjahr 2006 und einige zum Vergleich herangezogene Jahre sind in Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 16

Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen nach Abschlussarten¹⁾ 1981, 1991, 2004 bis 2006

Ausländische Schulabgänger/-innen		1981	1991	2004	2005	2006
Ohne Hauptschulabschluss ²⁾	absolut	650	602	750	518	602
	in %	46,6	25,2	21,6	15,1	17,2
darunter: mit Abschlusszeugnis Sonderschule L + G	absolut	21	98	256	226	223
	in %	3,2	16,3	7,4	6,6	6,4
Mit Hauptschulabschluss	absolut	616	1.274	1.580	1.662	1.561
	in %	44,2	53,2	45,4	48,3	44,7
Mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	absolut	89	429	809	977	999
	in %	6,4	17,9	23,3	28,4	28,6
Mit Hochschulreife ³⁾	absolut	40	88	335	282	332
	in %	2,9	3,7	9,7	8,2	9,5
Insgesamt	absolut	1.395	2.393	3.474	3.439	3.494
	in %	100	100	100	100	100

¹⁾ Ohne Nichtschülerprüfungen, ohne Freie Waldorfschulen, ohne Kollegs/Abendgymnasien.

²⁾ Einschließlich Abgängern mit Abschluss- und Abgangszeugnis der Förderschulen und einschließlich Schulabgängern aus Klassenstufe 8 und darunter.

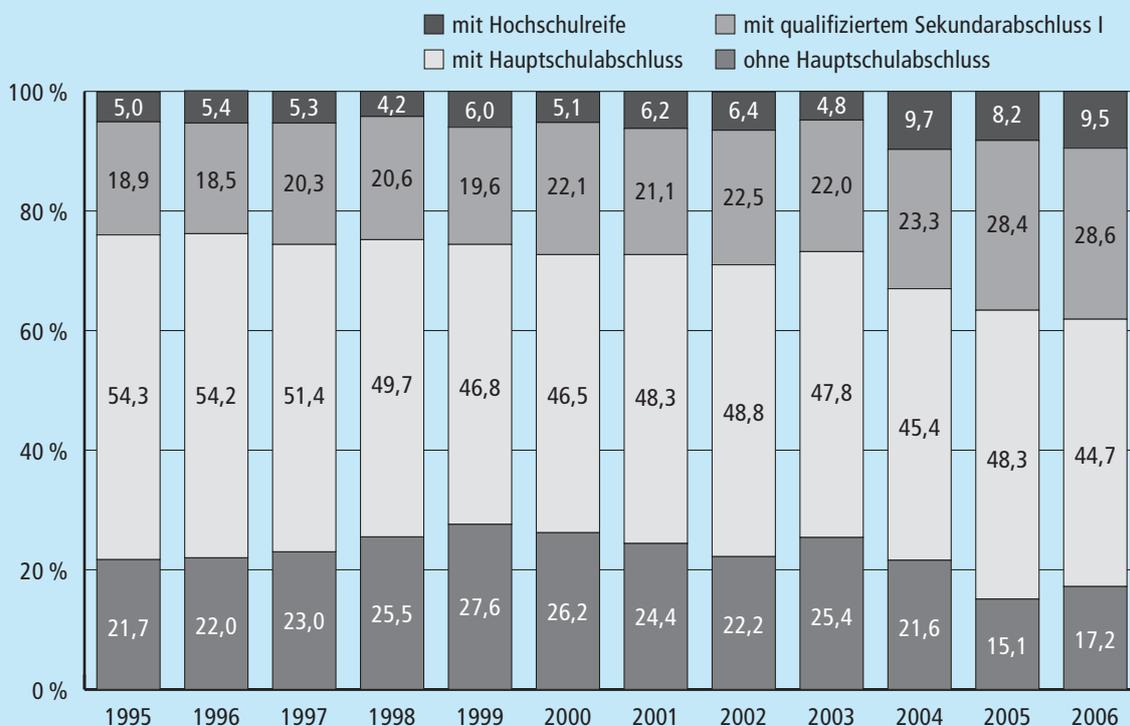
³⁾ Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Da die verschiedenen Schulabschlüsse in unterschiedlichen Altersjahren erworben werden, bilden diesbezügliche Zahlen teilweise auch Veränderungen in der Altersverteilung ab⁴⁰; Zeitreihen wie in Tabelle 16 und in Abbildung 17 haben daher nur bedingte Aussagekraft. Dennoch lassen sich aus den Zahlen deutliche Entwicklungstendenzen analog zu Fortschritten in der Bildungsbeteiligung ablesen. So hat sich in den vergangenen drei Jahren sowohl der Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Besitz der Hochschulreife als auch ihr Anteil mit qualifiziertem Sekundarabschluss vergrößert. In der Tendenz hat sich dagegen sowohl der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hauptschulabschluss als auch der Anteil ohne Hauptschulabschluss verringert, auch wenn die Zahlen für die vergangenen drei Jahren diesbezüglich noch ein uneinheitliches Bild abgeben.

⁴⁰ So kann der anteilmäßige Zuwachs eines bestimmten Schulabschlusses auch (teilweise) dadurch zustande kommen, dass die Altersgruppe, in der dieser Abschluss in der Regel erworben wird, größer geworden ist.

Abbildung 17
Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen nach Abschlussarten 1995 bis 2006

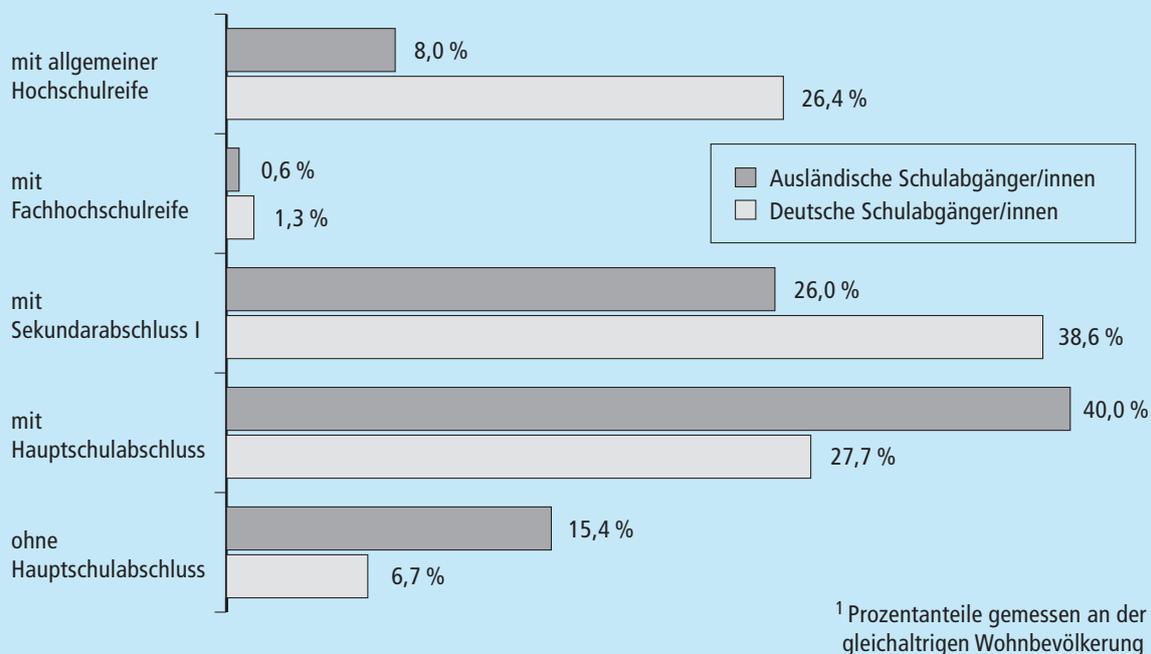


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen

Trotz dieses positiven Trends ist der Anteil ausländischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit höheren Schulabschlüssen weiterhin erheblich niedriger als der Anteil der deutschen Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Während gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung etwa 26 % der deutschen Jugendlichen die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verließen, kommen ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger hier nur auf einen Anteil von 8 %. Im Vergleich zum Abgangsjahr 2004, das im Mittelpunkt des ersten Zuwanderungs- und Integrationsberichts stand, hat sich in dieser Gruppe der Anteil mit Hochschulreife zwar geringfügig erhöht, der Abstand zum Anteil der deutschen Abgängerinnen und Abgänger mit Hochschulreife ist aber weiter gewachsen. Anders sieht die Entwicklung bezüglich des Anteils ausländischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Sekundarabschluss I aus, der gegenüber 2004 um rund 4 Prozentpunkte auf nun fast 26 % gewachsen ist, während der Anteil deutscher Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei knapp unter 40 % stagnierte. Hinsichtlich der Abgängerinnen und Abgänger mit Hauptschulabschluss hat sich die Differenz der Anteile von Deutschen und Nichtdeutschen seit 2004 leicht vergrößert, bei den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss stärker verringert.

In Abbildung 18 werden für das Jahr 2006 die Anteile der deutschen und ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die auf die einzelnen Abschlussarten entfallen, gegenüber gestellt.

Abbildung 18
Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen nach Abschlussarten in 2006¹



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

2.2 Berufliche Bildung

2.2.1 Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsbereiche

Im Jahr 2006 befanden sich in Rheinland-Pfalz 2.864 nichtdeutsche Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis. Der kontinuierliche Rückgang ausländischer Auszubildender, der bereits in den neunziger Jahren begonnen hatte, hat sich weiter fortgesetzt. Während 2000 fast 40 % der ausländischen Jugendlichen in der Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen in einem Ausbildungsverhältnis standen, ist diese Quote zwischenzeitlich (2005) auf 25 % gefallen, im Jahr 2006 allerdings wieder leicht auf rund 27 % angestiegen. In der Vergleichsgruppe der deutschen Auszubildenden lag die Ausbildungsquote 2006 bei rund 51 %. Der Anteil ausländischer Jugendlicher an allen Auszubildenden ist weiter gesunken und lag 2006 bei nur noch 3,7 %.

Tabelle 17
Ausländische Auszubildende 2000, 2003 bis 2006

		Nichtdeutsche					Deutsche
		2000	2003	2004	2005	2006	2006
Anzahl	absolut	3.816	3.341	3.260	2.898	2.864	73.872
Anteil an allen Auszubildenden	in %	4,8	4,4	4,3	3,9	3,7	96,3
Anteil an der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen	in %	38,5	29,6	28,2	24,8	26,9	51,1

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

In den einzelnen Ausbildungsbereichen sind nichtdeutsche Jugendliche mit unterschiedlich großen Anteilen repräsentiert. Im Handwerk, wo die Ausbildungsbeteiligung von nichtdeutschen Jugendlichen in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, sind sie mit einem Anteil von 4,7 % nur noch prozentual vergleichsweise am stärksten vertreten. Betrachtet man die absoluten Zahlen, gab es 2006 erstmals genau so viele ausländische Auszubildende, nämlich 1.256, im Bereich Industrie und Handel. Auch dort ist die Ausbildungsbeteiligung allerdings weiter rückläufig, wenn auch weniger stark: 2006 hatten dort 3,2 % der Auszubildenden keine deutsche Staatsangehörigkeit. Ein Trend nach unten ist auch für die Zahl und den Anteil der ausländischen Auszubildenden in den Freien Berufen festzustellen, wo 2006 noch 238 Jugendliche – halb so viele wie 2003 – einen Ausbildungsplatz hatten. Die geringste Ausbildungsleistung für ausländische Jugendliche erbrachte – neben der Landwirtschaft mit 1,9 % – wie in den Vorjahren der öffentliche Dienst, in dem es 2006 nur 48 nichtdeutsche Auszubildende (2,2 %) gab.

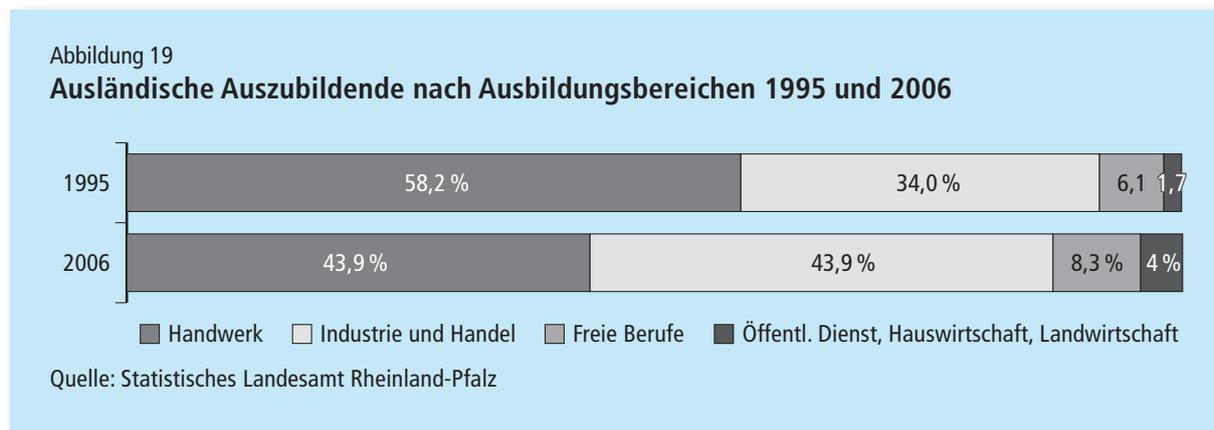
Tabelle 18
Ausländische Auszubildende nach Ausbildungsbereichen 1995, 2000, 2003 bis 2006

		1995	2000	2003	2004	2005	2006
Handwerk	absolut	2.643	1.985	1.489	1.386	1.283	1.256
	in % ¹⁾	8,9	6,5	5,5	5,2	4,9	4,7
Industrie und Handel	absolut	1.543	1.444	1.238	1.217	1.198	1.256
	in % ¹⁾	5,3	3,8	3,4	3,3	3,3	3,2
Freie Berufe	absolut	279	272	492	541	308	238
	in % ¹⁾	3,5	3,6	6,7	7,6	4,5	3,7
Öffentlicher Dienst	absolut	50	43	45	41	44	48
	in % ¹⁾	2,3	2,0	2,3	2,0	2,1	2,2
Hauswirtschaft (städt. Bereich)	absolut	15	45	45	38	31	30
	in % ¹⁾	1,8	4,8	5,2	4,3	3,9	3,8
Landwirtschaft	absolut	14	27	32	37	34	36
	in % ¹⁾	1,2	1,6	2,0	2,1	1,8	1,9
Insgesamt	absolut	4.544	3.816	3.341	3.260	2.898	2.864

¹⁾ Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Auszubildenden

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

Durch die unterschiedlichen Entwicklungen hat sich auch die Verteilung der nichtdeutschen Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen verändert. Hatten 1995 noch etwa 58 % der ausländischen Auszubildenden ein Ausbildungsverhältnis im Handwerk, ist dieser Anteil 2006 auf rund 44 % gesunken. An Bedeutung gewonnen hat insbesondere der Bereich Industrie und Handel, in dem 2006 ebenfalls 44 % der ausländischen Auszubildenden zu finden waren.



Im Vergleich zu deutschen Auszubildenden verteilen sich nichtdeutsche Auszubildende auf ein deutlich schmäleres Spektrum von Ausbildungsberufen: Im Jahr 2006 absolvierten etwa 48 % der nichtdeutschen Auszubildenden einen der zehn häufigsten Ausbildungsberufe; in der Gruppe aller Auszubildenden waren dies nur etwa 37 %. Oftmals münden ausländische Auszubildende in Ausbildungsberufe ein, die von deutschen Auszubildenden weniger nachgefragt werden und die oft von schlechteren Arbeitsbedingungen und/oder geringeren Übernahme- und Aufstiegschancen gekennzeichnet sind. Die auf die wichtigsten Ausbildungsberufe entfallenden Anteile sind im Vergleich zu 2003 sogar noch gewachsen: Den Beruf „Friseur/-in“ erlernten 8,3 % aller nichtdeutschen Auszubildenden (gegenüber 6,6 % in 2003), den Beruf „Bürokaufmann/-frau“ 6,3 % (gegenüber 5,3 %). Demgegenüber hat der Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)“ mit nur noch einem Anteil von 2,8 % (gegenüber 8,2 %) erheblich an Stellenwert eingebüßt.

Tabelle 19
Auszubildende 2006 nach den 10 wichtigsten Ausbildungsberufen

Ausländische Auszubildende			Auszubildende insgesamt	
Ausbildungsberuf	Anzahl	Anteil in %	Ausbildungsberuf	Anteil in %
Friseur/-in	237	8,3	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	5,5
Bürokaufmann/-frau	179	6,3	Bürokaufmann/-frau	5,4
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	161	5,6	Elektroniker/-in	5,0
Anlagenmechaniker/-in	141	4,9	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	3,9
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	127	4,4	Anlagenmechaniker/-in	3,6
Verkäufer/-in	124	4,3	Industriekaufmann/-frau	3,4
Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk	87	3,0	Friseur/-in	2,6
Elektroniker/-in	87	3,0	Industriemechaniker/-in	2,6
Metallbauer/-in	83	2,9	Verkäufer/-in	2,5
Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)	79	2,8	Koch/Köchin	2,4
Maler/-in und Lackierer/-in	79	2,8		
10 häufigste Berufe insgesamt	1384	48,3	10 häufigste Berufe insgesamt	36,9
Alle Berufe	2864	100	Alle Berufe	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

2.2.2 Beteiligung an berufsbildenden Schulen

Im Schuljahr 2006/07 besuchen in Rheinland-Pfalz 7.924 ausländische Jugendliche eine berufsbildende Schule. Dies entspricht einem Anteil von 6,2 %. Vergleichsweise hohe Anteile weisen sie an Berufsfachschulen (9,9 %) und an Beruflichen Gymnasien (7,7 %) auf. Geringer vertreten sind sie dagegen vor allem an Fachschulen (4,2 %), die auf einer beruflichen Erstqualifikation bzw. einem qualifizierten Sekundarabschluss I aufbauen. Gut 53 % der nichtdeutschen Jugendlichen an einer berufsbildenden Schule besuchten eine Berufsschule, wobei diese Gruppe sowohl Schülerinnen und Schüler im Teilzeitunterricht im Kontext einer dualen Berufsausbildung als auch Teilnehmer und Teilnehmerinnen an vollzeitschulischen Angeboten umfasst.

Tabelle 20

Nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen nach Schulformen in den Schuljahren 2004/05 bis 2006/2007

		2004/05	2005/06	2006/07
Berufsbildende Schulen insgesamt	absolut	7.854	7.958	7.924
	in % ¹⁾	6,2	6,3	6,2
Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungsjahr)	absolut	4.229	4.152	4.242
	in % ¹⁾	5,3	5,2	5,3
Berufsfachschulen	absolut	2.695	2.703	2.576
	in % ¹⁾	10,1	10,3	9,9
Fachschulen	absolut	454	479	444
	in % ¹⁾	4,0	4,3	4,2
Berufliche Gymnasien	absolut	353	441	477
	in % ¹⁾	6,1	7,3	7,7
Berufsoberschulen	absolut	84	87	93
	in % ¹⁾	3,7	3,4	3,7
Duale Berufsoberschulen	absolut	23	96	92
	in % ¹⁾	3,3	5,4	5,1

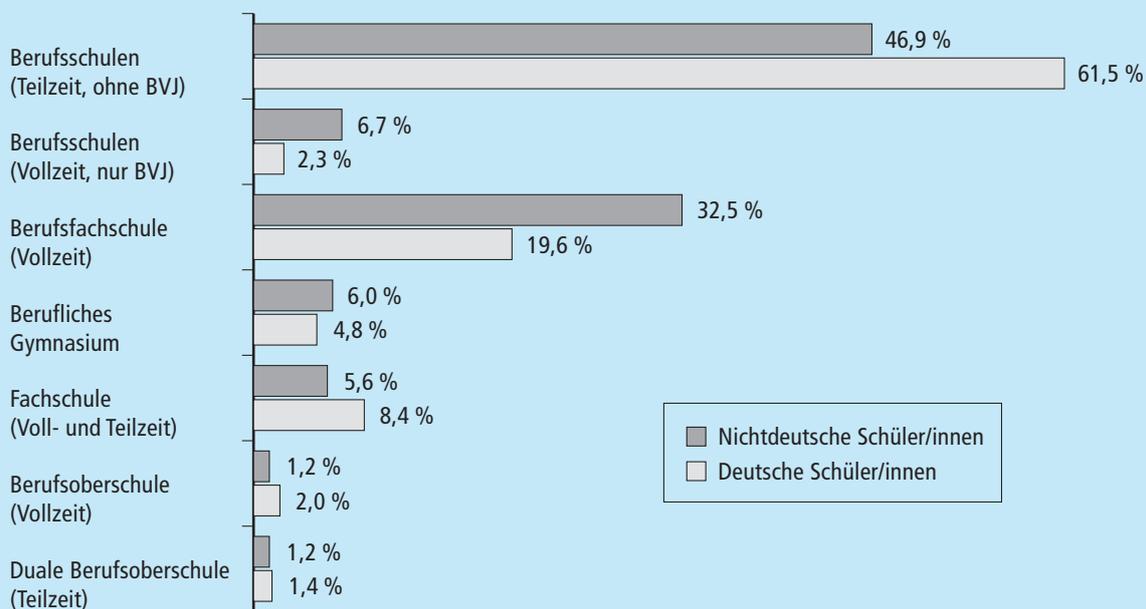
¹⁾ Bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler je Schulform

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die schwierige Ausbildungssituation in den letzten Jahren, von der nichtdeutsche Jugendliche noch stärker betroffen waren als deutsche, hat dazu geführt, dass im Schuljahr 2006/07 knapp die Hälfte (49,5 %) der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu nur 33 % der deutschen Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen vollzeitschulische Angebote wahrnahmen (bzw. dorthin ausweichen mussten). So besucht ein vergleichsweise deutlich größerer Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler die Vollzeitformen des Berufsvorbereitungsjahrs und der Berufsfachschule, hingegen ein deutlich geringerer Anteil die als Teilzeitform organisierte Berufsschule (parallel zu einer beruflichen Ausbildung).

Abbildung 20

Prozentuale Verteilung der deutschen und nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen nach Schulform im Schuljahr 2006/07



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

Nur 47 % der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler, jedoch 62 % der deutschen Schülerinnen und Schüler an einer berufsbildenden Schule absolvieren die Berufsschule als Teilzeitform (überwiegend parallel zu einer beruflichen Ausbildung)⁴¹. Demgegenüber nehmen 6,7 % der nichtdeutschen im Vergleich zu 2,3 % der deutschen Schülerinnen und Schüler das von den Berufsschulen als Vollzeitunterricht angebotene Berufsvorbereitungsjahr wahr; hierbei handelt es sich vor allem um Schülerinnen und Schüler, die kein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis und nicht die für die Berufsfachschule erforderliche Qualifikation der Berufsreife nachweisen können (vor allem Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss oder Abgänger der Förderschulen).

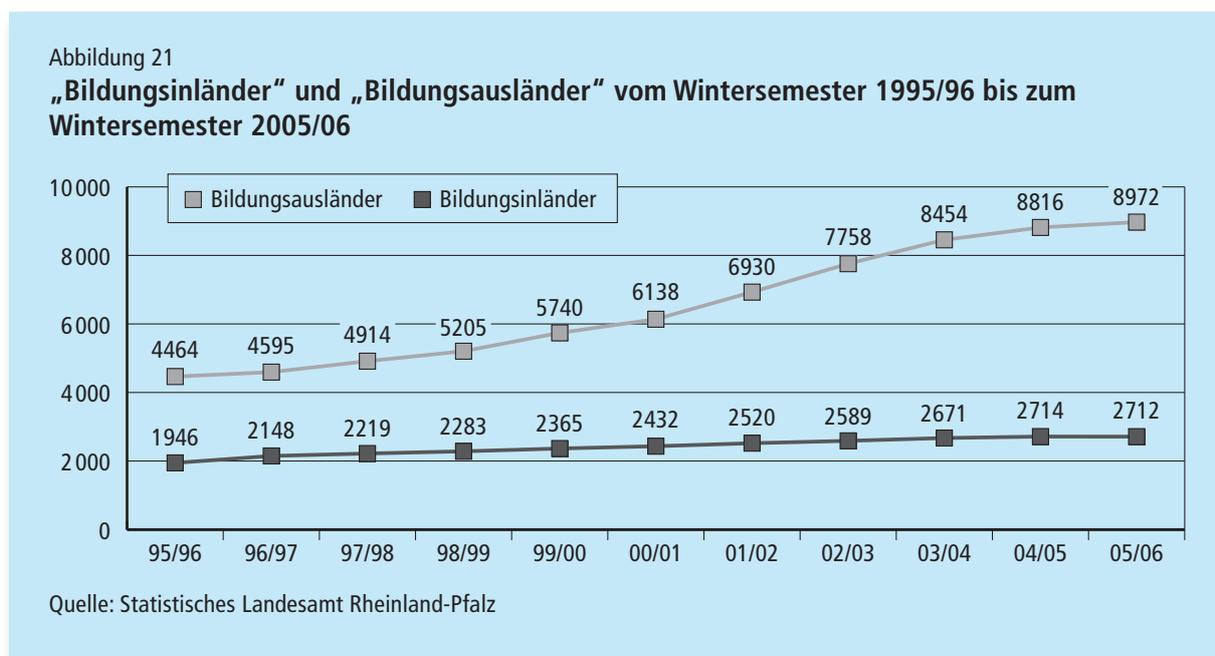
Die als Vollzeitform organisierte Berufsfachschule, die auf der Qualifikation der Berufsreife aufbaut, wird von etwa 33 % der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu nur rund 20 % der deutschen Schülerinnen und Schüler besucht.

⁴¹ Auch hier gibt es Unterschiede: Zieht man allein die Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen als Grundgesamtheit heran, stehen 95,3 % der deutschen Berufsschülerinnen und Berufsschüler, hingegen nur 86,0 % der nichtdeutschen Berufsschülerinnen und Berufsschüler in einem Ausbildungsverhältnis.

2.3 Hochschulbildung

Im Wintersemester 2005/06 waren 11.684 ausländische Studierende an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz eingeschrieben. Die Gruppe der ausländischen Studierenden setzt sich zusammen aus Personen, die zum Zweck des Studiums aus dem Ausland nach Deutschland einreisen bzw. dort ihre Studienberechtigung erworben haben (so genannte „Bildungsausländer“), und Personen, die ihre Studienberechtigung in Deutschland erworben und in der Regel das deutsche Bildungssystem erfolgreich durchlaufen haben (so genannte „Bildungsinländer“). 8.972 ausländische Studierende und damit mehr als drei Viertel zählten im Wintersemester 2005/06 zur Gruppe der „Bildungsausländer“ (76,8 %); sie machten 8,8 % aller Studierenden aus. Die Gruppe der „Bildungsinländer“ umfasste 2.712 Studierende, was einem Anteil von 2,7 % an der Gesamtzahl der Studierenden entspricht⁴².

Die Zahl der ausländischen Studierenden ist in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 80 % gewachsen, während sich die Zahl der deutschen Studierenden in diesem Zeitraum lediglich um etwas mehr als 20 % erhöht hat. Dieser Zuwachs betrifft allerdings allein die Gruppe der „Bildungsausländer“, wie Abbildung 21 verdeutlicht.



In der Gruppe der „Bildungsinländer“ bilden türkische Studierende mit 22,7 % die größte Gruppe, gefolgt von italienischen Studierenden (9,0 %), kroatischen Studierenden (6,8 %) und griechischen Studierenden (6,0 %). Unter den „Bildungsausländern“ kommen die größten Gruppen aus China (14,0 %), aus Luxemburg (8,6 %) und aus Polen (7,2 %).

⁴² vgl. Weber, H.-J. „Ausländische Studierende an rheinland-pfälzischen Hochschulen im Wintersemester 2005/06“, statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 12/2006

Tabelle 21

Ausländische Studierende unterteilt nach „Bildungsinländern“ und „Bildungsausländern“ im Wintersemester 2005/06 nach den zehn häufigsten Herkunftsländern

„Bildungsinländer“			„Bildungsausländer“		
Staatsangehörigkeit	absolut	in %	Staatsangehörigkeit	absolut	in %
Türkei	616	22,7	China	1257	14,0
Italien	244	9,0	Luxemburg	776	8,6
Kroatien	185	6,8	Polen	650	7,2
Griechenland	164	6,0	Bulgarien	557	6,2
China	99	3,7	Marokko	458	5,1
Polen	99	3,7	Kamerun	455	5,1
Russische Föderation	82	3,0	Russische Föderation	365	4,1
Spanien	75	2,8	Ukraine	330	3,7
Österreich	73	2,7	Frankreich	288	3,2
Bosnien u. Herzegowina	68	2,5	Spanien	212	2,4
Sonstige	1007	37,1	Sonstige	3624	40,4
Insgesamt	2712	100	Insgesamt	8972	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

3 Beschäftigung und wirtschaftliche Lage

3.1 Erwerbsquote und Erwerbstätige nach Stellung im Beruf

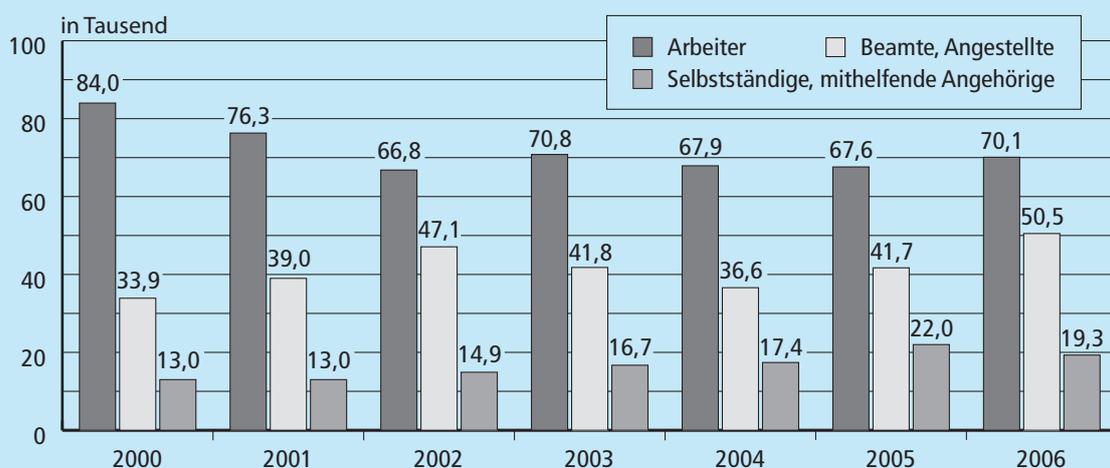
Im Hinblick auf die Erwerbsquote, die sich aus dem Anteil der entweder erwerbstätigen oder Arbeit suchenden Personen an der (erwerbsfähigen) Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren errechnet, zeigt sich zwischen Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen immer noch eine erhebliche Differenz. Im Jahr 2006 lag sie - bezogen auf die deutsche Bevölkerung - bei 75,6 %, bezogen auf die nichtdeutsche Bevölkerung bei rund 68,1 %.

Die Anzahl der nichtdeutschen Erwerbstätigen ist nach einigen Jahren des Rückgangs seit 2005 wieder gestiegen: Im Jahr 2006 waren es rund 139.800 erwerbstätige Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit; dies entsprach einem Anteil von rund 7,5 % – das ist der höchste Anteil seit 1995.

Die nichtdeutschen Erwerbstätigen setzten sich aus rund 70.100 Arbeiterinnen und Arbeitern, rund 50.500 Beamten und Angestellten⁴³ sowie rund 19.300 Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen zusammen. Im Zeitablauf zeigt sich hinsichtlich der Stellung im Beruf vor allem bei der Zahl der Beamten und Angestellten ein deutlicher Trend nach oben. Ein tendenzieller Anstieg ist auch bei der Zahl der Selbständigen zu erkennen.

Abbildung 22

Ausländische Erwerbstätige 2000 bis 2006 nach Stellung im Beruf



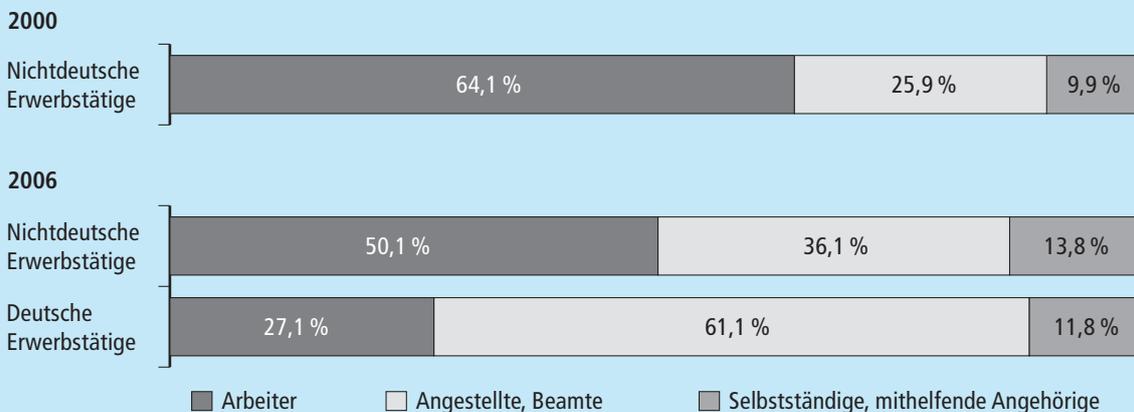
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die in Abbildung 22 dargestellte Entwicklung der absoluten Zahlen hat sich auch in einer veränderten Verteilung der nichtdeutschen Erwerbstätigen nach ihrer Stellung im Beruf niedergeschlagen. Im Vergleich zu 2000 ist der Anteil der nichtdeutschen Erwerbstätigen im Segment „Angestellte, Beamte“ auf 36,1 % gestiegen, während er im Segment „Arbeiter“ von 64 % auf 50 % gesunken ist. Im Segment „Selbständige“ hat sich der Anteil von 9,9 % auf 13,8 % erhöht.

Dennoch zeigen sich weiterhin erhebliche Unterschiede zur Verteilung der deutschen Erwerbstätigen. Deren Anteil im Segment „Angestellte, Beamte“ ist fast doppelt so hoch, während er im Segment „Arbeiter“ weit aus geringer ist. Bezogen auf den Anteil der Selbständigen haben die nichtdeutschen Erwerbstätigen dagegen die deutschen Erwerbstätigen deutlich überholt.

⁴³ Die beiden Kategorien „Beamte“ und „Angestellte“ sind hier zu einer Kategorie zusammen gefasst: Zur Gruppe der Beamten zählen alle Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen; Angestellte sind alle nicht beamteten Gehaltsempfänger in privaten oder öffentlich-rechtlichen Betrieben oder Organisationen.

Abbildung 23
Ausländische Erwerbstätige 2000 und 2006 sowie deutsche Erwerbstätige 2006 nach ihrer Stellung im Beruf



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

3.2.1 Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gingen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2006 70.242 Ausländerinnen und Ausländer nach. Geringfügig Beschäftigte sind in dieser Zahl nicht enthalten. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zwischen 1995 und 2005 von 7,0 % auf 6,0 % gefallen; 2006 hat er sich wieder leicht auf 6,1 % erhöht.

Der Frauenanteil unter den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Nichtdeutschen hat zwischen 1995 und 2006 von 31 % auf 35 % zugenommen; zum Frauenanteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 45 % besteht allerdings weiterhin eine deutliche Differenz, die sich in den vergangenen zehn Jahren nur um zwei Prozentpunkte verringert hat.

Die Zahlen zur schulischen und beruflichen Ausbildung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Nichtdeutschen scheinen in der Tendenz eine positive Entwicklung zu zeigen. Lag der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsausbildung 1995 noch bei rund 47 %, ist er 2006 auf etwa 33 % gesunken. Allerdings spiegelt sich dieser Rückgang bei weitem nicht in einem entsprechend höheren Anteil von Beschäftigten mit formalen beruflichen Qualifikationen wieder: Der Anteil für Beschäftigte mit Volks-/Hauptschulabschluss und einer Berufsausbildung ist sogar zurückgegangen; die Prozentwerte von nichtdeutschen Beschäftigten mit Abitur haben sich nur um 0,2 Prozentpunkte erhöht (im Vergleich zu 2000 sind sie sogar um 0,5 Prozentpunkte gefallen). Etwas deutlicher fällt der Zuwachs nur bei Beschäftigten mit Hochschulabschluss aus, deren Anteil um 2,2 Prozentpunkte zugenommen hat. Der größte Anstieg ist allerdings für die Gruppe zu verzeichnen, deren Ausbildung unbekannt ist. Ferner ist zu berücksichtigen, dass gerade Beschäftigte ohne Berufsausbildung besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen waren und der Anteil auch deshalb gesunken ist.

Tabelle 22

Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht sowie nach schulischer und beruflicher Ausbildung (1995, 2000, 2004 bis 2006¹⁾)

	Nichtdeutsche					Alle
	1995	2000	2004	2005	2006	2006
Beschäftigte	81.963	76.730	70.352 ²⁾	68.377	70.242	1.158.037
davon nach Geschlecht (in %)						
Männer	69,1	68,5	65,4	65,2	65,3	55,0
Frauen	30,9	31,5	34,6	34,8	34,7	45,0
davon nach schulischer und beruflicher Ausbildung (in %)						
Volks-/Hauptschule ohne Berufsausbildung	46,8	42,2	36,3	34,5	32,8	16,7
Volks-/Hauptschule mit Berufsausbildung	32,7	32,5	31,6	31,5	31,1	58,4
Abitur	1,8	2,7	2,2	2,2	2,2	4,2
Hochschulabschluss	3,2	3,5	4,9	5,1	5,4	7,2
Ausbildung unbekannt	15,4	19,0	23,3	24,9	26,7	12,0

¹⁾ Alle Zahlen jeweils per 30.06.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Auch wenn der Vergleich von nichtdeutschen und allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dadurch erschwert ist, dass erstere einen weitaus höheren Anteil mit unbekannter Ausbildung aufweisen, werden aus Tabelle 22 die erheblichen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen deutlich: In der Gesamtgruppe der Beschäftigten ist der Anteil mit einem formalen berufsqualifizierenden Abschluss weitaus größer.

3.2.2 Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen

In den verschiedenen Wirtschaftszweigen haben die nichtdeutschen Beschäftigten ein sehr unterschiedliches zahlenmäßiges Gewicht. Im Vergleich zu ihrem Anteil von 6,1 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren sie 2006 im Gastgewerbe mit 21,0 % und in der Land- und Forstwirtschaft mit 21,2 % besonders stark vertreten; in der Landwirtschaft ist ihr Anteil gegenüber 2004 um fast sechs Prozentpunkte gestiegen. Deutlich überproportionale Anteile hatten sie 2006 zudem in verschiedenen Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes wie dem Fahrzeugbau (12,1 %), dem Zweig Glas und Keramik (10,3 %) und dem Ledergerber (10,2 %). Unterrepräsentiert waren sie im Bereich der sonstigen Dienstleistungen mit 4,5% – 0,1 Prozentpunkte weniger als zwei Jahre zuvor.

Im Hinblick auf die Verteilung der nichtdeutschen Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen hat das Produzierende Gewerbe gegenüber 2004 weiter an Gewicht verloren, die Bereiche Landwirtschaft und Handel, Gastgewerbe, Verkehr haben dagegen an Bedeutung gewonnen. Nahezu konstant geblieben ist der Anteil nichtdeutscher Beschäftigter im Bereich der sonstigen Dienstleistungen.

Im Vergleich zur Verteilung aller Beschäftigten sind dabei nach wie vor erhebliche Unterschiede festzustellen. Der Wirtschaftszweig, in dem auch 2006 die meisten, nämlich 38,1 % der nichtdeutschen Beschäftigten tätig waren, war das produzierende Gewerbe (2004: 35,2 %), während hier nur 34,2 % aller Beschäftigten zu finden waren. Deutlich überproportional vertreten waren nichtdeutsche Beschäftigte im Bereich Land- und

Forstwirtschaft, in dem 4,3 % (2004: 2,9 %) arbeiteten; hier waren nur 1,2 % aller Beschäftigten tätig. Bei den sonstigen Dienstleistungen holen nichtdeutsche Beschäftigte ganz langsam auf, doch lag ihr Anteil von 31,2 % im Jahr 2006 (2004: 31,0 %) immer noch mehr als zehn Prozentpunkte unter dem entsprechenden Anteil aller Beschäftigter (42,0 %).

Tabelle 23

Ausländische Beschäftigte und Beschäftigte insgesamt nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2006

	Ausländische Beschäftigte	Ausländeranteil	Anteil der im Wirtschaftszweig Beschäftigten	
			Ausländer	Alle
	Absolut	in %	in %	in %
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	3.043	21,2	4,3	1,2
Produzierendes Gewerbe	26.729	6,7	38,1	34,2
Verarbeitendes Gewerbe	21.171	6,8	30,1	26,7
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	3.063	6,5	4,4	4,1
Fahrzeugbau	3.270	12,1	4,7	2,3
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2.037	9,1	2,9	1,9
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1.767	10,3	2,5	1,5
Baugewerbe	5.295	7,2	7,5	6,4
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	18.522	7,1	26,4	22,5
Gastgewerbe	7.307	21,0	10,4	3,0
Sonstige Dienstleistungen	21.931	4,5	31,2	42,0
Insgesamt	70.242	6,1	100	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

3.3 Arbeitslosigkeit

Nachdem 2005 das Jahr mit der bislang höchsten Arbeitslosenzahl in Rheinland-Pfalz gewesen war und auch die Quote nichtdeutscher Arbeitsloser den bislang höchsten Wert erreicht hatte, ist für 2006 generell ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen. Die Arbeitslosenzahl der nichtdeutschen Beschäftigten verringerte sich von 24.818 auf 23.546 und die Arbeitslosenquote dieser Gruppe fiel von 21,6 % auf 20,0 %, war damit aber weiterhin mehr als doppelt so hoch wie die Gesamt-Arbeitslosenquote (9,0 %). Die erheblich größere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei nichtdeutschen Erwerbspersonen zeigt sich auch darin, dass für diese Gruppe der Rückgang der Arbeitslosigkeit geringer ausfiel als insgesamt, so dass der Anteil der Nichtdeutschen an allen Arbeitslosen einen neuen Höchstwert von 14,4 % erreichte – weit mehr als das Doppelte des Anteils der Nichtdeutschen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (6,1%).

Tabelle 24

Bestand an Arbeitslosen insgesamt und ausländischen Arbeitslosen sowie Arbeitslosenquoten – Jahresdurchschnitt 1990 bis 2006

	insgesamt		Ausländer/-innen			insgesamt		Ausländer/-innen	
	Anzahl	Quote in %	Anzahl	Quote in %		Anzahl	Quote in %	Anzahl	Quote in %
1995	134.223	8,5	15.228	15,2	2001	134.841	7,6	17.893	15,7
1996	149.782	9,4	18.189	18,0	2002	143.708	8,0	19.401	17,1
1997	163.768	10,3	20.404	19,9	2003	154.610	8,5	20.310	17,7
1998	156.654	9,7	19.914	18,9	2004	155.111	8,6	20.285	17,7
1999	149.412	9,2	19.274	18,1	2005	178.514	9,9	24.818	21,6
2000	138.370	8,1	17.934	16,0	2006	162.951	9,0	23.546	20,0

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

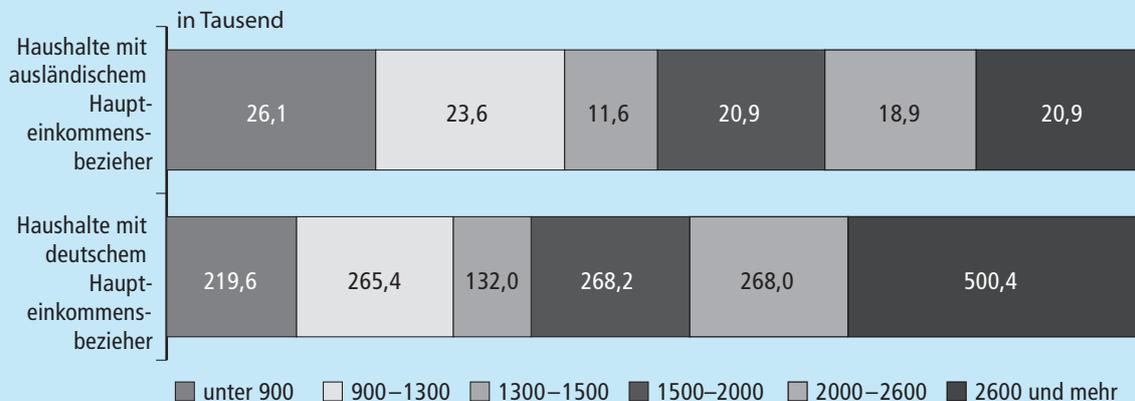
Einige Faktoren, die sich negativ auf die Arbeitsmarktchancen besonders der Nichtdeutschen auswirken, wurden andernorts bereits angesprochen. Im Vergleich zu Deutschen ist der Anteil von un- und angelernten Arbeiterinnen und Arbeitern in dieser Gruppe deutlich höher (vgl. Tabelle 22), der Anteil von Angestellten und Beamten deutlich geringer. Da erheblich größere Anteile von jungen Nichtdeutschen keinen oder einen niedrigen Schul- oder Berufsabschluss besitzen (vgl. Abbildung 18), unterliegen sie einem höheren Risiko, arbeitslos zu werden. Da Nichtdeutsche zudem immer noch vor allem im produzierenden Gewerbe beschäftigt sind, waren und sind sie von Rationalisierungsmaßnahmen und Arbeitsplatzabbau überproportional betroffen, während sie in zukunftsträchtigen Sektoren, insbesondere im Dienstleistungsbereich, vergleichsweise seltener beschäftigt sind (vgl. Tabelle 23). Hinzu kommt, dass die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, bestehende Sprachbarrieren sowie nicht zuletzt latente und offene Vorbehalte und Diskriminierungen den Zugang zu einer Ausbildungsstelle oder einem Arbeitsplatz erschweren oder sogar versperren.

3.4 Einkommenssituation

Der Vergleich der Einkommensverteilung von Privathaushalten mit deutschem und Privathaushalten mit ausländischem männlichen oder weiblichen Haupteinkommensbezieher zeigt erhebliche Unterschiede. Während ein etwa doppelt so hoher Anteil von ausländischen Haushalten über ein Nettoeinkommen von unter 900 Euro verfügt, gibt es einen deutlich höheren Anteil von deutschen Haushalten mit einem Nettoeinkommen von 2.600 Euro und mehr.

Abbildung 24

Privathaushalte mit deutschem und mit ausländischem männlichen oder weiblichen Haupteinkommensbezieher nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tabelle 25 zeigt die Entwicklung der Einkommensverteilung seit dem Jahr 2000. Aufgrund einer anderen Zuordnung der Haushalte – bis 2004 wurde nach der deutschen oder ausländischen „Bezugsperson“ unterschieden, seit 2005 nach dem oder der deutschen oder ausländischen „Haupteinkommensbezieher/in“ – ist ein Vergleich der Zahlen für 2005 und 2006 mit den Vorjahreszahlen nicht möglich.

Tabelle 25

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von Privathaushalten mit deutschem und ausländischem männlichen oder weiblichen Haupteinkommensbezieher in Euro für die Jahre 1999 bis 2006

	Privathaushalte mit deutschem Haupteinkommensbezieher ¹⁾						Privathaushalte mit ausländischem Haupteinkommensbezieher ¹⁾					
	unter 900	900 - 1300	1300 - 1500	1500 - 2000	2000 - 2600	über 2600	unter 900	900 - 1300	1300 - 1500	1500 - 2000	2000 - 2600	über 2600
2000	272,8	267,1	165,2	281,0	236,0	433,0	29,9	18,5	11,2	21,0	12,5	16,6
2001	271,4	245,7	164,4	282,2	234,1	458,0	24,2	20,3	12,9	21,8	13,2	17,9
2002	254,2	263,7	144,5	272,2	262,8	474,3	28,9	18,2	9,2	20,4	15,9	19,3
2003	249,7	255,0	137,1	274,8	273,0	479,6	27,6	16,7	11,2	20,3	15,7	19,7
2004	247,1	263,2	142,1	265,7	265,9	483,3	28,3	21,0	7,9	19,4	16,2	19,6
2005	232,6	261,8	138,4	263,1	267,2	469,4	34,3	19,9	11,2	16,5	18,8	21,3
2006	219,6	265,4	132,0	268,2	268,0	500,4	26,1	23,6	11,6	20,9	18,9	20,9

¹⁾ Bis 2004 Bezugsperson

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Um einen „umfassenden Überblick über die Bedeutung von Migration für Staat und Gesellschaft in Deutschland“ zu erhalten, wurde in dem 2005 durchgeführten Mikrozensus erstmals nach dem Migrationshintergrund der in die Untersuchung einbezogenen Stichprobe gefragt. Die Ergebnisse hat das Statistische Bundesamt im Mai 2007 vorgelegt⁴⁴. Zu Menschen mit Migrationshintergrund zählt das Statistische Bundesamt danach „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“⁴⁵.

Nach dieser Definition lebten in Rheinland-Pfalz 2005 rund 708.700 Menschen „mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn“ – dies sind 17,5 % der Gesamtbevölkerung. Darin enthalten sind etwa 688.000 Personen (16,9 %) „mit Migrationshintergrund im engeren Sinn“ sowie etwa 20.700 Personen „mit nicht durchweg bestimmbarer Migrationsstatus“⁴⁶.

Die Gruppe der Personen „mit Migrationshintergrund im engeren Sinn“ umfasst unterschiedliche Teilgruppen, die sich aus der Anwendung der Kategoriepaare „deutsch – nicht deutsch“ und „zugewandert – nicht zugewandert“ ergeben:

- Rund 240.000 Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz sind (nach 1950) selbst nach Deutschland zugewandert (Ausländer der so genannten 1. Generation).
- Etwa 74.800 Ausländerinnen und Ausländer haben hingegen keine eigene Migrationserfahrung; dies sind die in Deutschland geborenen Nachkommen ausländischer Zugewanderter (Ausländer der so genannten 2. oder 3. Generation).
- Eigene Migrationserfahrung besitzen zudem rund 245.500 Deutsche; hierzu zählen die (nach 1950) nach Deutschland zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Flüchtlinge und Vertriebene mit deutscher Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie eingebürgerte frühere Ausländerinnen und Ausländer.
- Die Gruppe der 127.600 Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung umfasst Kinder von zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, nicht zugewanderte Eingebürgerte und Kinder von Eingebürgerten, Kinder ausländischer Elternpaare, die automatisch mit ihrer Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben sowie Personen „mit einseitigem Migrationshintergrund“ wie z. B. Kinder binationaler Ehepaare.

Nichtdeutsche machen etwa 46 %, Deutsche rund 54 % aller Personen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz aus.

Deutsche mit eigener Migrationserfahrung haben einen Bevölkerungsanteil von 6,0 %, die in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund einen Anteil von 3,1 %. Auf zugewanderte Nicht-Deutsche entfallen 5,9 %, auf die in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer 1,8 % der rheinland-pfälzischen Bevölkerung.

⁴⁴ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2007

⁴⁵ vgl. ebenda S. 6

⁴⁶ Die Kategorisierung „nicht durchweg bestimmbarer Migrationsstatus“ bezieht sich darauf, dass ein Teil der zur Typisierung von Personen mit Migrationshintergrund erforderlichen Informationen nicht jährlich erhoben wird und daher der Status „Migrationshintergrund“ nicht immer erhoben werden kann. Auf Basis der Kategorie „Migrationshintergrund im engeren Sinn“ ist hingegen eine solche jährliche Fortschreibung möglich. Als zusätzlichen Personenkreis schließt die Kategorie „Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn“ die (quantitativ eher kleine) Gruppe der in Deutschland geborenen Deutschen ein, die zum einen keine eigenen Migrationserfahrungen haben und zum anderen nicht mit ihren Eltern im Haushalt leben. Konkret zählen hierzu die in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, die nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht per Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und noch zuhause bei den Eltern leben.

**Teil C Ausgewählte Bereiche der Integrationspolitik
in Rheinland-Pfalz 2005 und 2006**

Im Folgenden werden die Programme und Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten dargestellt, mit den Schwerpunkten Bildung, Qualifikation und Wissenschaft (Kapitel C 1) sowie Berufsausbildung und Arbeitsmarkt (Kapitel C 2). Sodann werden Maßnahmen und Projekte in weiteren Handlungsfeldern zusammengefasst aufgeführt (Kapitel C 3), anschließend die Aktivitäten der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration (Kapitel C 4).

Die Vielfalt der Maßnahmen und Programme, die mit zahlreichen engagierten Kooperationspartnerinnen und -partnern durchgeführt wurden, ist ein Spiegelbild des Integrationsprozesses, der sich über zahlreiche unterschiedliche Felder von Gesellschaft und Politik erstreckt. Dies belegt: Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe.

1 Schwerpunkte Bildung, Qualifikation und Wissenschaft

1.1 Programm Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an

Erfolgreiche Bildung muss früh beginnen. Das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ setzt deshalb darauf, Kinder bereits im Vorschulalter zu fördern. Das schließt die Kinder mit Migrationshintergrund ein. Dabei geht es insbesondere um die Förderung der Sprache. Denn Sprache ist der Schlüssel zu Bildungschancen und schulischem Erfolg.

Das bisherige Programm „Zusätzliche Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter ohne hinreichende Deutschkenntnisse“ wurde flächendeckend ausgebaut: Mit dem 8-Millionen-Programm für Sprachförderung und Schulvorbereitung können die Kindertageseinrichtungen die Sprachkenntnisse der Kinder noch umfassender fördern als bisher. Dazu gehört bei Bedarf eine gezielte und intensive zusätzliche Sprachförderung vor allem im letzten Kindergartenjahr. Nach den vorliegenden Anträgen können durch Förderzusagen des Landes für das Kindergartenjahr 2006/2007 insgesamt fast 1.800 spezielle Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten ermöglicht werden. Sie erreichen rund 11.200 Kinder in allen Teilen des Landes.

Bereits seit vielen Jahren erhalten Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund erhöhte Personalkostenzuschüsse (Landesanteil 60%). Dies ermöglicht in mehr als 300 Einrichtungen landesweit den Einsatz von zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern, die die sprachliche und auch soziale Integration der Kinder gezielt fördern. Häufig sind diese Erziehungskräfte zweisprachig. Sie befördern die interkulturelle Arbeit in den Einrichtungen, leisten den Kindern beim Erlernen der deutschen Sprache Unterstützung, fördern sie bei der Festigung ihrer eigenen Muttersprache oder unterstützen zumindest die Wertschätzung der Muttersprache in der Einrichtung.

Kinder beherrschen beim Eintritt in die Schule die deutsche Sprache in der Regel umso besser, je länger sie den Kindergarten besuchen. Familien mit Migrationshintergrund werden deshalb unterstützt, ihren Kindern den Kindergartenbesuch zu ermöglichen: Das letzte Kindergartenjahr ist ab 2006 beitragsfrei, und es wurde pädagogisch aufgewertet, insbesondere durch die verstärkte Sprachförderung. Die statistische Erhebung im Rahmen des vorgezogenen Schulanmeldetermins im Jahr 2006 bestätigten den Erfolg: 98,9 Prozent aller Kinder, die für das kommende Jahr zur Schule angemeldet wurden, besuchten im September 2006 bereits eine Kindertagesstätte. Rheinland-Pfalz wird als erstes Bundesland mit einem Stufenplan bis zum Jahr 2010 den Kindergarten für Kinder ab zwei Jahren völlig beitragsfrei machen. Dafür werden schrittweise zusätzliche Mittel bis zu 58 Millionen Euro pro Jahr eingesetzt.

Um tatsächlich alle Kinder erreichen zu können, die in ihrer sprachlichen Entwicklung gezielte Unterstützung brauchen, wurde bei der Schulanmeldung in 2006 erstmals ein standardisiertes Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs von Kindern durchgeführt, die keine Kindertagesstätte besuchen. Dieses Verfahren hat sich in der ersten Erprobung bewährt. Von den insgesamt 386 Kindern landesweit, die zum Zeitpunkt der Schulanmeldung keinen Kindergarten besuchten, wurde 170 Kindern eine Sprachförderung empfohlen. 53,5 Prozent dieser Kinder haben Migrationshintergrund. Die Eltern von fast zwei Dritteln der Kinder mit Sprachförderbedarf haben sich unmittelbar für eine Anmeldung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte mit entsprechenden Förderangeboten entschlossen. Dies zeigt, dass die Eltern die Rolle des Kindergartens als Bildungsinstitution in hohem Maße akzeptieren. Bis auf Einzelfälle (u. a. auf Grund von Wegzug) wurden alle Kinder mit Sprachförderbedarf von den Eltern für eine Sprachfördermaßnahme angemeldet. Im Schulgesetz und in der Grundschulordnung ist die Verpflichtung zur Sprachförderung für diese Kinder verankert.

Beim Übergang vom Kindergarten in die Schule sollen die Bildungskonzepte sowohl im Kindergarten als auch in der Schule miteinander abgestimmt werden, um den individuellen Stärken und Schwächen der Kinder von Beginn an Rechnung zu tragen und damit auch die Integration zu fördern.

Auch die anderen Pluspunkte des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ tragen zur frühen Integration bei:

Mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige wird zum einen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen. Zum anderen beinhaltet dieses Angebot auch integrative Aspekte, denn Kinder mit Migrationshintergrund, die bereits im Alter von zwei Jahren den Kindergarten besuchen, kommen frühzeitig mit der deutschen Sprache in Kontakt. Kinder mit Sprachförderbedarf können somit bereits in frühem Alter gefördert werden.

Die Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher wird inhaltlich und finanziell aufgewertet: Im Jahr 2006 wurden 849 Seminare, Tagungen und sonstige Fortbildungsmaßnahmen durch das Land gefördert. Damit haben gut 13.800 Erzieherinnen und Erzieher eine Chance erhalten, ihre Qualifikation in vielfältigen pädagogischen Bereichen weiter zu verbessern. Themen der Integration werden als systematischer Bestandteil von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher einbezogen; Erzieherinnen und Erzieher erhalten so die Möglichkeit, sich zu den Themen Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz fortzubilden. Allein im Jahr 2006 wurden über das Fortbildungsprogramm und eine jährliche Sprachfachtagung fast 2.000 pädagogische Fachkräfte erreicht.

Zudem erhielten alle rund 2.400 Kindertageseinrichtungen Anfang 2005 Materialien „zur Beobachtung und Dokumentation des Sprachverhaltens und Interesses an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“ (abgekürzt SISMIK). Sie wurden am Staatsinstitut für Frühpädagogik in München entwickelt. In Abstimmung mit den Trägern der Einrichtungen wurden im Frühjahr ähnliche Arbeitsmaterialien „zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“ (SELDAK) kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit diesen und anderen Instrumenten ist es möglich, in den Kindertageseinrichtungen Sprachentwicklung nicht nur punktuell zu erfassen, sondern in der pädagogischen Arbeit konstruktiv zu begleiten.

Die genannten Punkte des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ machen deutlich: Alle Kinder, auch die mit Migrationshintergrund, erhalten von Anfang an ein Angebot an Erziehung, Bildung und Betreuung, das ihre persönliche Situation berücksichtigt. Die Kindertagesstätten als Erziehungs- und Bildungseinrichtungen gewinnen mit ihrem Personal sowohl an Fachkompetenz in der Sprachförderung als auch an umfassender interkultureller Kompetenz, die darauf zielt, das Zusammenleben von Menschen

unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft als bereichernd und selbstverständlich zu erleben und entsprechend wertzuschätzen⁴⁷.

1.2 Programm Ganztagschulen

Ganztagschulen übernehmen eine wichtige Rolle bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Sie ermöglichen zahlreichen Kindern und Jugendlichen, ihre Talente und Fähigkeiten besser zu entfalten und einzusetzen. Dazu gehört z. B. die vertiefte Vermittlung der deutschen Sprache. Weiterhin vermitteln sie Qualifikationen, um in der beruflichen Ausbildung und Tätigkeit erfolgreich zu sein, und zwar auch in Bereichen, in denen ein außergewöhnliches Leistungsvermögen gefordert wird.

Jede Ganztagschule entwickelt eine standortspezifische pädagogisch-organisatorische Konzeption, die sowohl die Bedingungen vor Ort als auch die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern einbezieht. Dazu gehört die Verpflichtung zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen. Intensives Lernen und Leben muss so stattfinden, dass Schule nicht nur Unterrichtsraum ist, sondern zugleich auch Erfahrungen aus anderen Lebensbereichen aufnimmt und in einem ganzheitlichen Sinn als Lebens- und Erfahrungsraum wirkt. Eine Förderung für Benachteiligte trägt dazu ebenso bei wie ergänzende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, differenzierte Angebote für besonders Begabte sowie zusätzliche Angebote, die im Kanon der herkömmlichen Stundentafel nicht berücksichtigt sind. Die Ganztagschule bietet die Möglichkeit, auch zeitintensive Lernformen zu organisieren; Arbeitstechniken und Methoden können breiteren Raum erhalten. Werteerziehung, Partizipation und soziales Verhalten sind unter den günstigen zeitlichen Bedingungen besser vermittelbar. Auf Kinder- und Jugendproblemlagen, besonders in Städten und Großgemeinden, kann besser reagiert werden. Dies gilt auch für jene Kinder, die in ihrem häuslichen Umfeld (zu) wenig Förderung oder Zuwendung erfahren; die Ganztagschule unterstützt und stärkt die elterliche Erziehungsarbeit. Sinnvolle Freizeitgestaltung fördert Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche stark machen gegen Konsumverführung, Medienabhängigkeit, Gruppenzwang und abweichende Verhaltensformen (wie z. B. Gewalt, Drogenkonsum, Rowdytum oder Verwahrlosung).

Im Schuljahr 2006/2007 gab es rund 360 Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz. Bis 2011 werden weitere 200 Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut, zum 1. August 2007 haben bereits weitere 43 Schulen mit ihrem Ganztagsangebot begonnen.

1.3 Schulische Förderung

In allen Schulformen wird das Beherrschen der Unterrichtssprache Deutsch gefördert. Bei Bedarf erhalten deshalb Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besondere Unterstützung, unabhängig von ihrer Nationalität und vom Status ihres Aufenthalts. Dies gilt auch für Kinder von Asylbewerbern, die ihr Recht auf den Schulbesuch wahrnehmen.

Da weniger Menschen nach Deutschland zuwandern, nimmt auch die Zahl der Kinder mit Förderbedarf ab. Dennoch weisen die internationalen und nationalen Bildungsstudien nach, dass insbesondere die Kinder der 3. Generation, die schon hier geboren sind, zum Teil erhebliche Bildungsdefizite haben. Deshalb wurden die Fördermaßnahmen in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 mit nahezu unvermindertem Volumen fortgeführt:

- Sprachvorkurse und Eingliederungslehrgänge für Seiteneinsteiger in die Regelschulen, die über keine oder sehr unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Diese Intensivmaßnahmen dauern längstens ein Jahr und haben das Ziel, die Schülerinnen und Schüler je nach ihrem individuellen Fortschritt in die Regelklassen

⁴⁷ vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, abrufbar unter www.mbwjk.rlp.de

einzugliedern. Die Maßnahmen umfassen in der Grundschule 10 bis 15 Wochenstunden, in der Sekundarstufe I 15 – 20 Wochenstunden.

- Vierstündige Förderung für Schülerinnen und Schüler, die zwar über Deutschkenntnisse verfügen, aber noch intensivere Unterstützung benötigen.
- Zweistündige Förderung für Schülerinnen und Schüler, die schon Deutsch sprechen, aber noch Unterstützung brauchen.
- Zweistündige Förderung in Englisch für Seiteneinsteiger ab Klassenstufe 6, die in ihrem Herkunftsland keinen Englischunterricht hatten.

Für diese besonderen Fördermaßnahmen, an denen rund 8.200 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2005/06 teilnahmen, erhalten die Schulen zusätzliche Zuweisungen von Lehrerwochenstunden mit einem Volumen von ca. 12,6 Millionen Euro. Darüber hinaus sind alle Schulen im Rahmen ihrer Differenzierungs- und Förderkapazitäten zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verpflichtet.

Zum Schuljahr 2005/06 wurde ein neues Programm zur Unterstützung insbesondere von Migrantenkindern der ersten und zweiten Klassenstufe gestartet: Hausaufgabenhilfe mit spielerischem Kommunikationstraining im Umfang von drei Zeitstunden wöchentlich. Damit wird der Schulstart der Migrantenkinder weiter unterstützt, und die Eltern werden entlastet. Das Land bezuschusst diese Gruppen mit je 1.800 Euro pro Schuljahr.

1.4 Sonstige Maßnahmen im schulischen Bildungsbereich

Gemäß einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) wird künftig bei der Erhebung von Individualdaten für die Schulstatistik Rheinland-Pfalz neben der Staatsangehörigkeit auch der Migrationshintergrund erfasst. Als wichtigstes neues Merkmal wird dabei nach der „vorherrschenden Familiensprache“ und dem Förderbedarf gefragt. So wird es in Zukunft besser möglich sein, einen realistischen Überblick über die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

1.4.1 Projekt BORIS GTS-M

Seit 2004 beteiligen sich 14 Haupt- und Regionale Schulen am Projekt „Berufsorientierung–Regionale Initiativen zur Schulentwicklung: Schwerpunkte Ganztagschule–Migranten“ (BORIS GTS-M), das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird. Dabei geht es insbesondere darum, in der Schule – ansetzend bei der Entwicklung von Selbstwertgefühl in Klasse 5 – für die Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern und Migrantenfamilien frühzeitig Potenziale zu erschließen und durch eine kontinuierliche Berufsorientierung die Ausbildungschancen zu verbessern. Dabei sind die erweiterten Zeiträume der Ganztagschule besonders hilfreich. Die Schulen haben den Auftrag, die Berufsorientierung in ihren Qualitätsprogrammen zu verankern und den Stellenwert des Arbeitsweltbezugs und der interkulturelle Bildung in ihrer pädagogischen Arbeit zu erhöhen. Schulinterne und projektweite Veranstaltungen leisten Beiträge zur Qualifizierung der Kollegien. Weiterhin richten sich Fortbildungsangebote an muttersprachliche Lehrkräfte mit dem Ziel, die Berufswahlvorbereitung stärker in den muttersprachlichen Unterricht einzubinden.

Die Schulen arbeiten an den vier Standorten Kaiserslautern, Mainz, Ludwigshafen und Koblenz zusammen und kooperieren dort mit außerschulischen Partnern in der Migrationsarbeit. In den Netzwerken Koblenz und Kaiserslautern bildete der muttersprachliche Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zugewandert sind, einen besonderen Schwerpunkt. Das Projekt startete am 1. Juli 2004 und lief am 28. Februar 2007 aus.

1.4.2 Islamischer Religionsunterricht

Im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts können auch religionskundliche Elemente aufgenommen werden. Dies ist kein Religionsunterricht im Sinne der Verfassung. Weil es aber auf muslimischer Seite keinen legitimierten Ansprechpartner im Sinne einer anerkannten Religionsgemeinschaft gibt, kann vorläufig dem

Recht der Kinder auf einen Religionsunterricht ihres Bekenntnisses nur ansatzweise und im Sinne einer Erprobung entsprochen werden.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 gibt es in Rheinland-Pfalz an der Grundschule Pfingstweide in Ludwigshafen die Erprobung von islamischem Religionsunterricht in deutscher Sprache. Initiiert wurde dieses Projekt durch einen Antrag des christlich-islamischen Gesprächskreises Ludwigshafen und der türkischen Frauenbildungsstätte IGRA e.V. Der Unterricht erfolgt auf Grund eines Teilrahmenplanes, der gemeinsam vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend⁴⁸, dem Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung (IFB), dem Schulleiter der Grundschule Ludwigshafen-Pfingstweide und der unterrichtenden Lehrkraft (Islamwissenschaftler) entwickelt wurde. Die Resonanz auf den islamischen Religionsunterricht durch Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte ist sehr positiv. Er findet parallel zum Religions- und Ethikunterricht statt.

Bisher gibt es noch keine abschließende Bewertung dieser Erprobung; das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur ist aber daran interessiert, Islam-Unterricht auch an einem anderen Standort anzubieten.

1.4.3 Unterricht in den Herkunftssprachen

Nach wie vor gestaltet das Land Rheinland-Pfalz den muttersprachlichen Unterricht in eigener Verantwortung. Die eigene Sprache und Kultur der Schülerinnen und Schüler ist Teil ihrer Identität und insofern kann das Ziel der Persönlichkeitsbildung diesen Teil nicht ausklammern. Darüber hinaus erwerben oder erhalten die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine zusätzliche Sprachkompetenz, die auch im Zusammenhang mit dem europäischen Ziel der Mehrsprachigkeit und der Erweiterung der Europäischen Union zu sehen ist. Die Leistungen in diesem freiwilligen Unterricht werden im Zeugnis dokumentiert. Rund 12.300 Schülerinnen und Schüler nahmen diesen Unterricht wahr, der im Berichtszeitraum in 15 Sprachen von 145 muttersprachlichen Lehrkräften erteilt wurde. Diese Lehrkräfte sind wichtige Multiplikatoren für die interkulturelle Bildung und erleichtern den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.

1.4.4 Stipendienprogramm START

Seit dem Schuljahr 2005/06 wird das Stipendienprogramm START für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgeschrieben, das von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung und dem Bildungsministerium getragen wird. Damit sollen die schulischen, beruflichen und universitären Perspektiven für begabte und leistungswillige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verbessert und gefördert werden. Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 – 13 aller weiterführenden allgemein bildenden Schularten sowie der beruflichen Gymnasien. Voraussetzungen sind gute bis sehr gute schulische Leistungen und gesellschaftliches Engagement. Die Stipendiaten bekommen monatlich 100 Euro Bildungsgeld, einmalig eine PC-Grundausrüstung mit Internetanschluss und ggf. weitere Fördermittel. Die Förderung reicht bis zum Schulabschluss (möglichst Fachhochschulreife oder Abitur). Im Rahmen der ideellen Betreuung werden die Stipendiaten in Ausbildungsfragen beraten und nehmen an halbjährlichen Bildungsseminaren sowie Jahrestreffen teil.

Das Projekt läuft zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2006/07; die Verlängerung wird vorbereitet. Bisher wurden für Rheinland-Pfalz 24 Stipendien zur Verfügung gestellt (9 Stipendien im Schuljahr 2005/06; 15 Stipendien im Schuljahr 2006/07). Die Stipendien wurden von der Goldman Sachs Foundation, dem Zonta Club Koblenz Rhein-Mosel und der Nikolaus Koch Stiftung finanziert. Das Land hat eine Koordinationsstelle am Staatlichen Aufbaugymnasium Alzey eingerichtet.

⁴⁸ seit Dezember 2006 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

1.5 Lehramtsausbildung

Den Erfordernissen der Integration wird bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Rahmen einer Ersten und Zweiten Phase entsprochen:

1.5.1 Erste Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung (Universität)

An der Universität Koblenz-Landau wird der Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ als Zusatzqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ermöglicht mit dem Studium „Deutsch als Fremdsprache“ den Erwerb einer Zusatzqualifikation. An der Universität Trier können mit dem Studium „Deutsch als Fremdsprache“ sowie „Deutsch als Fremdsprache und Landeskunde“ entsprechende Zusatzqualifikationen erworben werden.

1.5.2 Zweite Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung (Studienseminare)

Die Themenbereiche „Integration“ und „Interkulturelle Pädagogik“ gehören in allgemeiner Form zu den Inhalten des Allgemeinen Seminars und der Fachseminare für die Fächer Deutsch und Fremdsprachen, konkret im Zusammenhang mit Beobachtungen und Besprechungen der Lehrversuche der Anwärterinnen und Anwärter. Sprachstandsdiagnosen und -entwicklungsprogramme werden vor allem im Rahmen der Unterrichtsplanung und -durchführung berücksichtigt (individuelle Unterrichtsbedingungen und daraus abzuleitende Konsequenzen, z. B. im Hinblick auf Differenzierungsmaßnahmen).

1.5.3 Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wurden curriculare Standards für die Lehrkräfteausbildung erarbeitet. Exemplarisch kann auf das Fach „Bildungswissenschaften“ hingewiesen werden, dessen inhaltliche Empfehlungen die Grundlage einer Änderung der Landesverordnungen über die Erste Staatsprüfung für die verschiedenen Lehrämter darstellen: Im Modul 3 (Diagnostik, Differenzierung, Integration) werden sowohl auf der Ebene der Inhalte als auch der Kompetenzen die Aspekte Integration und Interkulturelles Lernen verbindlich vorgeschrieben, ausdrücklich genannt werden sie z. B. auch in den curricularen Standards „Grundschulbildung“ und „Deutsch“.

1.6 Hochschulen und Wissenschaft

Zuwanderung ist ein wesentlicher Faktor für die Leistungsfähigkeit von Hochschulen und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen, denn Forschung und Lehre leben vom internationalen Austausch. Zugewanderte waren und sind unverzichtbare Mitglieder der Hochschul- bzw. Forschungsgemeinschaft; ihre Integration in unsere wissenschaftlichen Einrichtungen ist ein wichtiges Ziel rheinland-pfälzischer Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

1.6.1 Zielgruppen

Rheinland-Pfalz will möglichst gut qualifizierte ausländische Studierende sowie junge und erfahrene Forscherinnen und Forscher für die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes gewinnen. Im Mittelpunkt steht bei den Studierenden die international umworbene Gruppe der Master-Studierenden. Für die internationale Konkurrenzfähigkeit ist es unerlässlich, mehr ausländische Dozentinnen und Dozenten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu berufen. Auch besonders gut qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Doktoranden und Postdoktoranden) aus dem Ausland sollen verstärkt für einen Gastaufenthalt an den rheinland-pfälzischen Hochschulen gewonnen werden. Hierbei wurden in den Jahren 2005 und 2006 gute Fortschritte gemacht; die Rahmenbedingungen für die europäische und internationale Zusammenarbeit der rheinland-pfälzischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen wie auch für die Gewinnung von ausländischen Studierenden und Doktoranden mit Blick auf den Bologna-Prozess wurden weiter verbessert. Durch die Beteiligung von mittlerweile zwei rheinland-pfälzischen Hochschulen am europäischen Programm Erasmus-Mundus stieg die Attraktivität für

exzellente Master-Studierende aus vielen verschiedenen Ländern. Die immer stärkere Beteiligung der wissenschaftlichen Einrichtungen an europäischen und internationalen Forschungsprojekten schafft eine Basis, auf der ein besserer Zugang zu herausragenden Forscherinnen und Forschern aus dem Ausland erreicht wird.

1.6.2 Europäischer Hochschulraum

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat drei Ziele des Bologna-Prozesses mit Priorität verfolgt: Die Einführung der neuen gestuften Studienstruktur, die europaweite Anerkennung von Studienabschnitten und Studienabschlüssen und die Qualitätssicherung. Derzeit sind in Rheinland-Pfalz bereits rund 45 Prozent des Gesamtstudienangebotes auf Bachelor und Master umgestellt.

Im Rahmen des Umstellungsprozesses sind englischsprachige Übersetzungen dieser Hochschulgrade auf Antrag mittlerweile selbstverständlich, die Etablierung des Leistungspunktesystems und die Modularisierung verpflichtend. Außerdem erfolgt die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen von Amts wegen, und die Hochschulgrade werden darüber hinaus durch ein in Deutsch und Englisch verfasstes so genanntes Diploma-Supplement ergänzt.

1.6.3 Studienangebote

Ausländische Studierende partizipieren in der Regel an den allgemeinen Studienangeboten der Hochschulen. Die Hochschulen schaffen jedoch zunehmend auch spezifische, besonders für Ausländerinnen und Ausländer geeignete Angebote, die aber gleichzeitig für deutsche Studierende attraktiv sind.

Der Gewinnung ausländischer Studierender dient darüber hinaus auch der weitere Ausbau von integrierten bi-/multinationalen Studiengängen mit Doppel- bzw. Mehrfachabschluss sowie der Aufbau von internationalen Aufbaustudiengängen, vermehrten fremdsprachigen Lehrangeboten und speziellen postgradualen Studienangeboten für Studierende aus dem Ausland. Wichtiger Bestandteil europäischer und internationaler Integration ist zudem der Ausbau europäischer Kooperationsnetzwerke und der ohnehin bereits zahlreichen europäischen und internationalen Hochschulkooperationen und Austauschprogramme.

Zur Attraktivität der akademischen Ausbildung in Rheinland-Pfalz tragen zudem die Angebote rheinland-pfälzischer Hochschulen im Ausland bei. Mit den Studiengängen „Master of Business Administration“, „International Management Consulting“ und „Master in International Material Flow Management (IMAT)“ der Fachhochschulen Ludwigshafen und Trier werden zurzeit zwei dieser Projekte im Rahmen des Programms „Studienangebote Deutscher Hochschulen im Ausland“ durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert.

Akademische Auslandsämter, studentische und regionale Initiativen, Doktorandenforen und -schulen bieten Ansprechpartner in Alltags- und Studienfragen, machen mit dem Leben an der Hochschule und in der Region vertraut oder schaffen Raum für interkulturelle Lernerfahrungen jenseits des Üblichen. Einige Beispiele:

- Die regionale Initiative „Internationaler Freundeskreis Bingen“ bezieht die ausländischen Studierenden der Fachhochschule regelmäßig in ihre Aktivitäten ein, sei es in Form von Länderabenden oder einem eigenen Stand beim Begegnungsfest in der Innenstadt.
- An der FH Trier kommen „Buddies“ als Ansprechpartner in allen Alltagsfragen am „Umwelt-Campus“ zum Einsatz: Jedem Austauschstudierenden wird dort ein deutscher Student zur Seite gestellt, der die „Neuen“ in den Alltag einführt.
- An der Universität Koblenz-Landau unterstützt die studentische Initiative „Study Abroad Club“ ausländische Studierende bei Fragen wie Wohnungssuche oder Versicherungsangelegenheiten und unterhält einen Stammtisch.

- Die Universität Trier bietet ausländischen Studierenden ein drei- bis vierwöchiges Einführungsseminar, in dem neben dem Sprachkurs auch Überlebenshilfe für den Alltag auf dem Programm steht.
- Das von der Stiftung Mercator geförderte „Pilotzentrum Internationales Doktorandenforum“ an der TU Kaiserslautern hat sich zum Ziel gesetzt, interkulturelles Erfahrungslernen umzusetzen: Internationale und deutsche Doktoranden bringen sich in selbst verantworteten Projekt-Foren ein und üben interkulturelles Miteinander. Für die „International School for Graduate Studies“ (ISGS) der TU Kaiserslautern gehört – wie für alle Graduiertenschulen – die Betreuung und Integration ausländischer Studierender und Gastwissenschaftler zu ihren Kernaufgaben. Dienstleistungen für Familienangehörige, wie z. B. Organisation von Schul- oder Kindergartenplätzen, Begleitung bei Behördengängen, Betreuung ausländischer Graduierte durch deutsche „Peers“ oder „Soziale Events“ und vieles mehr gehören dort selbstverständlich zum Programm.

1.6.4 Leonardo Kontaktstelle Hochschule-Wirtschaft

Die Leonardo-Kontaktstelle an der Fachhochschule Trier ist ein wichtiger Ansprechpartner für europäische Studierende, die ein Praktikum in Rheinland-Pfalz suchen, das durch das europäische Programm Leonardo da Vinci gefördert wird. Sie wird gemeinsam durch das Saarland und Rheinland-Pfalz getragen. Die Kontaktstelle ist nicht nur Anlaufstelle für die Studierenden und Graduierten aus diesen beiden Bundesländern, sondern übernimmt zudem Vermittlungs- und Betreuungsaufgaben für Leonardo-Praktikanten aus dem Ausland.

1.6.5 International attraktive Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern

Mit der Einrichtung von internationalen Graduiertenschulen verstärkt Rheinland-Pfalz seine strukturierte universitätsweite Graduiertenförderung nach einheitlichen und fachlich abgestimmten Qualitätskriterien. Mit diesen Graduiertenschulen wird der Anteil ausländischer Graduierte gezielt erhöht, die durch ihre hohe Qualifizierung für den Arbeitsmarkt im Land besonders bedeutend sind. Die International School for Graduate Studies (ISGS) der Technischen Universität Kaiserslautern startete im Sommer 2005, die Universitäten Mainz, Trier und Koblenz–Landau betreiben ihre Graduiertenschulen seit 2006.

Darüber hinaus werden durch die Einrichtung von so genannten Graduiertenzentren der Exzellenz innerhalb herausragender und international sichtbarer Arbeitsgruppen nach einem Qualitätsauswahlsystem – auch ausländische Promovendinnen und Promovenden mit besonderen fachlichen und überfachlichen Angeboten gefördert. Das Land unterstützt seit 2005 im Rahmen des Hochschulprogramms „Wissen schafft Zukunft“ vier Graduiertenzentren der Exzellenz in den Bereichen Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Pädagogik.

1.6.6 Finanzielle Förderung

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen erhalten vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz anhand leistungsbezogener Kriterien jährlich ca. 250.000 Euro zur Förderung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit. Internationalisierungsleistungen der Hochschulen werden auch im Rahmen der indikatorgesteuerten Hochschulfinanzierung berücksichtigt. Dabei wird insbesondere die Zahl der in- und ausländischen Studierenden honoriert, die am europäischen Austauschprogramm ERASMUS teilnehmen. Über dieses Kriterium werden jährlich Personalmittel in Höhe von etwa 440.000 Euro an die Hochschulen ausgeschüttet. Darüber hinaus werden ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftler neben deutschen Studierenden im Rahmen eines Stipendienprogramms des Landes unterstützt.

Das Hochschulprogramm „Wissen schafft Zukunft“ ermöglicht eine Förderung, die ausländische Absolventinnen und Absolventen längerfristig oder dauerhaft an den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz bindet. Die vier internationalen Graduiertenzentren der Exzellenz unterstützte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur im Berichtszeitraum mit insgesamt 1.252.000 Euro. Für den Aufbau von internatio-

nalen Graduiertenschulen wurden den vier Universitäten in 2005 und 2006 insgesamt 750.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ausländische Studierende, die im Rahmen einer Kooperation mit einer ausländischen Hochschule oder eines internationalen Austauschprogramms nur für einen befristeten Zeitraum an einer rheinland-pfälzischen Hochschule eingeschrieben sind, können zudem beitragsfrei und ohne weiteren Aufwand an einer rheinland-pfälzischen Hochschule studieren: Für sie wird kein Studienkonto eingerichtet.

1.6.7 Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) Speyer ist eine fachlich spezialisierte Postgraduierten-Universität, die nicht nur als Kooperationspartner bedeutender ausländischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sondern auch als wissenschaftlicher Ratgeber zahlreicher politischer Körperschaften des In- und Auslandes eine international bedeutende Stellung einnimmt. Sie ist zudem eine begehrte Adresse für ausländische Akademikerinnen und Akademiker, die sich auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften vertiefte Kenntnisse aneignen wollen, um danach in ihren Herkunftsländern Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung zu übernehmen. Im Jahr 2006 hat Rheinland-Pfalz insgesamt 78 Prozent des Gesamtfinanzierungsbedarfs der DHV Speyer getragen.

Mit der Einführung eines einjährigen verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudiums im Jahr 1976 hat die Internationalisierung dieser Hochschule einen wichtigen Impuls erfahren. Die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) bietet im zweijährigen Rhythmus 10-15 Stipendienprogramme für junge Verwaltungsführungskräfte aus Entwicklungsländern an. Weitere Studiengänge, in deren Rahmen ausländische Akademikerinnen und Akademiker an der DHV Speyer studieren, bilden das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium sowie das Doktorandenstudium, für die ähnliche Zulassungsvoraussetzungen wie für das Aufbaustudium gelten.

Einige Alumni der DHV Speyer sind als Gastforscher an die Hochschule bzw. an das angegliederte Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung zurückgekehrt, um verwaltungswissenschaftliche Problemfelder in vergleichender Perspektive zu bearbeiten.

1.7 Fort- und Weiterbildung

Die Landesregierung fördert die Fort- und Weiterbildung der Migrantinnen und Migranten durch zahlreiche Maßnahmen.

1.7.1 Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch Weiterbildung

Das Sonderprogramm „Förderung der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten“ wurde im Berichtszeitraum fortgeführt und intensiviert. Im Mittelpunkt standen Kurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten. Der Unterrichtsumfang betrug zwischen 60 und 100 Stunden, förderfähig waren auch begleitende sozialpädagogische Maßnahmen sowie Kinderbetreuung. Die Förderhöhe lag zwischen 1.500 und 3.700 Euro je Maßnahme. Besondere Priorität hatten „Mama lernt Deutsch“-Kurse: Angebote für Eltern in enger Abstimmung mit Sprachfördermaßnahmen für deren Kinder in Kindertagesstätten. 2006 wurde dies erweitert auf Angebote im Zusammenwirken mit Sprachfördermaßnahmen an Grundschulen. Die Haushaltsmittel für diese Maßnahmen stiegen im Jahr 2005 auf 150.000 Euro und im Jahr 2006 auf 200.000 Euro. Die Sprachkurse ergänzten die Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert werden, und zwar insbesondere durch niedrigschwellige Angebote für diejenigen, für die die Integrationskurse nicht in Frage kamen.

Die Qualifizierung und Weiterbildung von Kursleiterinnen und Kursleitern stand im Mittelpunkt mehrerer Modellprojekte der Weiterbildung. Im Rahmen von FIF – Förderung der Integration durch die Fortbildung

Lehrender - wurde eine Stelle aufgebaut, die Fortbildungen für Beschäftigte im Bereich Migration anbietet und vernetzt. Diese Stelle ist bundesweit einmalig. Träger sind die Katholische Erwachsenenbildung, der Verband der Volkshochschulen und die Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz. FIF entwickelte darüber hinaus den ersten integrierten Online-Fernlehrgang für Lehrkräfte in Integrationskursen. Er wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge akkreditiert - ab dem Jahr 2009 wird die Bundesförderung an den Nachweis der Teilnahme der Kursleitung an einem solchen Kurs gekoppelt. Für diese Leistungen wurde FIF mit dem Weiterbildungspreis Rheinland-Pfalz 2006 ausgezeichnet. Durch eine gemeinsame Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) und das Ministerium für Bildung, Weiterbildung, Jugend, und Kultur (MBWJK) wird der Trägerverbund FIF seine erfolgreiche Arbeit auch 2007 weiterführen können.

Ebenfalls mit dem Weiterbildungspreis 2006 ausgezeichnet wurde das Projekt „Alphabetisierung für Migrantinnen und Migranten“ in Bad Kreuznach, durchgeführt durch das Pfarramt für Ausländerarbeit bei der Evangelischen Erwachsenenbildung Nahe und Glan im Verbund mit zahlreichen weiteren Trägern. Die Kurse tragen den Besonderheiten dieser Zielgruppe Rechnung. Zusätzlich wurde eine Infrastruktur an Alphabetisierungskursen für Migrantinnen und Migranten in der Region aufgebaut.

Am Projekt „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig)⁴⁹ der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) beteiligen sich in Bad Kreuznach Weiterbildungsträger. Sie richteten eine Spracheinstufungsberatung und Weiterbildungsmaßnahmen für Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer ein; Ziel ist der Aufbau eines Sprachfördernetzwerkes in einem mittelstädtischen Raum.

Die anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung messen der Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten einen hohen Stellenwert zu. Zum einen stehen die allgemeinen Angebote im Rahmen der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz und darüber hinaus auch Migrantinnen und Migranten offen. Zum anderen gibt es gezielte Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe:

Die Mitgliedseinrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft „anderes lernen“ bieten in Ludwigshafen, Westerbург und in Trier Alphabetisierungskurse für Migrantinnen und Migranten an. Sprachkurse, Integrationskurse und spezielle Computerkurse für Migrantinnen und Migranten finden in Trier und Ludwigshafen statt. In Ludwigshafen werden darüber hinaus berufsbezogene Kurse für Migrantinnen, Elternkurse, Schulprojekte sowie Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten. Die in der Landesarbeitsgemeinschaft „anderes lernen“ organisierten Frauenhäuser und Frauen-Notrufe, insbesondere in Mainz, bemühen sich intensiv um den Kontakt zu Migrantinnen, veröffentlichen Einladungen in mehreren Sprachen und initiieren spezielle Veranstaltungen für Migrantinnen. Darüber hinaus gibt es Angebote der verschiedenen Mitgliedseinrichtungen zum Thema Migration und Flüchtlinge.

Seit 24 Jahren leistet das Neustadt-Projekt von ARBEIT & LEBEN in der Mainzer Neustadt interkulturelle Stadtteilarbeit. Angeboten werden Integrations-, Alphabetisierungs- sowie Berufsorientierungskurse für Erwachsene und Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung für Kinder und Jugendliche. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Ganztagschule. Eltern und Jugendlichen werden beim Übergang Schule-Beruf unterstützt. Das Schulungsprojekt für muttersprachliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ‚InDica‘ (entwickelt von InPact) findet im Neustadt-Projekt seine Fortsetzung. Als Anlauf- und Beratungsstelle für allgemeine, soziale und berufliche Themen nehmen mehr als 200 Personen wöchentlich das Angebot in Anspruch. Das Neustadt-Projekt ist landesweit beispielgebend für interkulturelle Bildungs- und Sozialarbeit.

⁴⁹ siehe www.blk-foermig.uni-hamburg.de

Die Mitgliedseinrichtungen der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft (ELAG) verstärken ihr Angebot an Sprach- und Integrationskursen für Alt-Zuwanderer. Es richtet sich überwiegend an Menschen, die keinen Anspruch auf eine Teilnahme an den Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz haben bzw. nicht über diese Kurse erreichbar sind. Für Spätaussiedlerinnen und -aussiedler wurden mehrtägige Integrations- und Orientierungsseminare mit internatsmäßiger Unterbringung angeboten. Darüber hinaus ist das Thema Migration Gegenstand des politischen Bildungsangebots und von Veranstaltungen zur Verbesserung des interreligiösen Dialogs.

Die Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz (KEB) bietet insbesondere Sprachkurse für Asylsuchende, Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, aber auch andere Personengruppen mit Migrationshintergrund und für deren Kinder durch ihre Mitgliedseinrichtungen an, insbesondere in den Regionen Mainz, Rheinhessen, Nordpfalz/Westpfalz, Vorderpfalz/Südpfalz, Westerwald/Rhein-Lahn und Bad Kreuznach. Darüber hinaus gibt es Kurse zur politischen Bildung etwa für Spätausgesiedelte und Kontingentflüchtlinge. Die KEB setzt vor allem in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern einen starken Akzent auf die Vermittlung von interkultureller und interreligiöser Kompetenz.

Die im Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. (VVHS) organisierten Volkshochschulen bzw. Kommunen sind einer der Anbieter von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz. Sie bieten flächendeckend Kurse „Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache“ an:

Jahr ⁵⁰	Kurse	Unterrichtsstunden	Belegungen
2004	1.144	72.056	13.566
2005	1.071	70.864	13.470

Ergänzt werden die Sprachkursangebote durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die sich am besonderen Bedarf von Personen mit Migrationshintergrund orientieren, z.B. Angebote der politischen und beruflichen Bildung der (inter-)kulturellen Bildung sowie der Gesundheitsbildung.

Für die Durchführung von Integrationskursen gemäß Zuwanderungsgesetz waren für die beiden vergangenen Jahre 39 bzw. 34 Volkshochschulen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassen worden. 2005 schlossen insgesamt 510 Teilnehmende den Kursbesuch erfolgreich mit dem Zertifikat Deutsch ab, darunter 151 Integrationskursteilnehmende. 2006 waren es 1.310 Teilnehmende mit einem Anteil von 971 Integrationskursteilnehmern.

Da laut BAMF die Volkshochschulen etwa die Hälfte der Integrationskurse durchführen, haben nach den vom BAMF für Rheinland-Pfalz für 2006 veröffentlichten Zahlen ca. 5.000 Personen an Integrationskursen der Volkshochschulen teilgenommen.

⁵⁰ Die Zahlen für das Berichtsjahr 2006 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

1.7.2 Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch Weiterbildung für Lehrkräfte im schulischen Bereich

1.7.2.1 Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung (IFB)

Im IFB wurden im Zeitraum 2005 bis 2006 halbjährlich je ein zweitägiger Kurs mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt: „Unterricht mit Kindern verschiedener Herkunftssprachen“ und „Weiterqualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Förderung und Integration von Kindern anderer Herkunftssprachen“. Am Standort Kaiserslautern arbeitet eine regionale Arbeitsgemeinschaft kontinuierlich zu dem Thema „Unterricht mit Kindern verschiedener Herkunftssprachen“. In Mainz und in Koblenz werden halbjährlich je ein bis zwei eintägige Veranstaltungen zum Muttersprachenunterricht in Türkisch durchgeführt.

Das IFB ist an der Konzeption und Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme für Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren für Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beteiligt. In einem ersten Schritt werden hauptsächlich Lehrkräfte aus Grundschulen fortgebildet, wobei der Teilnehmerkreis um die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für interkulturelle Bildung erweitert wird, die bereits seit Jahren aktiv sind. In einer zweiten Phase ist die Ausdehnung auf die Sekundarstufe I vorgesehen. Die zukünftigen Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren sollen regionale Netzwerke initiieren und betreuen, die die Schulen bei der Sprachförderung unterstützen. Abgebende und aufnehmende Einrichtungen (Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen) sollen dabei eng zusammen arbeiten.

Schulen werden auf Nachfrage bei der Durchführung schulinterner Veranstaltungen finanziell oder auch fachlich unterstützt. Bei schulartbezogenen und fachlich orientierten Fortbildungsveranstaltungen wird das Thema Integration einbezogen.

1.7.2.2 Pädagogisches Zentrum (PZ)

Im Rahmen des Bund-Länder-Kommissions-Programms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) hat das PZ die Federführung für das Programmelement „Vernetzung von Sprachfördermaßnahmen und -institutionen“. Ziel ist eine durchgängige Sprachförderung von Kindern und deren Eltern mit Migrationshintergrund von der Kindertagesstätte bis zum Ende der Sekundarstufe I.

Basierend auf den Erfahrungen von Sprachstandserhebungen wurden Fortbildungen für Erzieherinnen und Lehrkräfte durchgeführt. So konnten zum Beispiel Erzieherinnen aus den Kindertagesstätten im Kreis Bad Kreuznach, die sich seit langem in einem interkulturellen Arbeitskreis treffen, an einem Projekttag Erfahrungen aus dem Test und erste Vereinbarungen kennen lernen, die zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten der an FörMig beteiligten Einrichtungen getroffen wurden. Eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit ist vorgesehen. Im Rahmen des Modellprojekts fanden auch Sprachstandserhebungen in einigen Herkunftssprachen statt. Diese Ergebnisse werden in Zusammenarbeit mit türkisch- und russischsprachigen Elternvereinen im Hinblick auf eine Sensibilisierung der Elternhäuser für die Bedeutung sprachlicher Bildung reflektiert. Weil sich bei den „Mama lernt Deutsch“-Kursen mangelnde Schreib- und Lesefähigkeiten als Hindernis erwiesen haben, wurde auch die Alphabetisierung verstärkt. Für die Lehrenden in den Sprachkursen gab es ein Fortbildungsangebot zur Qualitätssicherung ihrer Arbeit, das auch interkulturelle Sichtweisen mitvermittelte. Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen stand das Angebot offen.

In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund und mit finanzieller Unterstützung durch das LOS-Projekt wurde für Seiteneinsteiger in die Hauptschule über ein halbes Schuljahr eine kontinuierliche Hausaufgabenbetreuung und ein zweiwöchiges Sprachcamp mit freizeitpädagogischen Anteilen durchgeführt. Aus dem erfolgreichen Projekt heraus hat sich eine Kooperation im Rahmen der Ganztagschule zur Sprachförderung entwickelt.

Die bisherigen Auswertungen der Sprachstandserhebung werden derzeit nach Geschlechtern getrennt dargestellt. Erkenntnisse über einen möglicherweise unterschiedlichen Umgang mit Sprache sollen Ansatzpunkte für unterschiedliche Fördermaßnahmen liefern.

Die PZ-Außenstelle Ludwigshafen bietet regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ sowie „Umgang mit heterogenen Lerngruppen“ an. Außerdem beraten ein Muttersprachlehrer sowie eine Grundschullehrerin mit dem Diplom „Deutsch als Zweitsprache“ vor allem in Einzelfällen. Dabei arbeiten sie mit der Multiplikatorin für interkulturelle Bildung zusammen. Die Außenstelle kooperiert darüber hinaus mit den Kindergärten und Grundschulen der Region.

1.8 Fortbildung zum Erwerb interkultureller Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung und Personalentwicklung

1.8.1 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF)

1.8.1.1 Förderprojekt der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration

Im Berichtszeitraum setzte die Landesbeauftragte für Ausländerfragen / Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration die Förderung des Projekts „Interkulturelle Kompetenz in der Kreisverwaltung Germersheim“ fort. Mit der Durchführung dieser Modulreihe, bestehend aus drei mehrtägigen Seminaren in Form einer Inhouse-Schulung, wurde es einer weiteren Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Germersheim ermöglicht, Grundkenntnisse in der interkulturellen Kommunikations-, Gesprächsführungs- und Konfliktlösungskompetenz zu erwerben.

1.8.1.2 Ergänzung durch Personalauswahl und Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalauswahl des MASGFF stellt es ein Anliegen der Dienststelle dar, die Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten und von Personen mit Migrationserfahrung (interkulturelle Kompetenz, Mehrsprachigkeit) in Abhängigkeit von den jeweiligen Anforderungen der zu besetzenden Stelle zu gewichten und bei der Feststellung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Leistungsprinzip, Art. 33 Abs. 2 GG) angemessen zu berücksichtigen. In den Jahren 2003 und 2004 wurden fünf und in den Jahren 2005 und 2006 weitere zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Herkunft, das heißt mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder eingebürgerte Bewerberinnen und Bewerber, im MASGFF eingestellt. Für die Betroffenen stellt der Einstieg in die Arbeitswelt bereits eine dem Ziel der Integration dienende wichtige Maßnahme der Organisationsentwicklung dar.

Die Personalentwicklung im MASGFF orientiert sich an dem Ziel, das Leistungs- und Lernpotenzial aller Beschäftigten, insbesondere auch der beschäftigten Personen mit Migrationshintergrund, zu erkennen und verwendungsbezogen zu fördern. Sowohl das Einarbeitungskonzept für alle neu eingestellten Bediensteten als auch das interne Fortbildungsangebot der Dienststelle erleichtern auch den Beschäftigten mit Migrationshintergrund den Einstieg in das neue Arbeitsumfeld, ermöglichen ihre zielgenaue Weiterqualifizierung und dienen als Ziel der Integration auch der Überwindung migrationspezifischer Barrieren.

Als ein bundesweit innovatives Beispiel für interkulturelle Personalpolitik gilt die „Dienstvereinbarung zur Förderung der personellen Vielfalt und zum Schutz vor Diskriminierung“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. Die Dienstvereinbarung bestimmt Regelungen zur Verhinderung von Diskriminierungen und definiert die Förderung der personellen Vielfalt als zentrales Ziel. Um durch geeignete Strategien und Aktivitäten einen Beitrag zur Chancengleichheit und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten im Arbeitsleben zu leisten, dies verbindlich festzulegen und damit gelebte Integration und partnerschaftliches Verhalten als Ziel in die Leitbildstrategie des Hauses zu implementieren, wurde die Dienstvereinbarung bereits im Jahre 2004 zwischen der Dienststelle und dem Personalrat abgeschlossen und bildet bis heute eine gute Grundlage.

1.8.2 Ministerium des Innern und für Sport (ISM)

1.8.2.1 Schulung für Fachkräfte

Die Unterbringung und Betreuung von Asylbegehrenden, Flüchtlingen und sonstigen ausländischen Personen in den dem Ministerium des Innern und für Sport nachgeordneten Landeseinrichtungen wie der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA), der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA) und der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) stellt die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen soziokulturellen Hintergründe sowie der spezifischen Problemlage der jeweiligen Migrantinnen und Migranten fast täglich vor neue Herausforderungen.

Die fortwährende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt daher einen hohen Stellenwert ein. Wichtig ist dabei insbesondere, dass die Beschäftigten über die notwendige interkulturelle Kompetenz verfügen. Um diese interkulturelle Kompetenz zu stärken, fand im Berichtszeitraum 2005/2006 speziell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GfA Ingelheim erneut ein Seminar zu dem Thema „Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation - Umgang mit Abschiebungshäftlingen“ statt, an dem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AfA sowie der LUfA teilgenommen haben.

Ziel des Seminars war es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars eine berufsspezifische und lösungsorientierte Kommunikation kennen lernen, um Problem- und Konfliktsituationen stressärmer bewältigen zu können. An diesem Seminar haben insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vorgenannten Landeseinrichtungen teilgenommen.

1.8.2.2 Polizei

Angesichts des wachsenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft hat die Polizei frühzeitig die Herausforderungen angenommen, die das Zusammenleben von Mitbürgern mit unterschiedlicher Herkunft, Kulturen und Religionen mit sich bringen. Die Aus- und Fortbildung hat seit Jahren auch die Entwicklung interkultureller Kompetenz zum Ziel und vermittelt ganzheitlich die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

1.8.2.2.1 Ausbildung

In der Fachhochschulausbildung (Regelausbildung) werden die Grundlagen gelegt. Der Umgang mit Menschen anderer Kulturen ist fester Bestandteil des Studienplans und des Lehrplans in der Aufstiegsausbildung (Aufstieg in den gehobenen Polizeidienst). An der Deutschen Hochschule der Polizei (Ausbildung zum höheren Polizeidienst) hat die Förderung sozialer Kompetenz ein besonderes Gewicht. Das Modul „Internationale und Interkulturelle Polizeiarbeit“ ist zwischenzeitlich in den neuen Masterstudiengang integriert.

1.8.2.2.2 Fortbildung

Die polizeiliche Fortbildung ist bedarfsorientiert ausgerichtet. Die guten Erfahrungen in dem Einsatz „FIFA Fußballweltmeisterschaft 2006“ haben die positiven Wirkungen gezielter Fortbildungsmaßnahmen aufgezeigt. Im Vorfeld des Turniers wurden etwa 2600 rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Seminaren umfassend auf ihre Aufgabe vorbereitet. Im Mittelpunkt standen Informationen über die kulturellen Besonderheiten und die Voraussetzungen für eine offene Begegnung ohne Missverständnisse mit auswärtigen Gästen.

Die Förderung der interkulturellen Kompetenz bildet weiterhin einen Schwerpunkt. Im Jahr 2006 wurde mit einer Fachtagung „Dialog zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz“ der Grundstein für eine Reihe von mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen gelegt.

Die Förderung des Dialoges zwischen muslimischen Organisationen und den Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz ist ein erstes Ziel. Ein gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung entwickelter Leitfadens⁵¹ zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Moscheevereinen gibt Orientierungshilfe im Umgang mit der islamischen Bevölkerung.

Das Programm, das in der Landespolizeischule Lautzenhausen gestartet wurde, wird über Jahre laufen und ist Teil einer bundesweiten Konzeption mit dem Ziel eines fortwährenden Dialogs auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene auf Beschluss der Innenministerkonferenz. Für Rheinland-Pfalz bedeutet das:

- Die Polizei sucht den beständigen Dialog mit den jeweiligen muslimischen Organisationen vor Ort,
- Durchführung örtlicher Vortrags- und Informationsveranstaltungen,
- Mitarbeiterfortbildung bei der Polizei,
- Erstellung von Informationsmaterial,
- Verknüpfung bereits bestehender und künftiger Projekte auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene.

Nach der Auftaktveranstaltung in der Landespolizeischule hat die Umsetzungsphase in den Polizeipräsidien begonnen. Dabei sollen und müssen die regionalen Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Wichtig ist die enge Kooperation zwischen Führungstab des Polizeipräsidiums, den Ansprechpartnern in den Dienststellen, den Staatsschutzdienststellen der Polizeipräsidien sowie dem Landeskriminalamt.

1.8.2.2.3 Personalentwicklung

Das erklärte Ziel der Landesregierung, verstärkt junge Ausländerinnen und Ausländer in die Polizei einzustellen, wird kontinuierlich weiterverfolgt. Obwohl im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Polizei Ausländerinnen und Ausländer auf die Möglichkeit der Einstellung in den Polizeidienst gezielt angesprochen wurden sowie ausländischen Institutionen Informationsveranstaltungen angeboten wurden, ist die Anzahl der Bewerbungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin gering.

Im Berichtszeitraum 2005/2006 konnten vier Ausländerinnen und zwei Ausländer, sieben Doppelstaaterinnen bzw. -staater sowie drei frühere türkische Staatsangehörige eingestellt werden. Seit 1993 wurden insgesamt 45 Ausländerinnen und Ausländer in den rheinland-pfälzischen Polizeidienst eingestellt.

1.8.3 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)

Im MWVLW erfolgt die Personalauswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber. Die speziellen Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund wie z. B. Mehrsprachigkeit oder interkulturelle Kompetenz, werden in Abhängigkeit von den jeweiligen Anforderungen der zu besetzenden Stelle dabei besonders berücksichtigt. So konnten im Berichtszeitraum 2005/2006 drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für das MWVLW gewonnen werden. Darüber hinaus ermöglicht das MWVLW Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit Migrationshintergrund Praktika in allen Bereichen des Hauses. Hervorzuheben sind dabei die Bereiche Außenwirtschaft und Messen, bei denen die Mehrsprachigkeit der Praktikantinnen bzw. Praktikanten voll zum Einsatz kommen kann.

1.8.4 Ministerium der Justiz (JM)

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen mit der Situation von Migrantinnen und Migranten vertraut gemacht. Zudem erhalten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem nachgeordneten Dienstbereich (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer) Gelegenheit, an Fortbildungsveranstaltungen

⁵¹ Entwickelt auf der Basis erfolgreicher Modellprojekte in Berlin, Essen und Stuttgart. Siehe auch www.polizei-beratung.de

teilzunehmen, die einen Bezug zur Migrationsproblematik haben. Für die bei Gericht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen häufige Praxis und Herausforderung.

Da es gerade dann zu juristisch schwierigen Fragen kommen kann, wenn Streitigkeiten zu entscheiden sind, die die Anwendung ausländischen Rechts erforderlich machen, ist eine Fortbildung insoweit unverzichtbar. Die Kenntnis des ausländischen Rechts führt dazu, die Sorgen und Nöte von Migrantinnen und Migranten besser einordnen zu können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz müssen fähig sein zur interkulturellen Kommunikation. Interkulturelle Kommunikation ist nur dann erfolgreich, wenn sie auf Kenntnissen der anderen Kulturkreise bzw. deren Vielfalt beruht. Daher werden neben Tagungen zu Rechtsfragen auch Tagungen angeboten, die Einblick in andere Kulturen, wie etwa aus Osteuropa, Asien und Afrika gewähren. Gerade im Bereich der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit wird die interkulturelle Kompetenz durch vermehrte Fortbildungsangebote gefördert. Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie, zu denen Rheinland-Pfalz regelmäßig Teilnehmer entsendet, sind in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 19 Veranstaltungen zu dem hier behandelten Fragenkomplex durchgeführt worden. Darüber hinaus entsendet Rheinland-Pfalz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz zu landeseigenen Veranstaltungen bzw. zu Tagungen anderer Veranstalter.

Im Jahr 2005 sind unter Federführung von SOLWODI e.V. und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz in Mainz und Koblenz Schulungen zur Steigerung der Effektivität der Strafverfolgung in Menschenhandelsverfahren durch Kooperation mit Fachberatungsstellen durchgeführt worden, an denen insgesamt 43 Richter und Staatsanwälte aus ganz Rheinland-Pfalz teilgenommen haben. Ergänzend wird auf die Übersicht einzelner Maßnahmen und Projekte in der Tabelle im Anhang verwiesen.

Zum 31. Dezember 2006 ist außerdem die Regelung des § 112 a des Deutschen Richtergesetzes in Kraft getreten, die es unter anderem Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die ein rechtswissenschaftliches Diplom besitzen, erlaubt, nach erfolgter Gleichwertigkeitsprüfung in den Vorbereitungsdienst des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen zu werden. Hierdurch wird erreicht, dass den genannten ausländischen Staatsangehörigen unter gleichen Bedingungen Zugang zum juristischen Vorbereitungsdienst eingeräumt wird wie deutschen Staatsangehörigen mit erstem juristischem Staatsexamen.

1.9 **Politische Bildung**

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) führte im Berichtszeitraum folgende Veranstaltungen und Kooperationen durch, die sich zumindest auch mit Fragen aus dem Bereich Migration und Integration befassen:

Veranstaltungen 2005

Theaterstück „Kidnapping – ein deutsch-israelisch-palästinensisches Dilemma“	Mainz, Koblenz, Ludwigshafen, Idar-Oberstein, Worms, Simmern, Andernach
Lesung mit Rita Wermuth „Im Mahlstrom der Zeiten“	LpB Mainz
Vortrag „Gewalt überwinden, eine gewaltige Aufgabe“	LpB Mainz
Seminar „Integration oder Parallelgesellschaften“ – Ein Dialog zwischen den Kulturen: Russlanddeutsche in Rheinland-Pfalz	Koblenz
Vorpremiere des Films „Emine aus Incesu“	
„ballance 2006“ - Integration und Toleranz für eine friedliche Fußballweltmeisterschaft	Straßenfußballturniere in zahlreichen Orten in Rheinland-Pfalz

Veranstaltungen 2005	
Präsentationsveranstaltung Jugendstudie Prof. Tenscher	Ludwigshafen
Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz	Mainz
8. Deutsch-Israelisch-Palästinensisches Autorentreffen	Worms
Kooperationen 2005	
Europäische Toleranzakademie	Europäische Akademie Otzenhausen, Nonnweiler
Keine Chance der Gewalt	Europa Haus Marienberg (2 x)
Globalisierung zwischen Anspruch und Wirklichkeit	Heinrich Pesch Haus, Ludwigshafen
Gewalt an Schulen	Katholische Akademie Trier (2 x)
Auswege aus der Gewalt an Schulen	Katholische Akademie Trier
Aggression, Gewalt und Rassismus	Weiterbildungszentrum Ingelheim (7x)
Die Türkei (k)ein Teil Europas?	Weiterbildungszentrum Ingelheim
Die Dritte Welt	Weiterbildungszentrum Ingelheim (5x)
Islamische Gegenwelten	Weiterbildungszentrum Ingelheim
Die Islamische Welt	Weiterbildungszentrum Ingelheim
Rhetorik-Seminar Türkei	Weiterbildungszentrum Ingelheim (2x)
Kooperationen 2006	
Europäische Toleranzakademie	Europäische Akademie Otzenhausen, Nonnweiler
Projekt – Gewalt, Flucht und Bangen	Evangelische Akademie der Pfalz, Speyer
Die Türkei auf dem Weg nach Europa	Katholische Akademie Trier
Aggression, Gewalt und Rassismus	Weiterbildungszentrum Ingelheim (18x)
Die Dritte Welt	Weiterbildungszentrum Ingelheim
Menschen unter uns: Die Kurden	Weiterbildungszentrum Ingelheim

Über die ungezählten Besucherinnen und Besuchern des Theaterstückes „Kidnapping“ und die große Zahl von Kindern und Jugendlichen hinaus, die im Jahr 2005 im Rahmen von „Ballance 2006“ an Straßenfußballturnieren teilgenommen haben, nahmen insgesamt rund 2.000 Personen das weitere Veranstaltungsangebot der Landeszentrale für politische Bildung und ihrer Kooperationspartnerinnen und -partner wahr.

Ein Thema des Schüler- und Jugendwettbewerbes 2005, den die Landeszentrale für politische Bildung und der Landtag Rheinland-Pfalz jährlich durchführen, war „Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus – eine ständige Herausforderung“. Dazu wurden 62 von insgesamt 192 Arbeiten eingereicht.

2 Schwerpunkt Berufsausbildung und Arbeitsmarkt

Die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik. Abzulesen ist dies an den Konzeptionen der Maßnahmen und Projekte, die das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen fördert, und an der hohen Beteiligung der Zielgruppen. Der Fokus liegt auf der Überwindung sprachlicher, qualifikatorischer, formaler und kultureller Barrieren, die den Zugang zu Arbeit und Ausbildung erschweren. Die arbeitsmarktpolitische Strategie des Landes orientiert sich an den migrationsbedingten Lebenslagen und den daraus resultierenden Problemen, berücksichtigt aber auch Chancen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik für Migrantinnen und Migranten gruppiert sich erstens um präventive und flankierende Angebote im Bildungs- und Ausbildungsbereich, zweitens um Nachqualifizierung sowie drittens um Kooperationsnetzwerke zur partizipativen Gestaltung aktiver Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sowie der Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten.

Migrantinnen und Migranten gehören selbstverständlich auch zum Adressatenkreis der übrigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes, gerade dann, wenn sie besonderen Benachteiligungen ausgesetzt sind, die etwa über Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote ausgeglichen werden. Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist insgesamt migrationssensibel ausgestaltet.

2.1 Der arbeitsmarktpolitische Zugang zu Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz

Die geförderten Maßnahmen zielten auf die Überwindung besonderer sozialer und struktureller Benachteiligungen durch passgenaue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Anteil von Migrantinnen und Migranten, die Arbeitslosengeld II beziehen, ist überproportional hoch. Deshalb wurden differenzierte Angebote für diese Zielgruppe umgesetzt. Qualifizierungsangebote wurden verknüpft mit praxis- und berufsbezogener Sprachförderung, und zwar entsprechend den besonderen Bedingungen des Lernens im Erwachsenenalter. Die Sprachförderung setzte überwiegend begleitend zu den klassischen Qualifizierungsbausteinen an. Auch in Maßnahmen, die sich nicht ausschließlich an Migrantinnen und Migranten richteten, gab es flexible Angebote zur Sprachförderung.

2.1.1 Kompetenzorientierung durch Beratung und Förderplanung

In diesen Maßnahmen wurden fallbezogene Förderpläne erarbeitet. Persönliche Stärken und Schwächen wurden herausgearbeitet und mit den Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes abgeglichen, als Grundlage für eine nachholende und weiterführende Qualifizierung.

2.1.2 Qualifikationen im Segment der formalen Startbedingungen für die Arbeitsaufnahme

Die oben unter 2.1.1 genannten Förderpläne gehen von den beruflichen Erfahrungen und Abschlüssen der Migrantinnen und Migranten in ihren Herkunftsländern aus. Darauf abgestimmt wurden aufbauende, ergänzende oder neue Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, um einen anerkannten Abschluss zu erlangen. Die Angebote richteten sich auch an Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf.

2.1.3 Lokale Kooperationen

Ein wichtiges Merkmal der Arbeit war die Kooperation der Träger mit arbeitsmarktrelevanten Akteuren in der Region, u. a. mit Betrieben und Verwaltungen. Unterstützungsangebote wurden gebündelt; dadurch wurde die Nachhaltigkeit der Arbeit gesichert und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen gewährleistet. Viele Projekte hatten ihr Angebot dementsprechend differenziert.

2.1.4 Modellprojekte zur Modernisierung der migrationsorientierten Arbeitsmarktpolitik des Landes

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen unterstützte Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik für Migrantinnen und Migranten. Das MASGFF beteiligte sich an Vorhaben, die im Rahmen der laufenden Programme EQUAL der Europäischen Union im Land umgesetzt wurden. Die Ergebnisse flossen in die weitere Programmplanung ein. Daneben wurden die erfolgreichen Projekte „Berufliches Qualifizierungsnetzwerk Rheinland-Pfalz (BQN)“ sowie das Projekt „InPact“ nach Ablauf der Bundes- und ESF-Förderung vom MASGFF weiter gefördert (siehe unten unter 2.3).

2.2 Überblick über arbeitsmarktpolitische Projekte für Migrantinnen und Migranten 2006

Im Jahr 2006⁵² wurden in Rheinland-Pfalz mehr als 700 Projekte im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes und des Europäischen Sozialfonds gefördert. Davon wiesen 186, etwa ein Viertel aller Projekte, Migrantinnen und Migranten explizit als Zielgruppe aus. Bei den meisten dieser Projekte erfolgte die Förderung im Rahmen integrierter Konzepte; d. h. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nahmen an diesen Maßnahmen teil, in denen – je nach Bedarf – Fördermodule für Migrantinnen und Migranten vorgehalten wurden. Etwa 30 Projekte richteten sich ausschließlich an diese Zielgruppe. Die Angebote wurden mit mehr als einer Million Euro aus Landes- und ESF-Mitteln gefördert und erreichten im Jahr 2006 fast 900 Menschen. Etwa 3.000 Personen mit Migrationshintergrund wurden in integrierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, die 2006 mit etwa 11 Millionen Euro bezuschusst wurden. Daneben ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen strategischer Partner in der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Informations- und Beratungszentren Rhein Saar Elbe, die an insgesamt drei Standorten im Land aktiv ist und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales kofinanziert wird (siehe unten unter 2.3.2).

2.2.1 Die Handlungsfelder der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik

Entlang der oben skizzierten Ausrichtung der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik gibt es vier Handlungsfelder und Interventionsbereiche für und mit Migrantinnen und Migranten:

Präventive Angebote	Flankierende Angebote
Berufsvorbereitende Maßnahmen, Gestaltung des Übergangs von Schule in den Beruf, Multiplikatorenarbeit, Förderung interkultureller Kompetenz und Mehrsprachigkeit	Berufliche Orientierungsangebote und Trainings, Praktika und Berufswahlerweiterung
Nachqualifizierende Angebote	Vernetzende Angebote und Maßnahmen
abschlussorientierte Qualifizierungskonzepte und Weiterbildung, Förderung der Unternehmensgründung von Migrantinnen und Migranten	Aufbau von Kooperationsnetzwerken, Erschließung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten, Sensibilisierung der Wirtschaft und Verwaltung

⁵² Vorläufige Auswertung auf Basis von Antragsdaten

2.2.2 Präventive und flankierende Angebote

Um die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen zu erhöhen, wurden seit 1998 jährlich etwa 150 Projekte zur Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen in der Kampagne „Jugend in Arbeit“ zusammengefasst. Seit Herbst 2005 werden sie verstärkt durch die Elemente für Jugendliche im Rahmen der Arbeitsmarktinitiative „Neue Chancen: 6.000 plus für Jung und Alt“. Die zweite Runde der Arbeitsmarktinitiative begann im September 2006. Zurzeit fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds rund 250 Projekte für Jugendliche. Von diesen entfallen zurzeit rund 80 auf die zusätzlichen Ansätze im Rahmen der Arbeitsmarktinitiative „Neue Chancen: 6.000 plus für Jung und Alt“. Aufgrund der geringeren Ausbildungsquote bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellen diese eine zentrale Zielgruppe der arbeitsmarktpolitischen Intervention dar. Der Politikansatz gruppiert sich um die folgenden vier Förderansätze.

2.2.2.1 Förderansatz „Übergang Schule – Beruf“

Ausgehend von den schlechteren Startchancen Jugendlicher mit Migrationshintergrund im Übergang von der Schule in den Beruf wurden erstens Projekte umgesetzt, die auf den Aufbau von Netzwerken zielen, die der beruflichen Integration und Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten dienen, sowie zweitens Ausbildungs- und ausbildungsvorbereitende Projekte. Daneben wurden Eltern sowie Multiplikatoren, die für die berufliche Integration von besonderer Bedeutung sind, angesprochen und unterstützt. Über lokale und regionale Kooperationsnetzwerke für die berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten wurde die Multiplikatorenarbeit in Vereinen aufgebaut und nachhaltig verankert.

2.2.2.2 Förderansatz „Nachholender Hauptschulabschluss“

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen förderte Kurse zum Nachholen des Hauptschulabschlusses, um Jugendlichen ohne Schulabschluss eine Chance zu eröffnen. Die Kurse berücksichtigen den speziellen Bedarf an Schulung und pädagogischer Betreuung.

2.2.2.3 Förderansatz „Zusätzliche Chancen auf Ausbildung“

Betriebe erhielten finanzielle Anreize und Unterstützung, um benachteiligten Jugendlichen eine Ausbildung zu bieten. Zusätzlich sollen Sonderprojekte Jugendlichen in besonders schwierigen Lebenslagen eine Chance auf Ausbildung eröffnen.

2.2.2.4 Förderansatz Arbeitsmarktpolitische Alternativen

Durch den Förderansatz „Fit für den Job“ wurde insbesondere Jugendlichen ein zusätzliches praxisnahes Qualifizierungsangebot unterbreitet, welche die Berufsfachschule I ohne qualifiziertes Abschlusszeugnis verlassen haben. Dabei sollten einerseits praxisnahe Einblicke in Berufsbilder ermöglicht und andererseits fachbezogene Qualifikationen sowie soziale und wirtschaftliche Kompetenzen vermittelt werden. Unter dem Titel „Job Chance“ erhielten Jugendliche, denen auch im Rahmen der Nachvermittlungsaktionen keine Ausbildungsstelle vermittelt werden konnte, eine zusätzliche Chance auf Ausbildung.

Jenseits der Arbeitsmarktinitiative „Neue Chancen: 6.000 plus für Jung und Alt“ wurden zum Berichtszeitraum rund 200 Projekte für Jugendliche durchgeführt.

- Über den Förderansatz Job-Fux wurden im Rahmen von landesweit mehr als 30 Einzelprojekten an Haupt- und berufsbildenden Schulen Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf geschaffen. Der Job-Fux-Ansatz richtet sich in besonderer Weise an Jugendliche mit Migrationshintergrund an Hauptschulen, die erhebliche Probleme im Übergang in die Ausbildung haben⁵³.

⁵³ vgl. dazu Dick, Oliver/Frühauf, Hans-Peter (ism e.V.): Bericht zur Evaluation des Job Fux Projekts in Mainz im Auftrag von Förderband e.V., MS 2002

- Über 30 Jugend-Scouts unterstützten arbeitslose Jugendliche mit zum Teil schwierigen schulischen und beruflichen Biographien. Jugendliche wurden vor Ort aufgesucht und beraten, um ihnen einen Zugang zu den zahlreichen Angeboten zur Aktivierung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher zu ermöglichen.
- In Anbindung an das Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) wurden Berufsmentorinnen und -mentoren gefördert, die EQJ-Jugendliche und Betriebe während des mehrmonatigen Praktikums begleiteten und berieten. Daneben wurde ein berufsbezogener Förder- und Stützunterricht gefördert. Über das Berufsmentoring in Bezug auf den Ausbildungsabbruch sollten Jugendliche und Betriebe im Rahmen der Einstiegsqualifizierung beim Übergang vom Praktikum in eine Ausbildung und bei der Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen unterstützt werden.
- Ein Großteil der verbleibenden rund 140 Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte entfiel auf die regionale SGB II-Flankierung zur Qualifizierung und Integration von besonders betreuungsbedürftigen Jugendlichen. In Kooperation mit den ARGE n und optierenden Kommunen wurden spezielle Unterstützungsangebote unterbreitet. Diese waren abgestimmt auf die jeweiligen Förderinstrumente des SGB II / SGB III und ergänzten diese in Bereichen, die nicht Bestandteil der Regelförderung sind, gleichwohl einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen zu erhöhen. Hierin enthalten waren auch Modellmaßnahmen, die z. B. die Potenziale von Jugendlichen an der Grenze zur Straffälligkeit nutzen, ferner Maßnahmen, die neue Wege des beruflichen Einstiegs für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten erproben, Maßnahmen für junge Mütter in Teilzeit mit integrierter Kinderbetreuung, spezielle Ansätze für Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Vernetzungs- und Kooperationsbemühungen.
- Zudem wurde eine Reihe weiterer präventiver, zielgruppenspezifischer Projekte unterstützt. Diese reichten von der Förderung von Hausaufgabenbetreuung über arbeitsweltbezogene Klassen und den Aufbau von Ada-Lovelace-Mentorinnen-Netzwerken für Frauen in Technik und Naturwissenschaften an den rheinland-pfälzischen Hochschulstandorten bis hin zur Unterstützung eines Coaching-Centers für Nachwuchswissenschaftlerinnen.
- Zur Flankierung der einzelnen Maßnahmen standen weitere Qualifizierungsmodule und Projekte zur Verfügung, die darauf abzielten, junge Menschen in ihrem privaten und persönlichen Umfeld zu stabilisieren und ihnen den Weg zu einem erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Zu nennen ist hier insbesondere das Modul „Wirtschaftliche Kompetenz/Schuldenprävention“, welches die finanzielle Allgemeinbildung junger Menschen sowie ihre Fähigkeit, eine wirtschaftliche Lebensperspektive für sich zu entwickeln, verbessern sollte. Darüber hinaus bezog die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik auch die Eltern mit ein: In dem Projekt „Eltern als Berufswahlbegleiter“ wurden allgemeine und regionale Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten und -inhalte mit einem Checkheft für Eltern zur Begleitung der Berufswahlphase ihrer Kinder verbunden. Diese Maßnahmen wurden mit den anderen Ansätzen kombiniert, so erhielten z. B. alle Job-Füxe eine Weiterbildung, um als Coach für Eltern als Berufswahlbegleiter aktiv werden zu können. Darüber hinaus wurde Ausbildungsabbrüchen entgegengewirkt, z.B. über das Projekt „Eltern als Ausbildungsberater“.

Derzeit werden deutlich mehr als 10.000 Jugendliche in Rheinland-Pfalz erreicht.

2.3 Vernetzende Angebote und Maßnahmen

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen unterstützte darüber hinaus Maßnahmen, die auf den Ausbau der interkulturellen Kompetenz, der Sensibilisierung für Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten sowie auf konkrete Vernetzungen und Kooperationen zielten. Beispielhaft sind das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk zur Ausbildungsförderung von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz (BQN RLP) sowie das Projekt InPact (MultiplikatorInnenprojekt). Insgesamt hatte das MASGFF ein hohes Interesse an der Unterstützung von und der Beteiligung an Modellprojekten, die programmatisch über die Europäische Union aufgelegt und von rheinland-pfälzischen Akteuren landesspezifisch umgesetzt wurden. Zusätzlich befasste sich das MASGFF in enger Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit mit Einzelfragen zum Thema Arbeitsgenehmigung aus Drittstaaten.

2.3.1 Das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk Rheinland-Pfalz (BQN RLP)

Kernelement des BQN RLP⁵⁴ ist das landesweite Netzwerk von Migrantenselbstorganisationen, innerhalb dessen geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Jugendliche mit Migrationshintergrund Strategien zur nachhaltigen Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf erarbeiten und umsetzen. Vor Ort sind in Zusammenarbeit mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren Hilfen und Begleitstrukturen sowie Informationsveranstaltungen für Eltern, Schulen und Betriebe durchgeführt worden. Der innovative Ansatz der Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen wird vom Türkischen Generalkonsulat zu Mainz aktiv unterstützt und befördert.

Das BQN RLP organisierte den Abgleich mit den arbeitsmarktpolitischen Projekten und Landesprogrammen des MASGFF, um frühzeitig den Anschluss an bewährte und erfolgreiche Projekte des Landes zu gewährleisten (Job-Fux, Eltern als Berufswahlbegleiter).

In der Projektlaufzeit bildete sich ein ausdifferenziertes System von Akteuren heraus, die in verschiedenen Regionen des Landes aktiv waren (s. Schaubild S. 143). Flankiert wurde die Arbeit durch landesweite Treffen – u. a. im Türkischen Generalkonsulat zu Mainz – wo die Arbeit der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen und der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde. Regionalkonferenzen trugen dazu bei, im Zusammenspiel mit den Migrantenorganisationen das Thema Ausbildungsförderung lokal zu verankern. Durch das Engagement der ehrenamtlichen Multiplikatoren konnten dabei junge Migrantinnen und Migranten in Ausbildung vermittelt werden.

Die Aktivitäten wurden durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit begleitet; alle Veranstaltungen wurden insbesondere in der türkischen Presse und im türkischen Fernsehen landes- und bundesweit bekannt gemacht.

Im Rahmen des BQN RLP wurden ca. 4000 Jugendliche erreicht (nach Angaben der Vereinsvertreter ca. 50 - 100 Jugendliche pro Verein) und durch Multiplikatoren angesprochen. Sie wurden in Zusammenarbeit mit den Institutionen und Trägern bei der Berufsorientierung und der Suche nach einem Ausbildungsplatz begleitet.

Über das Netzwerk von Migrantenselbstorganisationen wurde zudem darauf hingewirkt, zusätzliche Ausbildungsplätze in Unternehmen von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund zu akquirieren.

Das in Mainz angesiedelte Bundesprojekt Job Starter⁵⁵ ergänzte die Aktivitäten in besonderer Weise. In seinem Rahmen läuft seit Mai 2006 in Mainz das Modellprojekt „A.I.B. Ausbildung und Integration - Betriebe von Inhaber/innen mit ausländischer Herkunft bilden aus!“. Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden.

In der Region Ludwigshafen⁵⁶ wurden Kooperationen zwischen den Vereinen und Bildungsträgern wie dem IB, Schulen, Kommunen, dem Jobcenter, Jugend-Scouts und Job-Füxen initiiert und begleitet. Das BQN RLP integrierte in seine Aktivitäten die Vorbeter aus Moscheevereinen (DITIB) in Rheinland-Pfalz. Die Imame sind Schlüsselfiguren im Vereinsleben. Damit sie als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft in Deutschland beitragen können, werden sie durch Schulungsangebote unterstützt.

⁵⁴ Das BQN RLP wird getragen vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. in Kooperation mit baff e.V. für die Region Ludwigshafen.

⁵⁵ getragen vom Institut zur Förderung von Bildung und Integration (INBI), www.inbi-mainz.de

⁵⁶ Teilprojekträger ist baff e.V., www.baff-ev.de.

In Rheinland-Pfalz sind insgesamt 44 Vorbeter in das BQN RLP integriert, zusätzlich zu ehrenamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren⁵⁷. Die Maßnahmen werden über den Berichtszeitraum hinaus fortgesetzt.

2.3.2 Netzwerk Integration durch Qualifizierung

In Rheinland-Pfalz ist die EQUAL Entwicklungspartnerschaft (EP) Informations- und Beratungszentren für Migrantinnen und Migranten (InBeZ) Rhein Saar Elbe⁵⁸ an insgesamt drei Standorten mit acht Teilprojekten aktiv. Das MASGFF ist als strategischer Partner in die EP eingebunden. Die einzelnen Handlungsfelder sind: passgenaue Informations- und Beratungsmodelle, Existenzgründung, Methoden der Ansprache und Erreichbarkeit der Zielgruppe, Intensivierung der Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen, Profiling- und Kompetenzfeststellungsverfahren, Qualifizierungs- und Schulungsangebote. Alle Maßnahmen werden über den Berichtszeitraum hinaus fortgesetzt.

2.3.2.1 Ludwigshafen

Ziel des Teilprojekts in Ludwigshafen ist die Entwicklung eines Verfahrens zur passgenauen Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt von Migrantinnen und Migranten ab 25 Jahren in der Region. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit regionalen Partnern, insbesondere mit der ARGE Ludwigshafen (GfA, Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration Vorderpfalz-Ludwigshafen mbH). Zu den Aufgaben zählen auch Bildungs- und Fortbildungsaktivitäten für Multiplikatoren, vor allem zu Interkulturalität, Gender Mainstreaming und Empowerment.

2.3.2.2 Mainz

Das Informations- und Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten in Mainz setzt sich aus vier Teilprojekten zusammen, die passgenaue Modelle der Ansprache, der Information, der Beratung, der Qualifizierung und der Vermittlung in den Arbeitsmarkt entwickeln und erproben sowie lokale Arbeitsmarktakteure miteinander vernetzen.

2.3.2.3 Rhein-Hunsrück-Kreis

Die Leitung des Teilprojekts liegt in der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen des Projektes sind in verschiedenen Regionen des Rhein-Hunsrück-Kreises aktiv (Verbandsgemeinden Simmern, Kirchberg und Stadt Boppard). Im Vordergrund steht die Entwicklung von Arbeitsangeboten in einem ländlich geprägten Flächenlandkreis.

2.3.3 Existenzgründungsberatung und -sicherung: der „Mainzer Appell“

Auf Initiative des Netzwerkes Integration durch Qualifizierung (intqua)⁵⁹, der EP InBeZ und dem MASGFF kamen am 21. Juni 2006 über 200 Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft sowie Akteure im Bereich Integration aus dem gesamten Bundesgebiet nach Mainz zur Fachtagung „Unterstützung der Existenzgründung und -sicherung von Migrantinnen und Migranten“. Diskutiert wurden Strategien der Beratung und Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern mit Migrationshintergrund. Die Veranstaltung wurde von Ministerpräsident Kurt Beck eröffnet und mündete in die feierliche Unterzeichnung des „Mainzer Appells“.

Erfolgreiche Betriebsinhaber schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze für sich und andere. Migranten sind doppelt so gründungsfreudig wie Deutsche, allerdings geben viele bereits im ersten Unternehmensjahr auf –

⁵⁷ Schaubild dazu siehe Anhang, Seite 143

⁵⁸ Die EP ist Teil des bundesweiten Netzwerkes Integration durch Qualifizierung, www.intqua.de, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiiert und kofinanziert wird. Das MASGFF ist zentraler strategischer Partner der EP, die vom ism e.V. koordiniert wird, siehe www.inbez.de

⁵⁹ siehe www.intqua.de

davon rund 90 Prozent ohne Unternehmer-Qualifikation. Projekte im Rahmen der Entwicklungspartnerschaften InBeZ und RUN helfen deshalb Menschen mit Migrationshintergrund in Mainz, die Existenzgründung zu meistern.

2.3.4 InPact Rheinland-Pfalz

InPact⁶⁰ ist ein landesweit agierendes Projekt, das sich die Sensibilisierung, Information und Weiterbildung von Multiplikatoren, Fachkräften und anderen Akteuren aus den Bereichen Arbeit, berufliche Bildung und Migrationspolitik als Aufgabe gesetzt hat. Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten an gesellschaftlichen Planungsprozessen im Bereich der Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik wird unterstützt und verbessert. Gleichzeitig werden Betriebe, Verwaltungen und andere Beschäftigungsträger für die Potenziale von Migrantinnen und Migranten sensibilisiert und möglichst nachhaltige strukturelle Veränderungen im Hinblick auf Gleichstellung erzielt. InPact wird gefördert aus Mitteln der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik und dem Europäischen Sozialfonds. Die Tätigkeitsfelder von InPact lassen sich zwei Säulen zuordnen:

- Gewinnende Vielfalt – Information, Sensibilisierung und Beratung von privaten und öffentlichen Arbeitgebern für eine „Personalpolitik der Vielfalt“.
- InDicaPLUS – Qualifizierung von muttersprachlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Vereinen und Interessenvertretungen sowie von Eltern mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die Säulen bilden das inhaltliche Fundament von Öffentlichkeitsarbeit und Fachtagungen sowie von anderen Foren zur Information, Diskussion und Sensibilisierung.

In den Jahren 2005 und 2006 war InPact erfolgreich mit der Seminarreihe „Professionell Interessen vertreten“. Darauf baut die Qualifizierungsreihe „Aktiv – Migrantenorganisationen als Akteure für Bildung und Beschäftigung“ auf. Sie richtet sich an Personen, die ihre Arbeit in einer Interessensvertretung professionalisieren wollen, konkrete Zielsetzungen oder Projektideen haben und Wissen und Fähigkeiten zur Umsetzung ihrer Pläne haben.

InDica – Migranten als Experten für Schule und Beruf

Angesichts der Differenziertheit des Bildungs- und Ausbildungssystems sind viele Eltern ausländischer Herkunft mit der Begleitung und Unterstützung ihrer Kinder in Schule, Ausbildung und Berufseinstieg überfordert. InDica informiert Eltern von Migrantenkindern über das Schul- und Ausbildungssystem der Bundesrepublik. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Migrationshintergrund bieten Informationsveranstaltungen in der jeweiligen Muttersprache an⁶¹.

2.4 (Nach-) Qualifizierung

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte zur Nachqualifizierung mit dem Ziel eines Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die Angebote sind modular aufgebaut und verbinden Theorie und Praxis. Dabei werden auch Qualifizierungen angeboten, die mit Teilzeitarbeit bzw. mit langen Praktikumsphasen oder der Arbeit bei Beschäftigungsträgern kombiniert werden können. Den persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden (etwa Sprachprobleme, kulturelle Unterschiede) wird über begleitende Qualifizierungs- und Lernberatung Rechnung getragen. Bei Bedarf werden zielgruppenspezifische Zusatzangebote (Fachsprache, Integrationsberatung usw.) in die Maßnahme integriert. Entscheidend für eine gute Qualifizierungspraxis in diesem Sinne ist der schrittweise Aufbau der Maßnahmen, der den Abgleich mit den Lebenssituationen

⁶⁰ Die Projektgruppe InPact ist angesiedelt bei Schneider Organisationsberatung in Mainz, www.inpact-rlp.de

⁶¹ siehe oben unter C.1.7.1 und unten unter C.2.6.2

der Zielgruppe sucht und auch Unterbrechungen zulässt, die nicht zwangsläufig zum Abbruch der Maßnahmen führen.

2.5 Rahmenbedingungen für die betriebliche Aus- und Weiterbildung

Es ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche betriebliche Aus- und Weiterbildung zu schaffen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) fördert insbesondere das Ausbildungsstellenangebot und überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der Aus- und Weiterbildung sowie die berufliche Aufstiegsfortbildung. Zu den Maßnahmen im Berichtszeitraum gehörten insbesondere das Ausbildungsplatzdarlehenprogramm der Investitions- und Strukturbank (ISB), die Förderung der Verbundausbildung, die Unterstützung von Ausbildungsstellen-Akquisiteuren (gemeinsam finanziert von der Arbeitsverwaltung, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und dem MWVLW), die Übernahme von Ausbildungspatenschaften durch Mitglieder der Landesregierung, sowie der Ovale Tisch für Ausbildung, der die Kooperation von Arbeitsverwaltung, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und der Landesregierung für eine bedarfsnahe Gestaltung von Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsmarktes ermöglicht. Diese allgemeinen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen auch die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

2.6 Sonstige Maßnahmen und Projekte im Schwerpunkt Arbeitsmarkt

2.6.1 Berufsorientierungsmaßnahmen speziell für Migrantinnen

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend förderte aus dem „Arbeitsmarktpolitischen Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben“ Orientierungskurse für Migrantinnen. Ziel der Kurse war die Förderung der Entwicklung der persönlichen und beruflichen Lebensplanung⁶². In den in der Regel sechsmonatigen Maßnahmen erhielten erwerbsfähige Migrantinnen, die weder Arbeitslosengeld I noch Arbeitslosengeld II bezogen, die Möglichkeit, neben dem Vertiefen ihrer deutschen Sprachkenntnisse ihre berufliche und soziale Kompetenz zu erweitern, um damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. In zwei Praktika konnte erprobt werden, inwieweit ihre Arbeits- und Lebenserfahrungen mit den tatsächlichen Gegebenheiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt übereinstimmen. Hierzu gehörte auch, das traditionelle Rollenverhalten zu hinterfragen, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nach Beendigung der Maßnahme hat ein Großteil der Teilnehmerinnen entweder direkt eine Arbeit aufnehmen können oder sich für eine Aus-, Fortbildung oder eine Umschulung entschieden.

2.6.2 Mädchenwerkstatt „girlspower“ Ludwigshafen

In der Mädchenwerkstatt „girlspower“ können Mädchen mit oder ohne Migrationshintergrund aus Haupt- und Förderschulen im Rahmen der Berufswahlorientierung und Lebensplanung praktische Fertigkeiten im handwerklichen Bereich und in den Neuen Medien erlernen. Darüber hinaus werden zur Erreichung von Schulabschlüssen Lern- und Hausaufgabenhilfe sowie Sprachförderung angeboten. Etwa 60% der Teilnehmerinnen, insbesondere Migrantinnen, beteiligen sich an diesem Angebot, da sie im Elternhaus insoweit nur wenig Unterstützung erfahren. Der Träger der Mädchenwerkstatt, baff e.V., arbeitete im Berichtszeitraum sehr eng u. a mit dem Runden Tisch für Integrationsarbeit, dem Christlich-Islamischen-Gesprächskreis und dem Initiativausschuss für Migrationspolitik zusammen. Es bestand vor allem bei Eltern mit Migrationshintergrund noch großer Informationsbedarf bezüglich des deutschen Schulsystems und der Zugangsvoraussetzungen für eine Berufsausbildung. Mit dem kooperierenden Projekt „Mädchen sind stark“ der „Aktion Mensch“ wurde erfolgreich zusammengearbeitet, Eltern konnten gezielt über das InDica-Multiplikatorinnen-Projekt erreicht werden.

⁶² Mit der Umressortierung der Abteilung Frauen aus dem ehemaligen Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit im Dezember 2006 ging die Federführung für diese Maßnahmen in das nunmehr als Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen bezeichnete Ressort über.

3 Sonstige Maßnahmen und Projekte in weiteren Handlungsfeldern

3.1 Maßnahmen im Sozialbereich

Im Sozialbereich existiert eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen, die Bedeutung für den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten haben. In diesem Abschnitt werden wichtige Beispiele hierfür präsentiert.

3.1.1 Migrationssozialarbeit

Im Zuge der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes ab dem Jahr 2005 kam es zu grundlegenden Veränderungen gegenüber der bisherigen inhaltlichen Ausrichtung der so genannten „Ausländersozialberatung“.

Bis zum Jahr 2005 erfolgte die Förderung der „Ausländersozialberatung“ in Abstimmung mit dem Bund. Wesentliche Zielgruppe der Beratung durch die Sozialdienste waren die im Rahmen von Anwerbeabkommen in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ehemaligen Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer der früheren DDR sowie deren Familienangehörige.

Seit 2005 ist es Ziel der Migrationsberatung, den Integrationsprozess bei Neuzuwanderern (Ausländerinnen und Ausländer und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler) gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles und migrationspezifisches Erstberatungsangebot mit einer Fokussierung auf die Integrationsförderung soll dazu beitragen, dass Neuzugewanderte die Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig bewältigen können. Der Bund stellt hierfür über Integrationskurse (mit Sprach- und Orientierungskurs) ein Grundberatungsangebot über die Träger der bisherigen Beratungsstrukturen bereit. Die Vorschrift des § 45 Aufenthaltsgesetz sieht vor, dass die Integrationskurse durch weitere Integrationsangebote, insbesondere durch ein migrationspezifisches Beratungsangebot ergänzt werden können.

Das Land Rheinland-Pfalz hat auch in den Jahren 2005 und 2006 ein ergänzendes migrationspezifisches Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Land Rheinland-Pfalz wurde ein Konzept abgestimmt, welches die zukünftige Ausrichtung der Migrationssozialarbeit in Rheinland-Pfalz beschreibt. Zielgruppen der landesgeförderten Migrationsfachdienste sind neben den neu Zugewanderten die seit längerem in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten (Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler), soweit sie einen Bedarf an nachholender Integration haben. Die vom Land geförderten Leistungen ergänzen die des Bundes und decken im Wesentlichen folgende Leistungsfelder ab:

- Gesellschaftliche Integration,
- Antidiskriminierungsarbeit,
- Konfliktbearbeitung,
- Interkulturelle Öffnung,
- Fachspezifische Beratung,
- Berufliche Integration,
- Sprachförderung,
- Vorschul-, Schul- und Bildungsförderung,
- Einbeziehung der Potenziale der Migrantinnen und Migranten.

Zumeist sind die vom Land geförderten Stellen bzw. Stellenanteile an den gleichen Standorten in Rheinland-Pfalz angesiedelt wie die vom Bund geförderte Migrationserstberatung (MEB).

Im Jahr 2005 wurden durch verschiedene Träger an 17 Standorten und im Jahr 2006 an 20 Standorten in Rheinland-Pfalz Beratungsangebote über die ergänzende Förderung durch das Land zur Verfügung gestellt. Das Angebot konzentriert sich auf Räume mit den größten Zugangszahlen an Migrantinnen und Migranten. Gefördert wurden im Jahr 2005 rund 21 und im Jahr 2006 rund 20 Berater- und Koordinationsstellen. Träger der Beratungsstellen waren der Caritasverband, die Arbeiterwohlfahrt, der DRK-Landesverband, das Diakonische Werk Pfalz und der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Über die Beratungsstellen konnten im Jahr 2005 4.943 Personen beraten werden. Hiervon waren 82,26 Prozent Ausländerinnen und Ausländer und 17,74 Prozent Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Beratungsschwerpunkte waren ausländerrechtliche Statusfragen, Fragen zur Beschäftigung und zu sozialen Leistungen, Fragen im Zusammenhang mit Schule und Beruf sowie Bemühungen zur beruflichen Integration. Neben den Beratungsleistungen erfolgten zudem Aktivitäten im sozialen Umfeld und in Netzwerken.

Insgesamt konnte über das vom Bund geförderte Grundangebot und das ergänzende Angebot durch die Landesförderung ein umfangreiches und bedarfsgerechtes Integrationsangebot für Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz sichergestellt werden.

3.1.2 Gesundheit und Pflege

3.1.2.1 Initiative „Menschen pflegen“

Die Initiative „Menschen pflegen“ ist ein Projekt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. In diesem Projekt sind verschiedene Maßnahmen des Ministeriums zusammengeschlossen, die in Kooperation mit unterschiedlichen Maßnahmeträgern durchgeführt werden. Dabei geht es auch darum, die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen und bei der Gestaltung von Bedingungen am Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Geleitet von dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sollen alle Menschen mit Pflegebedarf in ihrer eigenen häuslichen Umgebung bzw. dort versorgt werden können, wo sie es sich wünschen. Auch Migrantinnen und Migranten sollen die notwendigen Beratungs- und Informationsangebote erhalten, um die Pflege von Angehörigen mittragen zu können. Bei Diensten und Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege wirbt die Initiative für Qualifizierungsmaßnahmen und für die Gewinnung von kompetenten Kräften, die die Ziele kultursensibler Pflege umsetzen können. Bei der Vernetzung von regionalen Pflegestrukturen setzt sich die Initiative dafür ein, dass auch die verschiedenen Selbstorganisationen und Migranten-Communities einbezogen werden.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden folgende Projekte realisiert:

Am 6. Juni 2005 fand in Mainz die Auftaktveranstaltung Rheinland-Pfalz zur Bundeskampagne für eine kultursensible Pflege statt⁶³. Hierbei wurde das Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe von verschiedenen Institutionen unterzeichnet (Land, Kommunen, freie Träger der Altenhilfe, Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen). Im Anschluss an die Veranstaltung wurde der Runde Tisch zur kultursensiblen Altenpflege gegründet.

Am 1. Januar 2006 ist das Landespflegeangebotsstrukturgesetz (LPflegeASG) in Kraft getreten. Es enthält Grundsätze pflegerischer Versorgung und Strukturvorgaben, die bei der Pflegestrukturplanung, in den Regionalen Pflegekonferenzen, der Arbeit der Beratungs- und Koordinierungsstellen und letztlich bei der

⁶³ siehe www.kultursensible-altenhilfe.net

Leistungserbringung durch die Pflegedienste und -einrichtungen zu berücksichtigen sind. Unter anderem soll im Rahmen der Leistungserbringung den unterschiedlichen kulturspezifischen Bedürfnissen von pflegebedürftigen Menschen angemessen Rechnung getragen werden (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 LPflegeASG). Regionale Pflegekonferenzen sind ein weiteres Kernelement des Landespflegestrukturgesetzes. Sie fördern den Austausch und die Zusammenarbeit und bieten die Möglichkeit, die an der Pflege Beteiligten einzubinden, Kompetenzen zu bündeln, Schnittstellenprobleme zu beseitigen und zur Sicherstellung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Pflegestrukturen beizutragen, auch mit Blick auf Migrantinnen und Migranten.

Zur Ergänzung zum Familienpflegeratgeber für Beratungs- und Koordinierungsstellen, für Fachkräfte in der Altenpflege und für die Familienarbeit erscheint ein interkulturelles Begleitheft für Regeldienste.

Seit September 2005 fördern das MASGFF (federführend) und das MBWJK sowie die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) über einen Zeitraum von viereinhalb Jahren das Modellprojekt „Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine qualifizierte Berufsausbildung in der Pflege“ (AmquiP) am Klinikum der Stadt Ludwigshafen und an der Berufsbildenden Schule Hauswirtschaft und Sozialpädagogik in Ludwigshafen. Zielgruppen sind schulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund und einem Abschlusszeugnis der Hauptschule. Ihr Potenzial und ihre spezifischen Kompetenzen sollen für die Ausbildung in der Pflege erschlossen werden. Dazu werden sie innerhalb von zwei Jahren in der Berufsfachschule I und II, Fachrichtung Gesundheit/Pflege, sprachlich und fachlich besonders gefördert.

Obwohl im Bundesgesetz zur Altenpflegeausbildung nicht vorgesehen, ist in Rheinland-Pfalz die kultursensible Pflege im Lehrplan ein Ausbildungsschwerpunkt mit mehreren Modulen.

3.1.2.2 Gesundheitsteams vor Ort

Gesundheit und Integration stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Der gleichberechtigte Zugang zur Gesundheitsversorgung ist für viele Migrantinnen und Migranten allerdings noch immer keine Selbstverständlichkeit. Die Hürden und Zugangsbarrieren zu den öffentlichen Gesundheitsdiensten sind im Vergleich zu einheimischen Deutschen oft höher. Minoritätenstatus und ausländische Herkunft stellen oft Barrieren dar, die Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Ursachen sind Kommunikationsprobleme, unterschiedliche Gesundheits-, Krankheits- und Krankheitsbewältigungskonzepte sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ will die Zugangswege zur Teilhabe an den bestehenden Regelangeboten des Gesundheitswesens erleichtern. Das Projekt wurde 2006 im Rahmen der Kampagne „Viva Familia“ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Rheinland-Pfalz initiiert. Es zielt auf die Verbesserung der Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen, aber auch von älteren Bürgerinnen und Bürgern mit besonderem Förderbedarf in sozial benachteiligten Wohngebieten. Gesundheitsteams vor Ort gibt es modellhaft an zwei rheinland-pfälzischen sozial benachteiligten Standorten: in der Mainzer Neustadt und in Trier-Nord. In der Mainzer Neustadt ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten besonders hoch. Das Projekt setzt auf Prävention und Gesundheitsförderung durch niedrigschwellige Angebote und aufsuchende Arbeit in Kindertagesstätten, Schulen, typischen Treffpunkten, Versammlungsorten, religiösen Zentren, Selbsthilfeorganisationen usw. Dabei sollen die Selbsthilfepotenziale der Menschen sowie die Selbstverantwortung für ihr Gesundheitsverhalten aktiviert werden. Die Gesundheitsteams bestehen aus stadtteilbezogenen Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, die eng vernetzt in einer Arbeitsgruppe (Steuerungsgruppe) zusammenarbeiten. Ihre Aufgabe ist es, gesundheitsbezogene Probleme und Entwicklungen zu erkennen, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und sie umzusetzen. Schwerpunktthemen der im Jahresprogramm 2006 aufgestellten acht Maßnahmen waren mehrheitlich ernährungs- und bewegungsbezogene Projekte für Frauen. Medizinische und andere Fachkräfte mit Migrationshintergrund sowie speziell zu Gesundheitsthemen geschulte Migrantinnen und Migranten sollen zu-

künftig noch stärker in den Projekten eingesetzt werden. Eine wichtige unterstützende Funktion bei der Überwindung von Sprach- und Kommunikationsbarrieren übernimmt das Dolmetscherprojekt Medizinstudierender (Projekt „Medizinstudierende Dolmetscher“), so zum Beispiel bei Fachveranstaltungen, bei Sprechstundenbesuchen und für Übersetzungen von Informationsmaterialien. Nachfolgend sind Beispiele für Maßnahmen des Projekts aufgeführt:

- Bewegungs- und haltungsorientierte Angebote für Frauen orientiert an den Lebenslagen (für Schwangere, frisch Entbundene, Ältere, Junge etc.). Die Angebote sind in der Regel offen für Deutsche und Migrantinnen. Es gibt aber auch zielgruppenspezifische Angebote, die beispielsweise nur türkische Frauen ansprechen.
- Frühstück für Mütter mit Babys: Gesundheitsberatung, Information und Austausch.
- Stark durch Stillen, Unterstützung durch Information und Beratung.
- Erste Hilfe für mein Kind.
- Offener Gesprächskreis Frauengesundheit, gruppenpädagogisches Angebot zu Fragen der Frauengesundheit in türkischer Sprache.
- Migranten für Migranten (MiMi): mehrsprachige und kultursensible Informationsveranstaltungen zu den Themen Gesundheit, Gesundheitsversorgungssystem, Ernährung, Alkoholkonsum, Familienplanung usw.
- Dolmetscherdienst von Medizinstudentinnen und -studenten.
- Gesundheit durch Bewegung für Männer.

3.1.3 Landesbeirat für Familienpolitik

Der Landesbeirat für Familienpolitik wurde im November 2003 von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen berufen. Ihm gehören 30 Mitglieder an. Sie vertreten die wichtigsten familienpolitisch relevanten Organisationen und Arbeitsfelder: Familienverbände, Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Fachorganisationen sowie Wissenschaft und Politik. Hauptaufgabe des Landesbeirats ist es, die Landesregierung zu beraten und zugleich Anstöße zur Verstärkung familienorientierter Kooperationsstrukturen zu geben. Dazu zählen auch die „Lokalen Bündnisse für Familien“. Aktuelle Themen und Handlungsfelder sind:

- Sicherung einer familienfreundlichen sozialen Infrastruktur,
- Entwicklung einer familienfreundlichen Arbeitswelt,
- Förderung und Stärkung von Familienkompetenz / Erziehungskraft,
- Erhaltung und Förderung von Gesundheit / Gesundheitskompetenz,
- Unterstützung von Familien in der Pflegesituation,
- Hilfen für Familien mit Kindern in prekären Lebenslagen,
- Förderung der Integration von Familien mit Migrationshintergrund.

3.1.4 Maßnahmen für Migrantinnen

3.1.4.1 Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)⁶⁴

Die besondere Situation der Migrantinnen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind, spielt auch beim Ausbau des rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen eine maßgebliche Rolle. Die Landesregierung unterstützt mit Landeszuwendungen die Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Frauennotrufe und Interventionsstellen dabei, ihre Angebote auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe zuzuschneiden und insbesondere durch die Übersetzung von Informationsmaterialien Sprachbarrieren abzubauen.

⁶⁴ siehe www.rigg-rlp.de

Die Evaluierung der Interventionsstellen Mainz, Westerburg, Kaiserslautern und Trier vom Januar 2006 bestätigt: der proaktive Beratungsansatz, bei dem die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen im Anschluss an einen Polizeieinsatz Kontakt zu dem Gewaltopfer aufnehmen, ist sehr gut geeignet, gewaltbetroffene Migrantinnen zu erreichen, die von sich aus keine Beratungsstelle aufgesucht hätten. Der Anteil der beratenen Frauen mit Migrationshintergrund betrug 27%. Die meistgenannten Herkunftsländer waren Türkei, Russland, Kasachstan und Polen.

Das Interventionsnetz wird ausgebaut. Bereits 2005 und 2006 wurden neue Interventionsstellen in Ludwigshafen und Bad Kreuznach eingerichtet. Der Situation der Migrantinnen wird insbesondere durch den Auf- und Ausbau interkultureller Kompetenzen auf Seiten der Einrichtungen noch deutlicher als bisher Rechnung getragen.

3.1.4.2 SOLWODI e.V.⁶⁵

Während des Berichtszeitraumes hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend mit einer jährlichen Landeszuwendung von ca. 77.000 Euro zu den Personal- und Sachkosten auch den Verein SOLWODI (Solidarity With Women in Distress) gefördert, eine Beratungs- und Anlaufstelle für ausländische Frauen, die durch Sextourismus, Menschenhandel und Heiratsvermittlung nach Deutschland gekommen sind. Im SOLWODI-Hauptgeschäftssitz in Boppard, in den rheinland-pfälzischen Fachberatungsstellen Mainz, Ludwigshafen und Koblenz sowie in den Frauenwohnungen in Boppard und Koblenz wurden im Jahr 2005 591 Frauen beraten, darunter 39 Opfer von Menschenhandel.

3.1.4.3 Kooperationskonzept zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen bei Zwangsprostitution

Dem Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen dient das Kooperationskonzept, das zwischen dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend⁶⁶, dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit⁶⁷, dem Ministerium der Justiz, den Kommunalen Spitzenverbänden und SOLWODI e.V. gemeinsam entwickelt wurde. Es legt die Rahmenbedingungen fest für ein koordiniertes Vorgehen bei der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Verbesserung des Zeugenschutzes. Zielgruppe des Konzepts sind überwiegend ausländische Frauen, die Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution und damit einher gehenden Gewalttaten sind. Zeuginnen und Zeugen können in geschützten Wohnungen oder Frauenhäusern untergebracht werden, ihr Lebensunterhalt wird gesichert. Der jeweilige Zeugenschutzdienst der Polizei trägt Sorge dafür, dass die Anonymität der Zeuginnen und Zeugen gewahrt wird und ihr Aufenthaltsort unbekannt bleibt, um zu verhindern, dass sie von früheren Zuhältern und deren Komplizen ausfindig gemacht und bedroht werden können. Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Strafverfolgungsbehörden, Ausländerbehörden, Sozialämtern, Fachberatungsstellen für Opfer des Menschenhandels und anderen betreuenden Einrichtungen trägt zur Lösung der rechtlichen Probleme sowie der Umsetzung des Zeugenschutzes bei.

Die Rückkehr von Zwangsprostituierten, die im Rahmen des Kooperationskonzeptes zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen durch SOLWODI e.V. anonym untergebracht, bezüglich der anstehenden Prozesse psychosozial betreut und auf ihre Rückkehr ins Heimatland vorbereitet werden, kann durch Reintegrationsmaßnahmen begleitet werden. Sie können durch die seit September 2004 bestehende rheinland-pfälzische Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution finanziert werden.

⁶⁵ siehe www.solwodi.de

⁶⁶ jetzt Ministerium für Bildung, Weiterbildung, Jugend und Kultur

⁶⁷ jetzt Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

3.1.5 Maßnahmen zur Stadtentwicklung und zum Quartiersmanagement

3.1.5.1 URBAN II

Das Programm URBAN II ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Förderung der dauerhaften Stadtentwicklung. Das Programm trägt der Tatsache Rechnung, dass die meisten europäischen Bürgerinnen und Bürger in städtischen Gebieten leben. Städte sind Zentren des Wirtschaftswachstums, können aber gleichzeitig mit geballten sozialen, ökologischen und ökonomischen Schwierigkeiten konfrontiert sein. URBAN II dient der Erneuerung städtischer Gebiete und krisenbetroffener Stadtteile.

In Rheinland-Pfalz wurde die Stadt Ludwigshafen am Rhein - zusammen mit der Stadt Mannheim - in das Programm 2001 bis 2006 aufgenommen. Beide Städte haben als altindustrielle Standorte gleichgelagerte Probleme hinsichtlich der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung, der Zusammensetzung der Bevölkerung und der vorhandenen städtebaulichen Missstände. Das „Programm Mannheim/Ludwigshafen“ stellt die einzige länderübergreifende Zusammenarbeit zweier Städte im Rahmen von URBAN II dar. Beide Städte haben ein Projektgebiet gebildet, das über den Rhein hinweg eine räumliche Verbindung schafft und zur Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Maßnahmen führt. Das Programm zeigt im Projektgebiet auf allen Ebenen erste Ergebnisse. Zu den durchgeführten Maßnahmen gehören z. B. die Verbesserung der städtischen Infrastruktur, Schulsanierungen, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen zu Schaffung von Arbeitsplätzen, vielfältige Aktivitäten zur Förderung der Qualifizierung von Jugendlichen und Frauen, zur Verbesserung des Zusammenlebens mit Migrantinnen und Migranten oder zur Erweiterung von Angeboten für Senioren und Seniorinnen und für Frauen.

Die Städte Mannheim und Ludwigshafen erhalten für die Projektlaufzeit (2001-2006) von der EU insgesamt eine Fördersumme von 10,06 Mio. Euro. Davon erhält die Stadt Mannheim zwei Drittel und die Stadt Ludwigshafen ein Drittel. Für Ludwigshafen hat das Land Rheinland-Pfalz zusätzliche Fördermittel in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro bereitgestellt.

3.1.5.2 Bund-Länder-Programm Soziale Stadt

Im Zuge des gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels verändern sich die sozialen und räumlichen Strukturen in den Städten und Gemeinden; Stadterneuerung und Stadtentwicklung stehen vor neuen Herausforderungen. Um die bestehenden städtebaulichen Förderinstrumente diesen komplexer gewordenen Problemlagen anzupassen, haben Bund und Länder im Jahre 1999 ein neues Programm für „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ aufgelegt.

Die Förderkonzeption des Bund-Länder-Programms zielt auf einen konzentrierten Einsatz von Ressourcen in stark belasteten Stadtquartieren, die aufgrund mehrfacher Problemlagen (städtebaulich, ökonomisch, soziokulturell, ökologisch usw.) in eine bedrohliche Dynamik geraten sind, aus der sie ohne Hilfe von außen, aber auch ohne Mobilisierung eigener Kräfte nicht herauskommen. Sind Stadtquartiere ins soziale Abseits geraten oder in ihrer Stabilität gefährdet, müssen sie strukturell erneuert, konsolidiert und zu einer lebenswerten Wohnqualität zurückgeführt bzw. entwickelt werden. Um die negative Entwicklung zu stoppen, sollen durch die Initiative „Soziale Stadt“ Quartiersentwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden, die die sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen. Ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung ist dabei, das eigenständige Quartiersleben wieder aufzubauen, den sozialen Verbund wieder herzustellen und die Bewohner zu motivieren, sich dauerhaft selbst zu organisieren.

Gerade zugewanderte Familien stellen nicht selten einen erheblichen Bevölkerungsanteil in diesen städtischen Quartieren. Durch die Einbeziehung in die Beteiligungs- und Mobilisierungsprozesse (Einwohner- und Stadtteilkonferenzen, Bildung von speziellen Arbeitsgruppen, Foren, Entscheidungs- und Mitbestimmungsprozesse) im Rahmen dieser langfristigen Projektarbeit wird der Integrationsprozess befördert. Dazu trägt

auch die große Anzahl von Aktionen bei, die von den Programmstädten in den jeweiligen Stadtquartieren durchgeführt werden (z. B. Sprachkurse, Fortbildung, Integrationsförderung, interkulturelle Begegnungen, Berufshilfen).

Im Programm Soziale Stadt des Landes Rheinland-Pfalz werden derzeit 16 Städte mit insgesamt 28 Gebieten/Stadtquartieren gefördert. Bund und Land haben zusammen bisher rd. 46,0 Mio. Euro für diese Maßnahmen bereitgestellt.

3.1.6 Maßnahmen im rheinland-pfälzischen Strafvollzug

Der Strafvollzug steht in besonderem Maße im Blickfeld der Zuwanderungs- und Integrationspolitik.

Dies lässt sich anhand der Gefangenenpopulation ohne weiteres erkennen: So gab es zum 31.12.2006 einen Ausländeranteil von 23,7 % an den rheinland-pfälzischen Gefangenen. Dabei stellen die größte Nationalitätengruppe die türkischen Staatsangehörigen mit 24,2 % der ausländischen Personen, gefolgt von Personen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens mit 7,1 % und aus Polen (6,9 %) dar. Unter den rheinland-pfälzischen Gefangenen sind 79 Nationen vertreten (Stichtag).

Diese Zahlen allein drücken jedoch das gesamte Spektrum der Gefangenen mit Migrationshintergrund noch nicht vollständig aus, da viele aus anderen Kulturkreisen stammende Gefangene die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Hierbei ist insbesondere die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu erwähnen, deren Anteil sich auf deutlich über 10 % an der gesamten Gefangenenpopulation beläuft.

Vor diesem Hintergrund haben die Justizvollzugseinrichtungen des Landes (acht Justizvollzugsanstalten und zwei Jugendstrafanstalten) in vielfacher Hinsicht Maßnahmen ergriffen, die weiter ausgebaut werden.

In unterschiedlichem Umfang werden die folgenden Maßnahmen angeboten und durchgeführt:

- Schulische Aus- und Fortbildung nach dem Kriterium der Eignung
- Sprachkurse in Deutsch
- Berufsausbildung in verschiedenen Bereichen
- Religiöse Betreuung (muttersprachliche Gottesdienste und Gespräche, Seelsorge, Einhaltung besonderer religiöser Vorschriften, z. B. Ernährung)
- Soziale und medizinische Betreuung (mehrsprachige Informationsmaterialien zu Fragen der Gesundheit, Sucht etc., aber auch zu den Rechten und Pflichten der Gefangenen)
- Konsularische Betreuung
- Ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und -helfer.

3.2 Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Integrationsarbeit, weil dadurch Störfaktoren in der Entwicklung und Gestaltung des friedlichen Zusammenlebens verhindert oder beseitigt werden. Minderheiten und Zugewanderte nehmen die unmissverständlichen Signale in Richtung des rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Spektrums sensibel wahr. Einige der Maßnahmen, die im Berichtszeitraum durchgeführt wurden, werden näher dargestellt.

Im Berichtszeitraum haben die Ressorts der Landesregierung ihre Präventions-, Aufklärungs- und Fortbildungsarbeit sowie das Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus fortgeführt. Durch ein ausgewogenes Maß von Repression und Prävention wurde dazu beigetragen, rechtsextremistische Aktivitäten einzudämmen und den Nährboden des Rechtsextremismus auszutrocknen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Maßnahmen der direkten präventiven und der repressiven Einwirkung einerseits und solchen des indirekten präventiven Zugangs andererseits. Aus dem umfangreichen Spektrum insbesondere der präventiven Maßnahmen werden nachfolgend einige beispielhaft dargestellt. Besondere Bedeutung kommt dabei weiterhin dem Programm „(R)AUSwege aus dem Extremismus - Beratung und Hilfen für Aussteigewillige in Rheinland-Pfalz“ zu (siehe 3.2.4).

3.2.1 Maßnahmen auf Verwaltungsebene

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Verbandsgemeindeverwaltungen, die Verwaltungen der verbandsfreien Gemeinden und der großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte sowie die Kreisverwaltungen und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angehalten, Anfragen nach einer Anmietung von Objekten der öffentlichen Hand sehr kritisch zu prüfen, damit rechtsextremistischen Veranstaltungen kein Platz geboten wird. Die Kommunalverwaltungen sollten auch Personen und Organisationen entsprechend sensibilisieren, die Räumlichkeiten und Freianlagen zu Veranstaltungszwecken vermieten, wie zum Beispiel Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und private Vereine. Darüber hinaus wurden die Kommunalverwaltungen aufgefordert, bei Versammlungen und Veranstaltungen ihr Augenmerk auch auf die Belange des Jugendschutzes zu richten und eng mit den für den Jugendschutz zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten, vor allem den Jugendämtern. Denn rechtsextremistische Veranstaltungen haben oftmals einen jugendgefährdenden Charakter, und ein wirksamer Jugendschutz kann nur durch eine intensive behördliche und polizeiliche Zusammenarbeit gewährleistet werden. Sie bedarf der frühzeitigen Information aller Entscheidungsträger.

3.2.2 Maßnahmen im Polizeibereich

Bei der Polizei nimmt die Bekämpfung des Rechtsextremismus einen hohen Stellenwert ein. Rechtsmotivierte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln verhindert oder verfolgt. Über den Besuch von Skinheadkonzerten knüpfen insbesondere Jugendliche häufig die ersten Kontakte zur rechten Szene. In den zumeist verharmlosend als Musikveranstaltungen getarnten Skinheadkonzerten werden die jungen Besucher Schritt für Schritt an rechtsextremistisches Gedankengut herangeführt. Ziel der Bekämpfungsstrategie ist es, Skinheadkonzerte möglichst zu verhindern und damit einer Verfestigung der rechten Szene entgegenzuwirken.

Bei der Mehrzahl der im Deliktsbereich „Politisch motivierte Kriminalität (PMK) – rechts“ ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um Jugendliche und Heranwachsende. Schon deshalb nimmt die polizeiliche Präventionsarbeit im Rahmen der Bekämpfung der „PMK-rechts“ eine besondere Rolle ein. Bei zahlreichen Präventionsveranstaltungen und Projekten zur Thematik Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit hat die Polizei auch im Jahr 2006 andere Institutionen und Einrichtungen unterstützt. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang nach wie vor die Präventionskonzepte „Prävention im Team (PIT)“ und „EASI“ (Erlebnis, Aktion, Spaß, Informationen) sowie die enge Kooperation mit den Vertretern des Aussteigerprogramms.

Vor dem Hintergrund der neuen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus startete in Rheinland-Pfalz im März 2006 die Kampagne „Wölfe im Schafspelz“ als Teil einer bundesweiten Aktion des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Zielgruppe der Informations- und Aufklärungskampagne sind Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen ab 13 Jahren sowie Lehrkräfte und Jugendvereine. Das Programm besteht aus zwei Teilen: Zum einen aus einem Informationsangebot für Lehrkräfte zur Themenbehandlung in der Klasse und zum anderen aus einem daran anknüpfenden bundesweit ausgeschriebenen Kreativwettbewerb. Das Angebot umfasst eine DVD mit dem Spielfilm „Platzangst“, der das veränderte Erscheinungsbild des Rechtsextremismus thematisiert sowie eine Dokumentation „Rechtsextremismus heute – zwischen Agitation und Gewalt“. An der Kampagne wurden landesweit rund 850 Schulen sowie alle Stadt- und Kreisjugendämter beteiligt. Darüber hinaus präsentierte die Regisseurin des Films „Platzangst“, Heike Schober, den Film an zehn rheinland-pfälzischen Schulen und stand anschließend den Schülerinnen und Schülern für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

3.2.3 Maßnahmen des Verfassungsschutzes

Der Arbeit des Verfassungsschutzes zur Abwehr und Eindämmung rechtsextremistischer Umtriebe kommt eine anhaltend hohe Bedeutung zu. Dabei waren auch im Berichtszeitraum die Beobachtung und Analyse des rechtsextremistischen Spektrums sowie die Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit vorrangig.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes unter dem Motto „Prävention durch Information“ dient der Aufklärung über den Rechtsextremismus, insbesondere über dessen weltanschauliche Grundlagen, seine Erscheinungsformen, Entwicklungen und spezifischen Gefahren. Im Jahr 2006 waren mit Blick auf die Zielgruppe Jugend vor allem die Themen Rechtsextremismus und Jugend, Rechtsextremismus und Musik sowie Nachwuchswerbung der Rechtsextremisten Schwerpunkte einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen.

Von 2001 bis Ende 2006 wurden landesweit 310 Informations- bzw. Vortragsveranstaltungen mit etwa 16.000 Zuhörerinnen und Zuhörern durchgeführt, allein im Jahr 2006 insgesamt 40 Veranstaltungen mit ca. 2.000 Personen. Ein besonderes Augenmerk wurde im Jahr 2006 zudem auf die intensive Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gelegt. Erstmals wurden solche Veranstaltungen in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt. Modellcharakter hat die 2006 durchgeführte umfassende Aufklärungsmaßnahme mittels Informationsveranstaltungen unter anderem für kommunale Entscheidungsträger im Kreis Bad Dürkheim, die aufgrund der aktuellen Lageentwicklung in enger Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung initiiert und umgesetzt wurde. Ein weiteres Resultat der Veranstaltungsreihe ist das gestiegene Interesse von zahlreichen Schulen am europaweiten Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Ein weiterer Baustein zur Aufklärung über den Rechtsextremismus sind Publikationen. Themenbezogene Informationsbroschüren wie „Gemeinsam stark gegen Rechtsextremismus“ wurden in den letzten Jahren in mehreren Auflagen und in großen Stückzahlen verteilt. Im Jahre 2006 wurde neben den bewährten Publikationen erstmals ein Faltblatt mit komprimierten Sachinformationen herausgegeben. Die Erstauflage von 10.000 Exemplaren war innerhalb von zwei Wochen vergriffen; eine weitere Auflage in gleicher Höhe wurde nachgedruckt. Neu konzipiert wurde eine Publikationsreihe, die sich mit umfassenderen Darstellungen vor allem an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richtet. Als erster Band ist die Schrift „Rechtsextremistische Skinheads“ in einer Auflage von 2.000 Exemplaren erschienen.

Der Verfassungsschutz hat auch im Jahre 2006 wieder Initiativen und Projekte gegen den Rechtsextremismus finanziell unterstützt, so beispielsweise die Initiative eines gemeinnützigen Vereins in Gerolstein zum Druck eines Buches über das Schicksal der Gerolsteiner Juden im „Dritten Reich“ und ein Begegnungsfest von Menschen unterschiedlicher Kulturen in Hachenburg.

Die Kooperation mit dem Landesjugendamt (Aussteigerprogramm des Landes) wurde weiter intensiviert. Erstmals wurden auch gemeinsame Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Im Februar 2006 fand in Speyer für den Zeitraum von zwei Wochen die Ausstellung „Die braune Falle“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz statt, die auf sehr positive Resonanz stieß. Sie wurde von mehreren Hundert Schülerinnen und Schülern aus der Stadt und der Region besucht.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes bleibt offensiv. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In diesem Sinne steht der Verfassungsschutz allen staatlichen Einrichtungen sowie interessierten Gruppen und Institutionen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

3.2.4 Aussteigerprogramm (R)AUSwege

Das Aussteigerprogramm in der fachlichen Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur umfasst einen umfangreichen Katalog an Maßnahmen, die sich sowohl direkt an ausstiegswillige Jugendliche richten (Hotline, Einzelfallhilfe) als auch an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Fortbildung, Schulungen) sowie an Eltern, Fachkräfte der Sozialarbeit, an soziale Netzwerke (Beratung) und an die Öffentlichkeit allgemein (Information und Aufklärung). Entscheidend für den Erfolg ist dabei u. a. auch die Vernetzung mit den Akteuren im Bereich der Justiz und der Beratungseinrichtungen im Land.

Zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Aussteigerprogrammen nahm (R)AUSwege an der 3. Arbeitstagung „Ausstiegsprogramme der Länder und des Bundes gegen Rechtsextremismus“ in Wiesbaden sowie am 15. bundesweiten Praktikerinnen- und Praktikertreffen „Jugendarbeit in Rechten Szenen“ im Lidice - Haus in Bremen teil. Zum Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz und zu den Aussteigerprogrammen der Bundesländer Hessen (Ikarus) und Baden- Württemberg (Big Rex) bestehen gute, vor allem fallbezogene Kontakte.

3.2.5 Sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus

3.2.5.1 Landeszentrale für politische Bildung (LpB)

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) hat ihre Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus im Berichtszeitraum intensiviert. Im Frühjahr 2006 wurden alle Institutionen und Initiativen im Lande Rheinland-Pfalz, die sich mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzen, zu einer Fachtagung in die Landeszentrale eingeladen. Außer den in der Arbeitsgruppe zur „Koordination der Zusammenarbeit gegen Rechtsextremismus“ vertretenen Institutionen waren dies unter anderem das „Netzwerk für Demokratie und Courage“ (ndc)⁶⁸, jugendschutz.net⁶⁹, die Universitäten, die im Landesarbeitsausschuss für politische Bildung zusammengeschlossenen Weiterbildungseinrichtungen sowie lokale Initiativen gegen Rechtsextremismus.

Gemeinsam mit den Instituten für Erziehungswissenschaften und für Politikwissenschaften der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, wurde von der LpB ein Konzept für eine Informationstagung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der politischen Bildung erarbeitet, das im Oktober 2006 in einer größeren Tagung bei der Universität Landau umgesetzt wurde.

Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung wurden aufgrund der öffentlichen Resonanz auf das Projekt zu zahlreichen Veranstaltungen in Schulen und Verwaltungen und zu Diskussionen mit Parteien und Bürgerinitiativen eingeladen. In erster Linie wurden die neuen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in den Mittelpunkt der Veranstaltungen gerückt. Auch die so genannte Schulhof-CD stand im Mittelpunkt des Interesses vor allem bei Veranstaltungen in Schulen. Vielfach wurden die Veranstaltungen zusammen mit jugendschutz.net bzw. dem „Netzwerk für Demokratie und Courage“ durchgeführt.

Das Publikationsangebot der LpB wurde im Jahre 2006 im Themenbereich Rechtsextremismus erweitert. Die Publikationen „Gewalt“, „Populismus“ und „Argumente am Stammtisch – Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus“ wurden angeschafft, wobei besonders letztere Veröffentlichung auf großes Interesse stieß. Weiterhin hat die Landeszentrale für politische Bildung mit den Vorbereitungen für die Neuauflage der vergriffenen Publikation „Nicht wegschauen – eingreifen!“ begonnen.

⁶⁸ siehe www.netzwerk-courage.de

⁶⁹ siehe www.jugendschutz.net

3.2.5.2 Information und Aufklärung in Schulen

Speziell zum Projekt „Schulhof“ wurden alle Schulleiterinnen und Schulleiter durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mehrfach informiert. Allen weiter führenden Schulen wurde zur Unterstützung ihrer Arbeit die CD-Rom „Rechtsextremismus im Internet“ zugeschickt. Die Schulleitungen reagierten unmittelbar auf die Vorfälle durch Information der Polizei sowie durch Behandlung und Aufarbeitung der Thematik im Unterricht.

Weiterhin fanden im Mai und Juli 2005 zwei Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer in Zusammenarbeit mit der Lea Rosh Kommunikation und Medien GmbH und der Landeszentrale für politische Bildung zu dem Thema „Antisemitismus in Schule und Gesellschaft heute“ statt.

Vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur werden die Schulen auf besondere Aktionen und historische Daten hingewiesen und zum Mitmachen animiert. Schulen werden so zu Gedenkarbeit, die Teil von Prävention ist, aufgefordert.

Im Rahmen des Zeitzeugenprojekts kommen, von einer Koordinierungsstelle vermittelt, Menschen in die Schulen, die über ihre Erfahrungen zu den unterschiedlichen Zeiten berichten.

Das PC-Spiel „Luka und das geheimnisvolle Silberpferd“ wurde im Jahr 2006 an alle Grundschulen in Rheinland-Pfalz gesendet. Dieses Spiel wurde im Rahmen kriminalpräventiver Maßnahmen im Auftrag der Polizei entwickelt. Es soll Kinder in spielerischer und altersgerechter Weise dazu hinführen, sich mit gewaltfreien sozialverträglichen Verhaltensweisen auseinander zu setzen. Konzipiert wurde das Spiel für die unmittelbare Zielgruppe der 8 -10 Jährigen sowie für die mittelbare Zielgruppe der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und anderer Erziehungsverantwortlicher.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur unterstützt das „Netzwerk für Demokratie und Courage“.

3.3 Maßnahmen im Kulturbereich

3.3.1 Bildende Kunst

Integration steht ganz oben auf der politischen und ökonomischen Agenda. Doch was steht am Anfang der Integration? Wie sähe ein „interkulturell-republikanisch“ orientiertes Staats- und Gesellschaftsverständnis aus? Welchen Beitrag können Kultur und Wissenschaft dazu leisten? Mit dieser Fragestellung beschäftigte sich der vom Ministerium für Bildung, Weiterbildung, Jugend und Kultur initiierte „Dialog Kultur und Wissenschaft - Leben in zwei Welten - Migration und Interkultureller Dialog“, der im März 2006 in der Europäischen Akademie für bildende Kunst Trier mit Vertretern aus den Bereichen Wissenschaft und Bildende Kunst stattfand. Begleitet wurde dieser Dialog von einer Ausstellung von Arbeiten verschiedener Künstlerinnen und Künstlern aus dem Iran, Irak und Kenia, aber auch von Künstlerinnen und Künstlern der so genannten zweiten Migrantengeneration.

3.3.2 Landesmuseen

Vom 13. März bis 1. Mai 2005 präsentierte das Landesmuseum Koblenz in Kooperation mit dem Russischen Museum St. Petersburg die Ausstellung „Dialog- Dorél Dobocan“. Neben einer Gesamtpräsentation seines bisherigen Werkes stand der Dialog mit den hier in Deutschland lebenden Menschen russischer Abstammung im Mittelpunkt des Begleitprogramms. Regen Zuspruch fand die begleitende Podiumsdiskussion über Integration oder Parallelgesellschaft. Das Thema fand soviel Resonanz, dass im Oktober 2005 eine weitere Diskussionsrunde organisiert wurde zum Thema „Integrationsmodell gesucht/schon gefunden – Der Weg der Russlanddeutschen nach und in Deutschland“. Diese Veranstaltung wie auch ein deutsch-russischer Abend

wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat entworfen. Die AWO Boppard initiierte zudem ein so genanntes „Schwarzes Theater“, bei dem die Kinder russischer Abstammung in einer Art Pantomime ihre Probleme bei der Integration auf die Bühne brachten.

Dieses Konzept stieß auf großen Anklang und war Auslöser für ein weiteres Projekt, das am 30. Juni 2006 durchgeführt wurde: „Orient trifft Okzident. Eine deutsch-türkische Begegnung“.

3.3.3 Nichtstaatliche Museen

Die nichtstaatlichen Museen in Rheinland-Pfalz behandeln das Thema Migration für fast alle Epochen und mit unterschiedlichen Aspekten. So werden Wanderbewegungen in der Vor- und Frühgeschichte, der Antike und dem frühen Mittelalter in einigen Museumsabteilungen thematisiert. Besonders hervorzuheben ist hier der Archäologiepark Belginum in Morbach, der das Leben an einer Römischen Fernstraße dokumentiert und die Sonderausstellung „Römer treffen Kelten“ zeigte.

Darüber hinaus beschäftigen sich Museen des Landes mit der arbeitsbedingten Migration, wie z. B. das Westpfälzer Musikantenmuseum in Mackenbach, das Pfälzer Musikantenland-Museum auf Burg Lichtenberg in Thallichtenberg, das Mausefallenmuseum in Neroth und das Bürstenbindermuseum in Ramberg. Das Auswanderermuseum in Oberalben stellt speziell die pfälzische Auswanderung im 19. Jh. nach Amerika dar. Im Rahmen der Förderung der nichtstaatlichen Museen wurde im Jahr 2002 die Neueinrichtung der Abteilung Planwagen und 2006 die Erstellung einer Text-Bildtafel zum Thema „Auswanderungsgründe“ sowie die Übersetzung des Films „Westwärts“ in englisch und französisch bezuschusst. Außerdem behandeln einzelne Museen die kriegsbedingte Migration. So besetzen die Ostdeutsche Heimatstube in Zweibrücken, das Heimatmuseum Haus der Südostdeutschen in Böchingen und die Ostdeutschen Museumsräume in der Heimatstube in Kaiserslautern diesen Themenbereich. Darüber hinaus plant der Museumsverband Rheinland-Pfalz e.V. für 2007 eine Informationsveranstaltung mit dem Arbeitstitel „Museen im gesellschaftlichen Wandel – Menschen mit Migrationshintergrund als neue Zielgruppe“.

3.3.4 Denkmalpflege

Die heute zu etwa 90-95 Prozent aus dem russischen Sprachraum stammenden Mitglieder in den jüdischen Gemeinden kennen die Leistungen des deutschen Judentums oft nicht. Die Bemühungen, das gebaute jüdische kulturelle Erbe in Rheinland-Pfalz zu erhalten und zu pflegen, richten sich daher auch an die Zugewanderten in den jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz, denen dieses Erbe weitgehend fremd ist. Sie kommen einerseits aus dem ostjüdischen Kulturraum, andererseits aus einem Raum, der 80 Jahre lang durch einen aggressiven Atheismus geprägt war, der jegliche religiöse Bildung unterdrückte. Mit diesen denkmalpflegerischen Bemühungen um die (ehemaligen) Synagogen und die jüdischen Friedhöfe soll die wichtige Rolle immer wieder in Erinnerung gerufen werden, die die jüdische Bevölkerung gerade am Rhein spielte.

Das Projekt „SCHUM“, d. h. die Erhaltung und bessere Präsentation der Stätten des mittelalterlichen aschkenasischen Judentums in Mainz, Worms und Speyer und der Vorschlag zur Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO, wird auch den Zuwanderinnen und Zuwanderern in den jüdischen Gemeinden zu einem besseren Verständnis ihrer Geschichte verhelfen. Adressaten sind primär die jungen Gemeindemitglieder, die eher neugierig auf die Geschichte ihrer Gemeinden sind, und weniger die älteren Zugewanderten, die noch stärker an der Vergangenheit hängen. Es ist zu erwarten, dass das Interesse für die Geschichte des deutschen Judentums bei den aus der ehemaligen Sowjetunion kommenden jüdischen Zugewanderten im Laufe der Zeit zunimmt.

3.3.5 Literatur

Zu den vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung zur Leseförderung und Lesekompetenzförderung gehören die „Autorenlesungen an Schulen und Bibliotheken“, die mit Landesmitteln vom Friedrich-Bödecker-Landes-

verband sowie dem Pädagogischen Zentrum durchgeführt werden, darunter auch Lesungen von Autorinnen und Autoren mit Migrationshintergrund wie Nevfel A. Cumart, Franco Biondi, Rafik Schami und anderen.

Schreibwerkstätten für Kinder und Jugendliche mit dem Titel „Little Artur im Schreiberspace“⁷⁰ sollen das kreative Schreiben auch von Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern, die zur Freude am Lesen hingeführt werden sollen. Die große landesweite Kampagne „Leselust in Rheinland-Pfalz“⁷¹ enthält Tipps von Bildungsministerin Doris Ahnen für Eltern mit Migrationshintergrund zur Leseerziehung von Schulanfängerinnen und Schulanfängern, neben Deutsch auch in den Sprachen Englisch, Italienisch, Kroatisch, Russisch, Serbisch und Türkisch. Mit den Literaturverbänden des Landes wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, um an Ganztagschulen Veranstaltungen von Autorinnen und Autoren zu ermöglichen, unter anderem auch zur Darstellung unterschiedlicher Kulturen und Ethnien.

3.3.6 Sonstige Maßnahmen in den Ressorts und auf nachgeordneter Ebene

„ballance 2006 Integration und Toleranz für eine friedliche Fußball-Weltmeisterschaft“

Auf Initiative des Ministeriums des Innern und für Sport (ISM) wurde das Straßenfußballprojekt „ballance 2006“ unter Beteiligung des DFB, der beiden rheinland-pfälzischen Fußballverbände, namhafter rheinland-pfälzischer Fußballvereine, des Landespräventionsrates, des Landessportbundes und sonstiger Institutionen, die sich der Integration und Gewaltprävention verpflichtet fühlen, bereits 2004 aus der Taufe gehoben. Mit diesem Projekt, das sich an Kinder und Jugendliche und insbesondere an Migrantinnen und Migranten sowie sozial Benachteiligte richtete, um sie zu Fairplay, Toleranz und Mitmenschlichkeit durch ein spezielles pädagogisches Spielkonzept zu erziehen und dadurch besser zu integrieren, konnten in den letzten beiden Jahren in mehr als 160 Veranstaltungen landesweit unzählige Teilnehmerinnen und Teilnehmer begeistert werden. Die Projektträger stellten Spielcourts kostenlos zur Verfügung und leisteten organisatorische Hilfestellung. Institutionen, Personen und Vereine, die in der Jugendbetreuung und in der Jugendpflege tätig sind und dadurch erleichterten Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben, wurden aufgefordert, ballance-Turniere zu veranstalten.

Integrationsprojekte der Sportjugend Rheinland-Pfalz

Die Sportjugend wird überwiegend aus den Mitteln des ISM gefördert. Sie betreibt unterschiedliche Projekte in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit, die immer auch Integrationscharakter haben.

Gerade die Initiative „Kids und Sport - gemeinsam stark“ leistete hier im Berichtszeitraum Beachtliches. Neben den Angeboten für die Vereine versuchte die Sportjugend über die Veranstaltung von „Midnight-Games“, Jugendliche von der Straße zu holen und unter Verbannung von Alkohol und Drogen für den Sport zu begeistern. Gerade in den sozialen Brennpunkten wurde so durch die Öffnung von Sporthallen und Schulhöfen für diese Veranstaltungen ein alternatives Angebot für Kinder und Jugendliche auch mit Migrationshintergrund bereitgestellt.

Fortgeführt wurde das Projekt „Integration durch Sport“, durch das speziell Migrantinnen und Migranten und sonstige benachteiligte Gruppen durch Schwerpunktvereine angesprochen werden, um ihnen einen erleichterten Zugang zum Vereinssport und so zur Gesellschaft zu ermöglichen.

Auch das Ferienprojekt „Ferien am Ort“ setzte durch die Aufnahme von benachteiligten Kindern, die in den Ferien nicht verreisen konnten, Akzente für eine Integration über den Sport durch Ferienunterhaltungsprogramme.

⁷⁰ siehe www.little-artur.de

⁷¹ siehe www.leselust-rlp.de

Kriminalprävention

Auf dem Gebiet Migration/ Integration/ Rechtsextremismus wurden in den Jahren 2005 (3.650 Euro) und 2006 (4.200 Euro) kommunale Projekte durch die Leitstelle Kriminalprävention im Ministerium des Innern und für Sport gefördert.

Musical-Performance „Go Go to Amerika“ auf Tournee in Rheinland-Pfalz

Die Leitstelle Kriminalprävention veranstaltete in der Zeit vom 30. März bis 9. April 2006 in sechs rheinland-pfälzischen Kommunen die Musical-Performance „Go Go to Amerika“ des vom Jugendgemeinschaftswerk CJD Nienburg organisierten Projekts s'putnike. Das Musical spielt im Spannungsfeld zwischen jugendlichen Spätaussiedlern und Einheimischen. Im Mittelpunkt steht die Sehnsucht nach dem Märchenland der TV-Shows, die Zwiesprache mit dem Schatten der russischen Vergangenheit und dem Alltag in Deutschland. „Go Go to Amerika“ versucht ein positiveres als in den Medien vorherrschendes Bild der Zugewanderten zu vermitteln: ein Musical zur Verständigung zwischen Alteingesessenen und Zugezogenen, zum Abbau von Barrieren und Vorurteilen und gegen Fremdenfeindlichkeit. Aufgeführt wurde die Veranstaltung als Kooperationsprojekt zwischen den Kommunen und dem Ministerium des Innern und für Sport in Blankenrath, Simmern, Idar-Oberstein, Nastätten, Münstermaifeld und Weibern. Schirmherr der Aufführung in Nastätten war Staatsminister Karl-Peter Bruch.

„Ein Leben zwischen zwei Welten“ - Lesetournee mit Fatma Bläser

Fatma Sonja Bläser, die deutsch-türkische Autorin des Buchs „Hennamond“, bot auf einer zweiwöchigen Lesereise durch Rheinland-Pfalz in landesweit 28 Lesungen auf Einladung der „Leitstelle Kriminalprävention“ des Ministeriums des Innern und für Sport Gelegenheit, an ihren persönlichen Erfahrungen mit dem Thema Integration von Migranten teilzuhaben, sich an den anschließenden Diskussionen zu beteiligen, aber auch eigene Erfahrungen in die Veranstaltung einzubringen. Im Einzelnen waren 20 Schulen aller Schultypen mit insgesamt 2.260 Schülerinnen und Schülern beteiligt.

Landespräventionspreis für kommunale Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz

Bereits zweimal wurden im Rahmen des Landespräventionspreises Projekte zum Thema Migration/Integration ausgezeichnet.

Im Jahr 2005 wurde der Geldpreis in Höhe von 1.500 Euro erstmals verliehen an die Arbeitsgruppe „Junge Spätaussiedler in Koblenz“. Auf Anregung des Landeskriminalamtes wurde diese Arbeitsgruppe im Rahmen des Projektes „Jugend und Gewalt“ im Dezember 2001 ins Leben gerufen. In der Arbeitsgruppe ist eine Vielzahl von Institutionen vertreten, die sich um die Belange der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler kümmern (u. a. Schulen, Caritas, Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V., Polizeipräsidium Koblenz, Arbeitsamt, Handwerkskammer, Jugendamt, Sportjugend RLP). In intensiven Gesprächen wurden die Schwerpunktthemen Sprache, Sucht und Informationsdefizite herausgearbeitet, mit denen sich die Arbeitsgruppe beschäftigt.

Im Jahr 2006 ging ein Preis in Höhe von 1.000 Euro an das Projekt „sprechen verstehen“ - Eine DVD in fünf Sprachen. Laut WHO haben Menschen mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch eine Suchterkrankung. Suchtprävention setzt hier im Wesentlichen auf Beziehungsarbeit, also Kommunikation. Zentrale Faktoren sind Bezugspersonen wie Eltern, Erzieherinnen und Erzieher. Die DVD der Jugend- und Drogenberatungsstelle „Nidro“ in Speyer in den Sprachen deutsch, griechisch, italienisch, russisch und türkisch soll ein Herz- und Türöffner sein, um anlässlich eines Elternabends in Grundschulen oder Kindertagesstätten mit Eltern in Kontakt zu kommen. Der 14-minütige Film, der in Germersheim und Ludwigshafen gedreht wurde, ermuntert zum Gespräch über Erziehungsfragen. Zudem bietet „Nidro“ für Erzieherinnen und Erzieher Fortbildungsveranstaltungen an, um den Einsatz der DVD vorzubereiten und zu begleiten.

C Die Landesbeauftragte für Ausländerfragen / Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration

4 Die Landesbeauftragte für Ausländerfragen / Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration

Mit der Änderung der Geschäftsverteilung der neu gewählten Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2006 wurde auch die Migrations- und Integrationsarbeit der rheinland-pfälzischen Landesregierung umstrukturiert: die Landesbeauftragte für Ausländerfragen wechselte als Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration mit ihrer Stabsstelle von der Staatskanzlei ins Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF). Ihre Aufgaben wurden erweitert: sie ist nunmehr Ansprechpartnerin für alle Zuwanderergruppen, einschließlich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Zusätzlich übernahm die Beauftragte auch die Zuständigkeit für die Förderung der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten (bislang Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur) sowie für die Projektförderung im Spätaussiedlerbereich außerhalb von Durchgangwohnheimen (bislang Ministerium des Innern und für Sport) und die Zuständigkeit für die Migrationssozialberatung (frühere Ausländersozialberatung). Im Übrigen nimmt die Beauftragte weiterhin Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe wahr, unter Beibehaltung der originären Zuständigkeiten der Ministerien. So liegt die Fachzuständigkeit für den Bereich der Bildung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, diejenige für das Ausländerrecht beim Ministerium des Innern und für Sport, um nur zwei wichtige Bereiche zu nennen.

Die Arbeit der Beauftragten beruht auf fünf Säulen: Information und Aufklärung, Entwicklung von Konzepten und Projektbegleitung, finanzielle Förderung von Maßnahmen und Projekten, Koordinierung und Vernetzung sowie Beratung bei Eingaben und Beschwerden. Im Berichtszeitraum 2005 und 2006 hat die Beauftragte ihre Arbeit kontinuierlich fortgesetzt.

Am 1. Januar 2005 trat das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Die Beauftragte begleitete die Umsetzung des Gesetzes insbesondere durch Informationen für Betroffene, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und andere Interessierte. Wichtig war der Erfolg der neu eingerichteten Integrationskurse: Neuzuwanderinnen und -zuwanderer sowie bereits hier lebende Migrantinnen und Migranten sollten möglichst bald und möglichst zahlreich diese Kurse in Anspruch nehmen. Mit Anregungen und Verbesserungsvorschlägen trug die Beauftragte dazu bei, bürokratische Hindernisse abzubauen, die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zu verbessern und die Zielgruppen zu erreichen. Auch in der Debatte um die Novellierung des Zuwanderungsgesetzes nahm die Beauftragte Stellung.

Die Rheinland-pfälzische Initiative für Integration (RIFI) setzte ihre Arbeit im Berichtszeitraum fort und erarbeitete weitere Empfehlungen. Die RIFI-Empfehlungen fanden über das Land hinaus auch auf Bundesebene Anerkennung. Anfang 2007 wurde RIFI in den Landesbeirat für Migration und Integration überführt (siehe C.4.2).

Im September 2005 erschien der 1. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung für den Zeitraum 2003/2004. Sowohl dieser als auch der nun vorliegende Bericht der Landesregierung wurde unter Federführung der Stabsstelle der Beauftragten erarbeitet.

Der Herbst 2005 war geprägt durch zahlreiche Veranstaltungen und Informationen anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Anwerbeabkommen“. Im Dezember 1955 hatten Vertreter der deutschen und italienischen Regierung das Erste Anwerbeabkommen unterzeichnet, welches den zeitlich begrenzten Zuzug von Frauen und Männern aus Italien zum Zweck der Arbeitsaufnahme erlaubte. Es war der Beginn einer 18jährigen Arbeitsmigration unter Einbindung weiterer Entsendeländer rund um das Mittelmeer. Die Geschichte der so genannten „Gastarbeiter“ wurde anlässlich dieses Jahrestages durch den Arbeitsstab der Beauftragten in vielfältiger Form präsentiert, unter anderem durch zwei Ausstellungen. Dabei konnte sowohl das ehrenamtliche Engage-

ment als auch die Mitwirkung der Hauptamtlichen, die beim Einleben der Fremden mithalfen, gewürdigt werden.

Nach jahrelangen Diskussionen erließ der Bundesgesetzgeber im Jahre 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)⁷² und setzte damit Vorgaben der EU⁷³ in nationales Recht um. Das Gesetz zielt darauf ab, Benachteiligungen wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Es ergänzt damit den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes sowie zahlreiche bereits bestehende Bestimmungen gegen Diskriminierungen in einzelnen Bereichen. Die Beauftragte bezog auch hier Stellung und brachte sich zudem durch Informations- und Aufklärungsarbeit ein.

Im Juli 2006 berief die Bundeskanzlerin den „Integrationsgipfel“ ein. Er war der Startschuss für die Erstellung des Nationalen Integrationsplans. Die Bundesländer, Vertreter von gesellschaftlichen Gruppen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantorganisationen usw. wurden aufgerufen, sich gemeinsam über Integration zu verständigen und konkrete Verabredungen zu treffen. Auch das Land Rheinland-Pfalz beteiligte sich an der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplanes. Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration war Landeskoordinatorin für den Nationalen Integrationsplan und Mitglied der Arbeitsgruppe 3 „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“. Die bisherigen positiven Erfahrungen der rheinland-pfälzischen Integrationsarbeit und ihre künftige Ausrichtung wurden auf diese Weise in den Nationalen Integrationsplan einbezogen.

Dem Erfahrungsaustausch und der Verzahnung der Integrationsvorhaben auf den unterschiedlichen Ebenen dienen im Übrigen sowohl die regelmäßigen stattfindenden Bund-Länder-Treffen, die Treffen mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern als auch die übrige Gremienarbeit der Beauftragten und ihres Arbeitsstabes.

4.1 Informations- und Aufklärungsarbeit

Eine der wesentlichen Aufgaben der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration ist es, durch Information, Aufklärung und differenzierte Darstellung der Sachlagen das friedliche Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu fördern. In der drei Mal jährlich erscheinenden Informationszeitschrift „Treffpunkt“ richtet sich die Beauftragte hauptsächlich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und unterstützt so die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Land. Neben aktuellen Schwerpunktthemen, zu denen Fachleute im In- und Ausland zu Wort kommen, widmet sich die Zeitschrift aber auch Ereignissen und Entwicklungen in Rheinland-Pfalz. So werden u. a. innovative und Beispiel gebende Projekte vorgestellt und die ehrenamtliche Arbeit gewürdigt. Der Internetauftritt (www.auslaender.rlp.de) macht Informationen über die Beauftragte und ihre Arbeit schnell und für einen großen Adressatenkreis zugänglich. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 21 Publikationen herausgegeben, unter anderem der erste Zuwanderungs- und Integrationsbericht, das Magazin „Treffpunkt“, Lese- und Arbeitshefte für Schülerinnen und Schüler, Ratgeber und Informationsbroschüren (Übersicht siehe Anhang). Die Loseblattsammlung „Flüchtlinge und Asyl in Rheinland-Pfalz“ wurde aktualisiert und landesweit in einer Auflage von rund 300 Exemplaren

⁷² vom 14.8.2006, BGBl. I, S. 1897

⁷³ Es handelt sich um die Richtlinien 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft; 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf; 2002/73/EG zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen; sowie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (die Richtlinien sind abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>).

verteilt. Sie enthält neben dem Flüchtlingsrecht Informationen über Landeseinrichtungen, über das Landesaufnahmegesetz, über die Landeserlasse zum Bleiberecht und Abschiebungsstopp und über die Rückkehrprogramme des Landes sowie über Zuständigkeiten und Ansprechpartner auf Landes- und Kommunalebene.

Zur Informationstätigkeit gehört ferner die Wahrnehmung zahlreicher öffentlicher Termine, teilweise mit Vorträgen und sonstigen Beiträgen der Beauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4.2 Gremienarbeit

Um eine landesweite Verständigung über die Bedeutung und die Perspektiven der Integration, ihres Umfangs, ihrer Inhalte und ihre konkrete Gestaltung zu erzielen, gründete die damalige Ausländerbeauftragte im August 2002 den landesweiten Arbeitskreis „Rheinland-Pfälzische Initiative für Integration“ (RIFI). Der Arbeitskreis verfolgte das Ziel, das vorhandene Fachwissen im Land und die Praxiserfahrung in der Integrationsarbeit zu bündeln, zu vernetzen und für die inhaltliche Diskussion ebenso wie für die Unterstützung der konzeptionellen Arbeit auf Landesebene nutzbar zu machen.

Das RIFI-Plenum umfasste 45 Personen, welche die für diesen Aufgabenbereich wesentlichen gesellschaftlichen Institutionen vertraten. Auch die Ressorts der rheinland-pfälzischen Landesregierung entsandten Vertreterinnen oder Vertreter zu den Sitzungen. Die Geschäftsführung oblag der Beauftragten. Das Gremium entwickelte Empfehlungen, die sich an die Landesregierung und an die Kommunen richten sowie darüber hinaus auch an alle Adressaten, in deren Zuständigkeitsbereich oder Aktionsfeld Integrationsaufgaben zu bewältigen sind. Die Empfehlungen geben Anregungen und zeigen Wege auf, um die Herausforderungen, die der Integrationsprozess an Einheimische und Zugewanderte stellt, konstruktiv aufzugreifen und zu bewältigen. Zur Erarbeitung der Empfehlungen bildete RIFI Arbeitsgruppen (Arbeit, Bildung, Kultur, Soziales und eine Querschnittsgruppe), in denen auch solche Vertreterinnen und Vertreter der in Rheinland-Pfalz aktiven Institutionen der Integrationsarbeit mitarbeiten konnten, die RIFI nicht angehörten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt weitere 11 Empfehlungspapiere verabschiedet. Sie wurden in der Publikationsreihe „RIFI-Mitteilungen“ veröffentlicht. Sie können bei der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration bestellt und auf der Internet-Seite der Beauftragten heruntergeladen werden. Die Themen sind im Anhang aufgelistet.

Nach der erfolgreichen Abarbeitung seines Arbeitsprogramms wurde RIFI weiterentwickelt zum Landesbeirat für Migration und Integration. Der Landesbeirat wurde am 29. Januar 2007 von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen konstituiert. Zu seinen Mitgliedern gehören auch die bisher in RIFI vertretenen Organisationen und Institutionen. Die Hauptaufgabe des Landesbeirates liegt darin, aus der Fülle des Fachwissens und der Erfahrungen der in diesem Kreis Engagierten die Landesregierung zu beraten und Anstöße zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Land zu geben.

Der Bundesgesetzgeber hat durch das Zuwanderungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, Ausländern in Härtefällen eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren, wenn eine Härtefallkommission darum ersucht (§ 23a Aufenthaltsgesetz). Die Landesregierung richtete im Jahr 2005 eine solche Kommission ein⁷⁴. Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration ist beratendes Mitglied (siehe A 2.1.1.2).

Die Sonderkommission Illegale Beschäftigung beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen dient dem Informationsaustausch und der Koordination der Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler und zur Förderung legaler Beschäftigung. Im Hinblick auf die Belange von Migrantinnen und Migranten arbeitet die Beauftragte in der Sonderkommission mit.

⁷⁴ durch die Landesverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes (Härtefallkommissionsverordnung) vom 18. März 2005 (GVBl. 2005, S. 92, BS 26-5)

C Die Landesbeauftragte für Ausländerfragen / Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration

Der Landesausschuss für Berufsbildung berät die Landesregierung in Fragen der Berufsbildung. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus je sieben Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden. Die Beauftragte ist beratendes Mitglied und kann so die besonderen Belange der Migrantinnen und Migranten einbringen.

Die Beauftragte ist beratendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses und vertritt auch dort die Thematik der Migration und Integration gemäß ihrem Aufgabenzuschnitt. Grundlage ist das Ausführungsgesetz Rheinland-Pfalz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Die Beauftragte ist Mitglied des Landesbeirats für Familienpolitik im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und bringt dort insbesondere den Aspekt der Familien mit Migrationshintergrund ein.

Das Landespräventionsgremium beim Ministerium des Innern und für Sport hat die Beauftragte als Mitglied hinzu gewonnen. Sie ist zusätzlich an den gemeinsam tätigen Arbeitsgruppen Jugend und Gewalt des Landespräventionsrats beteiligt. Bei diesem Forum handelt es sich um einen landesweiten Gesprächskreis, der den Dialog von Personen der muslimischen und nichtmuslimischen Bevölkerung fördern und kritische Fragen im vertrauensvollen, nicht öffentlichen Austausch erörtern soll. Pro Jahr sind zwei Sitzungen vorgesehen (siehe dazu unten unter C 4.6).

Die Beauftragte ist kraft ihres Amtes in den Landesarbeitsausschuss der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (LAA) berufen. Aufgaben des LAA sind die Förderung der Zusammenarbeit der Einrichtungen und Vereinigungen in Fragen der politischen Bildung sowie die Beratung der Landeszentrale bei der langfristigen Ziel- und Projektplanung.

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) lizenziert, beaufsichtigt und fördert den privaten Rundfunk in Rheinland-Pfalz. Die Beauftragte ist gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 24 des Landesmediengesetzes Mitglied der Versammlung der LMK. Die Mitgliedschaft dient der Vertretung der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen. Daneben ist sie Mitglied im Rechts- und Zulassungsausschuss der LMK. Die derzeitige 5. Amtsperiode dauert bis zum 15. Oktober 2007.

4.3 Finanzielle Förderung

Im Berichtszeitraum standen der Beauftragten für Zuwendungen zur Förderung der Integration und Betreuung von Ausländern Haushaltsmittel von insgesamt rund 675.000 Euro zur Verfügung.

4.3.1 Projektförderung

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 60 Projekte für Maßnahmen zur Betreuung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern gefördert. Der Schwerpunkt lag bei Maßnahmen im sozialen Bereich, dort insbesondere bei der psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen. Im kulturellen Bereich wurde eine ähnliche Anzahl von Projekten finanziert wie im Vorjahr. Nähere Angaben finden sich in der Übersicht im Anhang.

In den Jahren 2005 und 2006 hat die Beauftragte außerdem zwei große Studien finanziert:

- „Partizipation und Positionierung von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen in Rheinland-Pfalz“ in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, und
- „Migranten in der Medienrezeption von In- und Ausländern“ in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Die Ergebnisse der Studien werden im Jahr 2007 vorgestellt.

4.3.2 Institutionelle Förderung

Integration in das gesellschaftliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben einer Aufnahmegesellschaft kann nur gelingen, wenn Zugewanderten Teilhabemöglichkeiten eingeräumt werden. Diese Möglichkeiten der Teilhabe umfassen sowohl die Mitwirkung in den vorhandenen Strukturen und Partizipationsformen der Mehrheitsgesellschaft (Wahlen, Mitgliedschaft in Parteien, Organisationen, Vereinen) als auch Möglichkeiten, Interessenvertretungen und Selbstorganisationen zu gründen und in diesen zu arbeiten.

Zielsetzungen für das Engagement von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz und die Verbesserung der Rahmenbedingungen sind:

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten in Migrant*innenorganisationen, Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen, Netzwerken und Nichtregierungsorganisationen,
- Qualifizierung und Unterstützung dieser Organisationen, Gruppen und Vertretungen
- sowie die Unterstützung ihrer Vernetzung.

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, fördert die Landesregierung folgende landesweit tätigen Initiativen oder Organisationen, zu denen auch beispielgebende Projekte der Gemeinwesenarbeit gehören, in institutioneller Form:

- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (AGARP)⁷⁵,
- Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz (AK Asyl)⁷⁶,
- Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz gGmbH, Gesellschaft für Beratung und Bildung (Neustadt-Projekt)⁷⁷,
- Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V. (Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz (IA))⁷⁸.
- Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier (SMT)⁷⁹.

Die Förderung belief sich im Jahr 2005 auf insgesamt 204.500 Euro und im Jahr 2006 auf insgesamt 212.500 Euro.

4.3.2.1 Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz (AGARP)

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz (AGARP) wurde 1992 als Dachorganisation der kommunalen Ausländerbeiräte gegründet. Sie vertritt derzeit 33 gewählte Ausländerbeiräte und 5 berufene Integrationsbeiräte.

Die AGARP arbeitet schwerpunktmäßig in den Feldern:

- Unterstützung der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeiräte,
- Interessenvertretung der Migranten auf Landesebene,
- Anlaufstelle für Fragen der Migrations- und Integrationspolitik,
- Projektarbeit.

⁷⁵ siehe www.agarp.de

⁷⁶ siehe www.asyl-rlp.org

⁷⁷ siehe www.arbeit-und-leben.de/htm/04_projekte/neustadt/projekte_neustadt.html

⁷⁸ siehe www.ini-migration.de

⁷⁹ siehe www.multicultural-center.de

Die AGARP unterstützt die Arbeit der Ausländerbeiräte und Migrantenorganisationen insbesondere durch Fortbildungsangebote und durch Beratung in Einzelfragen der kommunalen Migrationsarbeit. Damit wird das Ziel verfolgt, die Migrantenorganisationen in ihrem bürgerschaftlichen Engagement zu stärken, zu vernetzen und zu professionalisieren. Die AGARP berät darüber hinaus die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Entwicklung von Integrationsprozessen und -konzepten.

Als Landesorganisation versteht sie sich als Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz gegenüber der Landesregierung, dem Landtag und anderen Landesinstitutionen. Sie ist an unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen beteiligt, wo sie ihre Rolle als Vertretung der zugewanderten Bevölkerung wahrnimmt, aber auch ihre fachliche Kompetenz einbringen kann.

Seit 2002 engagiert sich die AGARP auch verstärkt in der Projektarbeit. So wurde mit drei weiteren Partnern das landesweite Projekt „InPact“ ins Leben gerufen, das sich schwerpunktmäßig der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt widmet. Die AGARP ist Mitglied des Bundesausländerbeirates und führte im Berichtszeitraum dessen Geschäfte.

Das Aufgabenspektrum der AGARP ist in den vergangenen Jahren insbesondere durch ihre Funktion als fachliche Anlauf- und Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsfragen kontinuierlich gestiegen. Der Landesverband wird seit 1996 institutionell durch die Landesregierung gefördert.

4.3.2.2 Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz (AK Asyl)

Der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz ist seit 1982 das Forum aller Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen, die sich in Rheinland-Pfalz für die Rechte der Flüchtlinge einsetzen. Seit einigen Jahren haben zunehmend Flüchtlinge selbst Organisationen gegründet, die im Arbeitskreis Asyl mitarbeiten und auch darüber hinaus eigenständige Flüchtlingsarbeit leisten. Derzeit existieren insgesamt ca. 70 Gruppen und Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind. Diese Selbstorganisationen und Beratungsangebote werden durch den AK in einem Adressbuch zusammengestellt, das fortlaufend aktualisiert wird. Organisiert wird die Arbeit des AK Asyl von einer siebenköpfigen Koordinierungsgruppe.

Der AK Asyl Rheinland-Pfalz organisiert pro Jahr sechs landesweite Treffen, zwei Seminare und daneben Fachtagungen zu aktuellen Themen. Alle zwei Monate erscheint der „Info-Dienst“ (Asyl in Rheinland-Pfalz), in dem aktuelle Erlasse des Ministeriums des Innern und für Sport, Rundschreiben und aktuelle Informationen aus der Asylarbeit abgedruckt sind.

Das Büro in Bad Kreuznach ist angebunden an das Pfarramt für Ausländerarbeit im Kirchenkreis An Nahe und Glan, wo die Arbeit koordiniert wird, die landesweite Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wird und die Beratung von Gruppen und Initiativen im Bundesland erfolgt.

4.3.2.3 Arbeit und Leben: Neustadt-Projekt Mainz

Das im Mainzer Stadtteil Neustadt angesiedelte Neustadt-Projekt von „ARBEIT & LEBEN gGmbH“ leistet seit nunmehr 24 Jahren interkulturelle Stadtteilarbeit. Die vielfältigen Angebote des Neustadt-Projektes richten sich in erster Linie an die in diesem Stadtteil lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Mainzer Neustadt ist der Stadtteil mit der höchsten Bevölkerungsdichte, von den Bewohner/innen sind über fünfundzwanzig Prozent Migrantinnen und Migranten. Sie leben häufig in beengten Wohnverhältnissen. Die Angebotsstruktur dieser Einrichtung greift immer wieder neue zentrale Herausforderungen auf, die mit der Integration von Minderheiten in die Mehrheitsgesellschaft verbunden sind.

So werden im Erwachsenenbereich Integrations- und Berufsorientierungskurse sowie individuelle berufliche Beratung für Frauen und Männer angeboten und sehr gut angenommen. Die begleitende intensive und qualifizierte Kinderbetreuung erlaubt auch Müttern die Teilnahme daran. Eine enge Kooperation mit dem Mainzer Jobcenter ermöglicht es, dem unter Migrantinnen und Migranten bestehenden Bedarf an Beratung und Betreuung im Berufsbereich zu entsprechen. Das aktuelle Mikroprojekt „Mobile Laufbahnberatung für männliche Migranten“ (LOS) trägt dieser Situation ebenfalls Rechnung.

Sowohl die Angebotsstruktur wie auch die Beratungszeiten für die Betroffenen sind im Neustadt-Projekt bewusst niedrig schwellig angelegt. Es gibt Bildungsangebote für türkische Frauen im Bereich der Gesundheitsaufklärung, Sport, Ernährung etc.

An vier Nachmittagen der Woche findet für achtundzwanzig Kinder und Jugendliche von der ersten bis zur achten Klasse eine intensive Hausaufgabenbetreuung statt. Neben der schulischen Förderung werden auch pädagogische Angebote wie Bastelkurse, Sportangebote, Lesezirkel usw. durchgeführt. In enger Verzahnung mit den örtlichen Grund- und Hauptschulen findet ein intensiver Austausch mit Lehrkräften und Eltern (in Form von Einzelgesprächen und thematischen Elternabenden) statt. In der Ganztagschule werden Nachmittagsangebote und qualifizierte Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Schule durchgeführt. Ergänzt wird der Jugendbereich durch eine wöchentlich stattfindende Jungensowie eine Mädchengruppe. Hier stehen Aspekte der Gewaltprävention, Sexualaufklärung, Gruppentrainings etc. im Vordergrund. Seit dem Schuljahr 2006/07 bietet das Neustadt-Projekt zweimal wöchentlich für Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse Unterstützung im Bereich des Übergangs von Schule zum Beruf in Form von spezifischer individueller Förderung und Sozialtrainings an. Des Weiteren ist dem Übergangsbereich Schule – Beruf auch das Projekt InDica (von InPact entwickelt) zuzurechnen. Hier werden in diesen Themenbereichen geschulte muttersprachliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dabei unterstützt, Informationsveranstaltungen für Eltern durchzuführen.

Die Angebote des Neustadt-Projektes werden von etwa 200 Personen wöchentlich angenommen. Neben der engen Vernetzung mit weiteren Akteuren im Stadtteil wie diversen sozialen Einrichtungen, Schulen und vielen mehr ist ebenfalls die aktive Beteiligung an verschiedenen Gremien und Netzwerken im Stadtteil und in der Stadt Mainz sowie im Landesbeirat für Migration und Integration zu erwähnen.

Getragen und durchgeführt werden die inhaltlichen Angebote von zwei hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften und einem Team von Honorarkräften interkultureller Zusammensetzung mit vielfältigen beruflichen Qualifizierungen.

4.3.2.4 Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz

Der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz (getragen durch den Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V.) ist ein landesweites Netzwerk der Migrationsarbeit. Gegründet 1988, hat er seine Tätigkeit kontinuierlich ausgeweitet. Aufgenommen wurden regelmäßige Kontakte zum Landtag und zur Landesregierung, durch Schulungen wurden Mitglieder und Interessierte weiter qualifiziert sowie politische Initiativen initiiert und durchgeführt, darunter in der Vergangenheit unter anderem landesweite Einbürgerungskampagnen sowie eine Kampagne zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer. Unter den über 200 Mitgliedern sind direkt gewählte Ausländerbeiräte, hauptamtlich wie ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden und Projekten sowie Personen, die in Migrantenorganisationen und in interkulturellen Vereinen/Gruppen aktiv sind. Aufgrund dieser Vernetzung ist ein wichtiger und fruchtbarer Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren der rheinland-pfälzischen Migrations- und Integrationsarbeit möglich. Die spezifische, multiethnische Zusammensetzung des Initiativ Ausschusses bietet die erforderlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung vorhandener Potenziale sowie für die Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz.

Unverzichtbar ist die Beratung bzw. Unterstützung von Multiplikatoren und Betroffenen in Fragen des Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrechts. Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, Initiativgruppen oder Ausländerbeiräte, die auf kommunaler Ebene Migranten und Flüchtlinge beraten, können sich in schwierigen Fallkonstellationen an den Initiativ Ausschuss wenden, um fachkundige Unterstützung zu erhalten; diese kann z.B. darin bestehen,

C Die Landesbeauftragte für Ausländerfragen / Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration

- die rechtlichen Voraussetzungen einer nicht erteilten Aufenthaltsgenehmigung zu besprechen
- abzuklären, ob Gerichtsentscheidungen, die Begründung zum Zuwanderungsgesetz oder Erlasse eine möglicherweise vorteilhafte Rechtsauffassung stützen, um damit den Multiplikatoren vor Ort in den Gesprächen mit der Ausländer- oder Einbürgerungsbehörde stichhaltige Argumente an die Hand zu geben
- einen ablehnenden Bescheid der Ausländerbehörde zu prüfen und Ansatzpunkte für ein Überdenken der Entscheidung zu finden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Ausländerbehörde, die ihren Beurteilungs- oder Ermessensspielraum zugunsten eines Betroffenen nutzen wollen, Wege aufzuzeigen, wie ein weiterer Aufenthalt unter Einhaltung der Vorschriften und nach rechtsstaatlichen Kriterien ausgesprochen werden kann
- Betroffenen zu erklären und verständlich zu machen, dass die Rechtslage in dem konkreten Einzelfall einen verbesserten Status nicht zulässt
- in Einzelfällen bei dem Stellen eines Härtefallersuchens zu beraten.

Bei Bedarf werden aus der Einzelfallberatung heraus Vorschläge entwickelt, die dem Ministerium des Innern und für Sport oder den Innenpolitikerinnen und Innenpolitikern der Fraktionen zugetragen werden, um eine Änderung der Anwendungspraxis zu erreichen.

Über die kontinuierlichen Aktivitäten hinaus lagen die Schwerpunkte der Arbeit in den Jahren 2005 und 2006 in den Bereichen:

- Fort- und Weiterbildungen zum Zuwanderungsgesetz (Fachtagungen, gemeinsame Schulungen für Ausländerbehörden und Initiativgruppen, dezentrale Informationsveranstaltungen)
- Fort- und Weiterbildungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (ebenfalls mit Fachtagungen und Informationsveranstaltungen); Erarbeitung eines konzeptionellen Vorschlags für die Umsetzung des AGG in Rheinland-Pfalz
- Kooperation beim Weiterbildungsstudium „Europäische Migration“ (Euomir) im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Mainz (sowohl bei der Planung als auch in der Durchführung)
- Unterschiedliche Aktivitäten für die Schaffung einer Bleiberechtsregelung und zur Verhinderung von Verschärfungen im Staatsangehörigkeits-, Asyl- und Aufenthaltsrecht durch das 2. Änderungs- zum Zuwanderungsgesetz
- Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft für Bildung und Integration (AGBI) als Arbeitskreis im Initiativ Ausschuss (Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen zu den Themen Arbeit / Bildung)
- Verstärkte Nachfrage des Initiativ Ausschusses als Interviewpartner der in Rheinland-Pfalz ansässigen Medien
- Engagierte Mitarbeit in den Arbeitsgruppen und dem Plenum der rheinland-pfälzischen Initiative für Integration (u. a. Erarbeitung von Vorlagen und Stellungnahmen).

4.3.2.5 Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier (SMT)

Das Multikulturelle Zentrum Trier (SMT) wurde 1991 gegründet und entwickelte seit dieser Zeit ein vielfältiges Programm, zu dem u. a. Sprachkurse, Beratung und Hilfestellungen für Migrantinnen und Migranten, Hausaufgabenhilfe, Tagungen und Seminare – auch für Teilnehmende aus Luxemburg und Lothringen – sowie seit September 2005 das Projekt „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ gehören.

Hervorzuheben ist, dass die Arbeit des Multikulturellen Zentrums in erheblichem Maße zur Verbesserung der migrations- und integrationspolitischen Infrastruktur in Trier und vor allem in der strukturschwachen Trierer Region beigetragen hat.

4.4 Fortbildung

Neben der finanziellen Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb Interkultureller Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung (siehe C 1.8.1.1) unterstützte die Beauftragte weitere Fortbildungsangebote. Diese zielten in verschiedenen Praxisfeldern (z. B. Interkulturelle Gesundheitsbildung sowie Weiterbildungs-

studium „Europäische Migration“ etc.) darauf ab, Fachkräften der Integrationsarbeit Instrumente und Hilfestellungen zur Verbesserung ihrer Qualifikationen anzubieten. Sie ermöglichten darüber hinaus aber auch Zugewanderten, unmittelbar eine Anpassungsqualifikation zu durchlaufen. Eine Übersicht über die geförderten Maßnahmen findet sich im Anhang.

4.5 Einzelfall-Beratung

Der Bedarf nach Aufklärung und Information in Sachen Migration und Integration konnte durch die Strukturen vor Ort nicht immer und überall aufgefangen werden, insbesondere nicht in ländlichen Regionen.

Die Beratung und die Bearbeitung von Eingaben stellt deshalb eine wichtige Säule der Arbeit der Beauftragten und ihrer Stabsstelle dar. Im Jahr 2005 sind 304 Eingaben, im Jahr 2006 310 Eingaben an die Beauftragte herangetragen worden. Die Eingaben und Beschwerden betrafen insbesondere Fragen aus dem Ausländer-, dem Staatsangehörigkeits- und dem Flüchtlingsrecht. Ferner ging es um Fördermöglichkeiten der Beauftragten und anderer Landesstellen für Integrationsmaßnahmen, um Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie um Konflikte mit Behörden.

Bei der Beratung geht es der Beauftragten nicht allein um Aufklärung und Vermittlung, sondern auch um die Vorbeugung und Lösung von Konflikten. Damit trägt sie zum friedlichen Zusammenleben von und mit Migrantinnen und Migranten bei. Für die Betroffenen bedeutet die Beratung erlebte Bürgernähe. Die Erfahrungen aus der Beratung geben darüber hinaus Impulse für die Verbesserung der Integrationsarbeit. Daneben berieten und unterstützten die Beauftragte und ihre Stabsstelle die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit. Dies war insbesondere für die vielen ehrenamtlich Engagierten in den zahlreichen Initiativen und Vereinen von Bedeutung.

4.6 Islam, Interkultureller Dialog

In Rheinland-Pfalz leben Menschen mit unterschiedlicher kultureller Prägung und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. In den letzten Jahren ist eine steigende Anzahl von Menschen nichtchristlicher Religionszugehörigkeit zu verzeichnen, die auch den Wunsch haben, ihre Religion in Rheinland-Pfalz auszuüben. Nach den beiden christlichen Konfessionen ist der Islam die drittstärkste Religion in Rheinland-Pfalz. Insbesondere nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und März 2004 wurde das Zusammenleben zwischen Muslimen und Nichtmuslimen erheblich erschüttert. Die Kommunikation zwischen beiden Seiten ist vielerorts gestört. In Teilen der Mehrheitsgesellschaft sind Ablehnungshaltungen gegenüber Muslimen vorhanden, was umgekehrt zur Verfestigung islamistischer Tendenzen bei einigen muslimischen Gruppierungen beitragen kann.

Vor diesem Hintergrund wurde am 29. November 2004 von der damaligen Ausländerbeauftragten das Islamforum in Rheinland-Pfalz mitbegründet. Dessen Ziel ist es – als Plattform des Dialoges – diesen gefährlichen Kreislauf durchbrechen zu helfen. Es handelt sich hierbei um einen landesweiten Gesprächskreis, der den Dialog von Personen der muslimischen und nicht muslimischen Bevölkerung fördern und kritische Fragen im vertrauensvollen, nicht öffentlichen Austausch erörtern soll. In den Jahren 2005 und 2006 fanden jeweils zwei Sitzungen statt. Dabei ging es bei der zweiten und dritten Sitzung im Jahr 2005 vornehmlich um das Thema „Islamischer Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz“. Im Jahr 2006 beschäftigte man sich hauptsächlich mit den Themen „Die Selbstpräsentationen von Moscheen und islamischen Vereinen“ und mit dem „Karikaturenstreit und seinen Folgen“.

Auf Bundesebene verabschiedete das Deutsche Islamforum im Juni 2006 eine Arbeitsgrundlage, die von sechs Dialogprinzipien ausgeht⁸⁰. Dieses Grundlagenpapier wurde von der Beauftragten mitunterzeichnet.

Neben dem Sammeln und Weiterleiten von sachlichen Informationen über den Islam und die Muslime in Rheinland-Pfalz ging es im Berichtszeitraum auch um die Ermöglichung von Dialogen, bei denen der Prozess des Kennenlernens gefördert werden kann, Vorurteile abgebaut und Gemeinsamkeiten entdeckt werden können. Deshalb wurden sowohl interkulturelle Dialogformen auf kommunaler Ebene, als auch interreligiöse Dialogveranstaltungen (d. h. Austausch zwischen den Religionen) von der Beauftragten in vielfacher Weise unterstützt.

4.7 Partizipation

Integration in das gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben einer Aufnahmegesellschaft kann nur gelingen, wenn Zugewanderten Teilhabemöglichkeiten eingeräumt werden. Denn zum einen gehört die Teilhabe am gesellschaftspolitischen Geschehen einer Gesellschaft zu den wichtigen Indikatoren einer gelungenen Integration. Andererseits ist das Maß der Partizipation von Migrantinnen und Migranten neben dem Ausdruck von Integration auch ein Motor, um diese Integration weiterzuentwickeln.

Diese Teilhabe zu fördern stellte in der Arbeit der Beauftragten ein zentrales Anliegen dar. Sie hat daher im Berichtszeitraum 2005 bis 2006 die vielfältigen Formen gesellschaftlicher und politischer Partizipation von Migrantinnen und Migranten in unterschiedlicher Form unterstützt. Deutlich wird dies zum einen in der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise zu den Themen Einbürgerung, ehrenamtliches Engagement, Kommunalwahlen, Ausländerbeiräte sowie kommunale Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragte, zum anderen in der ideellen, insbesondere aber materiellen Förderung von Selbstorganisationen der Zugewanderten, von Vereinen, Interessenvertretungen und Initiativen (siehe C 4.3).

Die gesellschaftspolitische Partizipation von Migrantinnen und Migranten ist nicht in allen Bereichen und nicht bei allen Gruppen gleich hoch entwickelt, denn Zugewanderte sind im Hinblick auf Aufenthaltsdauer, Rechtsstatus, Bildungsstand, politische Tradition und vieles mehr eine äußerst heterogene Gruppe. Infolge dieser Situation sind die in Rheinland-Pfalz vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten in ihrer Form und ihrem Wirkungsgrad unterschiedlich.

Für Staatsangehörige eines der EU-Länder eröffnete der Maastrichter Vertrag 1994 die Möglichkeit, an Wahlen zum Europäischen Parlament und an Kommunalwahlen sowohl aktiv wie passiv gleichberechtigt teilzunehmen. Nach den Kommunalwahlen im Jahre 2004 sind in den Gemeinde-, Verbandsgemeinde- und Stadträten sowie in den Kreistagen von Rheinland-Pfalz 50 Staatsangehörige der EU-Staaten vertreten. Hinzu kommt eine nicht bezifferbare Anzahl von eingebürgerten Migrantinnen und Migranten.

Unterhalb der Beteiligung an Wahlen stehen Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz noch andere Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung. So können sie Mitglied in politischen Parteien sein, können Vereine und Selbstorganisationen gründen, sich aktiv und passiv an den Ausländerbeiratswahlen beteiligen und Mitglied der Gewerkschaften werden.

Die umfassendste Möglichkeit der gesellschaftspolitischen Teilhabe eröffnet die Einbürgerung. Die hohe Zahl von Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz ist ein Indiz dafür, dass immer mehr Zugewanderte an diesem Prozess gleichberechtigt teilhaben wollen.

⁸⁰ 1. Differenzen werden offen angesprochen. 2. Gespräche werden partizipatorisch vorbereitet. 3. Qualifizierte Gespräche sind langfristig anzulegen. 4. Ideale sind mit Idealen und die Praxis ist mit der Praxis zu vergleichen. 5. Zu einem gelungenen Miteinander gehören Aufrichtigkeit und Transparenz. 6. Erforderlich ist eine Bereitschaft zur Kritik und Selbstkritik. Siehe www.interkultureller-rat.de/Themen/Islamforum/0606_Arbeitsgrundlage.pdf (Stand 1/2007).

Allerdings muss festgestellt werden, dass sich ein Teil der ausländischen Bevölkerung nicht einbürgern lässt oder lassen kann. Für diese Menschen müssen auch andere Formen der politischen Partizipation vorhanden sein. Zu den vielen der in Rheinland-Pfalz vorhandenen Möglichkeiten, Formen und Strukturen der gesellschaftspolitischen Partizipation gehört der Ausländerbeirat, die Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, nicht zuletzt auch der Ausgang der Ausländerbeiratswahlen 1999 und 2004, haben gezeigt, dass die in der Kommunalverfassung enthaltenen gesetzlichen Regelungen bezüglich der kommunalen Ausländerbeiräte nicht mehr in allen Punkten der aktuellen Situation und den veränderten Bedingungen der Migration entsprechen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat daraus Konsequenzen gezogen und eine Reform der Ausländerbeiräte auf den Weg gebracht.

Mit Fragen der Stärkung von Teilhabemöglichkeiten befasste sich im Berichtszeitraum auch die Rheinland-Pfälzische Initiative für Integration (RIFI). Sie verabschiedete 2005 Empfehlungen zum Thema „Gesellschaftspolitische und politische Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund“.

Die Möglichkeiten der Partizipation von Zugewanderten erschöpfen sich nicht nur im kommunalpolitischen Geschehen. Sie betreffen ebenso die Wirtschaft, Bildung und Kultur. Die Tätigkeit und das Engagement vieler Vereine und Selbsthilfeorganisationen aus Rheinland-Pfalz zeigen, dass es immer mehr Institutionen und Organisationen gibt, die den Nutzen eines Engagements von Migrantenorganisationen und einer Zusammenarbeit mit ihnen erkannt haben. Exemplarisch genannt seien „InPact“ (Bildung/Arbeitswelt)⁸¹, „Deutschland von Innen und Außen“ (Kultur) und das „Institut zur Förderung von Bildung und Integration“ (INBI)⁸². Auch Schulen, Behörden, Verbände und Betriebe gehören dazu. Eine angemessene Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten – über Einzelpersonen oder Migrantenorganisationen – kann helfen, noch vorhandene Defizite abzubauen, sei es in Bereichen der schulischen Bildung, sei es in der Ausbildung oder auf dem Arbeitsmarkt.

In der Gestaltung des Zusammenwirkens zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Staat kommt der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine wichtige Rolle zu. Insbesondere für die Stärkung der Integrationsbemühungen bietet dieses Engagement eine wichtige Plattform. Dabei geht es vorrangig darum, wichtige, bisher aber wenig beachtete Felder des Engagements zu thematisieren mit dem Ziel, die Mitwirkung und Einbeziehung der Migrantinnen und Migranten zu verbessern und damit Integrationshemmnisse weiter abzubauen. In der fünfteiligen Veranstaltungsreihe „Bürgerkongress“, die unter dem Motto „Für unsere Zukunft – für uns alle“ stand, war die Auftaktveranstaltung am 11. März 2005 dem freiwilligen Engagement von zugewanderten Menschen gewidmet.

Wichtige Partner insbesondere für kommunale Verwaltungen und Politik sind auch die kommunalen oder kirchlichen Integrations- bzw. Ausländerbeauftragten, wenn es darum geht, besondere Probleme des Zusammenlebens zwischen Mehrheit und Minderheiten zu lösen. Sie können ebenso wichtige Präventiv- wie Dienstleistungsaufgaben übernehmen und fungieren als Partner im interkulturellen Dialog. In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 15 kommunale und sieben kirchliche Beauftragte dieser Art.

⁸¹ siehe www.inpact-rlp.de

⁸² siehe www.inbi-mainz.de

Schlussbemerkungen

Integration ist und bleibt eine Daueraufgabe, die alle politischen Handlungsfelder angeht. Der 2. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung macht deutlich, dass Kontinuität und Konsequenz wesentliche Kriterien für eine erfolgreiche Integrationsarbeit sind. Dies gilt sowohl für die zentralen Fragen der rechtlichen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen als auch die Durchführung von Programmen und Maßnahmen.

Seit Veröffentlichung des 1. Zuwanderungs- und Integrationsberichts für die Jahre 2003 und 2004 wurde eine Reihe von Programmen neu aufgelegt, erweitert und auf bestimmte Migrantenzielgruppen zugeschnitten. Darüber hinaus wurden Initiativen und Projekte in den verschiedenen Politikbereichen um den Aspekt der Migration und Integration erweitert, z.B. in der Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik, Armutsbekämpfung, dem demografischen Wandel, Gesundheit und Pflege oder dem bürgerschaftlichen Engagement.

Neben dem zentralen Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des Lebens und Arbeitens wird die rheinland-pfälzische Integrationspolitik in Zukunft maßgeblich durch die interkulturelle Öffnung aller Angebotsstrukturen, durch einen verstärkten Dialog und Austausch mit Migrantinnen und Migranten und eine verbesserte Partizipation bestimmt sein. Allen Formen von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus wird die Landesregierung weiter entschieden entgegenzutreten.

Die Landesregierung wird die integrationspolitischen Ziele, die sie im Rahmen ihres Integrationskonzepts vorgelegt hat, gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern zielgruppen- und praxisorientiert umsetzen. Zugleich trägt sie auf Bundesebene auch weiterhin aktiv zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bei.

1 Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration (ehemals Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei)

Internetauftritt	<p>www.auslaender.rlp.de</p> <p>Informationen über Auftrag, Aufgaben, Arbeitsspektrum, Maßnahmen, Projekte, Kooperationen, Publikationen der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration Rheinland-Pfalz, weitergehende ausländer-, integrations- und migrationsrelevante Informationen</p>
Informationsbroschüren/Flyer	<ul style="list-style-type: none">■ „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ Informationsbroschüre über die wichtigsten Regelungen für eine Einbürgerung, 2006■ „Wir von der 4a“ Ein Leseheft für Grundschulkindern. Wie sich Kinder Gedanken über Vorurteile machen, einiges dabei lernen und zusammen zu einer starken Klassengemeinschaft werden, 2006■ „Flüchtlinge und Asyl in Rheinland-Pfalz“ Informationen zur Gesetzeslage und aktuellen Situation, (Loseblattsammlung) 2006
Sonstige Veröffentlichungen	<ul style="list-style-type: none">■ RIFI-Mitteilungen 11 Empfehlungen der Rheinland-Pfälzischen Initiative für Integration zu unterschiedlichen Handlungsfeldern der Integrationspolitik und -praxis (Gesamtanzahl 14)■ Erster Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2003-2004■ Informationszeitschrift „Treffpunkt“. Dreimal jährlich erscheinende Informationszeitschrift (erscheint seit 1991) mit Schwerpunktthemen aus Integrationspolitik und Integrationspraxis
Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen	<ul style="list-style-type: none">■ Landesweiter Arbeitskreis Rheinland-Pfälzische Initiative für Integration (RIFI). Vier Plenarsitzungen jährlich, mehrere Sitzungen der fünf Arbeitsgruppen (siehe unter C. 4.2.1)■ Jährlich stattfindende Treffen der kommunalen und kirchlichen Integrations- und Ausländerbeauftragten■ Präsentationen anlässlich der „Tage der offenen Tür“ der Staatskanzlei 2005
Pressearbeit	<ul style="list-style-type: none">■ 29 Presseerklärungen, Pressekonferenzen, Pressegespräche u. ä. im Berichtszeitraum
Beratung und Konfliktvermittlung	<ul style="list-style-type: none">■ Bearbeitung von Eingaben, Beschwerden und Anfragen (im Berichtszeitraum: 614 Fälle)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Die Landeszentrale für politische Bildung stellt Bürgerinnen und Bürgern aus Rheinland-Pfalz und insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zahlreiche Publikationen zum Thema zur Verfügung, die zum Teil kostenlos, zum Teil aber auch gegen eine Publikationspauschale abgegeben werden.

Das Angebot der Landeszentrale sah im Berichtszeitraum der Jahre 2005 und 2006 wie folgt aus:

Autorin/Autor	Titel
Manfred Görtemaker	Kleine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 2002
Horst Pötzsch	Die deutsche Demokratie, 2005
Klaus-Peter Hufer	Argumente am Stammtisch, 2006
Hrsg. LpB Rheinland-Pfalz	Textausgabe Grundgesetz und Landesverfassung, 2006
Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung	Arbeitsmappe Grundgesetz für Einsteiger, 2006
Hermann Avenarius	Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, 2002
Hrsg. Wilhelm Heitmeyer / Monika Schröttle	Gewalt - Beschreibungen / Analysen / Prävention, 2006
Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung	Bevölkerungsentwicklung, Informationen zur politischen Bildung, 2004
Ulrich Herbert	Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, 2003
Michael Richter	gekommen und geblieben. Dt. -türk. Lebensgeschichten, 2003
Klaus J. Bade / Jochen Oltmer,	Normalfall Migration, 2004
Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung	Aussiedler, Informationen zur politischen Bildung, 2000
Hrsg. Dorothee Wierling	Heimat finden, Lebenswege von Russland-Deutschen, 2004
Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung	Vorurteile, Informationen zur politischen Bildung, 2005
Hrsg. Fachhochschule Düsseldorf	Kick im Kopf (DVD), Gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung, 2005

Darüber hinaus bietet die Bibliothek der Landeszentrale für politische Bildung eine Vielzahl von Publikationen zur Thematik an. In den Berichtsjahren wurde der Bestand aktualisiert und mit Ankäufen verstärkt.

Ministerium der Justiz

Datum bzw. Zeitraum	Thema
2005	Online-Infos auf der Justizhomepage, die auch Personen mit Migrationshintergrund die Orientierung im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren erleichtern sollen (www.justiz.rlp.de)
	„Wegweiser zu den Gerichten/zuständige Gerichte“
	„Als Zeuge vor Gericht“
	„Rechtstipps zum Verkehrsunfall“
	„Standards der Sozialarbeit im Justizvollzug Rheinland-Pfalz“
	„Standards der Bewährungshilfe“
	„Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“
kontinuierlich	Informationen zu allen Zweigen der Gerichtsbarkeiten
	Verfahrensarten, Ansprechpartner bei Gerichten und Staatsanwaltschaften auf der Justizhomepage
	Suchfunktion auf der Homepage zur leichteren Orientierung, leichter Zugang zu Informationen
	Informationen über berufliche Möglichkeiten in der Justiz auf der Justizhomepage und Ansprechpartner
2005	landesweiter „Tag der offenen Tür“ der Justiz: besonders viele Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, großer Zuspruch gerade auch von Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
kontinuierlich	Einladung an Schulen zum Besuch von Gerichtsverhandlungen und Gesprächen mit Richterinnen und Richtern
2006	Vortrag der UN-Millenniumsbeauftragten für Menschenrechte in Deutschland (Sensibilisierung für Migrationshintergründe), Veranstaltung anlässlich des Tages der Menschenrechte

Ministerium des Innern und für Sport

Im Berichtszeitraum hat das Ministerium des Innern und für Sport 33 Pressemeldungen zu den Themen Zuwanderungsgesetz, Ausländerintegration, Bleiberecht, Rechtsextremismus etc. veröffentlicht.

Die Zeitschrift des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz erscheint in der Regel viermal jährlich und beinhaltet regelmäßig auch die Berichterstattung über rheinland-pfälzische Projekte und Initiativen im Bereich Migration/ Integration und Rechtsextremismus.

Die Veröffentlichungen der weiteren Ressorts der Landesregierung sind über deren jeweilige Internetseiten zugänglich und abrufbar.

2 Weitere Projekte und Maßnahmen in den Ressorts der Landesregierung im Berichtszeitraum 2005 und 2006

Ministerium des Innern und für Sport

Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern
 Kapitel 03 82 Titel 681 72

	Träger	Projektname	Projektdauer
1	Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (durch BAMF mitgefördert)	Wohnumfeldbezogene Integrationsmaßnahme	01.01.2005 - 28.02.2005
2	Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. (durch BAMF mitgefördert)	Incultura - Interkulturelles Bürgerschaftliches Engagement	01.01.2005 - 31.12.2005
3	Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen	Situationsbedingte Integrationsmaßnahme	01.06.2005 - 31.12.2005
4	Begegnungshaus Büchenbeuren (durch BAMF mitgefördert)	Integration aktiv	01.06.2005 - 31.12.2005
5	Caritasverband Worms	Cafe Drusja	01.07.2005 - 31.12.2005
Gesamtförderung 2005			63.212,00 Euro

	Träger	Projektname	Projektdauer
1	Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. (durch BAMF mitgefördert)	Incultura - Interkulturelles Bürgerschaftliches Engagement	01.01.2006 - 31.12.2006
2	Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen	Situationsbedingte Integrationsmaßnahme	01.01.2006 - 31.12.2006
3	Begegnungshaus Büchenbeuren (durch BAMF mitgefördert)	Integration aktiv	01.01.2006 - 31.12.2006
4	Caritasverband Worms	Cafe Drusja	01.01.2006 - 31.12.2006
Gesamtförderung 2006			72.487,00 Euro

Förderung der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge nach § 96 BVFG
 Kapitel 0382 Titel 684 72

2005

Träger	Projektname
Stadtverwaltung Zweibrücken	Begegnungsfest der Kulturen „Zweibrücken verbindet“
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.	Veranstaltung „Russlanddeutsche: Woher? Wohin?“ am 22.10.2005
Ev. Kirchengemeinde Montabaur	Ausstellung „Das Russland-Deutsche Haus in Montabaur“
Gesamtförderung	2.087,29 Euro

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Bereich Weiterbildung

Titel/Projekt	2005 (Euro)	2006 (Euro)
Förderung der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten	198.672,00	214.758,00
Förderung der Integration durch Fortbildung (FIF)	34.950,00	32.300,00
Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	2.250,00	2.500,00

Bereich Schule (über die schulischen Fördermaßnahmen hinaus)

Haushaltstitel	2005 (Euro)	2006 (Euro)
Lehr- und Lernmittel für Kinder anderer Muttersprachen	33.600,00	33.600,00
Reisekosten für Förder- und Muttersprachenlehrkräfte	3.500,00	3.500,00
Qualifizierte Hausaufgabenhilfe mit Kommunikationstraining	200.000,00	300.000,00

Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung hat 2005 folgende Veranstaltungen mit 904 Teilnehmenden finanziell unterstützt:

Inhalt	Veranstalter
Kopftuch als System	Deutschland von Innen und Außen, Mainz
„Die fremde Braut“ Letters from Tentland	Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Integration durch Fortbildung	Förderung von Integration durch Fortbildung, Mainz
„Was tun im Alltag?!“ - Antirassismustraining	Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Kirchheimbolanden
„Scene d'Amour und ihre Folgen“	Deutschland von Innen und Außen, Mainz

An den Veranstaltungen von Institutionen, Verbänden und Vereinen, die die Landeszentrale für politische Bildung 2006 finanziell unterstützt hat, nahmen 668 Personen teil.

Inhalt	Veranstalter
Orient trifft Okzident – eine deutsch-türkische Begegnung	Landesmuseum Koblenz
Globalisierung und ich – Wie gehe ich damit um?	Evangelischer Kirchenkreis, Koblenz
Info-Veranstaltung zur Integration	Zusammenarbeit mit Osteuropa, Zweibrücken

Ministerium der Justiz

Fortbildung	Deutsche Richterakademie	Alle Bundesländer im Verbund	in 2005
Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal			7 Tage
Die Zukunft der Europäischen Union (Europäische Integration)			6 Tage
Gewalt in der Familie (Gewalt in Familien aus dem islamischen Kulturkreis)			7 Tage
Internationales Familienrecht			6 Tage
Justiz und Islam			6 Tage
Aktuelle Fragen des Asyl- und Ausländerrechts			6 Tage
Gewalt unter Jugendlichen und jungen Heranwachsenden	Mainz	Justizministerium Rheinland-Pfalz	1 Tag
Anerkennung von im Ausland vollzogenen Adoptionen nach dem Adoptionsgesetz	Bonn	Bundeszentralstelle für Auslandsadoption	2 Tage
Symposium zur Anwendung des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung	Nürnberg und Brühl	Bundesministerium der Justiz	jeweils 3 Tage

Fortbildung	Deutsche Richterakademie	Alle Bundesländer im Verbund	in 2006
Einführung in das Familienrecht (intern. Familienrecht)			11 Tage
Internationales Kindschaftsrecht			5 Tage
Europäisierung des Strafrechts			5 Tage
Internationale Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten			6 Tage
Recht, Gewalt, Aggression			11 Tage
Aktuelle Fragen des Asyl- u. Ausländerrechts			6 Tage
Gewalt in der Familie, kriminologische, familienrechtliche u. strafrechtliche Aspekte eines vielschichtigen Themas (Gewalt in Familien aus dem islamischen Kulturkreis)			8 Tage

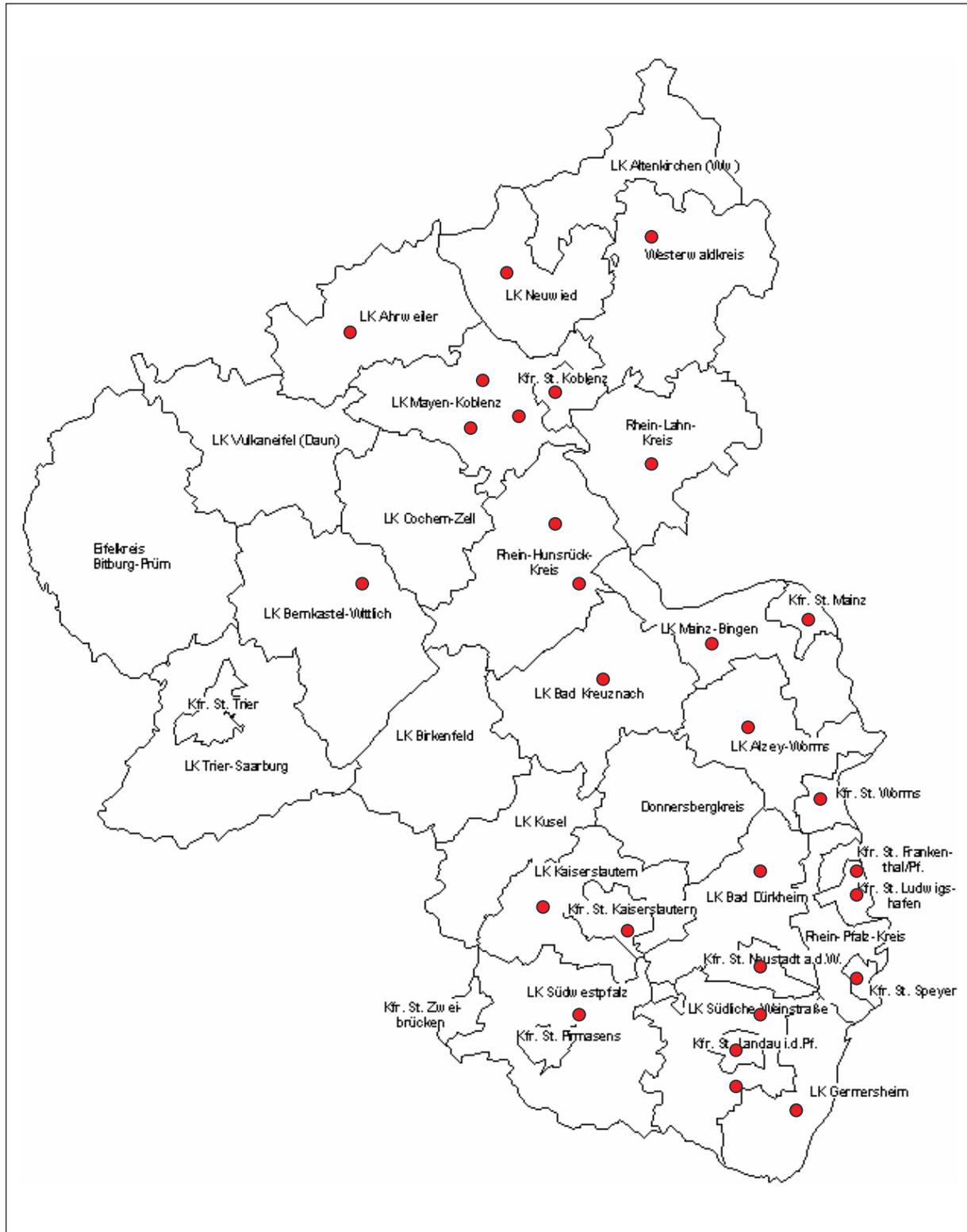
Fortbildungen: Fortsetzung 2006

Fortbildung:	Deutsche Richterakademie	Alle Bundesländer im Verbund	in 2006
Koordinierung und Umsetzung von Europarecht in das nationale Sozialrecht der EU-Mitgliedsländer			6 Tage
Rhetorik, Gespräch- und Verhandlungsführung, Plädoyer u. Sprachtechnik (Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal)			6 Tage
Reaktionen der Justiz auf politischen Rechtsextremismus			6 Tage
Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal			7 Tage
Deutsch-türkische Tagung			6 Tage
Symposium zur Anwendung des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung	Taunus und Brühl	Bundesministerium der Justiz	jeweils 3 Tage
Haager Adoptionsübereinkommen	Mainz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	1 Tag
Menschenhandel, Zuhälter	Hahn	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	3 Tage
Familienrecht mit Auslandsberührung	Mainz	Justizministerium Rheinland-Pfalz	1 Tag
Workshops zum Gewaltgesetz für Rechtspfleger	Mainz	Justizministerium Rheinland-Pfalz	jeweils 1 Tag
Staatl. Intervention gegen häusliche Gewalt - Phänomene - Konzepte - Erfahrungen	Mainz	Justizministerium Rheinland-Pfalz	1 Tag

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Berufliches Qualifizierungswerk Rheinland-Pfalz (BQN RLP)

Schaubild: Aktive Vorbeter und Multiplikatoren im Projekt



3 Landesbeauftragte für Ausländerfragen / Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration

Haushaltsmittel

Kapitel 0201 Titel	Zweckbestimmung	Betrag	
		2006 (Euro)	2005 (Euro)
686 72	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Ausländern	132.900,00	124.900,00
684 72	Zuschüsse zur Institutionellen Förderung der Integration und Betreuung von Ausländern	204.500,00	212.500,00
	• Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V.	51.600,00	51.600,00
	• Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz gGmbH	58.800,00	58.800,00
	• Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (AGARP)	71.600,00	71.600,00
	• Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier (SMT)	22.500,00	22.500,00
	• Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz (AK Asyl)		8.000,00

Integrationsprojekte

Berichtsjahr 2005

Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Ausländern in RLP
Kapitel 0201 Titel 686 72

Zuwendungsempfänger	Projekt
Evangelische Akademie der Pfalz	Die Welt, die Migranten schufen
Frauenforum Rhein-Hunsrück	Aktionstag „Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre“
Rhein-Pfalz-Kreis Kreisverwaltung	Gesundheitsbildung für Migrantinnen und Migranten
Verein Bahadin-Der Mainz	Veranstaltung: „Informationen über die Auswirkungen von Hartz IV auf ausländische Staatsangehörige“
Arbeiterwohlfahrt Rheinland/Hessen-Nassau	Seniorengruppe für Migrantinnen und Migranten in Bendorf
Theater im Pfalzbau Ludwigshafen	Kinderliederprojekt „Deine Lieder in uns“
Johannes Gutenberg-Universität Mainz Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung	Weiterbildungsstudium „Europäische Migration“
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in RLP (AGARP) Mainz	Honorarkraft für Erstellung des Abschlussberichtes zur Ausländerbeiratswahl
O.C.I. - Organizzazione Culturale Italiana e.V. Mainz	Italienisches Kulturfest „Una Fantasia Italiana“ 26. - 29.05.2005
DIA - Deutschland von Innen und Außen Verein für Kultur und Migration e.V. Mainz	Präsentationsveranstaltung zum Pilotprojekt „Interkulturelle Workshops in Ganztagssschulen“
Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V.	Interkulturelle Kompetenz in der Gesundheitsbildung 2005
Arbeitskreis Asyl RLP	Geschäftsführung AK Asyl
Stadt Ludwigshafen am Rhein Kulturbüro	Kindertheater International 2005
Kultur Rhein-Neckar e.V. Ludwigshafen	VISAVIS - Fachtagung: Kulturarbeit im Einwanderungsprozess
Verein für Freiheit und Solidarität e.V. Mainz	Informationsveranstaltung „Gleichberechtigung der Frauen in der türkischen Gesellschaft“ am 05.03.2005
Erich Kästner Regionalschule Ransbach-Baumbach	Toleranztraining und Stärkung der interkulturellen Kompetenz
Stadt Zweibrücken	Café International
Volkshochschule Mainz	Chance 4 - Berufliche Integrationsmaßnahme für jugendliche Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger vom 01.09.2003 - 30.04.2005
Verein Bahadin-Der Mainz	Veranstaltung am 12.03.2005: Das Zuwanderungsgesetz und Staatsangehörigkeitsrecht „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“

Heinrich-Böll-Stiftung RLP	Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
Schneider Organisationsberatung Mainz	InPact 2 „Die Chancen der Vielfalt nutzen - aktiv für Chancengleichheit und Integration“
Universität Koblenz-Landau Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter	Studie „Partizipation und Positionierung von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen in Rheinland-Pfalz“
Verein Bahadin-Der Mainz	Veranstaltung am 26.03.2005 „Antirassistische und Interkulturelle Lehren & Leben“
Dr. Henriette Holz Koblenz	Publikation anlässlich des 50. Jahrestags des Anwerbeabkommens mit Italien: „An den Rhein - der Arbeit wegen“
Institut für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich e.V., Mainz	Entwicklung und Produktion einer CD mit Kinderliedern über Farben in verschiedenen Sprachen
Stadt Ludwigshafen am Rhein Gleichstellungsbeauftragte	Veranstaltungsreihe „Frauenleben zwischen Menschenrecht und Tradition“ im Juni 2005 in Ludwigshafen
B.E.A. e.V. Beruflicher Einstieg am Arbeitsmarkt Kaiserslautern	„Atlas der Kulturen“
Arbeiterwohlfahrt Senioren Solidaritätsverein e.V., Mainz	Sportkurse speziell für Senioren „Sport, Ernährung, Lebensabend“
Ambulanter Dienst Gesundheitspflege	Auftaktveranstaltung Bundeskampagne für kultursensible Altenpflege am 06.06.2005 in Mainz
Tobias Boos	Ausstellung „Heidesheim bunt“ anlässlich des 3. „Vielfalt statt Einfalt“- Festes in Heidesheim
Institut zur Förderung von Bildung und Integration - INBI, Mainz	Erstausbildung von Migrantinnen zur Bürokauffrau V
Arbeitskreis Asyl Nierstein	Internationales Kulturfest am 17. Juli 2005 in Nierstein/Gemeindepark
Barbara Trottnow Medienproduktion Essenheim	Erstellung von DVD/VHS-Kopien des Dokumentarfilms „Emine aus Incesu“ zum Thema Migration
Elternausschuss der Städtischen Kinderkrippe Mainz	Einrichtung eines Raumes zur „Sinneserfahrung“ in der Kinderkrippe
Mainz Halkevi Volkshaus e.V.	Informationsveranstaltung zum Thema Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit „Plötzlich nicht mehr deutsch“ am 11.06.2005
Verein für Freiheit und Solidarität e.V. Mainz	Internationales Freundschaftsfest am 11.09.2005 im Haus der Jugend, Mainz
Arbeitskreis Mädchen und Frauen in der Jugendberufshilfe Sozialagentur Kommstruktiv Mainz	Mädchenkalender 2006
Evangelische Akademie der Pfalz	Die Welt, die Migranten schufen, Modul II & III
Johannes Gutenberg-Universität Mainz Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung	„Step on!“ - Bildungswegweiser Stadt Mainz / Landkreis Mainz-Bingen Netzwerkgruppe Älterwerden in der Region
Stadt Zweibrücken	Kulturelles Begegnungsfest „Zweibrücken verbindet“ am 02.07.2005

Malteser Betreuung Mainz	Ferienkarten für Flüchtlingskinder
Kreisverwaltung Mainz-Bingen Integrationsbeirat	Interkulturelles Sommerfest am 15. Juli 2005 in Ingelheim
Erich Kästner Regionalschule Ransbach-Baumbach	Bildhauerprojekt „Die Erde gehört uns allen“ für Schüler des 7. und 8. Schuljahres
Andino Illusionskunst Koblenz	Handzettel für die Veranstaltung „Tastenzauber: Philozauber und Piano“ am 16.10.2005 in St. Sebastian
Arbeiterwohlfahrt Beratungsstelle für Migranten	Theaterstück „Savage Garden“ im Rahmen der interkulturellen Woche in Mainz (18.09. - 25.09.2005)
Johanna Gereke, Jugend für Europa	Ausstellung „Mainz - Das andere Gesicht“ Broschüre mit Interviews von 8 Migrantinnen
Verbandsgemeinde Langenlonsheim	Kulturwoche 2005 der VG Langenlonsheim mit dem Thema „Integration“
TREFF-MOBIL	Filmveranstaltung „Was lebst Du“ im Rahmen der Interkulturellen Wochen 2005 im Hunsrück
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen	Fortbildungsveranstaltung am 16.11.2005 in der WKA-Klinik in Diez zum Thema „Traumatisierte Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz - Anforderungen an die klinische Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen und an Gutachten und Stellungnahmen in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren“
Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.	Interkulturelle Wochen 2005 im Rhein-Hunsrück-Kreis
Kultur Rhein-Neckar e.V.	„Annelino“: Ausstellung zur Geschichte der Italiener in Ludwigshafen
Stadt Idar-Oberstein Kulturamt	„Letters from Tentland“ Interkulturelle Ballettaufführung
Friedrich-Schiller-Universität Jena Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Studie „Migranten in der Medienrezeption von In- und Ausländern“
Verein für Freiheit und Solidarität e.V. Mainz	Informationsveranstaltung „Welche Möglichkeiten gibt es für Betroffene, die ihre deutsche Staatsbürgerschaft verloren haben?“ am 29.10.2005
Malteser Betreuung Mainz	Weihnachtsaktion für Flüchtlingskinder
FIF Förderung von Integration durch Fortbildung Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz Landesarbeitsgemeinschaft e.V., Mainz	Fachtagung am 02.12.2005 in Ludwigshafen zum Thema „Integration durch Qualifizierung“
Bentner Systematische Organisations- beratung & Personalentwicklung	Fortbildungsprojekt Interkulturelle Kompetenz in der Kreisverwaltung Germersheim

Berichtsjahr 2006

Zuschüsse zur Integration und Betreuung von Ausländern in RLP

Kapitel 0201 Titel 686 72

Zuwendungsempfänger	Projekt
Kultur Rhein-Neckar e.V.	Fachtagung „Literatur und Migration in Europa“ am 20.01.2006 in Ludwigshafen
Evangelischer Kirchenkreis Altenkirchen Diakonisches Werk	„Phoenix“ - Verbesserung der psychosozialen Versorgung von psychisch belasteten Flüchtlingen im nördlichen RLP (1. Halbjahr)
Ludwigshafener Medienwerkstatt CUT e.V. c/o Evangelische FH Ludwigshafen	Begleitende Filmreihe begleitend zur Ausstellung „Anellino- Geschichte der Italiener in Ludwigshafen“
Forum Eine Welt e.V. Dreis-Brück	Karneval der Kulturen am 26.02.2006 und Lotusblütenfest am 07.05.2006
Caritasverband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e.V. Fachdienst Migration	„IN TERRA“ - Psychosoziale Fachstelle für Flüchtlinge
Johannes Gutenberg-Universität Mainz Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung	Weiterbildungsstudium „Europäische Migration“
Universität Trier Fachbereich IV Soziologie	Veranstaltungsreihe „Parallelgesellschaften in Deutschland-Realität oder Fiktion?“
Heinrich-Pesch Haus Ludwigshafen	Veranstaltung „Wie man mit Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren“
Diakonisches Werk Pfalz	„Beratung und Begleitung besonders schutzwürdiger Flüchtlingsfrauen unter Berücksichtigung des Erhalts und des Ausbaus des Ehrenamtsnetzwerks in der Flüchtlingsarbeit des Diakonischen Werks“
Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Fachstelle zu sexualisierter Gewalt, Mainz	Übersetzung eines Faltblatts mit Unterstützungsangeboten des Notrufs in die polnische Sprache
Rhein-Pfalz-Kreis	Gesundheitsbildung für Migrantinnen 2006
DIA – Deutschland von Innen und Außen Verein für Kultur und Migration e.V. Mainz	„Die sieben Dimensionen“ 1. Phase vom 01.03-01.09.2006 (Kulturelle Bildung in der Schule)
Theater im Pfalzbau Ludwigshafen	Festwoche Türkei-Kültür-Kultur / Tiyatro-Theater, Theaterproduktion „Deutsch getürkt“
Ortsgemeinde Otterbach	Sommerfest der Vereine und Kulturen am 24. + 25. Juni 2006
Caritas Ludwigshafen	Ausstellung über Geschichte der italienischen Gastarbeiter in Ludwigshafen
Interkulturelles Frauenfestival e.V. im Hunsrück	Interkulturelles Frauenmusikfestival im Hunsrück vom 28. - 30.07.2006
Arbeiterwohlfahrt Rheinland e.V. Fachbereich Migration	Seniorengruppe für Migrantinnen und Migranten in Koblenz und Bendorf

Evangelischer Kirchenkreis Altenkirchen Diakonisches Werk	„Phoenix“ - Verbesserung der psychosozialen Versorgung von psychisch belasteten Flüchtlingen im nördlichen RLP (2. Halbjahr)
Centrum für Migration und Bildung e.V. (CMB) Mainz	Fortbildungsseminare für Frauen: „Ich gehe meinen Weg! Türkische Frauen in Deutschland-erfolgreich im Beruf und im Leben“
Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH	4. Internationales Kinderfest „Die Welt zu Gast bei Freunden“ in Kaiserslautern
Stadt Frankenthal Kinder- und Jugendbüro beim Stadtjugendamt	Interkulturelles Theaterprojekt für Kinder
Arbeitskreis Asyl Nierstein	Internationales Kulturfest am 25.06.2006 im Gemeindepark in Nierstein
Schneider Organisationsberatung Mainz	InPact 2 „Die Chancen der Vielfalt nutzen - aktiv für Chancengleichheit und Integration“
Stadt Ludwigshafen Migrationsbeauftragte	„Zeitung zum Orientierungskurs“, Lektüre deutscher Tageszeitungen als Begleitung zum Orientierungskurs für Migrantinnen und Migranten
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mainz-Bingen	„MiMi“-Mit Migranten für Migranten, Interkulturelle Gesundheit in Deutschland
Förderverein Frauenhaus Trier e.V.	Fachveranstaltung zum Thema „Migrantinnen in Deutschland - Leben zwischen 2 Kulturen“
Ausländerbeirat der Stadt Trier	Übersetzung des Leitfadens „Schule und Ausbildung“ in die 8 gängigsten Sprachen
Johannes-Gutenberg Universität Mainz Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung	„Step On!“ Bildungswegweiser Stadt Mainz/Landkreis Mainz-Bingen - Älter werden in der Region
Universität Koblenz-Landau Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter	Studie „Partizipation und Positionierung von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen in Rheinland-Pfalz“
Dersim Kulturverein Rhein-Main e.V.	Interkulturelles Fest am 04.06.2006
Heinrich-Pesch Haus Ludwigshafen	Fachtagung „Hindernisse auf dem Weg der Verständigung zwischen Christen und Muslimen im säkularen Staat - Ein aktueller Diskurs“ am 07. Mai 2006
Erich Kästner Regionalschule Ransbach-Baumbach	Interkulturelles Bildhauerprojekt „Die Erde gehört uns allen“ für Schüler des 7. und 8. Schuljahres
Stadt Ludwigshafen Kulturbüro	Kindertheater International 2006 (Kooperation mit 4 Kommunen)
Verein für Freiheit und Solidarität e.V. Mainz	Veranstaltung „Ist die deutsche Sprache wirklich eine Grundvoraussetzung für die Integration?“ am 10.06.2006
Johannes Gutenberg-Universität Mainz Zentrum für interkulturelle Studien	Veranstaltung „Kulturtransfer - Copa da cultura“ im Rahmen des WM-Kulturprogramms
Heinrich-Böll-Stiftung RLP	Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
Friedrich-Schiller-Universität Jena Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Studie „Migranten in der Medienrezeption von In- und Ausländern“

Stiftung Lebensblicke Ludwigshafen	Produktion einer mehrsprachigen Broschüre zum Thema Darmkrebsfrüherkennung
Stadt Ludwigshafen Migrationsbeauftragte	Veranstaltung anlässlich des 20jährigen Bestehens des Internationalen Frauentreffs in Ludwigshafen
Frauenhaus Speyer	Vortrag zum Thema „Zwangsheirat und Ehrenmorde“ - Die Last der Ehre - Frauen in der Migration am 05. Dezember 2006
Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Seminar für Orientkunde	Interkulturelle Konzertveranstaltung am 04.07.2006 „Musik des Orients“
Institut zur Förderung von Bildung und Integration Consulting GmbH (INBI), Mainz	„Erstausbildung für Migrantinnen zur Bürokauffrau IV“
Frauennotruf Trier e.V.	Internationaler Frauengarten Trier, Erstellung eines Plakates
Caritasverband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e.V. Fachdienst Migration	IN TERRA - Psychosoziale Fachstelle für Flüchtlinge
Diabetiker-Solidaritäts-Union Mainz	4. Mainzer Diabetikertag für türkische Migrantinnen und Migranten am 19.11.2006 in Mainz

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen Rheinland-Pfalz**

Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

www.masgff.rlp.de

Broschürentelefon: 06131 / 16 20 16

Gestaltung: designATELIER Harald Vatter-Balzar AGD

Druck: Druckerei Hoffmann, Mainz

November 2007

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



